

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

Verhandlungen

Délibérations

Deliberazioni

Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank
Bausparen. Volksinitiativen (09.074)

Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété
grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires (09.074)

Iniziativa sul risparmio per l'alloggio e Accesso alla
proprietà grazie al risparmio per l'alloggio.
Iniziative popolari (09.074)



VH 09.074

Datum der Volksabstimmung
17.06.2012

Date de la votation populaire
17.06.2012

Weitere Informationen:

www.parlament.ch

unter Volksabstimmungen

Informations complémentaires :

www.parlement.ch

sous Votations populaires

Den Ratsmitgliedern steht in der **Pressedatenbank** der Parlamentsdienste eine ständig aktualisierte Auswahl von Artikeln zu den einzelnen Volksabstimmungen in einem separaten Ordner zur Verfügung.

Lors de chaque votation populaire, un dossier spécifique régulièrement mis à jour est à disposition des parlementaires dans **la banque de données «Presse»** des Services du Parlement.

Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationsdienst
Carlo Pavia
Tel. 031 / 322 97 33

In Zusammenarbeit mit
Marina Scherz

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@parl.admin.ch

Responsable de cette édition :

Services du Parlement
Service de documentation
Carlo Pavia
Tél. 031 / 322 97 33

Avec la collaboration de
Marina Scherz

S'obtient aux :

Services du Parlement
Service de documentation
3003 Berne
Tél. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@parl.admin.ch

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerliste - Liste des orateurs		II
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Résumé des délibérations		IV X
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Nationalrat - Conseil national	18.03.2010	1
		07.03.2011	48
		15.09.2011	50
		22.09.2011	57
		28.09.2011	63
	Ständerat - Conseil des Etats	08.06.2011	26
		03.03.2011	35
		21.09.2011	55
		27.09.2011	59
		29.09.2011	66
5.	Namentliche Abstimmungen - Votes nominatifs		84

Das Parlament hat keine Empfehlung zur Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» beschlossen.

Concernant l'initiative « accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement », le Parlement n'a donné aucune recommandation de vote.

Il Parlamento non formula nessuna raccomandazione riguardo all'iniziativa «accesso alla proprietà grazie al risparmio per l'alloggio».

1. Übersicht über die Verhandlungen · Résumé des délibérations

09.074 n Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen

Botschaft vom 18. September 2009 zu den „Volksinitiativen“ Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative), sowie "Eigene vier Wände dank Bausparen" (BBl 2009 6975)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 10.459 Pa.Iv. WAK-SR
Siehe Geschäft 10.3012 Mo. WAK-NR (09.074)
Siehe Geschäft 11.3759 Mo. WAK-NR (09.074)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutz-Massnahmen (Bauspar-Initiative)"

18.03.2010 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

08.06.2010 Ständerat. Abweichend.

03.03.2011 Ständerat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 29. März 2012 verlängert.

07.03.2011 Nationalrat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 29. März 2012 verlängert.

15.09.2011 Nationalrat. Abweichend.

21.09.2011 Ständerat. Abweichend.

22.09.2011 Nationalrat. Abweichend.

27.09.2011 Ständerat. Abweichend.

28.09.2011 Nationalrat. Der Antrag der Einigungskonferenz wird abgelehnt.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen"

18.03.2010 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

08.06.2010 Ständerat. Rückweisung an die Kommission.

03.03.2011 Ständerat. Abweichend. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 23. Juli 2012 verlängert.

07.03.2011 Nationalrat. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 23. Juli 2012 verlängert.

15.09.2011 Nationalrat. Abweichend.

21.09.2011 Ständerat. Abweichend.

22.09.2011 Nationalrat. Abweichend.

27.09.2011 Ständerat. Abweichend.

28.09.2011 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

29.09.2011 Ständerat. Der Antrag der Einigungskonferenz wird abgelehnt.

09.074 n Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires

Message du 18 septembre 2009 sur les initiatives populaires "Pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (initiative sur l'épargne-logement)" et "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement" (FF 2009 6313)

CN/CE *Commission de l'économie et des redevances*

Voir objet 10.459 Iv.pa. CER-CE

Voir objet 10.3012 Mo. CER-CN (09.074)

Voir objet 11.3759 Mo. CER-CN (09.074)

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (initiative sur l'épargne-logement)"

18.03.2010 Conseil national. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

08.06.2010 Conseil des Etats. Divergences.

03.03.2011 Conseil des Etats. Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire est prorogé d'un an, soit jusqu'au 29 mars 2012.

07.03.2011 Conseil national. Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire est prorogé d'un an, soit jusqu'au 29 mars 2012.

15.09.2011 Conseil national. Divergences.

21.09.2011 Conseil des Etats. Divergences.

22.09.2011 Conseil national. Divergences.

27.09.2011 Conseil des Etats. Divergences.

28.09.2011 Conseil national. La proposition de la Conférence de conciliation est rejetée.

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement"

18.03.2010 Conseil national. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

08.06.2010 Conseil des Etats. Renvoi à la Commission.

03.03.2011 Conseil des Etats. Divergences. Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire est prorogé d'un an, soit jusqu'au 23 juillet 2012.

07.03.2011 Conseil national. Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire est prorogé d'un an, soit jusqu'au 23 juillet 2012.

15.09.2011 Conseil national. Divergences.

21.09.2011 Conseil des Etats. Divergences.

22.09.2011 Conseil national. Divergences.

27.09.2011 Conseil des Etats. Divergences.

28.09.2011 Conseil national. Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.

29.09.2011 Conseil des Etats. La proposition de la Conférence de conciliation est rejetée.

2. Rednerliste · Liste des orateurs

Aeschbacher Ruedi (CEg, ZH)	9
Allemann Evi (S, BE)	22
Baader Caspar (V, BL)	8,9,53,57,63
Bänziger Marlies (G, ZH)	9
Caviezel Tarzsius (RL, GR)	13
Darbellay Christophe (CEg, VS)	5,52
de Buman Dominique (CEg, FR)	21
Donzé Walter (CEg, BE)	22
Egger-Wyss Esther (CEg, AG)	13
Engelberger Edi (RL, NW)	21
Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG)	3,7,8,20,50,51,57,63
Favre Charles (RL, VD)	11
Gobbi Norman (V, TI)	12
Graber Jean-Pierre (V, BE)	16
Grin-Hoffmann Jean-Pierre (V, VD)	20
Gysin Hans Rudolf (RL, BL)	4,8,16,51,57,63
Haller Vanini Ursula (BD, BE)	15
Hassler Hansjörg (BD, GR)	6
Hiltbold Hugues (RL, GE)	18
Kiener Nellen Margret (S, BE)	11
Lachenmeier-Thüring Anita (G, BS)	17
Lang Josef (G, ZG)	21
Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL)	10,18,19,51
Malama Peter (RL, BS)	8
Meier-Schatz Lucrezia (CEg, SG)	14
Merz Hans-Rudolf, Bundesrat	23
Miesch Christian (V, BL)	10,11,19
Müller Philipp (RL, AG)	64
Müller Thomas (CEg, SG)	19,20
Müri Felix (V, LU)	18
Nussbaumer Eric (S, BL)	15,16
Prelicz-Huber Katharina (G, ZH)	12
Rennwald Jean-Claude (S, JU)	13
Rime Jean-François (V, FR), pour la commission	2,24,49,54,57,64
Rutschmann Hans (V, ZH)	22
Schelbert Louis (G, LU)	2,5,49,52
Schibli Ernst (V, ZH)	14
Schlüer Ulrich (V,ZH)	64

Schmidt Roberto (CEg, VS)	16
Sommaruga Carlo (S, GE)	17,64
Teuscher Franziska (G, BE)	20
Thanei Anita (S, ZH)	9
Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission	1,24,49,54,57
Thorens Goumaz Adèle (G, VD)	52
von Graffenried Alec (G, BE)	6
Weibel Thomas (CEg, ZH)	3,11
Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin	53,54,57,64

Ständerat · Conseil des Etats

Berset Alain (S, FR)	27,36
Bieri Peter (CEg, ZG)	31
Büttiker Rolf (RL, SO)	30,42
Cramer Robert (G, GE)	41
David Eugen (CEg, SG)	28
Diener Lenz Verena (CEg, ZH)	42
Forster-Vannini Erika (RL, SG)	60
Frick Bruno (CEg, SZ)	28,40
Germann Hannes (V, SH), für die Kommission	26,32,34,35,44,46,47,55,59,61,67
Graber Konrad (CEg, LU)	33,39
Imoberdorf René (CEg, VS)	43
Jenny This (V, GL)	30,40
Luginbühl Werner (BD, BE)	38
Marty Dick (RL, TI)	39,55,60,67
Merz Hans-Rudolf, Bundesrat	31,33,34
Niederberger Paul (CEg, NW)	33,43
Sommaruga Simonetta	29
Schweiger Rolf (RL, ZG)	38
Zanetti Roberto (S, SO)	29,39,60,61
Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin	44,56,60,61,67

3. Zusammenfassung der Verhandlungen

09.074 **Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen**

Botschaft vom 18. September 2009 zu den Volksinitiativen "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)", sowie "Eigene vier Wände dank Bausparen" (BBI 2009 6975)

Ausgangslage

Der Bundesrat lehnt beide Volksinitiativen zum Bausparen ohne Gegenvorschlag ab. Dies deshalb, weil ein steuerlich privilegiertes Bausparen weder ein effektives noch ein effizientes Mittel zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum ist.

Mit den Vorbezugsmöglichkeiten im Rahmen der beruflichen und der gebundenen Vorsorge bestehen bereits wirksame Instrumente für dessen Förderung. Zudem hat das Bausparen negative volkswirtschaftliche Auswirkungen und verkompliziert das geltende Steuerrecht.

Die am 29. September 2008 eingereichte Initiative der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens (nachfolgend SGFB-Initiative) sieht die fakultative kantonale Einführung von steuerlich abzugsfähigen Bauspareinlagen für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum in der Schweiz (maximal 15 000 Franken jährlich, Ehepaare das Doppelte) und zur Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (maximal 5000 Franken jährlich, Ehepaare das Doppelte) vor. Für beide Zwecke können Einlagen je einmal, aber nicht gleichzeitig während längstens zehn Jahren geäufnet werden. Darüber hinaus können die Kantone Bausparprämien von der Einkommenssteuer befreien.

Die am 23. Januar 2009 eingereichte Initiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" des Hauseigentümergebietes Schweiz (nachfolgend HEV-Initiative) geht inhaltlich weniger weit. Sie beschränkt sich auf die steuerliche Privilegierung von Bauspareinlagen für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum in der Schweiz (maximal 10 000 Franken jährlich, Ehepaare das Doppelte) während längstens zehn Jahren. Im Gegensatz zur SGFB-Initiative ist sie nicht bloss fakultativ, sondern zwingend auf Stufe Bund und Kantone einzuführen.

Der Bundesrat hat das im Kanton Basel-Landschaft geltende und von den eidgenössischen Räten in seinen Grundzügen im Rahmen des Steuerpakets 2001 übernommene Bausparmodell zu keiner Zeit befürwortet. Er hat vielmehr die Meinung vertreten, dass im Rahmen der steuerlichen Wohneigentumsförderung kein neues Instrument eingeführt werden soll. Konsequenterweise und im Einklang mit seiner bisherigen Haltung lehnt er beide Volksinitiativen ohne Gegenvorschlag ab. Die Gründe für die ablehnende Haltung sind vielfältig. Das geltende Steuerrecht trägt dem Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung im Rahmen der Vorsorge bereits gebührend Rechnung. Die steuerlich privilegierten Vorbezugsmöglichkeiten aus der 2. Säule und der Säule 3a erweisen sich als wirksame Instrumente für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum. Eine weitere zentrale Förderkomponente ist die steuerliche Festlegung der Eigenmietwerte. Weil diese unter den Marktwerten liegen, unterstützen sie den genannten Verfassungsauftrag. Die bestehenden steuerlichen Massnahmen führen dazu, dass kein Handlungsbedarf für eine weitergehende steuerliche Wohneigentumsförderung vorliegt.

Das Bausparen selbst weist eine ungünstige sozial- und einkommenspolitische Wirkung auf. Aufgrund der progressiv ausgestalteten Einkommenssteuern profitieren vor allem Personen mit höheren Einkommen von einem Bausparabzug. Bausparen wirkt in Bezug auf das steuerbare Einkommen sogar regressiv, d.h. Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen von weniger als 40 000 Franken sind deutlich untervertreten, Bausparende mit steigendem Einkommen zunehmend stärker vertreten. Effektivität und Effizienz des steuerlich privilegierten Bausparens sind insofern als bescheiden einzustufen, als es nur einem kleinen Teil der sogenannten Schwellenhaushalte, d.h. der Haushalte mit Bruttoeinkommen zwischen 60 000 und 100 000 Franken pro Jahr, ermöglicht, selbstgenutztes Wohneigentum zu erwerben. Von der Einführung steuerlich abzugsfähiger Bauspareinlagen profitieren in erster Linie Steuerpflichtige, die über ausreichend Mittel verfügen, jedoch auch ohne Bausparen in der Lage sind, in den Genuss von selbstgenutztem Wohneigentum zu kommen.

Entsprechend hoch ist der Mitnahmeeffekt zu veranschlagen. Zusätzlich fällt ein Teil der Wirkungen des Bausparens bei den Anbietern von Bausparprodukten (Banken und andere Finanzinstitute) an. Sind gut entwickelte Kapital- und Wohnungsmärkte vorhanden, so stellt Bausparen weder ein effektives noch effizientes Instrument dar, weil es sich nicht als ausreichend zielführend erweist, um das Wohneigentum junger Familien in unteren und mittleren Einkommenskategorien zu fördern. Volkswirtschaftlich gesehen hat eine steuerlich begünstigte Wohneigentumsförderung negative Wachstums- und Wohlfahrtseffekte. Gründe dafür sind die Verzerrung von Konsumententscheidungen der Haushalte,

die Kapitalisierung der Fördermassnahmen in den Bodenpreisen und die Verdrängung der produktivitäts- und wachstumswirksamen Investitionen im Unternehmenssektor durch produktivitätsneutrale Wohnbauinvestitionen.

Die mit der SGFB-Initiative verbundenen Steuererleichterungen erweisen sich in vierfacher Hinsicht als problematisch: Erstens führt die völlige Steuerbefreiung der geäußerten Bauspareinlagen beim Bezug zu einer sachlich nicht begründeten Privilegierung gegenüber den Vorbezugssystemen der 2. Säule und der Säule 3a. Deren Kapitalleistungen aus Vorsorge bauen auf einer separaten Besteuerung mit reduziertem Tarif auf. Zweitens führt das Energie-Bausparen zu einer doppelten Ermässigung der Steuerbelastung. Nicht nur berechtigt das in eine Bauspareinlage eingebrachte Kapital zum Abzug vom steuerbaren Einkommen und zum steuerfreien Bezug bei zweckmässiger Verwendung. Mit demselben Kapital können energetische Investitionen im Zeitpunkt ihrer Ausführung auch als Unterhaltskosten abgezogen werden, was zu einer ungerechtfertigten Verdoppelung führt. Drittens bleibt die privilegierte Nachbesteuerung zweckentfremdeter Spareinlagen (getrennt vom übrigen Einkommen mit einer Jahressteuer) nicht ausgeschlossen, was ungerechtfertigten Steueroptimierungen Vorschub leistet. Wird viertens in Ergänzung zum Energie-Bausparen auch noch die Steuerbefreiung der Bausparprämien zugelassen, so führen diese zusätzlichen Abzugsmöglichkeiten zu einem Missverhältnis gegenüber der Mieterschaft.

Die HEV-Initiative erweist sich insofern als moderater, als der zweite und vierte der oben genannten Punkte entfallen. Im Gegensatz zur SGFB-Initiative erwähnt die HEV-Initiative keine Nachbesteuerungsbedingungen für den Fall, dass die Bausparmittel nicht zweckgemäss verwendet werden.

Beide Volksinitiativen zum Bausparen stehen im Widerspruch zum Ziel, das Steuerrecht zu vereinfachen. Denn Abzugsmöglichkeiten für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum würden das heutige Steuersystem komplizierter machen und den Vollzugsaufwand erhöhen. Bei der SGFB-Initiative kommt erschwerend noch das Energie-Bausparen hinzu, weil auch hier die zweckkonforme Verwendung des geäußerten Kapitals (Durchführung einer energetischen Sanierung) zu prüfen ist. Veranlagungsseitig ist hierzu fachmännisches Know-how beizuziehen und zu entschädigen. Bei nicht zweckgemässer Verwendung des geäußerten Bausparkapitals ist eine Nachbesteuerung vorgesehen. Diese setzt bei interkantonalem Wohnsitzwechsel entsprechende Kontrollmittel voraus. Der Ausbau eines tauglichen Meldewesens erhöht unweigerlich den administrativen Aufwand bei den kantonalen Behörden.

Harmonisierungsrechtlich ergibt sich eine grundsätzliche Divergenz zwischen den beiden Volksinitiativen. Während die HEV-Initiative der formellen Steuerharmonisierung Rechnung trägt, ignoriert die SGFB-Initiative diesen verfassungsrechtlichen Grundsatz, indem sie einzig den Kantonen eine Optionsmöglichkeit für ein Bausparmodell einräumt, was zu sachlich nicht begründbaren unterschiedlichen Regelungen in den Kantonen führen würde. (Quelle: Botschaft des Bundesrates)

Verhandlungen

Entwurf 1

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)"

Datum	Rat	Titel
18.03.2010	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
08.06.2010	SR	Abweichend.
03.03.2011	SR	Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 29. März 2012 verlängert.
07.03.2011	NR	Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 29. März 2012 verlängert.
15.09.2011	NR	Abweichend.
21.09.2011	SR	Abweichend.
22.09.2011	NR	Abweichend.
27.09.2011	SR	Abweichend.
28.09.2011	NR	Der Antrag der Einigungskonferenz wird abgelehnt.

Entwurf 2

Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen"

Datum	Rat	Titel
18.03.2010	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
08.06.2010	SR	Rückweisung an die Kommission.
03.03.2011	SR	Abweichend. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 23. Juli 2012 verlängert.
07.03.2011	NR	Die Behandlungsfrist der Volksinitiative wird um ein Jahr, d.h. bis am 23. Juli 2012 verlängert.
15.09.2011	NR	Abweichend.
21.09.2011	SR	Abweichend.
22.09.2011	NR	Abweichend.
27.09.2011	SR	Abweichend.
28.09.2011	NR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
29.09.2011	SR	Der Antrag der Einigungskonferenz wird abgelehnt.

Entgegen dem Antrag des Bundesrates stiessen im **Nationalrat** im bürgerlichen Lager beide Initiativen auf eine breite Zustimmung. Wie der Kommissionssprecher Georges Theiler (RL, LU) darlegte, erachtete die vorberatende Kommission für Wirtschaft und Abgeben (WAK) das Bausparen als effizientes Mittel zur Wohneigentumsförderung, weshalb sie dem Rat beide Initiativen mit deutlichem Mehr - die "Bauspar-Initiative" des SGFB mit 16 zu 8 Stimmen und die Initiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" des HEV mit 17 zu 7 Stimmen - zur Annahme empfahl. Durch die Initiativen solle ein Beitrag geleistet werden, um die tiefe Eigentumsquote in der Schweiz massiv zu erhöhen. Namentlich auch jungen Familien solle geholfen werden, den "Traum eines Eigenheims" zu verwirklichen. Die Initiativen böten für Mieterinnen und Mieter einen Anreiz zum mehrjährigen Ansparen des nötigen Eigenkapitals. Gleichzeitig böten sie auch einen Anreiz für die Banken, interessante Instrumente mit Sonderkonditionen zu entwickeln, um damit künftige Kundinnen und Kunden für Baukredite oder Hypotheken zu gewinnen. Im Rat unterstützten neben den Fraktionen V, CEG und RL auch die BDP-Fraktion die Begehren. Hansjörg Hassler (BD, GR) wies darauf hin, dass Eigentümer Eigenverantwortung übernehmen und dadurch zur Stabilität ihrer Gemeinden beitragen.

Von Hildegard Fässler (S, SG) angeführte Kommissionsminderheiten beantragten hingegen, beide Initiativen Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen, weil diese einen falschen Ansatz verfolgten und falsche Anreize setzten. Die Sprecherin warnte vor dem Mitnahmeeffekt, wie er aus dem Kanton Baselland bekannt sei, welcher bekanntlich bereits über kantonale gesetzliche Grundlagen für das Bausparen verfüge. So zeige das Beispiel, dass vor allem aus Gründen der Steueroptimierung gespart werde. Im Übrigen könnten es sich nur Leute mit hohem Einkommen leisten, überhaupt zu sparen. Diese Bevölkerungsgruppe könne jedoch auch ohne die Möglichkeit des Bausparens ein Eigenheim finanzieren. Louis Schelbert (G, LU) legte dar, dass die Grüne Fraktion die Initiative des SGFB zwar ablehne, im Falle der Initiative des HEV jedoch gespalten sei und deshalb Stimmfreigabe beschlossen habe. Für die befürwortende knappe Fraktionsmehrheit trug Alec von Graffenried (G, BE) das Argument vor, dass Wohneigentum der besseren Einbindung in die Gesellschaft diene und die Teilnahme am öffentlichen Leben fördere.

Vor den Abstimmungen über die Initiativen hatte der Nationalrat über Rückweisungsanträge einer Kommissionsminderheit sowie eines Ratsmitglieds zu befinden. Eine Kommissionsminderheit Louis Schelbert (G, LU), die den Bundesrat beauftragen wollte, einen direkten Gegenvorschlag auf Verfassungsstufe zu präsentieren, der auch die Anliegen des gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnbaus berücksichtigt, unterlag mit 117 zu 66 Stimmen. Den zweiten Rückweisungsantrag von Thomas Weibel (CEG, ZH), der vom Bundesrat einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe forderte, durch den das Bausparen für energetisch vorbildliche Bauten begünstigt, alternative Modelle zu steuerlichen Massnahmen geprüft sowie Nachbesteuerungsvorschriften und Missbrauchsschutzmassnahmen vorgeschlagen werden, lehnte der Nationalrat mit 66 zu 41 Stimmen ab. Schliesslich beschloss der Nationalrat mit 118 zu 64 die "Bauspar-Initiative" der SGFB und mit 121 zu 61 Stimmen die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" des HEV Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen. Einer Kommissionsmotion (10.3012), die den Bundesrat beauftragen wollte, die

föderalistisch angelegte "Bauspar-Initiative" vor der Initiative des Hauseigentümergeverbands zur Abstimmung zu bringen, stimmte der Nationalrat zu, ohne dass ein anders lautender Antrag gestellt worden wäre.

Im **Ständerat** wurde zwar mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass hinsichtlich der Einführung des Bausparens Handlungsbedarf besteht. Im Gegensatz zum Nationalrat wurden die durch die Initiativen zur Diskussion gestellten Bausparmodelle jedoch als problematisch erachtet. Der Rat sprach sich deshalb für die Ausarbeitung eines indirekten Gegenvorschlags auf Gesetzesstufe aus.

Wie der Kommissionssprecher Hannes Germann (V, SH) darlegte, lehnte die vorberatende Kommission die "Bauspar-Initiative" der SGFB mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, weil diese gegen das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz verstosse, in der Umsetzung zu kompliziert wäre und bezüglich der Höhe der Steuerausfälle für Bund und Kantone als zu weit reichend beurteilt wurde. Die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" des HEV fand hingegen in der Kommission mit 5 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen nur mit Stichentscheid des Präsidenten eine knappe Zustimmung, weil sie steuerseitig moderatere Wirkungen entfalte. In die Kommissionsverhandlungen war zudem durch einen Minderheitsantrag von Eugen David (CEg, SG) ein direkter Gegenentwurf eingebracht worden. Ausgehend vom Inhalt der HEV-Initiative sah dieser vor, zusätzlich eine zweckgebundene Verwendung der Spareinlagen vorzuschreiben und in Anlehnung an die berufliche Vorsorge eine Steuerbarkeit zum Zeitpunkt der Auszahlung zu verankern.

In der Ratsdebatte warnte Simonetta Sommaruga (S, BE) davor, dass die Volksinitiativen zu einer "massiven Verkomplizierung" des Steuersystems führten. Rolf Büttiker (RL, SO) erinnerte dagegen an den Erfolg des Bausparmodells von Baselland, mit dem auch weniger privilegierte Bevölkerungsschichten erfolgreich angesprochen würden. This Jenni (V, GL) strich den Nutzen des Bausparens insbesondere für junge Leute im Alter von 25 bis 40 Jahren hervor.

Schliesslich folgte der Ständerat den Anträgen seiner Kommission nur teilweise. Im Falle der "Bauspar-Initiative" der SGFB schloss er sich der Argumentation seiner Kommission an und beschloss mit 25 zu 16 Stimmen, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Im Falle der HEV-Initiative entschied der Ständerat jedoch gegen den Antrag seiner Kommission: Mit 36 Stimmen nahm er einstimmig einen Rückweisungsantrag von Paul Niederberger (CEg, NW) an, der die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" des HEV an die vorberatende WAK zurückweis mit dem Auftrag, den Inhalt des direkten Gegenvorschlags von Ständerat David als indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe zu präsentieren. In der Folge zog die Kommissionsminderheit ihren direkten Gegenentwurf zugunsten des Rückweisungsantrags zurück. Dessen Urheber hatte bereits am Vortag eine entsprechende parlamentarische Initiative (10.447) in der Form eines ausformulierten Entwurfs eingereicht, mit dem Ziel, dass die vorberatenden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage unverzüglich an die Hand nehmen können.

Als Konsequenz seiner Beschlüsse lehnte der Rat ohne Gegenantrag die Motion der nationalrätlichen WAK (10.3012) ab, die den Bundesrat beauftragen wollte, die "Bauspar-Initiative" vor der Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" zur Abstimmung zu bringen.

Der Rat setzte die Behandlung des Geschäftes in der Frühlingssession 2011 fort. Die Kommission beantragte die Verlängerung der Behandlungsfrist für beide Volksinitiativen. Diese konnte jedoch nur beschlossen werden, wenn der Rat bereit war, auf den indirekten Gegenentwurf einzutreten. Folglich ging er zur Behandlung der Parlamentarischen Initiative 10.459 Indirekter Gegenentwurf zu den Volksinitiativen "Eigene vier Wände dank Bausparen" und "für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)" über. Eine Kommissionsminderheit und der Bundesrat beantragten Nichteintreten auf den indirekten Gegenentwurf. Die beiden Initianten - die Schweizerische Gesellschaft für Bausparen (SGFB) und der Hauseigentümergeverband (HEV) - hatten im Vorfeld der Debatte zum indirekten Vorschlag verlauten lassen, dass sie bereit wären ihre Initiativen zurückzuziehen, wenn der indirekte Gegenentwurf von beiden Räten beschlossen würde. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf würdigte den indirekten Gegenentwurf der Kommission: Dieser enthalte gegenüber den Volksinitiativen "eine klare Festlegung der Besteuerungsmodalitäten", verbessere die Transparenz und sehe auch "etwas grösseres Masshalten bei der Steuererleichterung" vor. Sie lehnte ihn trotzdem ab, da er die sozialpolitische Wirkung, die von den Befürwortern behauptet würde, verfehle. Er führe wie die Initiativen auch zu negativen ökonomischen Auswirkungen, da es die Entscheidungen der privaten Haushalte verzerre. Teile der Wirkung der Förderung des Bausparens würden bei den Anbietern solcher Bausparprodukte anfallen und andere Teile würden in steigenden Immobilienpreisen verpuffen. Das wichtigste Gegenargument sowohl gegen die Initiativen wie auch den indirekten Gegenvor-

schlag sah die Bundesrätin darin, dass mit dem Bausparen die Rechtsgleichheit infrage gestellt würde. Sie verwies auf das Bundesgericht, das wiederholt festgehalten hatte, "dass mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Wohneigentumsförderung nicht gemeint ist, dass man Massnahmen treffen soll, die letztlich gegen die Rechtsgleichheit verstossen".

Die Befürworter sahen im Gegenvorschlag die Möglichkeit, ein gegenüber den Initiativen moderateren Vorschlag des Bausparens zu ermöglichen. Sie verwiesen auf die im internationalen Vergleich tiefe Wohneigentumsquote der Schweiz und auf Umfragen, wonach sich fast drei Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung Wohneigentum wünschten. Darüber hinaus wurden auch wahltaktische Überlegungen ins Feld geführt: Mit dem Eintreten auf den indirekten Gegenentwurf würde man dem Nationalrat die Möglichkeit geben, auf seinen Entscheid zurückzukommen. Der Nationalrat hatte als Erstrat entschieden, den Beschlussentwurf des Bundesrates abzulehnen und beide Initiativen Volk und Ständen zur Annahme zu empfehlen.

Der Ständerat trat mit 20 zu 15 Stimmen auf den indirekten Gegenentwurf ein, veränderte diesen in der kurzen Detailberatung leicht und verabschiedete ihn mit 17 zu 17 Stimmen dank Stichentscheids des Ratspräsidenten.

Die vorberatende Kommission des **Nationalrates** beantragte aufgrund der Annahme des indirekten Gegenentwurfs im Ständerat die Fristverlängerung für die Behandlung beider Initiativen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) hatte den Beschluss auf Fristverlängerung einstimmig gefasst. Eine Fristverlängerung sei dringend notwendig, ansonsten müsste der Rat die beiden Initiativen in dieser Session beschliessen, so der Kommissionssprecher. Louis Schelbert (G, LU) hatte Antrag gestellt, auf den indirekten Gegenentwurf zu verzichten und der Fristverlängerung nicht zuzustimmen. Mit 99 zu 52 Stimmen folgte der Rat dem Antrag seiner Kommission. Die Ratslinke hatte geschlossen den Antrag Schelbert unterstützt. Alle anderen Fraktionen waren der Kommission gefolgt.

(Der indirekte Gegenvorschlag wurde in der Sommersession 2011 vom Ständerat in der Schlussabstimmung abgelehnt. Der Nationalrat hatte ihm zugestimmt. (Siehe Geschäft 10.459.))

Der Ständerat hatte anders als der Nationalrat zuvor die Bauspar-Initiative und die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" zur Ablehnung empfohlen; er vertrat damit die gleiche Haltung wie der Bundesrat. Zwei Minderheitsanträge von links-grüner Ratsseite beantragten im **Nationalrat** die Zustimmung zu den Beschlüssen des Ständerates, die Kommissionmehrheit wollte an ihren Beschlüssen festhalten. Mit 112 zu 63 und 113 zu 61 Stimmen hielt der Nationalrat an seinen Beschlüssen fest. Die sozialdemokratische Fraktion und die grüne Fraktion hatten jeweils geschlossen für die Minderheitsanträge gestimmt. Einzelne CEg-Fraktionsmitglieder hatten auch gegen die Kommissionmehrheit gestimmt. Der Nationalrat hatte im Rahmen des Geschäfts 09.074 auch über eine Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) zu entscheiden (11.3759 Volksinitiativen zum Bausparen. Reihenfolge der Volksabstimmungen), die verlangte, dass zuerst die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" zur Abstimmung gelange. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion. Der Rat folgte jedoch mit 105 zu 62 Stimmen dem Vorschlag seiner Kommission. Damit ging die Motion an den 2. Rat. Alle bürgerlichen Fraktionen hatten die Kommissionmotion unterstützt. Damit ging das Geschäft wieder an den **Ständerat**. Im Falle der Bauspar-Initiative beschloss der Rat ohne Debatte und Gegenantrag am eigenen Beschluss festzuhalten. Im Falle der Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" empfahl die vorberatende Kommission seinem Rat, den Beschluss des Nationalrates zu übernehmen. Ein Minderheitsantrag beantragte Festhalten. Mit 17 zu 16 Stimmen entschied der Rat, am eigenen Beschluss festzuhalten.

Mit dem gleichen politischen Kräfteverhältnis hielt der **Nationalrat** seinerseits an seinen Beschlüssen fest. Auch der **Ständerat** wich nicht von seinen Beschlüssen ab. Das Geschäft ging damit in die **Einigungskonferenz**. Diese schlug vor, die Bauspar-Initiative dem Volke zur Ablehnung zu empfehlen, so wie das der Ständerat getan hatte; eine bürgerliche Minderheit beantragte, den Vorschlag der Einigungskonferenz abzulehnen. Die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" sollte, wie der Nationalrat es wollte, zur Annahme empfohlen werden; eine Minderheit verlangte die Ablehnung.

Der **Nationalrat** stimmte im Falle der Bauspar-Initiative mit 93 zu 70 Stimmen gegen den Antrag der Einigungskonferenz. Alle bürgerlichen Fraktionen hatten gross mehrheitlich bis geschlossen für die Minderheit gestimmt. Mit 98 zu 62 Stimmen und dem gleichen politischen Kräfteverhältnis folgte er dem Vorschlag der Einigungskonferenz, dem Volke die Annahme der zweiten Initiative zu empfehlen. Das gleiche politische Kräfteverhältnis hatten diesen Beschluss erzeugt.

Da der Nationalrat den Vorschlag der Einigungskonferenz im Falle der Bauspar-Initiative abgelehnt hatte, musste der **Ständerat** nur noch über den Vorschlag der Einigungskonferenz zum zweiten Bundesbeschluss entscheiden. Die Einigungskonferenz schlug die Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates vor; eine Empfehlung, die auch von der Kommissionsmehrheit getragen wurde. Der Rat entschloss sich jedoch mit 24 zu 16 Stimmen für den Minderheitsantrag. Dieses Abstimmungsresultat bedeutete, dass die Bundesversammlung keine Abstimmungsempfehlung zu beiden Initiativen abgeben würde.

3. Condensé des délibérations

09.074 Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires

Message du 18 septembre 2009 sur les initiatives populaires "Pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (initiative sur l'épargne-logement)" et "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement" (FF 2009 6313)

Situation initiale

Le Conseil fédéral rejette les deux initiatives populaires sur l'épargne-logement sans proposer de contre-projet. En effet, il est d'avis qu'une imposition privilégiée de l'épargne-logement est un moyen qui n'est ni efficace ni efficient pour promouvoir l'accession à la propriété du logement. Par ailleurs, il existe déjà des instruments efficaces pour ce faire: les possibilités de versement anticipé des avoirs de la prévoyance professionnelle et de la prévoyance liée. En outre, l'épargne-logement a des effets négatifs sur l'économie et rend le système fiscal encore plus compliqué qu'il ne l'est actuellement.

L'initiative de la Société suisse pour la Promotion de l'épargne-logement (initiative SGFB) déposée le 29 septembre 2008 prévoit l'introduction facultative par les cantons de la déduction du revenu imposable de l'épargne-logement constituée pour l'acquisition d'un premier logement à usage personnel en Suisse (maximum 15 000 francs par an, le double pour les couples) et pour le financement de mesures visant à économiser l'énergie et à protéger l'environnement (maximum 5000 francs par an, le double pour les couples). Une épargne peut être constituée une seule fois à chacune de ces deux fins, pendant 10 ans au maximum, mais pas simultanément. De plus, les cantons ont la possibilité d'exonérer les primes d'épargne-logement de l'impôt sur le revenu.

L'initiative de HEV Suisse "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement" (initiative HEV) déposée le 23 janvier 2009 va moins loin. Elle se limite à demander une imposition privilégiée des dépôts effectués au titre de l'épargne-logement pour l'acquisition d'un premier logement à usage personnel en Suisse (maximum 10 000 francs par an, le double pour les couples) pendant 10 ans au plus. Au contraire de l'initiative SGFB, l'initiative HEV ne propose pas que cet avantage fiscal soit facultatif; elle demande qu'il soit introduit obligatoirement par la Confédération et les cantons.

Le Conseil fédéral n'a jamais approuvé le modèle d'épargne-logement appliqué dans le canton de Bâle-Campagne et repris dans le train de mesures fiscales proposé en 2001. Il a toujours été d'avis qu'il n'était pas nécessaire d'introduire un nouvel instrument fiscal pour promouvoir l'accession à la propriété du logement. Dès lors et conformément à la position qu'il a défendue jusqu'ici, il rejette les deux initiatives sans proposer de contre-projet.

Plusieurs raisons justifient ce rejet. Le droit fiscal en vigueur prend déjà dûment en compte le mandat constitutionnel de l'encouragement à l'accession à la propriété du logement dans le cadre de la prévoyance. Les possibilités de versement anticipé à traitement fiscal privilégié des avoirs du 2e pilier et du pilier 3a sont des instruments efficaces pour favoriser l'acquisition d'un premier logement à usage personnel. La détermination des valeurs locatives par les autorités fiscales est une autre composante centrale de cette politique d'encouragement. En effet, celles-ci sont fixées en dessous des valeurs du marché, afin de soutenir la mise en oeuvre du mandat constitutionnel cité. Les mesures fiscales actuelles sont telles, qu'il n'est nul besoin d'en prendre d'autres pour promouvoir l'accession à la propriété du logement.

L'épargne-logement a des effets négatifs en termes de politique sociale et de politique des revenus. En raison de la progressivité de l'impôt sur le revenu, ce sont surtout les personnes qui disposent d'un revenu élevé qui profitent de la déduction au titre de l'épargne-logement. L'épargne-logement a même un effet régressif sur le revenu imposable, par conséquent plus leur revenu est élevé, plus les épargnants sont nombreux, tandis que les ménages dont le revenu imposable est inférieur à 40 000 francs sont nettement sous-représentés.

L'effectivité et l'efficacité d'une imposition privilégiée de l'épargne-logement sont donc à considérer de manière relative, car celle-ci ne permet qu'à une petite partie des ménages dits "seuil" (dont le revenu annuel brut est compris entre 60 000 et 100 000 francs) d'acquérir un logement à usage personnel. L'introduction de la déduction fiscale des dépôts d'épargne-logement profite donc en premier lieu aux contribuables qui disposent de moyens suffisants pour acquérir un logement à usage personnel même sans bénéficier de cette mesure. On estime que l'effet d'aubaine sera d'autant plus élevé. En outre, les retombées de l'épargne-logement bénéficient en partie aux fournisseurs de produits destinés à l'épargne-logement (banques et autres instituts financiers). Si les marchés de capitaux et les marchés du logement sont bien développés, alors l'épargne-logement est un instrument qui n'est ni efficace ni efficient, car elle ne se révèle pas suffisamment appropriée pour promouvoir l'objectif visé, à savoir

l'accession à la propriété du logement des familles jeunes situées dans les catégories de revenu moyennes et basses. D'un point de vue économique, promouvoir l'accession à la propriété du logement par des allègements fiscaux a des effets négatifs sur la croissance économique et la prospérité. En effet, cela distord les choix de consommation des ménages, capitalise l'aide à l'épargne-logement dans le prix des terrains et met un frein aux investissements qui favorisent la productivité et la croissance des entreprises, en encourageant les investissements dans la construction de logements, sans effet sur la productivité.

Les allègements fiscaux prônés par l'initiative SGFB se révèlent problématiques sur quatre points. Premièrement, l'exonération fiscale complète, lors de son retrait, de l'épargne-logement constitue un traitement privilégié non justifié par rapport au système de prévoyance du 2e pilier et du pilier 3a, dont les prestations en capital sont soumises à une imposition séparée avec un barème réduit. Deuxièmement, les mesures d'épargne-logement destinées à économiser l'énergie (épargne-logement d'énergie) entraînent une double réduction de la charge fiscale. D'une part, elles autorisent à déduire du revenu imposable le capital constitué au titre de l'épargne-logement et à le prélever sans payer d'impôts pour l'utiliser de manière appropriée.

D'autre part, il est possible de déduire ce même capital une seconde fois au titre des frais d'entretien, au moment où il est investi dans des mesures d'économie d'énergie. Il en résulte une double déduction non justifiée. Troisièmement, le rappel d'impôt privilégié sur l'épargne-logement qui n'a pas été utilisée de manière conforme (séparée des autres revenus avec un impôt annuel) demeure réservé, ce qui encourage des optimisations fiscales non justifiées. Quatrièmement, si en plus des mesures d'épargne-logement d'énergie on autorise l'exonération fiscale des primes d'épargne-logement, cette possibilité de déduction supplémentaire entraîne un déséquilibre entre propriétaires et locataires. L'initiative HEV est plus modérée étant donné que les points deux et quatre susmentionnés sont supprimés. A l'inverse de l'initiative SGFB, l'initiative HEV ne donne aucune condition pour le rappel d'impôt dans le cas où l'épargne-logement n'est pas utilisée dans un but approprié.

Les deux initiatives populaires sur l'épargne-logement vont à l'encontre de l'objectif de simplification du droit fiscal. En effet, accorder différentes possibilités de déduction pour l'acquisition d'un premier logement à usage personnel rendrait le système fiscal actuel plus compliqué et augmenterait les dépenses liées à son application.

L'initiative SGFB englobe des mesures visant à économiser l'énergie et alourdit encore le travail administratif, étant donné qu'il faut vérifier là aussi l'utilisation conforme du capital accumulé (assainissement énergétique). Pour déterminer la taxation, il faut recourir à l'avis d'un professionnel et le dédommager.

Si l'utilisation du capital provenant de l'épargne-logement n'est pas conforme, il faut effectuer une procédure en rappel d'impôt. Cela implique de recourir à des moyens de contrôle adaptés lors de changements de domicile d'un canton à un autre. La mise en place d'un système de déclaration efficace augmentera inéluctablement les dépenses administratives des autorités cantonales.

Du point de vue de la conformité au principe d'harmonisation, les deux initiatives divergent fondamentalement. L'initiative HEV prend en compte l'harmonisation fiscale formelle, alors que l'initiative SGFB l'ignore totalement, étant donné qu'elle accorde uniquement aux cantons la possibilité d'opter pour un modèle d'épargne-logement, ce qui, concrètement, entraînerait des différences de réglementation non justifiables entre les cantons. (Source : message du Conseil fédéral)

Délibérations

Projet 1

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (initiative sur l'épargne-logement)"

Date	Conseil	Titre
18.03.2010	CN	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
08.06.2010	CE	Divergences.
03.03.2011	CE	Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire est prorogé d'un an, soit jusqu'au 29 mars 2012.
07.03.2011	CN	Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire est prorogé d'un an, soit jusqu'au 29 mars 2012.
15.09.2011	CN	Divergences.

Date	Conseil	Titre
21.09.2011	CE	Divergences.
22.09.2011	CN	Divergences.
27.09.2011	CE	Divergences.
28.09.2011	CN	La proposition de la Conférence de conciliation est rejetée.

Projet 2

Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement"

Date	Conseil	Titre
18.03.2010	CN	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
08.06.2010	CE	Renvoi à la Commission.
03.03.2011	CE	Divergences. Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire est prorogé d'un an, soit jusqu'au 23 juillet 2012.
07.03.2011	CN	Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire est prorogé d'un an, soit jusqu'au 23 juillet 2012.
15.09.2011	CN	Divergences.
21.09.2011	CE	Divergences.
22.09.2011	CN	Divergences.
27.09.2011	CE	Divergences.
28.09.2011	CN	Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.
29.09.2011	CE	La proposition de la Conférence de conciliation est rejetée.

Au **Conseil national**, le camp bourgeois - les groupes UDC, CEG, RL et PBD - a massivement soutenu les deux initiatives, contrairement à ce que proposait le Conseil fédéral. Selon Georges Theiler (RL, LU), rapporteur de la Commission de l'économie et des redevances (CER), chargée de l'examen préalable, celle-ci a estimé que l'épargne-logement constituait un moyen efficace d'encourager l'accession à la propriété. C'est pourquoi elle a proposé, par 16 voix contre 8, d'adopter l'initiative sur l'épargne-logement de la SGFB et, par 17 voix contre 7, d'adopter l'initiative " Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement " de HEV Suisse. Elle a jugé en effet que ces deux initiatives contribueraient à augmenter sensiblement le faible pourcentage de propriétaires en Suisse et, notamment, aideraient les jeunes familles à réaliser leur rêve d'avoir leur propre chez-soi. En outre, non seulement les initiatives incitent les locataires à épargner sur le long terme les fonds propres nécessaires, mais elles encouragent aussi les banques à développer, à des conditions spéciales, des instruments visant à attirer de futurs clients au moyen de crédits immobiliers ou d'hypothèques. Hansjörg Hassler (BD, GR) a souligné que cette solution contribuerait à responsabiliser les futurs propriétaires, ce qui serait également positif pour la stabilité de leur commune de domicile. Les propositions de minorité défendues par Hildegard Fässler (S, SG) visaient au contraire à recommander au peuple et aux cantons de rejeter les deux initiatives populaires. Aux yeux des différentes minorités, en effet, ces initiatives auraient une approche discutable de la question et créeraient des incitations inopportunes. Hildegard Fässler a mis en garde contre un effet d'aubaine similaire à celui qui a été constaté dans le canton de Bâle-Campagne, dont la législation cantonale prévoit déjà des incitations à l'épargne-logement. En effet, il s'est avéré que la population épargnait essentiellement pour des raisons fiscales. En outre, seules les personnes disposant d'un revenu confortable pourraient se permettre d'épargner; or, cette catégorie de la population pourrait de toute façon devenir propriétaire, même sans la possibilité de l'épargne-logement. Louis Schelbert (G, LU) a déclaré que le groupe des Verts rejetait l'initiative SGFB, mais qu'il était partagé concernant celle de HEV Suisse et ne donnerait donc aucune instruction de vote à ses membres. Alec von Graffenried (G, BE), représentant la courte majorité en faveur de l'initiative HEV, a expliqué que la propriété permettait une meilleure intégration dans la société et encourageait la participation à la vie publique.

Avant de se prononcer sur les initiatives elles-mêmes, le Conseil national a examiné deux propositions de renvoi. Par 117 voix contre 66, il a rejeté la proposition d'une minorité de la commission emmenée

par Louis Schelbert (G, LU), qui voulait charger le Conseil fédéral de présenter un contre-projet direct tenant compte de la construction de logements en coopérative et d'utilité publique. Par 66 voix contre 41, il a également rejeté une proposition de renvoi déposée par Thomas Weibel (CEg, ZH), qui voulait charger le Conseil fédéral d'élaborer un contre-projet indirect visant à privilégier l'épargne-logement destinée à la construction de bâtiments respectant des standards énergétiques exemplaires, à étudier d'autres possibilités de mesures fiscales et à prévoir l'instauration d'un rappel d'impôt ainsi que des mesures visant à empêcher les abus dans ce domaine. Finalement, le Conseil national a décidé de recommander au peuple et aux cantons d'accepter les deux initiatives, par 118 voix contre 64 pour l'initiative sur l'épargne-logement de la SGFB et par 121 voix contre 61 pour l'initiative " Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement " de HEV Suisse. Il a également adopté une motion de commission (10.3012) chargeant le Conseil fédéral de soumettre au vote du peuple l'initiative sur l'épargne-logement avant l'initiative " Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement ", sans qu'aucune autre proposition n'ait été déposée.

Au **Conseil des Etats**, la majorité des orateurs a estimé qu'il y avait lieu de prendre des mesures dans le domaine de l'épargne-logement. Toutefois, contrairement au Conseil national, ils ont estimé que les modèles d'épargne-logement proposés par les initiatives en question faisaient problème. C'est pourquoi le conseil s'est prononcé pour l'élaboration d'un contre-projet indirect, soit au niveau de la loi.

Hannes Germann (V, SH), rapporteur de la commission, a indiqué que cette dernière avait rejeté l'initiative SGFB par 8 voix contre 4 et 1 abstention, estimant que ses propositions allaient à l'encontre de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, qu'elles seraient difficiles à mettre en oeuvre et qu'elles provoqueraient une perte fiscale trop importante pour la Confédération et les cantons. En revanche, par 5 voix contre 5, 2 abstentions et avec la voix prépondérante de son président, la commission a approuvé l'initiative " Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement " de HEV Suisse, considérant que ses effets sur les rentrées fiscales seraient moindres. Au cours des débats en commission, une minorité emmenée par Eugen David (CEg, SG) avait déposé une proposition de contre-projet direct : se fondant sur l'initiative HEV, ce contre-projet prévoyait en plus de prescrire une affectation de l'épargne à des fins déterminées et d'introduire une imposition au moment du versement, sur le modèle de la prévoyance professionnelle.

Devant le conseil, Simonetta Sommaruga (S, BE) a critiqué les deux initiatives populaires, estimant qu'elles compliqueraient considérablement le système fiscal. Au contraire, Rolf Büttiker (RL, SO) a déclaré que le modèle d'épargne-logement de Bâle-Campagne avait fait ses preuves, soulignant que même des personnes aux revenus moins élevés avaient pu concrétiser leur rêve de posséder leur logement. This Jenni (V, GL) a rappelé l'utilité que l'épargne-logement présentait, notamment, pour les personnes de 25 à 40 ans.

Le Conseil des Etats n'a suivi que partiellement les propositions de sa commission. En ce qui concerne l'initiative sur l'épargne-logement de la SGFB, il s'est rallié aux arguments de sa commission et a décidé, par 25 voix contre 16, de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative. Par contre, pour ce qui est de l'initiative HEV, il a décidé de ne pas suivre la proposition de sa commission: par 36 voix contre 0, il a adopté une proposition déposée par Paul Niederberger (CEg, NW) prévoyant de renvoyer l'initiative à la commission, avec mandat pour elle d'élaborer un contre-projet indirect visant à réaliser au niveau de la loi l'objectif du contre-projet direct proposé par le conseiller aux Etats Eugen David. Dans la foulée, la minorité de la commission a retiré son contre-projet direct au profit de la proposition de renvoi. Le jour précédent, l'auteur de cette proposition de renvoi avait déjà déposé une initiative parlementaire correspondante sous la forme d'un projet rédigé (10.447), qui visait à ce que les CER - chargées de l'examen préalable - puissent entamer sans délai l'élaboration d'un projet de loi.

A la suite de ses décisions, le conseil a rejeté sans opposition la motion de la CER-N 10.3012, qui voulait charger le Conseil fédéral de soumettre au vote du peuple l'initiative sur l'épargne-logement avant l'initiative " Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement ".

Le conseil des Etats a poursuivi son examen à la session de printemps 2011. Etant donné qu'il ne pouvait adopter la proposition de la commission de prolonger le délai de traitement des deux initiatives populaires qu'à la condition d'entrer en matière sur le contre-projet indirect, il s'est d'abord penché sur l'initiative parlementaire Contre-projet indirect aux initiatives populaires " Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement " et " Pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement) " (10.459). Une minorité de la commission ainsi que le Conseil fédéral avaient proposé de ne pas entrer en matière sur ce contre-projet. En

prévision des débats, les deux comités d'initiative - la Société suisse pour la promotion de l'épargne-logement et l'Association suisse des propriétaires fonciers - avaient laissé entendre qu'ils étaient prêts à retirer leurs initiatives si les deux conseils adoptaient le contre-projet indirect. La conseillère fédérale Eveline Widmer-Schlumpf a porté un jugement globalement positif sur le contre-projet indirect de la commission, estimant que ce dernier donnait, contrairement aux deux initiatives populaires, une définition claire des modalités d'imposition, améliorerait la transparence et prévoyait des allègements fiscaux plus modérés. Elle l'a cependant rejeté, considérant qu'il ne produirait pas les effets escomptés par ses partisans en matière de politique sociale. En outre, à l'instar des initiatives, le contre-projet indirect aurait des conséquences économiques négatives, a souligné la conseillère fédérale, car l'épargne-logement aurait des répercussions sur les décisions des ménages privés ; de plus, une partie des effets créés par l'encouragement de l'épargne-logement profiterait aux fournisseurs de produits d'épargne-logement et pourrait provoquer une hausse des prix de l'immobilier. Toutefois, pour la conseillère fédérale, le fait que l'épargne-logement remet en question l'égalité des droits constitue l'argument le plus important contre les initiatives et le contre-projet indirect : à cet égard, elle rappelle que le Tribunal fédéral a déjà estimé à plusieurs reprises que l'encouragement de l'accession à la propriété prévue par la Constitution ne signifiait pas qu'il fût permis de prendre des mesures allant à l'encontre de l'égalité des droits. Les partisans du contre-projet ont vu dans ce dernier une solution d'épargne-logement modérée par rapport aux propositions des initiatives populaires. Ils ont rappelé que, en Suisse, le taux de logements en propriété était bas en comparaison internationale alors que, selon plusieurs sondages, près des trois quarts de la population suisse souhaiteraient être propriétaires. En outre, des considérations tactiques se sont mêlées aux arguments plus factuels : en entrant en matière sur le contre-projet indirect, le Conseil des Etats donnerait au Conseil national la possibilité de revenir sur sa décision de rejeter le projet d'arrêté du Conseil fédéral et de recommander au peuple et aux cantons d'accepter les initiatives populaires. Le Conseil des Etats est entré en matière sur le contre-projet indirect par 20 voix contre 15, l'a légèrement modifié lors d'une rapide discussion par article et l'a adopté par 17 voix contre 17 et avec la voix prépondérante de son président. En raison de l'adoption du contre-projet indirect par le Conseil des Etats, la Commission de l'économie et des redevances du **Conseil national**, chargée de l'examen préalable, a proposé à son conseil, à l'unanimité, de prolonger le délai imparti pour traiter les deux initiatives populaires. Le rapporteur de la commission a expliqué qu'il était impératif de prolonger le délai : sans cette prolongation, le conseil serait contraint de se prononcer sur les initiatives lors de la session en cours, ce qui serait quasiment impossible sur le plan matériel. Louis Schelbert (G, LU) a quant à lui proposé de rejeter le contre-projet indirect ainsi que la prolongation du délai. Par 99 voix contre 52, le conseil a suivi l'avis de sa commission. Seuls les députés de gauche ont soutenu la proposition de Louis Schelbert ; tous les autres groupes se sont ralliés au point de vue de la commission. (A la session d'été 2011, le Conseil des Etats a rejeté le contre-projet indirect au vote final, alors que le Conseil national l'a adopté [cf. objet 10.459]). Contrairement à la Chambre basse, le Conseil des Etats avait recommandé au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative sur l'épargne-logement et l'initiative populaire " Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement ", défendant ainsi la même position que le Conseil fédéral. Le camp rose-vert a déposé deux propositions de minorité demandant au **Conseil national** de se rallier aux décisions du Conseil des Etats ; pour sa part, la majorité de la commission lui proposait de maintenir sa position, ce qu'il a fait respectivement par 112 voix contre 63 et par 113 voix contre 61. Les propositions de minorité ont été soutenues en bloc par les membres du groupe socialiste et du groupe des Verts ainsi que par certains membres du groupe CEg. Dans le cadre de l'examen du projet 09.074, le Conseil national devait aussi se prononcer sur la motion 11.3759, intitulée " Initiatives populaires sur l'épargne-logement. Ordre des objets soumis à votation " et déposée par la Commission de l'économie et des redevances ; ce texte visait à ce que ce soit l'initiative populaire " Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement " qui soit soumise en premier au vote du peuple et des cantons. Si le gouvernement proposait de rejeter la motion, le conseil l'a néanmoins adoptée par 105 voix contre 62 ; tous les partis bourgeois ont soutenu l'intervention. La motion et les deux initiatives populaires ont ensuite été soumises au **Conseil des Etats**. S'agissant de l'initiative sur l'épargne-logement, le conseil a décidé, sans en débattre et sans opposition, de maintenir sa décision. Pour ce qui est de l'initiative populaire " Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement ", la commission chargée de l'examen préalable a proposé au plénum de se rallier à l'avis du Conseil national. Le conseil a toutefois suivi une minorité de la commission et a maintenu sa décision par 17 voix contre 16.

A son tour, le **Conseil national** a persisté dans ses décisions, imité ensuite par le **Conseil des Etats**. Le projet a par conséquent été soumis à la **conférence de conciliation**. Celle-ci a proposé de recommander le rejet de l'initiative sur l'épargne-logement, comme l'avait fait le Conseil des Etats ; une minorité bourgeoise s'est opposée à cette proposition. S'agissant de l'initiative populaire " Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement ", la conférence de conciliation a proposé au Parlement, contre l'avis d'une minorité, de recommander au peuple et aux cantons de l'accepter, comme le souhaitait la

Chambre basse. Par 93 voix contre 70, le **Conseil national** a rejeté la proposition de la conférence de conciliation pour ce qui est de l'initiative sur l'épargne-logement : tous les partis bourgeois ont voté à une large majorité, voire en bloc, pour la proposition de la minorité. En ce qui concerne la seconde initiative, il a suivi, par 98 voix contre 62, la proposition de la conférence de conciliation, à savoir de recommander au peuple et aux cantons d'accepter le projet. Les partis bourgeois ont cette fois soutenu la proposition de la conférence de conciliation. La Chambre basse ayant rejeté la proposition de la conférence de conciliation concernant l'initiative sur l'épargne-logement, le **Conseil des Etats** ne devait se prononcer que sur le second texte. Si la conférence de conciliation et la majorité de la commission ont proposé aux députés de se rallier à la décision de la Chambre basse, le conseil a toutefois adopté la proposition de la minorité par 24 voix contre 16. Par conséquent, l'Assemblée fédérale n'a formulé aucune recommandation de vote pour les initiatives populaires.

Fünfte Sitzung – Quinzième séance

Donnerstag, 18. März 2010

Jeudi, 18 mars 2010

08.00 h

09.074

Bauspar-Initiative sowie «Eigene vier Wände dank Bausparen». Volksinitiativen

Initiative sur l'épargne-logement et «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement». Initiatives populaires

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 18.09.09 (BBI 2009 6975)
Message du Conseil fédéral 18.09.09 (FF 2009 6313)

Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Minderheit

(Schelbert, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rennwald, von Graffenried, Zisyadis)

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, der Bundesversammlung einen direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative gemäss Botschaft 09.074 zu unterbreiten, der im Rahmen der Eigentumsförderung auch die Anliegen des gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus berücksichtigt, dies auch unter Beachtung von nicht ausschliesslich steuerlichen Anreizsystemen.

Antrag Weibel

Rückweisung an den Bundesrat

mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag mit folgenden Elementen auszuarbeiten:

- das Bausparen gesamtschweizerisch für energetisch vorbildliche Neu- und Umbauten zu begünstigen;
- alternative Modelle zu steuerlichen Massnahmen zu prüfen;
- für steuerliche Modelle Nachbesteuerungsvorschriften (Nichterfüllen des Bausparzwecks) und Missbrauchsschutzmassnahmen (keine Steuerschlupflöcher) einzubeziehen.

Proposition de la minorité

(Schelbert, Fässler, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rennwald, von Graffenried, Zisyadis)

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat de soumettre à l'Assemblée fédérale un contre-projet direct à l'initiative populaire comprise dans le message 09.074; ce contre-projet tiendra également compte, dans le cadre de la promotion de la propriété du logement, des besoins de la construction de logements en coopérative et d'utilité publique, ce aussi en considération de moyens d'incitation non exclusivement fiscaux.

Proposition Weibel

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat d'élaborer un contre-projet indirect prévoyant les mesures suivantes:

- privilégier, dans l'ensemble de la Suisse, l'épargne-logement destinée à la construction de bâtiments respectant des

standards énergétiques exemplaires ou à la transformation de bâtiments en vue de les adapter à ces standards;

– étudier d'autres possibilités de mesures fiscales;

– prévoir, parmi les mesures fiscales, l'instauration d'un rappel d'impôt (pour non-respect des affectations prévues) ainsi que des mesures visant à empêcher les abus (pas de lacunes fiscales).

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Wenn ich so in die Reihen schaue, stelle ich fest, dass das Interesse am Bausparen nicht wahnsinnig gross ist. Aber ich hoffe und zähle darauf, dass das im Volk etwas anders aussehen wird. Ich spreche jetzt im Auftrag der Kommission: Ihre WAK hat an der Sitzung vom 18. Februar 2010 über die beiden Initiativen zum steuerbegünstigten Bausparen beraten. Sie empfiehlt beide Volksinitiativen zur Annahme und beantragt mit einer Kommissionsmotion, dass die föderalistisch konzipierte Initiative der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens (SGFB) zuerst zur Volksabstimmung gelangt.

Zum Inhalt: Die wesentlichen Grundzüge der beiden Vorlagen sind folgende: Die am 23. Januar 2009 mit rund 120 000 Unterschriften eingereichte Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» des Hauseigentümergebietes Schweiz (HEV) verlangt die steuerliche Begünstigung von Bauspar-einlagen für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum in der Schweiz. Dabei soll der maximale jährliche Abzug 10 000 Franken betragen, für Ehepaare das Doppelte. Dies soll während zehn Jahren möglich sein. Ein wichtiger Punkt bei dieser Initiative ist, dass sie im Unterschied zur anderen Initiative von Bund und Kantonen zwingend die Einführung der Förderung des Bausparens für Erwerber von Wohneigentum verlangt.

Die andere Initiative, die am 29. September 2008 mit 143 000 Unterschriften eingereicht wurde, nennt sich eidgenössische Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen», kurz: Bauspar-Initiative. Der Name könnte das nächste Mal etwas kürzer sein. Die SGFB, welche diese Initiative eingereicht hat, will ebenfalls die steuerliche Begünstigung von Bauspareinlagen für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum in der Schweiz – maximal 15 000 Franken jährlich, für Ehepaare das Doppelte, während zehn Jahren. Andererseits sieht sie – das ist auch ein Unterschied für Wohneigentümer – das innovative Energiebausparen zur Bereitstellung des Eigenkapitals für die Finanzierung von baulichen Energiesparmassnahmen am selbstgenutzten Wohneigentum vor. Hier sollen im Maximum 5000 Franken jährlich, bei Ehepaaren, das Doppelte während zehn Jahren abgezogen werden können. Diese Initiative überlässt mit ihrem föderalistischen Ansatz die Einführung des Bausparens für Ersterwerber und des Energiebausparens für selbstgenutztes Wohneigentum den Kantonen. Mit der Abstimmung ist nicht unbedingt sichergestellt, dass das auch landesweit eingeführt wird.

Beide Initiativen gelten nicht nur für Häuser, sondern auch für selbstgenutzte Stockwerkeigentumseinheiten.

Die Begründung der Initianten: Sie sehen im Bausparen ein effizientes Mittel zur Wohneigentumsförderung. Die Kommissionsmehrheit sieht das auch so. Dabei soll ein Beitrag geleistet werden, um die tiefe Eigentumsquote in der Schweiz massiv zu erhöhen. Auf diese Weise wird namentlich auch jungen Familien geholfen, den Traum eines Eigenheims zu verwirklichen. Es ist auch klar, dass der Hauptfokus beider Initiativen auf die Mieterinnen und Mieter in diesem Land gerichtet ist; das sind diejenigen, die dann zum Eigentum wechseln können. Deshalb scheint das zielgerichtet zu sein. Folgende Argumente sprechen dabei für das Bausparen: Es ist für interessierte Personen sicher ein wirklicher Anreiz zum mehrjährigen Ansparen des nötigen Eigenkapitals; es ist zusätzlich aber sicher auch für die Banken ein Anreiz, interessante Instrumente mit Sonderkonditionen zu schaffen, damit die künftigen Kundinnen und Kun-

den mit Baukrediten oder Hypotheken abgeholt werden können, wenn das Eigenkapital vorhanden ist.

Zur Behandlung in der Kommission: Die WAK unterstützt die beiden Volksbegehren mit deutlichem Mehr. Am 18. Februar 2010 hat sie sich mit 16 zu 8 Stimmen bzw. mit 17 zu 7 Stimmen für die Annahme sowohl der Bauspar-Initiative wie auch der Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» des HEV ausgesprochen.

Eine Minderheit folgt dem Bundesrat und vertritt die Auffassung, dass das Bausparen in der Praxis zu wenig Wirkung erzielt und dass nur Leute mit höherem Einkommen von Bausparabzügen bzw. von den Mitnahmeeffekten profitieren. Ein weiteres Argument ist, dass das Steuersystem verkompliziert wird. Das kann man nicht unbedingt abstreiten, allerdings dürfte sich die Verkomplizierung in Grenzen halten.

Die Mehrheit der WAK stellt sich aber gegen den Bundesrat und sieht im Bausparen ein praktikables und wirksames Anreizsystem der Wohneigentumsförderung. In Bezug auf das Energiebausparen hebt die Kommissionsmehrheit zudem hervor, dass dies nicht in Konkurrenz zu steuerlichen Abzügen für das Energiesparen oder zu den Beiträgen aus Förderprogrammen von Bund und Kantonen steht. Letztere Massnahmen sind Investitionsanreize und treffen ja nur das Steuerjahr, in welchem die Investition gerade getätigt wird. Im Gegensatz dazu schafft der auf mehrere Jahre angelegte Sparanreiz des Energiebausparens überhaupt erst die Voraussetzung, nämlich das Eigenkapital, um eine solche Investition tätigen zu können.

Die beiden Initiativen können nicht gleichzeitig Volk und Ständen zur Abstimmung vorgelegt werden, da bei der Annahme beider Begehren nicht klar wäre, welche Regelung zu gelten hätte. Aus diesem Grund hat die WAK mit 17 zu 7 Stimmen beschlossen, den Bundesrat mittels einer Kommissionsmotion zu beauftragen, die föderalistisch angelegte SGFB-Initiative zeitlich vor der Hauseigentümerversbands-Initiative zur Abstimmung zu bringen. Grund für diese Reihenfolge ist, dass erstere nur eine fakultative Regelung vorsieht und damit weniger weit geht als letztere, welche die Bausparförderung landesweit zwingend einführen will. Würden beide Initiativen an der Urne angenommen, so würde die fakultative Regelung für Ersterwerbende von Wohneigentum der SGFB-Initiative durch die zwingende Regelung der Hauseigentümerversbands-Initiative ersetzt.

Im Namen einer deutlichen Mehrheit der WAK bitte ich Sie, beide Initiativen zur Annahme zu empfehlen und die Motion anzunehmen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Nous devons maintenant traiter les projets relatifs à deux initiatives populaires qui concernent le même sujet: l'épargne-logement. La première, celle de la Société suisse pour la promotion de l'épargne-logement – en allemand SGFB – prévoit l'introduction facultative par les cantons d'une déduction du revenu imposable de l'épargne-logement constituée pour l'acquisition d'un premier logement à usage personnel en Suisse et pour le financement de mesures destinées à économiser l'énergie. Le montant maximum est de 15 000 francs par an par personne seule et de 30 000 francs par an par couple. Une épargne peut être constituée une seule fois pour chacun de ces buts pendant dix ans au maximum, mais pas simultanément.

La deuxième initiative, celle du Hauseigentümerversband Schweiz «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement», est moins contraignante. Elle prévoit une imposition privilégiée des dépôts effectués dans le but d'acquérir un premier logement à usage personnel en Suisse. Le montant est fixé à 10 000 francs par an, le double pour un couple, et cela pendant dix ans. Par contre, cet avantage n'est pas facultatif; les cantons ont donc l'obligation d'introduire ce nouveau système d'imposition. Pourquoi la majorité de la commission soutient-elle cette initiative alors que le Conseil fédéral y est opposé? Un système similaire est appliqué dans le canton de Bâle-Campagne depuis de très nombreuses années.

La majorité de la commission vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'adopter ces deux initiatives également parce que ce système fonctionne.

Même s'il y a des différences entre les cantons, la Suisse a un taux de propriétaires relativement bas, en moyenne environ 35 pour cent, alors que l'article 108 de la Constitution prévoit que la Confédération doit encourager la construction de logements ainsi que l'acquisition d'appartements et de maisons familiales.

Enfin, la majorité des membres du Parlement soutient également les assainissements énergétiques des bâtiments. Je vous rappellerai que nous avons soutenu à une forte majorité l'affectation partielle de la taxe sur le CO2 dans ce but.

Le Conseil fédéral a également demandé à la commission de se prononcer sur l'ordre dans lequel ces deux votations populaires devraient avoir lieu. La commission propose de soumettre au vote du peuple en premier l'initiative de la SGFB qui a été déposée la première et qui prévoit une introduction facultative de ce modèle fiscal. En cas d'acceptation des deux initiatives, la possibilité d'introduire cela de façon facultative serait naturellement caduque et ce modèle fiscal serait introduit dans la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

Un certain nombre d'initiatives parlementaires traitent également du même sujet. Il s'agit de l'initiative du groupe UDC 08.436, ainsi que des initiatives Gysin 08.488 et 08.495. La commission vous propose, par 16 voix contre 7, de suspendre les travaux sur ces initiatives parlementaires en attendant le résultat du vote sur les deux initiatives populaires.

L'entrée en matière sur les projets relatifs aux initiatives populaires est acquise de plein droit. Nous devons par contre nous prononcer sur une proposition de la minorité Schelbert de renvoi au Conseil fédéral, ainsi que sur une proposition Weibel allant dans le même sens. La commission a eu l'occasion de se prononcer sur la proposition de renvoi au Conseil fédéral défendue par la minorité Schelbert et elle vous invite, par 17 voix contre 7, à la rejeter. J'imagine qu'elle se serait prononcée de la même façon sur la proposition de renvoi Weibel, mais celle-ci n'a pas été traitée en commission.

Je vous engage donc à recommander au peuple et aux cantons d'adopter les deux initiatives populaires concernant l'épargne-logement.

Schelbert Louis (G, LU): Namens einer Minderheit der Kommission beantrage ich Ihnen, den Bauspar-Initiativen einen direkten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dieser soll auch den gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau berücksichtigen. Bevor ich zum Inhalt spreche, lege ich meine Interessenbindung als Präsident des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen (SVW) offen. Dem Verband gehören 1000 Wohnbaugenossenschaften mit insgesamt rund 140 000 Wohnungen an.

Die Botschaft des Bundesrates ist sehr stark von einer steuerlichen Sichtweise geprägt. In der vorberatenden Kommission war denn auch nur das Finanzdepartement vertreten, mit dem Vorsteher an der Spitze. Eine Vertretung des Bundesamtes für Wohnungswesen war nicht dabei. Das ist mehr als nur schade. So lesen sich denn auch die Unterlagen, sowohl die Botschaft wie die zusätzlichen Dokumente zuhanden der vorberatenden Kommission. Das Wohnungspolitische kommt ganz klar zu kurz. Dabei wären diese Volksinitiativen eine Chance, sich vertieft mit dem Thema Wohnungswesen zu befassen, das in immer mehr Teilen der Schweiz problematische Züge annimmt.

Die Botschaft enthält keine Auslegeordnung zur Wohnungsfrage. Das ist ein Mangel, der mit einer Zusatzbotschaft für einen direkten Gegenvorschlag behoben werden könnte. In der Tat ist die Wohnungssituation in vielen Gemeinden und insbesondere in den Städten zu einem grossen und verbreiteten Problem geworden. Manche Städte und Kantone bemühen sich, weil vielerorts Wohnungsnot herrscht. Das heisst, der Leerwohnungsbestand hat zum Teil einen marktbeeinflussend tiefen Stand erreicht. Davon sind auch viele Familien betroffen, und gerade Familien müssen sich immer

öfter in zu teure Wohnungen einmieten. Für die so betroffenen Teile der Bevölkerung bieten der genossenschaftliche und der gemeinnützige Wohnungsbau eine echte Alternative.

Wenn die Optimisten Recht behalten und der wirtschaftliche Aufschwung anhält, wird sich die Situation noch weiter verschärfen. Kantone und Städte brauchen deshalb Unterstützung; der Bund darf nicht untätig bleiben. Im Ständerat hat Alex Kuprecht einen Vorstoss eingereicht, der diese Probleme über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus angehen will. Es gab dazu schon zuvor Anträge und Vorstösse aus anderen Parteien, und es wird sie wieder geben. Jetzt ist die Zeit reif, um den Bundesrat mit einer Rückweisung dieser Vorlage zum Handeln einzuladen. Artikel 108 der Bundesverfassung regelt Wohnbau- und Wohneigentumsförderung und sieht ausdrücklich auch die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus und des gemeinnützigen Wohnungs- und Hauseigentums vor.

Die Botschaft des Bundesrates äussert sich auch zu diesen Fragen nicht. Wir möchten wissen: Denkt der Bundesrat wie die Initianten? Wir hoffen es nicht. Die beiden Volksinitiativen haben einen relativ engen Fokus. In der Kommission sagte ein Vertreter des HEV, genossenschaftlicher Wohnungsbau sei nicht das geeignete Mittel zur Förderung des Wohneigentums im Sinn von Artikel 108 der Bundesverfassung. Er redete damit nicht nur eine Verfassungsbestimmung klein, er wurde auch der Bedeutung der dritten Kraft im Wohnungswesen nicht gerecht. Namentlich aber wird ein wichtiges Instrument zur Lösung der grassierenden Wohnungsmisere, das in der Verfassung vorgesehen ist, fälschlicherweise nicht genutzt. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, die Förderung auch von gemeinnützigem und genossenschaftlichem Wohneigentum, ist eine zeitgemässe und angemessene Massnahme. Diese sollten wir jetzt angehen.

Ein direkter Gegenvorschlag ermöglicht es dem Bundesrat, für das Parlament und die Öffentlichkeit die Wohnungsfrage aufzuarbeiten und Massnahmen vorzubereiten. Zu diesen Themen soll durchaus auch Eigentumsförderung für Einzelpersonen gehören, aber es gilt, den Fokus zu öffnen. Die Initianten scheinen laut ihren Äusserungen in der Kommission vor allem Einfamilienhäuser im Kopf zu haben. Das ist sowieso eine zu enge Sichtweise, und es ist aus raumplanerischen Gründen problematisch. Dazu kommt, dass sie damit vielleicht nicht ganz auf der Höhe der Zeit sind. «Das Einfamilienhaus ist ein Auslaufmodell», sagte Martin Neff, Chefökonom der Credit Suisse, gemäss «Tages-Anzeiger» vom 10. März dieses Jahres. Wenn er Recht hat, ist ein erweiterter Ansatz zur Behandlung der Initiativen erst recht angezeigt. Es reichen aber schon die anderen Argumente, um dem Wohnungswesen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als dies in der vorliegenden Botschaft zum Ausdruck kommt. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Weibel Thomas (CEg, ZH): Die Anliegen der Grünliberalen werden mit keiner der beiden Volksinitiativen erfüllt, deshalb habe ich einen Antrag eingereicht. Die Grünliberalen beantragen damit die Rückweisung der Vorlagen zu den beiden Initiativen, verbunden mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Wir wollen, dass das Bausparen gesamtschweizerisch mit dem Ziel der energetischen Gebäudesanierung oder des Erwerbs von energetisch vorbildlichem Wohneigentum gefördert wird. Das Einhalten der jeweiligen Baustandards genügt uns nicht. Genau das aber wollen die beiden Initiativen fördern. Für uns bedeutet dies konkret, dass bei Umbauten mindestens Minergie-Standards erreicht werden. Minergie-P-Eco-Bauten und Nullenergiehäuser sind heute sicher vorbildliche Neubauten. Die Grünliberalen erwarten als Mindestes, dass bei der Gesamtenergieeffizienz für Neubauten die Kategorie A und für Gebäudesanierungen die Kategorie B gemäss dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (Geak) erreicht wird. Zudem erwarten wir, dass Vorkehrungen getroffen werden, damit das Bausparen von Bestverdienenden nicht als Steuerschlupfloch missbraucht werden kann.

Selbstverständlich verlangen wir auch präzise Nachbestimmungsvorschriften für den Fall, dass der Bausparzweck nicht erfüllt wird. Die Förderung muss nicht zwingend mit Steuererleichterungen erfolgen. Wenn entgegen den ursprünglichen Absichten kein Wohneigentum erworben wird, wird die Sache nämlich kompliziert. Die Steuern sind dann für bis zu zehn zurückliegende Jahre neu zu ermitteln, müssen angepasst und nachgefordert werden.

Es gibt nicht nur das Bausparen. International gibt es verschiedene Instrumente, um den Erwerb von Wohneigentum zu fördern. Österreich kennt beispielsweise auch das Bauspardarlehen. Dieses System ist in der Handhabung sehr einfach, da keine Nachsteuern anfallen, sondern die erworbenen Optionen ersatzlos verfallen. Die administrative Einfachheit macht dieses System für uns hochinteressant.

Es wird argumentiert, mit der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe gebe es bereits genügend Fördermittel für Energiesparmassnahmen an Gebäuden. Diese Mittel sind jedoch für die Abgeltung von Baumassnahmen ausgelegt. Bei den jetzt diskutierten Vorlagen geht es aber um die Anreize zum Ansparen von Eigenkapital. Es sind also zwei unterschiedliche Konzepte, die sich nicht zwingend ausschliessen, sondern ergänzend wirken können.

Die Grünliberalen wollen keine Steuerschlupflöcher schaffen, sondern wir stehen im ausgeführten Sinne zur Förderung des ökologischen Wohneigentums. Stimmen Sie dem Rückweisungsantrag zu, und verlangen Sie einen indirekten Gegenvorschlag mit ökologischer Ausrichtung. Stimmen Sie meinem Antrag zu.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Ich beantrage Ihnen mit meinem Minderheitsantrag zu Artikel 2 bei beiden Vorlagen, dem Bundesrat zu folgen und Volk und Ständen zu empfehlen, die Initiativen abzulehnen.

Beide Initiativen verfolgen einen falschen Ansatz und bieten falsche Anreize. Es ist ein falscher Ansatz, dass mit Steuerabzügen gearbeitet werden soll. Der Anreiz ist folgender: Man legt Geld auf die Seite, um Steuern zu sparen. Wir wissen aus dem Kanton Baselland, dass hier ein grosser Mitnahmeeffekt erfolgt; vor allem diejenigen, die das Bausparen per Steuererleichterungen gar nicht nötig haben, können das hiermit tun. Es sind also gerade diejenigen, die besonders grosse Einkommen haben, die am meisten davon profitieren, und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen wissen wir längst, dass wegen der Steuerprogression immer jene am meisten von Steuerabzügen profitieren, die viel verdienen, weil es bei ihnen einen grösseren Abzug in der Steuerrechnung gibt; zum anderen können eben nur diejenigen beim Bausparen mitmachen, die genügend verdienen. Diesen Mitnahmeeffekt darf es hier nicht geben. Kompliziert ist die ganze Sache auch noch: Was passiert, wenn nach Ablauf der Frist des Bausparens nicht gebaut wird? Beide Initiativen sind kompliziert, vor allem aber jene der SGFB.

Schauen wir die Initiative des HEV an: Hier kann man bis zu 20 000 Franken pro Paar zur Seite legen. Ich kenne keine jungen Familien, die so viel verdienen, dass sie jedes Jahr 20 000 Franken auf die Seite legen könnten. Wenn man vorgibt, man habe hier ein Modell, das besonders junge Familien fördert, dann kann das nicht stimmen. Ich weiss nicht, mit welcher Art von Leuten, von jungen Familien, hier gerechnet wird.

Nehmen wir die Initiative der SGFB: Bei dieser kann man sogar noch mehr auf die Seite legen, nämlich bis zu 30 000 Franken pro Jahr; da wird es wirklich absurd, denn ich kenne in meiner Umgebung niemanden, der so viel für das Bausparen auf die Seite legen kann, wenn er gleichzeitig auch noch den Mietzins berappen muss. Die Initiative der SGFB hat auch noch den Nachteil, dass sie für die Kantone freiwillig ist; das Bausparen kann also freiwillig eingeführt werden. Es wird unter dem Deckmäntelchen einer sehr föderalistischen Lösung verkauft, führt aber schlicht und einfach zu einer Disharmonisierung. In einen Kanton wird es eingeführt, im anderen nicht. Das ist etwas, was wir eigentlich nicht mehr wollen, dass wir hier ständig Dinge beschliessen, die zu einer Disharmonisierung führen.

Es wird auch vorgegeben, dies sei eine gute Initiative, weil man auch sparen kann, um Energiemassnahmen im Baubereich zu finanzieren und z. B. bei Sanierungen eine bessere Energieeffizienz anzustreben. Ich glaube, auch da ist der Anreiz über das Steuersparen falsch; das sollte man direkt fördern. Wir haben hier drin in letzter Zeit Gott sei Dank einige Massnahmen beschlossen, die solche Sanierungen direkt unterstützen. Es ist also überhaupt nicht nötig, dass wir über Steuerabzüge ein Weiteres tun. Dann gibt es bei dieser Initiative auch noch eine Härtefallregelung. Immer wenn ich «Härtefall» höre, sehe ich, dass das ganze Konzept falsch ist; sonst bräuchte es keine Härtefallregelung.

Die SP-Fraktion nimmt Artikel 108 der Bundesverfassung ernst. Wir sind auch dafür, dass das Wohneigentum gefördert wird, aber eben nicht so! Wir sind z. B. gegen Bodenspekulation. Denn was ist das Teure beim Bauen? Sehr häufig ist es der Boden, der viel zu teuer ist, als dass man Wohneigentum erwerben könnte. Wir sind für die Vergabe von Boden im Baurecht; das wäre eine Massnahme, die wieder einmal ernsthaft geprüft werden sollte. Wir unterstützen den genossenschaftlichen Wohnungsbau. Dort kann man nämlich dann auch preisgünstig Wohneigentum erwerben. Wir bitten Sie, in diesem Sinne etwas zu tun.

Wir sind für die Prüfung anderer Bausparmodelle. Ich bin vom Bundesrat enttäuscht; ich habe nämlich schon vor mehr als zwei Jahren einen Vorstoss eingereicht, damit im Hinblick auf diese Initiativen geprüft wird, was im Ausland an Bausparmodellen möglich ist, die nicht über Steuerabzüge funktionieren. Der Bundesrat hat dann gesagt: Wir haben ein Bausparmodell, nämlich das Bausparen über die zweite Säule und die Säule 3a. Das stimmt, aber da geht es um die Altersvorsorge. Sehr häufig wird hier der Fehler gemacht, dass diese Altersvorsorge ausgehöhlt wird. Bleibt z. B. ein Paar zusammen, ist das kein Problem. Sobald aber ein Paar getrennt wird, sich scheiden lässt oder einer der Partner einen Unfall hat und nicht mehr im gleichen Mass erwerbstätig ist, dann ist die Situation rabenschwarz, wenn die Pensionskasse ausgehöhlt worden ist. Deshalb ist dies nicht ein Modell, das wir weiter unterstützen wollen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Bundesrat zu folgen und beide Initiativen dem Volk und den Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Die Eidgenössische Bauspar-Initiative der SGFB wurde Ende September 2008 mit 143 000 Unterschriften und die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» des HEV im Februar 2009 mit 120 000 Unterschriften eingereicht. Mit anderen Worten: Über eine Viertelmillion Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verlangen ein schweizweites Bausparmodell. Trotz dieser kraftvollen Forderung werden die Gegner des Bausparens – wir haben das vorher gehört – nicht müde, immer wieder abgedroschene Vorurteile aufzutischen: Das Bausparen bevorzuge die Reichen, Bausparen bringe keine wirtschaftlichen Impulse, Bausparen verursache einen hohen administrativen Aufwand, verstoffe überdies im Fall der SGFB-Initiative gegen die Steuerharmonisierung, und man habe ja bereits Wohneigentumsförderung via BVG-Kapital. Ich gratuliere aber Frau Fässler, die vorhin gesprochen und gesagt hat, dass das ein Irrtum sei und dass dieses Kapital nicht in erster Linie zur Finanzierung von Bauten verwendet werden solle.

Eine wirtschaftswissenschaftliche Studie, die von Experten der Universität Basel auf der Grundlage von 14 Jahren Bausparpraxis im Kanton Basel-Landschaft verfasst wurde und den Mitgliedern der WAK zur Verfügung stand, zeigt eindrücklich auf, dass aufgrund zahlreicher volkswirtschaftlicher Multiplikatoren mit einer relativ geringen Reduktion des Steuervolumens hohe Mittel bewegt werden. Konkret heisst das, und das zeigt die bald zwanzigjährige und erhärtete Bausparpraxis im Kanton Basel-Landschaft – eine Praxis, wie sie vom kantonalen Finanzdirektor im entsprechenden Hearing auch der WAK vor Augen geführt wurde: Aus 1 Franken notabene lediglich vorübergehendem Steuerausfall resultiert ein dem Bausparen zurechenbares Volumen an

neuerworbenem Wohneigentum von 20 Franken. Das Bausparen erlaubt insbesondere den mittleren Einkommensschichten den Erwerb von Wohneigentum. Innerhalb der letzten zwanzig Jahre lag das durchschnittliche steuerbare Einkommen eines Bausparers im Kanton Basel-Landschaft – das sind von der Finanzdirektion belegte Zahlen, hören Sie gut zu – bei 56 000 Franken. Wer will hier noch vom Bausparen für Reiche reden?

Aus durchschnittlich 4,5 Millionen Franken jährlichen Steuerausfällen resultiert gemäss der Studie eine Wertschöpfung von rund 40 Millionen Franken in der regionalen Bau- und Planungswirtschaft. Der gesamte volkswirtschaftliche Nutzen, der durch das Bausparen in der Region ausgelöst wird, lässt sich auf jährlich 70 Millionen Franken beziffern. Wenn Sie das in Arbeitsplätze umrechnen, entspricht das der Beschäftigung von 550 Personen. Durch die vom Bausparen ausgelösten wirtschaftlichen Aktivitäten im Wohnungsbau erhalten Kanton und Gemeinden mit zeitlicher Verzögerung jährlich 6,1 Millionen Franken an Steuern und Abgaben wieder zurück, was das Bausparen für sie zu einem Gewinn macht. Wenn man die im Baselbiet erzielte beachtliche Wertschöpfung für die Bauwirtschaft auf die ganze Schweiz hochrechnet, resultieren bei einem nationalen Bausparmodell einige Milliarden Franken pro Jahr, und dies langfristig, nicht nur im Rahmen von Konjunkturförderungspaketen oder zeitlich begrenzten klimapolitischen Fördergeldern. Das gilt erst recht, wenn auch das Energiebausparen für Wohneigentümer für die Finanzierung der energetischen baulichen Sanierung des selbstgenutzten Eigenheims eingesetzt wird. Während die HEV-Volksinitiative das Baselbieter Bausparmodell für Bund und Kantone obligatorisch einführen will, überlässt es die SGFB-Volksinitiative den Kantonen, das steuerbegünstigte Bausparen einzuführen, und setzt dafür die Rahmenbedingungen. Für Wohneigentümer schafft sie den Kantonen zudem die Möglichkeit, das Energiespar-Bausparen einzuführen. Diese können somit steuerbegünstigt das notwendige Eigenkapital ansparen, das sie zwingend für die Finanzierung der energetischen Sanierung ihres selbstgenutzten Wohneigentums benötigen. Denn was nutzen dem energiesparwilligen Wohneigentümer all die Investitionsförderanreize, die heute vom Staat angeboten werden, wenn ihm das Eigenkapital fehlt, um seine Investition auch finanzieren zu können? Hier schafft das Bausparen eine wichtige Voraussetzung, um die für den Bausparer und seine Umwelt wichtige Eigenheimsanierung überhaupt realisieren zu können.

Das starke politische Bekenntnis der Schweizer Bevölkerung zugunsten eines Bausparmodells, das sich, wie bereits gesagt, in der hohen Zahl von einer Viertelmillion Unterschriften ausdrückt, und die Ausgestaltungsmöglichkeiten, die sich aus einer Synergie der beiden Bauspar-Initiativen ergeben, rufen klar nach einer Unterstützung beider Initiativen. Beachten Sie bitte noch einen weiteren Punkt: Das Bausparen verlangt vom Bausparer einen eigentlichen Tatbeweis. Der Bausparer bzw. die Bausparerin muss zuerst selber aktiv werden und verbindlich über einige Jahre hinweg tatsächlich Kapital ansparen. Nur so erhält man die Steuervergünstigungen und schliesslich auch in einzelnen Kantonen Förderprämien. Der Bausparer – das zeigt die langjährige Baselbieter Erfahrung – wird sich davor hüten, dieses Kapital für andere Zwecke einzusetzen, denn das würde die Nachbesteuerung auslösen. Einem allfälligen Missbrauch wird damit von Anfang an ein Riegel vorgeschoben.

Ich fasse zusammen: Bausparen entspricht dem Auftrag der Bundesverfassung, Wohneigentum zu fördern. Bausparen ist für mittlere und untere Einkommen oft die einzige Möglichkeit, überhaupt Wohneigentum zu erwerben. Bausparen entspricht einem grossen Bedürfnis der schweizerischen Bevölkerung; das hat übrigens eine repräsentative Umfrage von GFS, von Herrn Longchamp, auch gezeigt. Energiebausparen führt zudem zu dauerhaften Investitionen in energetische Sanierungen von selbstgenutztem Wohneigentum und ist unabhängig von zeitlich begrenzten klima- und konjunkturpolitischen Massnahmen zu betrachten.

Kollege Schelbert, wenn das Einfamilienhaus ein Auslaufmodell sein soll, so ist es gerade die SGFB-Initiative, die dafür sorgt, dass Einfamilienhäuser, die energetisch nicht den notwendigen Standard haben, jetzt saniert werden können; dann sind sie keine Auslaufmodelle mehr.

Die FDP-Liberale Fraktion bittet Sie, den beiden Bundesbeschlüssen zu den Volksinitiativen zuzustimmen, die Kommissionen der WAK anzunehmen und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Darbellay Christophe (CEg, VS): Le Conseil fédéral propose de rejeter les deux initiatives populaires sur l'épargne-logement, estimant que les moyens prévus sont inefficaces et inefficients pour favoriser l'accès à la propriété, qu'il y a pour cela déjà de nombreux instruments, que cela aurait un effet négatif sur la croissance, que cela rendrait le système fiscal encore plus compliqué et que l'«effet d'aubaine» est programmé. Le Conseil fédéral n'y trouve donc que des défauts. Eh bien, à l'inverse du gouvernement, nous estimons que le mandat constitutionnel de favoriser l'accès à la propriété est aujourd'hui insuffisamment réalisé.

Il y a deux initiatives. La première, l'initiative de la Société suisse pour la promotion de l'épargne-logement – initiative de la SGFB –, propose d'introduire une déduction facultative par les cantons du revenu imposable de l'épargne-logement constituée pour l'acquisition d'un premier logement à usage personnel pour 15 000 francs maximum pour une personne et 30 000 pour un couple, ainsi que d'introduire une épargne pour les mesures visant à l'économie d'énergie et la protection de l'environnement pendant une période de dix ans au maximum. La deuxième, l'initiative du Hauseigentümerverschweizer «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement» – initiative du HEV –, va moins loin. Elle est plus raisonnable, mais moins fédéraliste. Les montants qui peuvent être déduits sont de 10 000 francs par personne et de 20 000 francs par couple.

Pour la grande majorité de notre groupe, pour le parti de la famille, dans un pays où 70 pour cent des personnes sont locataires, cela doit être un objectif essentiel de favoriser l'accession à la propriété. Bien sûr, il existe déjà des moyens pour ce faire: l'utilisation anticipée du deuxième ou du troisième pilier, la fixation d'une valeur locative en dessous des prix du marché. Nous estimons par contre qu'un certain nombre de ces mesures, et en particulier celles qui consistent à utiliser de manière anticipée son deuxième pilier, sont des mesures qui créent plus de problèmes qu'elles n'en résolvent. Elles sont donc souvent insuffisantes et problématiques. Pour nombre d'entre nous, il s'agit là d'une fausse idée.

La propriété est à nos yeux un facteur essentiel pour un pays, un facteur de stabilité et de qualité de vie. Pour de nombreux jeunes, et en particulier pour les familles avec des enfants, c'est un rêve, et un rêve qui est un objectif essentiel et qui ne peut devenir réalité que dans la mesure où l'on donne un instrument pour constituer le capital propre – les instituts financiers exigent 20, parfois 30 pour cent de fonds propres.

Les deux initiatives populaires proposent d'exonérer l'épargne-logement destinée à l'acquisition du premier logement. A la différence du Conseil fédéral, nous considérons que cet instrument est adéquat et efficace pour favoriser l'accession à la propriété.

C'est surtout pour les jeunes et les futures familles que cet instrument est nécessaire. Les limites pour combattre les abus sont prévues et sont à nos yeux crédibles. Il n'y a pas de concurrence, mais bien au contraire une complémentarité et un renforcement par rapport aux mesures d'ores et déjà existantes dans les cantons pour favoriser l'accession à la propriété ou l'assainissement énergétique des bâtiments. Le canton de Bâle-Campagne a montré par l'exemple durant plus de vingt ans que l'effet était efficace et tout à fait notable, puisque l'accroissement de la part de propriétaires dans la population est tout à fait remarquable.

Concernant les effets à long terme, certains craignent des pertes fiscales massives. Eh bien, nous ne les craignons

pas parce que si, à court terme, on peut craindre des pertes fiscales, on constate qu'à moyen et long terme, l'épargne-logement génère un volume de travail, des emplois et des revenus fiscaux. A long terme, le bilan est donc positif.

Nos adversaires resteront coriaces, à la manière de ceux qui, aujourd'hui, proposent de tout renvoyer au Conseil fédéral. On craint un effet sur la croissance, mais ce qui est épargné aujourd'hui sera dépensé demain. On dit que l'initiative est antisociale, et c'est complètement faux! Vous avez entendu tout à l'heure quel est le revenu imposable moyen dans le canton qui pratique depuis plus de vingt ans cette mesure. Je crois que si cette mesure a profité dans le canton de Bâle-Campagne à des personnes qui ont en moyenne un revenu inférieur à 80 000 francs, cela peut aussi marcher dans la plupart des cantons suisses, parce que l'épargne, l'accès à la propriété, la volonté d'être propriétaire, c'est d'abord une question de culture, d'éducation, de volonté et de valeurs.

Vous connaissez tous dans votre entourage des personnes qui ont des revenus moyens, voire modestes, qui ont pratiquement les mêmes besoins. Vous connaissez tous une personne qui sera toute sa vie locataire et une autre propriétaire. Certains ont la capacité et surtout la volonté d'épargner.

Je crois que qui veut noyer son chien l'accuse de la rage. C'est ce que certains pensent en affirmant que le système fiscal va devenir encore plus compliqué. C'est vrai qu'il l'est, qu'on ne peut pas encore le schématiser sur un «Bierdeckel», mais les mesures prévues par les deux initiatives ne vont pas tellement le changer; ce n'est pas ça qui va modifier les fondements de notre système fiscal.

Nous sommes convaincus, dans notre grande majorité, de la nécessité de favoriser l'accès à la propriété et l'assainissement énergétique des bâtiments. C'est pour cela qu'une grande majorité des membres de notre groupe dira oui aux deux initiatives populaires et rejettera les propositions de renvoi au Conseil fédéral.

Schelbert Louis (G, LU): Zur Beurteilung stehen heute zwei Volksinitiativen zum Bausparen. Ziel der Initiativen ist es, die Wohneigentumsquote zu erhöhen. Der Weg soll über das Äufnen von Sparkapitalien führen. Die Initianten gehen davon aus, dass die Sparquote erhöht werden kann, wenn sich die zurückgelegten Mittel von den Steuern abziehen lassen. Die gesparten Mittel würden dann zum Wohnungs- oder Hauskauf eingesetzt.

Die Fraktion der Grünen ist sich in der Beurteilung der Initiative der SGFB einig: Wir lehnen sie ab. Sie würde erstens bei konsequenter Umsetzung bei Bund und Kantonen zu rund doppelt so hohen Steuerausfällen wie ihr Zwilling führen. Zweitens hebt sie das Steuerharmonisierungsgesetz aus, sie könnte zu ungleichen Besteuerungen in den Kantonen führen. Drittens: Das Zuckerchen, gemeint ist der Steuerabzug für Energiemassnahmen, halten wir für schein grün, es hätte gemäss zahlreichen Studien eine sehr beschränkte Wirkung. Wirkungsvoll sind dagegen direkte Fördermittel wie die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe. Wir Grünen ziehen diesen Weg vor und würden eine entsprechende Aufstockung von Krediten unterstützen. Im Übrigen halten wir diese Initiative für überladen und zu kompliziert. Es ist interessant, dass Personen, die eine Steuererklärung auf dem Bierdeckel machen möchten, ihre Eltern sind.

Bei der Initiative des HEV ist sich die Fraktion hingegen nicht einig. Die Befürworter stellen die Wohneigentumsförderung ins Zentrum, die Gegner die steuerpolitischen Aspekte. Als Sprecher dieser zweiten Gruppe beantrage ich Ihnen, auch die Volksinitiative des HEV abzulehnen. Die Gründe, die dagegen sprechen, gelten im Übrigen auch für die erste Initiative: Beide Initiativen reden dem Bausparen das Wort, bei beiden ist aber in unseren Augen das Steuersparen der Haupteffekt. Die Verteilungswirkung ist ungenügend, es profitieren vor allem Leute mit hohen und höchsten Einkommen. Der Bundesrat belegt in der Botschaft, dass die Initiative des HEV kein wirksames Mittel für eine breitere Eigentumsstreuung darstellt. Er zitiert Studien dazu und legt plausible Be-

rechnungen vor. Zum gleichen Ergebnis kommt eine Studie, über die vorgestern, am 16. März 2010, in der «NZZ» berichtet wurde. Untersucht wurde, ob die Wohneigentumsquote in Kantonen mit Bausparmodellen im Verhältnis stärker angestiegen ist. Das Ergebnis: Ein signifikanter Effekt konnte nicht nachgewiesen werden. Die empirische Untersuchung stützt sich auf Daten der Volkszählungen von 1970 bis 2000.

Wir unterstützen deshalb die Ausführungen und die Schlussfolgerungen des Bundesrates. Familien mit kleineren und mittleren Einkommen können innert zehn Jahren zu wenig sparen. Sie erreichen das nötige Eigenkapital nicht, damit ihnen eine Bank den Kauf eines Hauses oder einer Wohnung finanziert. Das heisst: In der Realität lassen sich die Versprechen der Initiativen nicht einlösen. Damit bestätigt sich unsere Hauptthese: Die Initiativen fördern nicht das Bausparen, sondern das Steuersparen. Profitieren würden jene, die es nicht nötig haben. Der Bundesrat sagt es so: «Der Bausparabzug bevorzugt vor allem wohlhabende Schichten, die auch ohne Bausparen den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Eigentum ins Auge fassen.» (BBl 2009 6989) Die Ökonomen sprechen in einem solchen Fall von Mitnahmeeffekten. Wirksame Politik, gerechte Politik sieht anders aus.

Dazu kommt, dass mit dem Bausparen zweimal für das Gleiche Abzüge gemacht werden können, zuerst beim Sparen und dann bei der Investition. Dadurch werden jene doppelt begünstigt, die sich das Sparen überhaupt leisten können. Im Übrigen verweisen wir auch auf die Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren, die den Initiativen auch zu wenig abgewinnen kann.

Damit ist nichts gegen die Förderung von selbstgenutztem Eigentum gesagt. Nur halten wir die beiden Initiativen dafür nicht für geeignet. Dazu kommt: Dass nur private Einzelpersonen sollen profitieren können, nicht aber auch kollektives Eigentum von Genossenschaften, halten wir für einen prinzipiellen Mangel. Der gemeinnützige Wohnungsbau muss gefördert und gestärkt werden.

Wie im Rückweisungsantrag ausgeführt, steht für den Bundesrat die Wohnungsfrage zu Unrecht im Hintergrund. Er widmete sich nur den steuerpolitischen Aspekten. Auch als Fraktionssprecher bitte ich deshalb, den Rückweisungsantrag der Minderheit zu unterstützen.

von Graffenried Alec (G, BE): Wie Ihnen Herr Kollege Schelbert dargelegt hat, ist die grüne Fraktion in der Frage des Bausparens gespalten. Die Stimmenverhältnisse sind so knapp, dass wir zur HEV-Initiative Stimmfreigabe beschlossen haben; hingegen lehnen wir die Bauspar-Initiative aus dem Kanton Basel-Landschaft geschlossen ab, da sie unseren Zielen der Steuerharmonisierung widerspricht. Ich vertrete hier den Teil der Fraktion, der die Initiative des HEV, «Eigene vier Wände dank Bausparen», unterstützt.

Wir sind uns in der grünen Fraktion einig, dass wir den Zugang zu selbstgenutztem Wohneigentum verbessern wollen. Wir sind überzeugt, dass die steuerlichen Anreize hier aber nur eines unter verschiedenen Mitteln sein können, um die Wohneigentumsförderung zu betreiben. Wir wundern uns, dass der Bundesrat a priori auf einen Gegenvorschlag verzichtet. Die Wohneigentumsförderung ist uns wichtig. Sie steht zudem in der Bundesverfassung. Wir staunen, wenn der Bundesrat keinen Handlungsbedarf sieht, ist doch die Eigentumsquote in der Schweiz, wie wir alle wissen, sehr tief. Der Bundesrat sagt zwar nicht, dass er keinen Handlungsbedarf sieht. Er stellt nur fest, er sehe keinen Handlungsbedarf für steuerliche Wohneigentumsförderungsmassnahmen. Umso mehr erstaunt es, dass der Bundesrat keine anderen Massnahmen vorschlägt. Die Wohneigentumsförderung ist als Ziel in unserer Verfassung verankert, und wir möchten hier und heute vom Bundesrat hören, wie er dieses Verfassungsziel zu erreichen und das Wohneigentum zu fördern gedenkt. Das müssen nicht nur steuerliche Massnahmen sein.

Ich bitte Sie aus diesem Grund dringend, den Rückweisungsantrag der Minderheit zu unterstützen.

Der Rückweisungsantrag Weibel geht in eine ähnliche Richtung, und ich finde, auch er hat unsere Unterstützung verdient. Allerdings ist er, das muss auch gesagt sein, etwas zu kurzfristig eingereicht worden, als dass er noch seriös hätte geprüft werden können.

Ich spreche nun zur Volksinitiative des Hauseigentümergebietes. In der Fraktionssitzung hat eine knappe Mehrheit der Grünen diese Initiative unterstützt. Dieser Teil unserer Fraktion ist überzeugt, dass wir ein Zeichen für die Förderung des selbstbestimmten Wohnens setzen müssen und mit dieser Initiative auch setzen können. Wohneigentum dient der besseren Einbindung der Menschen in die Gesellschaft. Wer Wohneigentum erwerben kann, identifiziert sich besser mit dem Wohnort. Solche Menschen werden dadurch in ihrer Autonomie und in ihrer Selbstbestimmung gestärkt. Solche Menschen sind dann auch eher geneigt, sich an ihrem Wohnort zu engagieren und sich für die Zivilgesellschaft einzusetzen. Das machen Mieterinnen und Mieter natürlich auch, aber das Wohneigentum fördert eben diese Form der Partizipation.

Das Bausparen kann eine unter verschiedenen Möglichkeiten sein, das Wohneigentum zu fördern. Ich unterstreiche hier, dass wir uns bei der Umsetzung der Initiative dafür einsetzen werden, dass auch die Beteiligungsformen aus dem Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus – Stichwort: Beteiligung an einer Wohnbaugenossenschaft – unter die Bausparförderung fallen werden. Die Initiative lässt dies ohne Weiteres zu. Die Initiative des Hauseigentümergebietes ist schlank und moderat formuliert. Sie ist sachlich moderat, da sie nur den erstmaligen Erwerb von Wohneigentum betrifft. Sie ist präzise, da sie nur eine selbstgenutzte Wohnung betrifft, und zwar nur die Hauptwohnung. Sie ist in zeitlicher Hinsicht moderat, da die Abzugsmöglichkeit auf zehn Jahre beschränkt ist. Die Initiative wird auf erstmalige Erwerber anzuwenden sein – das können eben auch junge Familien sein –, und sie kann einen Beitrag zu einer breiteren Streuung des Wohneigentums leisten.

Es gibt in unseren Reihen – Sie haben es gehört – natürlich auch starke Widerstände gegen Steuergeschenke, vor allem, wenn sie mit der Giesskanne verteilt werden. Der von mir vertretene Teil der Fraktion ist nun aber der Meinung, dass diese Initiative dem Mittelstand tatsächlich etwas bringen kann und die Mitnahmeeffekte in Grenzen gehalten werden können, da sie nur für den erstmaligen Erwerb von Wohneigentum vorgesehen ist. Die Verluste an Steuereinnahmen sind angesichts dieser Wirkungen verkraftbar.

Ich danke Ihnen daher, wenn Sie die Initiative des Hauseigentümergebietes mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen.

Hassler Hansjörg (BD, GR): Die Schweiz hat eine Wohneigentumsquote von rund 35 Prozent und liegt damit am Schluss aller europäischen Länder. Dafür mag es verschiedene Gründe geben. Sicher sind es unter anderem die hohen Baukosten und die hohen Bodenpreise in unserem Land. Die Folge davon ist, dass es in der Schweiz jemandem, der eine Familie hat, im Allgemeinen erst im fortgeschrittenen Alter möglich ist, Wohneigentum zu erwerben. Wir meinen, dass der Erwerb von Wohneigentum auch im Interesse der Familienförderung und der ganzen Gesellschaft ist.

Eine Umfrage des GFS-Institutes in Bern bestätigt diese These ganz deutlich. Sie hat gezeigt, dass 62 Prozent der befragten Mieter und 76 Prozent aller Stimmberechtigten lieber in den eigenen vier Wänden wohnen würden als in einer Mietwohnung. Dieser Wunsch wird an und für sich durch Artikel 108 der Bundesverfassung unterstützt, der die Förderung des Erwerbs von Wohn- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf dient, zum Ziel hat. Das ist keine neue Verfassungsbestimmung: Bereits 1972 stand in der Verfassung, dass die Wohneigentumsförderung Aufgabe des Bundes sei. Diesem Verfassungsauftrag wurde bisher aber zu wenig Beachtung geschenkt, er wurde nicht umgesetzt.

Bausparen ist volkswirtschaftlich sinnvoll: Bausparen erhöht die Wohneigentumsquote, was wiederum die allgemeine

Wohlfahrt steigert. Wohneigentümer übernehmen auch Eigenverantwortung, indem sie auf ein bestimmtes Ziel hin sparen. Sie entscheiden sich z. B. mit dem Bau eines Eigenheims, sich in einer Region oder in einer Gemeinde niederzulassen. Damit tragen sie zur Stabilität der Gemeinde oder der Region bei. Bausparen gibt auch Impulse für das Bauhauptgewerbe und das Baunebengewerbe. Es trägt wesentlich zur Steigerung der Wertschöpfung bei und sichert dadurch auch Arbeitsplätze. Der Kanton Baselland kennt das Modell des Bausparens bereits seit zwanzig Jahren. Die Erfahrungen sind durchaus positiv, die Wohneigentumsquote konnte in dieser Zeit markant gesteigert werden, zwischen 1990 und 2000 um 4,5 Prozentpunkte auf 41,5 Prozent. Heute ist die Wohneigentumsquote im Kanton Basel-Landschaft rund 7 Prozentpunkte höher als im schweizerischen Durchschnitt. Das sind eindruckliche Zahlen, die an der Wirksamkeit des Bausparens keine Zweifel aufkommen lassen.

Beim Bausparen könnte der Eindruck entstehen, die zukünftigen Hauseigentümer möchten nur von Steuererleichterungen profitieren. Dem ist aber nicht so. Sobald man Wohneigentum besitzt, fallen verschiedene Abgaben und Steuern auf das Wohneigentum an: die Eigenmietwertbesteuerung – vorläufig jedenfalls noch –, die Vermögenssteuer, in einzelnen Kantonen die Liegenschaftssteuer, die Grundstückgewinnsteuer und zahlreiche andere Abgaben. Es stimmt daher auch nicht, wenn in Zusammenhang mit dem Bausparen nur von Steuerausfällen gesprochen wird. Die kurzfristigen Ausfälle werden langfristig durch neue Steuern und Abgaben weitestgehend kompensiert.

Nun haben wir über zwei Bauspar-Initiativen zu befinden, die inhaltlich etwas unterschiedlich daherkommen: die Bauspar-Initiative der SGFB und die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» des HEV. Die Volksinitiative der SGFB besteht aus drei Elementen: dem klassischen Bausparen, dem Bausparen zur Finanzierung von baulichen Energiesparmassnahmen und der Steuerbefreiung von staatlichen Fördergeldern im klassischen Bausparen, vor allem im innovativen Energiebereich. Die Massnahmen sind für die Kantone fakultativ und können gesamthaft oder einzeln eingeführt werden. Bei der Volksinitiative des HEV geht es ausschliesslich um die Förderung des klassischen Bausparens. Dieses ist für die Kantone aber obligatorisch und demnach in der ganzen Schweiz umzusetzen. Die beiden Initiativen widersprechen sich nicht, beide haben das gleiche Ziel, nämlich die Förderung des Wohneigentums in unserem Land. Dieses Ziel ist erstrebenswert, weil es ein klarer Wunsch der Bevölkerung ist, Wohneigentum zu erlangen. Die aktuellen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Die Wohneigentumsquote in der Schweiz ist die tiefste in ganz Europa, darum besteht in diesem Bereich Handlungsbedarf. Die BDP-Fraktion wird deshalb beide Initiativen zur Annahme empfehlen. Den Rückweisungsantrag der Kommissionminderheit sowie den Antrag Weibel lehnen wir ab, weil sie uns in der Frage des Bausparens nicht zielführend erscheinen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Die SP-Fraktion unterstützt die Minderheit bei Artikel 2 in beiden Vorlagen und ist für die Ablehnung der Initiativen. Sie unterstützt hingegen den Rückweisungsantrag Schelbert und auch den Antrag Weibel, weil sie in die für uns richtige Richtung gehen.

Ich möchte etwas zur Familienpolitik und zur Familienpartei, der CVP, sagen, die vorhin von ihrem Präsidenten gerühmt wurde. Schauen wir die beiden Initiativen an: Gemäss der einen kann man pro Jahr bis zu 20 000 Franken für Bausparen auf die Seite legen, gemäss der anderen bis zu 30 000 Franken. Wenn Sie diese Familien verteidigen, dann ist das okay. Aber ich kenne einfach sehr viele Familien, die es sich leisten könnten, vielleicht 500 Franken pro Monat auf die Seite zu legen. Wenn Sie das hochrechnen, so ergibt das in zehn Jahren 60 000 Franken. Damit kann niemand etwas bauen oder erwerben. Wer also behauptet, mit diesen beiden Initiativen würde gross Familienpolitik gemacht, insbesondere

auch für die jungen Familien, verkennt den Wert dieser Initiativen. Mit so wenig Geld kann man einfach kein Wohneigentum erwerben. Es mag ja sein, dass im Kanton Basel-Landschaft auch Leute mit einem mittleren Einkommen vom Bausparen profitieren. Ich würde aber dann gerne noch anschauen, wie es dort vermögensmässig aussieht; darüber wird nämlich nie gesprochen. Wenn man heutzutage Wohneigentum erwerben will, braucht man Kapital. Das bekommt man nicht über das Bausparen zusammen, sondern zum Beispiel indem man erbt, indem man Geld von den Eltern bekommt. Diesbezüglich sind wir hier drin ja auch sehr gut: Wir haben ja nie wirklich eine Mehrheit für eine Erbschaftsteuer gefunden. Das kommt dann noch dazu, sodass man sagen kann, dass das Bausparen nur jenen hilft, die es überhaupt nicht nötig haben.

Nehmen wir den Kanton Basel-Landschaft, der immer als Beispiel erwähnt wird: Die Steigerung der Wohneigentumsquote im Kanton Basel-Landschaft entspricht genau jener im Kanton St. Gallen, und dort haben wir kein Bausparmodell. Zu behaupten, es werde im Kanton Basel-Landschaft wegen des Bausparens mehr Wohneigentum erworben, ist widerlegt. Es gibt diverse Kantone mit gleichem Wachstum ohne Bausparmodell. Warum? Gemäss «NZZ» vom 16. März 2010 beträgt der Wohneigentumsanteil zum Beispiel in Basel-Stadt 16 Prozent. Ist das so, weil man dort kein Bausparmodell hat? So ein Unsinn! Es ist doch klar, dort fehlt der Boden. Wenn man dort noch etwas erwerben kann, ist der Boden dermassen teuer, dass man es sich nicht leisten kann, und deshalb geht man in den Kanton Basel-Landschaft, wo der Boden allenfalls noch günstiger zu kaufen ist, oder in den angrenzenden Kanton Solothurn, wo das Wachstum der Wohneigentumsquote vergleichbar ist, weil dort eben noch Boden vorhanden ist und weil man dort noch einigermaßen günstig bauen oder Wohneigentum erwerben kann.

Lassen Sie sich also nicht einlullen von den Vertretern aus dem Kanton Basel-Landschaft. Es ist längst widerlegt, dass dort das Bausparen der Grund für den Anstieg der Wohneigentumsquote ist; es ist die günstige Lage. Ich darf Sie da wirklich für einmal auf die «NZZ» verweisen, in der es heisst: «Die Initianten gehen davon aus, dass die Wohneigentumsquote tief ist und sich durch die vorgeschlagenen Modelle erhöhen lässt. Eine Studie zeigt, dass beides nicht der Fall ist.» Im Weiteren heisst es: «Ein signifikanter Effekt des Bausparens in den betreffenden Kantonen konnte nicht nachgewiesen werden.» Wenn jetzt also von Herrn Gysin behauptet wird, wir würden ständig alte Platten spielen, die längst widerlegt seien, dann lesen Sie bitte die neuesten Studien, und Sie werden sehen, dass wir nicht Unrecht haben.

Als Präsidentin des Hausvereins Schweiz kann ich Ihnen übrigens mitteilen, dass unser Wohneigentümergebund dieselbe Haltung hat wie die SP, und ich möchte mich hier auch noch dagegen verwahren – das wurde jetzt mehrfach so unterschwellig angetönt –, dass Mieterinnen und Mieter sozusagen schlechtere Staatsbürgerinnen und Staatsbürger seien. Nur weil jemand nicht das Geld hat, Wohneigentum zu erwerben, kann man ihm nicht vorwerfen, er engagiere sich weniger in einer Gemeinde als jemand, der ein Häuschen besitzt. Das ist totaler Unsinn und absolut unfair.

Ich freue mich übrigens immer, dass ich im eigenen Haus wohnen darf, und ich verstehe den Wunsch durchaus, dass die meisten Menschen das auch machen wollen. Wenn man dann aber auch noch über die armen Wohneigentümer und -eigentümerinnen, zu denen ich mich wie gesagt auch zähle, jammert, dann muss ich Ihnen sagen: Gerade mit der Eigenmietwertbesteuerung kann etwa die Hälfte der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer ihre Steuerrechnung schönen. Das können die Mieterinnen und Mieter nicht. Die können keine Abzüge machen. Hier über die armen Hauseigentümerinnen und -eigentümer zu jammern ist einfach unpassend. Wer Wohneigentum hat, hat sehr viele Vorteile, die man nur zu nutzen wissen muss, wie zum Beispiel mein Mann, der abends auch noch Alphorn spielen kann, ohne jemanden zu stören.

Dann noch ein Wort zu Herrn Darbellay: Er kommt aus einem Kanton mit 66 Prozent Wohneigentumsquote – ohne Bausparen. Also, das spricht doch Bände. Ich meine, wir sollten hier nicht noch eine neue Steuerabzugsmaschinerie in Gang setzen, und ich möchte all jene, die ihre Steuererklärung auf dem Bierdeckel ausfüllen wollen, bitten, nicht noch weitere Komplizierungen einzuführen. Wichtiger ist, ich sage es noch einmal, dass wir andere Modelle zur Wohneigentumsförderung unterstützen, z. B. den gemeinnützigen Wohnungsbau und vor allem auch den genossenschaftlichen Wohnungsbau: Da kann man nämlich günstig Wohneigentum erwerben. Und schauen wir dafür, dass der Boden nicht immer noch teuer wird, dann haben wir mehr getan, als wenn wir diese beiden Initiativen unterstützen würden.

Malama Peter (RL, BS): Sehr geehrte Kollegin, es geht ja nicht direkt um die armen und die äusserst armen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in der Schweiz. Es geht darum, dass junge bzw. potenzielle Hauseigentümer die Chance erhalten sollen, über attraktive Anreizmodelle eben Eigentum zu erwerben. Was kann denn da dagegen sprechen?

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Das Modell ist falsch. Wenn Sie 500 Franken pro Monat auf die Seite legen können – ich gehe davon aus, dass eine durchschnittliche kleine Familie nicht viel mehr auf die Seite legen kann, vielleicht sind es 1000 Franken –, dann haben Sie in zehn Jahren 60 000 oder 120 000 Franken zusammengespart. Damit können Sie nur etwas erwerben, wenn Sie auch noch von anderer Seite Kapital bekommen. Deshalb ist es einfach das falsche Modell. Wenn Sie dafür einstehen würden, eine Erbschaftsteuer einzuführen, würden wir das Problem viel souveräner lösen.

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Frau Kollegin Fässler, Sie reden immer von den 500 Franken. Haben Sie denn nicht zur Kenntnis genommen, dass Ihnen beim Hearing in der WAK der Finanzdirektor aus dem Kanton Baselland aufgezeigt hat – das ist amtlich bestätigt –, dass während zwanzig Jahren Bausparens der Durchschnitt des pro Jahr auf die Seite gelegten Geldes 16 000 Franken beträgt? Das ist nicht kongruent mit dem, was Sie behaupten. Wie erklären Sie sich das?

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie eben gesagt, man hätte 1000 Franken pro Jahr auf die Seite legen können. Wie man damit in zehn Jahren ein Haus kaufen will, ist mir schleierhaft! Selbst wenn es 1000 Franken pro Monat wären, würde das Geld nie reichen. Wahrscheinlich haben Sie sich versprochen.

Aber mit diesen Zahlen zeigen Sie ja, wie absurd Ihre Ansicht ist. Ich habe die Zahlen natürlich zur Kenntnis genommen. Ich habe auch gesehen, welches die durchschnittliche Einkommenssituation der Leute ist, die davon profitieren. In jener Sitzung habe ich nachgefragt, wie es mit dem Vermögen steht, denn das ist doch wichtig; wenn man Kapital hat, kann man etwas erwerben. Dazu wurde weder in der Studie noch von Ihrem Finanzdirektor etwas gesagt. Es wurde auch nicht gesagt, ob man vor oder nach Abzug von solchen Bausparsummen auf die 40 000 oder 50 000 Franken Einkommen kommt, die versteuert werden. Wenn es nachher ist, ist klar, dass damit auch die Einkommenssituation verbessert wird. Aber Sie können mir nicht sagen, dass ein durchschnittlich verdienender Mensch mit dem Bausparen allein genügend Geld auf die Seite legen kann, um nachher Wohneigentum zu erwerben.

Baader Caspar (V, BL): Vorweg möchte ich meine Interessen offenlegen: Ich bin Bürger des Kantons Basel-Landschaft – wir haben ein Bausparen –, und zudem bin ich aus tiefster Überzeugung im Co-Präsidium des Initiativkomitees der Bauspar-Initiative der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens; dies, obwohl ich selbst in der

Vergangenheit nie von Bausparabzügen profitieren konnte und auch nie mehr profitieren kann, da ich ja bereits Wohneigentum besitze.

Unsere Fraktion steht voll und ganz hinter dem Bausparen. Daher wird sie sowohl die beiden Volksinitiativen als auch die Kommissionsmotion unterstützen, welche dem Bundesrat empfiehlt, zuerst die Initiative der SGFB zur Abstimmung zu bringen. Wir werden also dreimal Ja stimmen. Die SVP-Fraktion steht zum Privateigentum und unterstützt deshalb alle Bestrebungen, das Privateigentum zu fördern und die Wohneigentumsquote zu steigern, also das Bestreben, heutigen Mietern zu Wohneigentum zu verhelfen. Im Gegensatz zur Linken wollen wir nicht nur den Bauwilligen verbilligte Kredite gewähren oder das genossenschaftliche Wohnen fördern, nein, wir wollen dafür sorgen, dass sie echtes Privateigentum, also Alleineigentum, bekommen können. Die Schweizerinnen und Schweizer sollen ihre eigenen Häuser oder ihre eigenen Stockwerkeigentumswohnungen erstellen oder kaufen können. Kollektives Wohneigentum wird schon genügend gefördert, es braucht keine Förderung mehr.

Wer mit konstanter Boshaftigkeit behauptet, das Bausparen helfe nur Hauseigentümern, verkennt, dass gemäss beiden Initiativen nur Personen vom Bausparen profitieren können, die noch kein Wohneigentum haben. Noch klarer gesagt: Nur Mieterinnen und Mieter können davon profitieren. Sie und nur sie können steuerfreie Rücklagen machen und diese vom steuerbaren Einkommen abziehen. Gemäss der ersten Initiative, der Bauspar-Initiative, sind während zehn Jahren im Maximum 15 000 Franken pro Jahr abzugsfähig, für Ehepaare das Doppelte, und gemäss der Initiative des Hauseigentümerverbandes sind es im Maximum 10 000 Franken pro Jahr, für Ehepaare auch hier das Doppelte.

Jetzt komme ich zu den von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern mehrfach zitierten Studien: Für mich haben Fakten eine wesentlich höhere Glaubwürdigkeit als theoretische Studien. Die Erfahrungen im Kanton Basel-Landschaft widerlegen klar die immer wieder von links und vom Bundesrat gehörte Behauptung, Bausparen sei nur etwas für Besserverdienende. Die Zahlen in unserem Kanton aus dem Jahr 2007 beweisen das Gegenteil: Fast zwei Drittel, nämlich 63 Prozent, aller Bausparer im Kanton Basel-Landschaft haben ein steuerbares Einkommen, das tiefer liegt als 80 000 Franken, und gehören damit klar zum Mittelstand. Das Bausparen ist somit gerade für junge Personen ein wichtiges Instrument, um sich einen Teil des Eigenkapitals für den Erwerb von Wohneigentum zusammenzusparen. Frau Fässler, es geht nicht darum, mit dem Bausparen das gesamte Eigenkapital zusammenzusparen, sondern man soll mindestens einen Teil davon zusammensparen können. Da muss ich Ihnen halt noch etwas sagen: Ich kenne viele junge Einzelpersonen, die noch nicht verheiratet sind, und es sind gerade sie, die auch Bauspar-Rücklagen machen. Wenn sich dann zwei solche Personen zusammenschliessen, haben sie einen erklecklichen Anteil am erforderlichen Eigenkapital, und das wollen wir fördern. Wer dann innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der maximalen Spardauer, also zehn Jahre, kein Eigentum erwirbt, muss die steuerfrei geäußneten Rücklagen nachträglich versteuern.

Eine weitere immer wieder gemachte Behauptung ist die Geschichte mit den Zweitwohnungen. Auch da ist der Fall klar: Bei beiden Initiativen kann das gesparte Kapital nur für selbstbewohntes Wohneigentum eingesetzt werden; Wohneigentum hat man nur dort, wo man Wohnsitz hat, und nach dem Zivilgesetzbuch hat jede Person nur einen Wohnsitz, und der ist auch für das Steuerrecht massgebend. Demzufolge ist es nicht möglich, mit Bauspar-Rücklagen Ferienwohnungen zu erwerben.

Hinzuweisen ist schliesslich noch auf den wesentlichen Unterschied zwischen diesen beiden Initiativen. Die Volksinitiative der SGFB ermöglicht es den Kantonen, das Bausparen fakultativ einzuführen, diejenige des Hauseigentümerverbandes will es zwingend einführen. Unsere Fraktion zieht die erste Variante vor; damit sind nämlich die Kantone frei, das Bausparen einzuführen oder nicht. Wir unterstützen diese Variante umso mehr, als die obligatorische Einführung im

Zusammenhang mit dem Steuerpaket im Jahre 2001 gescheitert ist. Zudem können dann diejenigen Finanzdirektoren, z. B. derjenige aus dem Kanton Solothurn, die vor dem Bausparen und vor Steuerausfällen Angst haben, darauf verzichten und andere, wie derjenige aus dem Kanton Basel-Landschaft, der die grossen Vorteile des Bausparens und dessen volkswirtschaftliche Bedeutung für den Kanton erkannt hat, das Bausparen weiterführen.

Deshalb empfiehlt Ihnen unsere Fraktion, auch der Kommission motion zuzustimmen, die zum Ziel hat, dem Bundesrat zu empfehlen, zuerst die Volksinitiative der SGFB zur Abstimmung zu bringen – das ist diejenige mit der fakultativen Einführung – und erst nachher jene mit der zwingenden Einführung. Es macht nämlich wenig Sinn, wenn das Volk zuerst über die zwingende Einführung abstimmt und nachträglich noch über die fakultative.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie um dreimal Ja, zu den beiden Volksinitiativen und zur Kommission motion.

Aeschbacher Ruedi (CEg, ZH): Herr Kollege Baader, Sie verweisen auf die sogenannten Erfolge des Bausparmodells im Kanton Baselland. Ist Ihnen aber bewusst, dass viele derjenigen, die Sie als Sparer und als Beweis und Beleg für dieses Erfolgsmodell anführen, sehr kleine Beträge ansparen? Ist Ihnen damit auch klar, dass von den vielen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, am Schluss nur ganze wenige zu Haus- oder Wohneigentum kommen?

Baader Caspar (V, BL): Herr Aeschbacher, dem ist nicht so. Ich gebe zu, dass unterschiedlich hohe Beträge angespart werden. Das hängt von den Möglichkeiten der steuerpflichtigen Personen ab. Aber die wenigsten derjenigen, die einmal mit einem Bausparplan begonnen haben, müssen das Geld nachher nachversteuern. Sie schauen alle, dass sie ihre Rücklagen steuerfrei in Wohneigentum umsetzen können, sei es in Stockwerkeigentum oder in ein Einfamilienhaus. Das sind die Realitäten in unserem Kanton.

Wissen Sie, es ist besser, auch ein etwas geringeres Eigenkapital steuerfrei zurücklegen zu können als überhaupt nichts. Wenn Sie überhaupt nichts zurücklegen können, dann können Sie sicher nie Wohneigentum erwerben. Wenn Sie wenigstens etwas zurücklegen können und Sie dann vielleicht noch etwas erben – deshalb bin ich gegen die nationale Erbschaftssteuer, Frau Fässler – oder aus privater Quelle ein Darlehen bekommen, dann können Sie zumindest Wohneigentum erwerben. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, d. h. lieber ein geringes Eigenkapital als gar nichts.

Thanei Anita (S, ZH): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes.

Sparmassnahmen für alle, Steuergeschenke für Privilegierte sind heute angesagt. Das Schweizervolk hat bereits zweimal aus guten Gründen das steuerlich privilegierte Bausparen abgelehnt, einmal 2001, bei der Abstimmung über die Initiative «Wohneigentum für alle», und einmal 2004 bei der Abstimmung zum Steuerpaket. Die Befürworter sind hartnäckig. Zwei Initiativen liegen heute auf dem Tisch des Hauses. Der Zweck heiligt die Mittel, nicht jedoch die untauglichen, die überdies noch einen grossen Teil der Bevölkerung, nämlich die weniger begüterten Mieterinnen und Mieter, benachteiligen.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsanträgen der Minderheit und von Herrn Weibel zuzustimmen und auf jeden Fall beide Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen.

Verständlicherweise ist der Traum vom Wohneigentum verbreitet, und zwar wegen der Sicherheit, der Sicherheit vor Kündigungen, der Sicherheit vor Mietzinserhöhungen, und vor allem auch wegen der Gestaltungsfreiheit. Man will aus verständlichen Gründen nicht von einem Vermieter abhängig sein. Aber es trifft nicht zu, Herr von Graffenried, dass die Eigentümerinnen und Eigentümer die besseren Menschen sind. Die Eigentumsquote in der Schweiz ist im internationa-

len Vergleich sicher tief. Es gibt jedoch grosse regionale Unterschiede.

Somit komme ich zur ersten Frage: Wird Wohneigentum in der Schweiz wirklich zu wenig gefördert? Artikel 108 der Bundesverfassung verpflichtet den Bund zur Wohnbau- und zur Wohneigentumsförderung; ich unterstreiche: Wohnbauförderung! Das Wohnraumförderungsgesetz vom 21. März 2003 stellt geeignete Instrumente zur Verfügung. Leider wurden die nötigen Mittel den Entlastungsprogrammen geopfert. Die Verfassung und das Wohnraumförderungsgesetz sehen keine Wohneigentumsförderung durch Steuerprivilegien vor. Trotzdem existieren mit der Möglichkeit des Vorbezuges von Geldern der zweiten Säule und der Säule 3a bereits heute solche steuerprivilegierte Förderungsmaßnahmen. Fazit: Eigentum wird bereits genügend durch Steuerprivilegien gefördert.

Wenn man es trotzdem noch weiter fördern will, dann komme ich zur zweiten Frage, nämlich zur Frage der Tauglichkeit. Ich glaube, wir sind uns einig, dass nur diejenigen gefördert werden müssen, die sich sonst Eigentum nicht leisten können. Herr Baader, die Frage ist nicht, wie viele bausparen, sondern wie viele sich nur deshalb Eigentum leisten können, weil sie bausparen. Für Schwellenhaushalte mit einem Jahreseinkommen zwischen 60 000 Franken und 100 000 Franken bringt bausparen nichts. Welche junge Familie mit einem Einkommen unter 80 000 Franken kann in Anbetracht der hohen Mietzinse in der Schweiz pro Jahr 20 000 Franken auf die Seite legen, oder, meine Damen und Herren von der rechten Seite, unterstützen Sie flächendeckende Mietzinsreduktionen für bausparende Mieterinnen und Mieter? Diejenigen, die über 100 000 Franken verdienen, haben es schlichtweg nicht nötig.

Die Kantone Zug, Genf, Obwalden und Basel-Landschaft kennen diese Steuergeschenke bereits, zum Teil werden sie eben verfassungswidrig weiter vergeben. Studien belegen, dass es kein taugliches Mittel ist, ich muss es nicht wiederholen. Dass es im Kanton Basel-Landschaft mehr Einfamilienhäuser gibt als in Zürich, hat etwas mit den sozioökonomischen und den regionalen Verhältnissen, sprich Bodenpreisen, zu tun. Somit ist diese Frage auch beantwortet. Es ist kein taugliches Mittel.

Noch zur Frage der Steuergerechtigkeit: Steuerprivilegiertes Bausparen ist doppelt ungerecht und verfassungswidrig. Letzteres, da es dem Grundsatz, jeden nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern, widerspricht, und Ersteres aus diversen Gründen. Höhere Einkommen profitieren wegen der Progression mehr vom Bausparen als tiefere; das kann ja nicht Sinn und Zweck einer Förderungsmassnahme sein.

Zudem führt Bausparen zu Steuerausfällen, beim Bund und bei den Kantonen. Das Ergebnis ist bekannt: Steuergeschenke für wenige, Sparprogramme für alle. Die Sparprogramme treffen die Mieterinnen und Mieter, die sich nie Wohneigentum leisten können, wesentlich mehr als die Gutbetuchten. Es ist in diesem Saal immer so: Wir haben einen Kuchen zu verteilen, und Sie wollen immer einer privilegierten Schicht grosse Stücke zuschieben. Wir wollen gleiche Stücke für alle.

Auch wir möchten den Traum vom Wohneigentum erfüllen. Aber wie? Vorzuziehen sind direkte Förderungsmassnahmen. Es sollen Mittel gemäss dem Wohnraumförderungsgesetz bereitgestellt werden; vor allem für gemeinnützigen Wohnbau sollen Mittel bereitgestellt werden. Wir wollen aber auch mehr Sicherheit beim Wohnen für alle anderen, die sich nie Eigentum leisten können, das heisst einen besseren Kündigungsschutz, griffige Preisschutzvorschriften und mehr sozialen Wohnungsbau.

Bänziger Marlies (G, ZH): Ich gebe Ihnen als Grüne gerne auch meine Interessenbindungen bekannt: Erstens bin ich Besitzerin eines Eigenheims; zweitens bin ich Mitglied des Hausvereins Schweiz, der ökologischen und sozialen Alternative zum Hauseigentümergebiet. Ich gehe davon aus, dass auch der Hausverein Schweiz zu beiden Initiativen Nein sagen wird, so, wie ich es Ihnen empfehle.

Hausbesitzerin hingegen bin ich mit Genuss, weil ich dadurch einen grossen Handlungsspielraum habe und diverse Privilegien besitze, sowohl hinsichtlich der bauökologischen Renovationen meines Hauses als auch hinsichtlich der naturnahen Gestaltung des Gartens. Ich geniesse es ebenfalls, Mieterinnen und Mieter auszuwählen, damit wir eine passende Hausgemeinschaft bilden können. Persönlich finde ich Wohneigentum etwas ausgesprochen Attraktives, und es macht sesshaft. In sicheren Wohnverhältnissen zu leben ist ein Privileg, das ich durchaus allen, die es wollen, auch wärmstens wünsche. Dies gilt für Hausbesitzer, also bei Voll-eigentum. Mehr oder weniger dieselben Privilegien und Sicherheiten geniesse ich aber auch bei partiellem Eigentum, als Genossenschafterin einer der vielen Wohnbaugenossenschaften. Auch Wohngemeinschaften geben mir je nach Ausrichtung ähnliche Freiheiten, Mitgestaltungsmöglichkeiten und Sicherheiten wie das persönliche Volleigentum.

Die beiden einander ähnlichen Bauspar-Initiativen behaupten, mittels Steueranreiz Eigenheimförderung zu betreiben, den Menschen auf diese Art und Weise zu Wohnsicherheiten zu verhelfen. Dies bestreite ich grundsätzlich. Ich halte den Anreiz nicht nur für falsch, sondern schlicht für Augenwischerei. Unser Steuersystem ist kompliziert genug. Gerade die FDP hat mit ihrer Easy Swiss Tax schon vor Jahren eine Vereinfachung versprochen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn nicht ständig neue Steuerabzüge zur Diskussion stehen und eingeführt werden, wodurch immer wieder eine neue Klientel bewirtschaftet werden kann.

Steuerabzüge bevorteilen die hohen Einkommen immer überproportional, eine kantonale Steuerharmonisierung gibt es so nicht. Die Kantone stehen heute in einem unsinnigen Steuerwettbewerb, daran ändert die Förderung des Bausparens nicht. Die beiden Initiativen tragen im Gegenteil zu einer Komplizierung der kantonalen Steuersysteme bei. Auf das innovative Projekt der Easy Swiss Tax der FDP warten wir seit Jahren gespannt.

Wer heute Wohneigentum erwerben will, kann entweder einen Pensionskassenvorbezug machen, also seine zweite Säule bemühen, oder steuerbegünstigt die Säule 3a zum Erwerb von Wohneigentum nutzen oder aber mittels WEG sein Haus zu Beginn etwas höher belasten. Wer Wohneigentum besitzt – ich schliesse mich da ein –, ist steuerlich begünstigt. Hypothekenzinsen, werterhaltender Unterhalt und energetische Gebäudesanierungen sind steuerlich abzugsfähig. Unser Rat hat die Praxis, z. B. zugunsten der Neueigentümer von nicht so gut instandgehaltenen Liegenschaften, erst kürzlich verbessert. Dazu kommt, dass Grund und Boden zu den wenigen Gütern in unserem Land gehören, die nicht vermehrt werden können und darum langfristig immer wertvoller werden.

Anreize für gute Wohnbauten schafft man auf nationaler Ebene, z. B. mittels einer Raumplanung, die der Zersiedelung Einhalt gebietet, etwa mittels Förderung des genossenschaftlichen Wohneigentums. Auf kantonaler Ebene können Sie z. B. Wohneigentumsförderung betreiben, wenn Sie den Kantonalbanken im Rahmen ihrer Hypothekarvergabe entsprechende Aufträge erteilen, was in aller Regel aber eben nicht getan wird. Lokal können Sie Land im Baurecht vergeben. Sie können auch mit einer sinnvollen Bau- und Zonenordnung, die Begegnungsstätten beinhaltet und auch beim Langsamverkehr Prioritäten setzt, ein Zeichen setzen. Sie können Gebiete für autofreies Wohnen und öffentliche Bauten wie Kindergärten und Schulen ausscheiden, sodass die Ansiedelung von Familien attraktiv wird, weil es auch zu einem sozialen Leben kommt. Steuerabzüge hingegen sind absolut der falsche Anreiz.

Empfehlen Sie deshalb, mit dem Bundesrat und einem Teil der Grünen, die beiden Initiativen zur Ablehnung.

Miesch Christian (V, BL): Frau Fässler sagt: Lassen Sie sich nicht einlullen vom Kanton Basel-Landschaft. Aber, Frau Fässler, auch Ihre Klientel hat sich einlullen lassen und ist glücklich damit. Denn was bewirkt das Bausparen? Die wirtschaftswissenschaftliche Studie, die von Experten der Universität Basel auf der Grundlage von 14 Jahren Bausparpra-

xis im Kanton Basel-Landschaft verfasst worden ist, zeigt eindrücklich auf, dass aufgrund zahlreicher volkswirtschaftlicher Multiplikatoren bei einer relativ geringen Reduktion des Steuervolumens und bei einer bescheidenen staatlichen Förderung grosse Summen in Bewegung kommen. Konkret heisst das am Beispiel der 14-jährigen erhärteten Bausparpraxis im Kanton Basel-Landschaft: Aus 1 Franken notabene lediglich vorübergehendem Steuerausfall resultiert beim Bausparen ein zurechenbares Volumen an neuerworbenem Wohneigentum von 20 Franken.

Das Bausparen erlaubt besonders den mittleren Einkommensschichten den Erwerb von Wohneigentum. Das durchschnittliche steuerbare Einkommen eines Bausparers im Kanton Basel-Landschaft liegt bei 56 000 Franken. Diese Zahl beweist, dass Bausparen nicht nur für Reiche ist.

Frau Leutenegger Oberholzer, hören Sie mir bitte gut zu: 56 000 Franken durchschnittliches steuerbares Einkommen. Diese Zahl und das Faktum, dass Sie selbst auch eine aktive Bausparerin im Kanton Basel-Landschaft gewesen sind, widersprechen Ihrer Aussage in der Sendung «10 vor 10» am vergangenen Dienstag aufs Gröbste. Liebe Frau Leutenegger Oberholzer, Ihr Verhalten ist opportunistisch, und zwar in höchstem Grade. Aus durchschnittlich 4,5 Millionen Franken jährlichen Steuerausfällen und durchschnittlich pro Jahr ausbezahlten Prämien von 500 000 Franken resultiert eine Wertschöpfung von rund 40 Millionen Franken für die regionale Bau- und Planwirtschaft – Entschuldigung: Planungswirtschaft; das war ein Freud'scher Versprecher. Der gesamte volkswirtschaftliche Nutzen, der durch das Bausparen in der Region ausgelöst wird, lässt sich auf jährlich 70 Millionen Franken beziffern, umgerechnet entspricht dies einer Beschäftigung von 550 Personen.

Durch die durch das Bausparen ausgelösten wirtschaftlichen Aktivitäten im Wohnungsbau erhalten Kantone und Gemeinden mit zeitlicher Verzögerung jährlich wieder 6,1 Millionen Franken an Steuern und Abgaben zurück, was das Bausparen für sie ebenfalls zu einem Gewinn macht. Das ist eine beachtliche Wertschöpfung, gerade für die Bauwirtschaft in der Nordwestschweiz. Ich überlasse es Ihnen, kurz zu überschlagen, wie hoch die jährlichen Investitionen in der schweizerischen Baubranche bei einem nationalen Bausparmodell wären. Es wären einige Milliarden Franken pro Jahr, und dies langfristig, nicht nur im Rahmen von Konjunkturförderungspaketen oder zeitlich begrenzten klimapolitischen Fördergeldern; dies erst recht, wenn auch das Energiespar-Bausparen eingeführt wird.

Ich fasse zusammen: Das starke politische Bekenntnis der Schweizer Bevölkerung zu einem Bausparmodell, das sich in der hohen Zahl von einer Viertelmillion Unterschriften ausdrückt, verlangt ein entsprechendes Verhalten unseres Parlamentes. Ich rufe Sie dazu auf, die beiden Bauspar-Initiativen zu unterstützen. Wie gesagt, geht es neben der Wohneigentumsförderung durch das Bausparen auch um einen beachtlichen volkswirtschaftlichen Effekt. Bitte beachten Sie noch einen weiteren wichtigen Punkt: Das Bausparen verlangt vom Bausparer einen eigentlichen Tatbeweis. Der Bausparer muss erst selber aktiv werden und verbindlich über einige Jahre hinweg tatsächlich Kapital ansparen. Nur so erhält er Steuervergünstigungen und schliesslich auch Förderprämien, und er wird sich – das zeigt das langjährige Baselbieter Bausparmodell – davor hüten, dieses Kapital ohne Not für andere Zwecke einzusetzen, denn das würde die Nachbesteuerung auslösen. Einem allfälligen Missbrauch wird damit von Anfang an ein Riegel vorgeschoben. Ich danke Ihnen, wenn Sie sich für das schweizerische Bausparen einsetzen. Stimmen Sie bitte heute zweimal Ja, und stimmen Sie auch der Kommissionssmotion zu.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Miesch, Sie haben jetzt nachdrücklich auf die Studie Studer/Füeg verwiesen. Was sagen Sie zu den Ausführungen von Martin Däpp von der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu dieser Studie, insbesondere dazu, dass die volkswirtschaftlichen Effekte eigentlich falsch berechnet sind, weil die Opportunitätskosten nicht berücksichtigt worden sind?

Miesch Christian (V, BL): Aufgrund Ihres opportunistischen Verhaltens, Frau Leutenegger, weigere ich mich, Ihnen eine Frage zu beantworten.

Favre Charles (RL, VD): Si nous examinons la situation sur le front de l'accès à la propriété du logement, nous voyons tout d'abord que nous avons un article constitutionnel qui demande à la Confédération de favoriser l'accession à la propriété du logement. Cela est bel et bon, mais regardons d'un peu plus près l'application de cet article constitutionnel. Nous avons quelques outils: l'utilisation du deuxième pilier – qui est facilitée –, la loi sur le logement, la déduction pour les frais d'entretien, déduction qu'on paie en fait fort cher puisque de l'autre côté il y a l'imposition d'un revenu fictif, à savoir la valeur locative. Quel est le résultat de tout cela? Nous avons en Suisse 35 pour cent de propriétaires, soit nettement moins que dans les pays qui nous environnent, alors que quelques analyses montrent que les trois quarts des Suisses et des Suissesses désireraient être propriétaires. Donc le constat est qu'une bonne volonté transparaît dans la Constitution, mais qu'en fait il n'y a en Suisse pas de véritable choix entre le fait d'être propriétaire ou d'être locataire. Bien entendu, on nous dira qu'il y a là des éléments difficilement contourables: le territoire est exigü, donc le terrain est cher; la construction est de haute qualité, donc elle est chère; les procédures sont longues. Peut-être bien! Cependant, il y a un élément sur lequel on peut intervenir, à savoir le fait que la plupart de celles et ceux qui veulent devenir propriétaires manquent de fonds propres.

Les taux d'intérêts hypothécaires sont peu élevés, mais ce qui bloque les jeunes couples au moment où ils souhaitent acquérir leur propre logement, c'est tout simplement qu'ils n'ont pas les fonds propres initiaux absolument nécessaires. On nous dit qu'on peut utiliser le deuxième pilier à cette fin. Mais il est évident qu'avant d'utiliser ce qu'on a amassé dans le deuxième pilier, il faut d'abord avoir épargné, ce qui n'est pas le cas par exemple des jeunes couples.

Ensuite, l'utilisation du deuxième pilier coûte fiscalement, puisqu'on paie un impôt là-dessus. On doit aussi se poser une question essentielle: le deuxième pilier est-il vraiment fait pour l'acquisition du logement ou n'est-ce pas d'abord un financement pour les vieux jours? Je crois que chacun, au moment d'utiliser son deuxième pilier, doit se dire que cette utilisation n'est pas sans risque.

Les initiatives qui nous sont proposées sont là pour constituer ces fonds propres indispensables. Elles s'adressent – et c'est assez rare pour le souligner – spécifiquement à une classe moyenne, aux locataires de la classe moyenne, qui souhaiteraient avoir ce coup de pouce; ceux qui peuvent raisonnablement espérer être propriétaires, sans pour autant être étranglés une vie durant par un emprunt bancaire qui a été particulièrement cher; ceux qui justement ne demandent pas de subventions, mais juste un coup de pouce au départ pour être propriétaires. Bien entendu, ce n'est pas avec cette initiative que l'on permettra aux gens qui ont les revenus les plus faibles de devenir propriétaires. C'est extrêmement difficile dans notre pays, il faut le souligner. Mais cette initiative n'est pas non plus faite pour les riches, parce que les riches n'ont pas besoin d'attendre dix ans pour acquérir leur propre logement. Ils ont les moyens de l'acquérir avant, sans épargner, justement parce qu'ils ont déjà les moyens.

Le deuxième volet de l'initiative, celui qui permet d'améliorer les performances énergétiques des bâtiments, part de la même philosophie, à savoir donner la possibilité d'avoir des fonds propres, justement pour pouvoir procéder aux améliorations du bâtiment par la suite. Les outils que nous avons dans ce secteur aujourd'hui, notamment les éléments de diminution de la fiscalité pour les améliorations énergétiques, interviennent a posteriori. Cela veut dire qu'il faut d'abord avoir les moyens d'investir dans son bâtiment avant d'avoir droit à des déductions. Or là aussi il faut que les gens puissent d'abord épargner, et c'est dans ce sens-là que va l'initiative de l'épargne-logement.

Je pense que nous avons l'occasion, par le biais de ces initiatives, de mettre en place les outils qui manquent

aujourd'hui à notre législation pour faciliter l'acquisition du logement.

L'initiative sur l'épargne-logement est facile à mettre en oeuvre. Nous en avons eu la démonstration dans un canton qui a été novateur: Bâle-Campagne. Cette initiative, quoi qu'on nous dise, est peu coûteuse; elle est favorable aux locataires, aux propriétaires et à l'économie. Donc, à mon sens, cette initiative ainsi que l'initiative jumelle méritent d'être soutenues.

Kiener Nellen Margret (S, BE): Beide Initiativen sind mindestens auf einem Auge blind, sie sind gesellschaftspolitisch unwichtig, steuerpolitisch falsch und stehen finanzpolitisch quer in der Landschaft. Artikel 108 der Bundesverfassung umfasst nur gerade anderthalb Zeilen zu diesem Thema, er umfasst achteinhalb Zeilen zu den Themen Verbilligung des Wohnbaus, Baurationalisierung und vor allem Berücksichtigung der Interessen von Familien, Betagten, Bedürftigen und Behinderten; die gesellschaftliche Notwendigkeit liegt darin, dass unser aller Einsatz der Senkung der Mieten in diesem Land gelten muss. Eine kürzlich erschienene OECD-Studie hat ausgewiesen, dass Schweizer Mieten 60 Prozent über dem OECD-Durchschnitt liegen. Die überhöhten Mietzinsen schmälern die Kaufkraft erheblich, sie belasten die Ergänzungsleistungen für Betagte und Behinderte massiv, und sie belasten die Sozialhilfe in zunehmender Form.

Zweimal hat die Bevölkerung über solche Bausparprojekte abgestimmt: 2001, zusammen mit dem damaligen Bundesrat Villiger, wurde die Initiative «Wohneigentum für alle» abgelehnt, und auch beim Steuerpaket wurde ein Bausparabzug massiv verworfen. Wir stehen vor einem milliardenschweren Abbauprojekt beim Bund: 2,7 Milliarden Franken mit Wirkung per 2015 sind vom Bundesrat gefordert. Beide Initiativen sind nicht gegenfinanziert. Die eine Initiative bewirkt beim Bund einen Steuerausfall von 36 Millionen Franken. Aufgrund der Schuldenbremse führen solche Bausparabzüge bei Bund und Kantonen dazu, dass die Ausgaben nach den Einnahmen gerichtet werden und daher gesenkt werden müssen.

Herr Baader hat gesagt, kollektives Wohneigentum werde schon genügend gefördert. Zurück zur Ebene der Fakten, Herr Baader: Im Konsolidierungsprogramm des Bundesrates ist eine Kürzung der Förderung von gemeinnützigen Bauträgern mit Darlehen im Betrag von 10 Millionen Franken beantragt. Also: Während man beim Bund heute hier über die Bauspar-Initiative Steuererträge wegnehmen will, wird auf der anderen Seite bereits ein Darlehensabbau bezüglich der gemeinnützigen Bauträger gefordert. Wir wissen, dass die Steuervergünstigungen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzen. Sie sind kaum steuerbar und wenig transparent. Das hat der Subventionsbericht 2008 ausgewiesen. Bereits hat die Schweiz einen Dschungel von Steuervergünstigungen im Umfang von mindestens 3 Milliarden Franken (BBI 2008 6320).

Ich danke dem Bundesrat und insbesondere Herrn Bundesrat Merz, dass er in dieser wichtigen finanz- und steuerpolitischen Frage standhaft geblieben ist und die beiden Initiativen zur Ablehnung empfiehlt. Ich mache dasselbe, zusammen mit dem Bundesrat und der Minderheit Fässler, der zuzustimmen ich Sie bitte. Ich bitte Sie im Sinne einer Milderungsmassnahme ebenfalls, den Rückweisungsanträgen zuzustimmen.

Weibel Thomas (CEg, ZH): Das nun schon oft zitierte Beispiel Baselland zeigt uns, dass Steuerpflichtige mit einem Einkommen von weniger als 100 000 Franken überdurchschnittlich vom Bausparen Gebrauch machen und davon profitieren. Die Grünliberalen sehen im Bausparen eine geeignete Möglichkeit, den Mittelstand zu fördern und das eigenverantwortliche und selbstbestimmte Wohnen zu stärken.

Es gibt aber verschiedene Instrumente, um den Erwerb von Wohneigentum zu fördern. Es gibt nicht nur die Förderung über Steuerersparnisse. Österreich zum Beispiel kennt Bau-

spardarlehen. Da werden mit dem Sparen Optionen für günstige Kredite erworben. Dieses System ist für uns interessant, da es keine Probleme gibt, wenn entgegen den Absichten kein Wohneigentum erworben wird: Die Kreditoptionen werden nicht bezogen, sie verfallen. Im Falle von steuerlichen Massnahmen hingegen muss die Steuer bis auf zehn Jahre zurück neu berechnet und nachbezahlt werden. Es wurde auch gesagt, man könne die zweite Säule für den Erwerb von Wohneigentum nutzen. Hier besteht aus grünliberaler Sicht systembedingt ein Risiko. Die Pensionskassenguthaben und damit die ganze Altersvorsorge können ausgehöhlt werden, wenn man sich mit seiner Liegenschaft verspekuliert. Auch wir Grünliberalen sehen die Gefahr, dass aufgrund der aktuell historisch tiefen Hypothekarzinsen die Kosten für den Erwerb bzw. die laufenden Kosten einer Liegenschaft mit einem zu tiefen Betrag in das persönliche Budget eingesetzt werden, dass also die Tragbarkeit des Wohneigentums viel zu optimistisch beurteilt wird. Steigende Finanzierungskosten führen dann sehr schnell zu einem privaten Finanzdebakel.

Mit der Wohneigentumsförderung wird Eigenkapital für eine Liegenschaft angespart. Die Gesamtfinanzierung ist von den Kreditinstituten, also von den Banken, besonders sorgfältig zu beurteilen. Das gilt immer, unabhängig von der Höhe der Hypothekarzinsen und unabhängig von der Herkunft der Eigenmittel.

Die Grünliberalen wollen gesamtschweizerisch Bausparen fördern mit dem Ziel der energetischen Gebäudesanierung und dem Ziel, den Erwerb von energetisch vorbildlichem Wohneigentum zu fördern. Das Einhalten der jeweiligen Baustandards genügt uns nicht. Dies ist aber genau das, was die beiden Initiativen auch fördern wollen. Die Grünliberalen sind überzeugt davon, dass das bloss Einhalten von gesetzlichen Anforderungen nicht belohnt werden kann und darf. Es sollen diejenigen die Vorteile ausschöpfen können und in den Genuss der Förderung kommen, welche energie-technisch mehr als das gesetzliche Minimum machen wollen.

Die Grünliberalen wollen keine Steuerschlupflöcher schaffen. Im ausgeführten Sinne stehen wir aber zur Förderung des auch ökologisch nachhaltigen Wohneigentums. Deshalb erwarten wir, dass Vorkehrungen getroffen werden, damit das Bausparen von Leuten mit sehr hohem Einkommen nicht als Steuerschlupfloch missbraucht werden kann.

Unser Anliegen wird von keiner der beiden Volksinitiativen erfüllt, weshalb ich einen Antrag auf Rückweisung gestellt habe. Sollte dieser nicht mehrheitsfähig sein, werden wir Grünliberalen die Bauspar-Initiative unterstützen, da wir darin einen Schritt in die richtige Richtung sehen. Der Initiative des HEV werden wir nicht zustimmen.

Prelicz-Huber Katharina (G, ZH): Vor allem die Bauspar-Initiative ist eine Mogelpackung. Einmal mehr wird uns etwas vorgegaukelt, einmal mehr geht es um eine Massnahme für diejenigen, die schon haben. Die Initiative ist eigentlich nichts anderes als eine Steueroptimierungsvorlage für Gutverdienende. Wegen der Progression sind auf der einen Seite die Abzüge und damit die Steuerersparnisse bei Wohneigentum wesentlich grösser, und auf der andern Seite resultieren höhere Bausparprämien. Nur Personen mit grossen Einkommen können pro Jahr so viel sparen. Wenn eine Einzelperson über zehn Jahre maximal 12 000 Franken bzw. ein Ehepaar über zehn Jahre 24 000 Franken pro Jahr spart, so bedeutet das 1000 bis 2000 Franken pro Monat. Das ist sehr viel. Wer hat Ende Monat schon so viel übrig? Bei Durchschnittseinkommen ist Ende Jahr alles für den Konsum bzw. für die Deckung der Lebenshaltungskosten aufgebraucht. Mit Kindern herrscht bei einem Einkommen von 60 000, 80 000 oder 100 000 Franken Ende Monat in der Kasse Ebbe. Gerade die Zielgruppe, die jungen Familien, haben Ende Monat nichts mehr in der Kasse. Würde man aber pro Monat weniger einzahlen, käme man auf keinen grünen Zweig, und es würde nicht für das nötige Eigenkapital reichen. Die Initiative ist also sicher nicht das wirksame Mittel für die breite Streuung von Wohneigentum, als das sie

verkauft wird. Zudem verletzt sie das in der Bundesverfassung verankerte Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Wenn schon Wohneigentum fördern, warum dann nicht via direkte Hilfe? Steuerliche Abzüge bringen eigentlich nichts. Auch die «NZZ», gewiss keine linke Zeitung, hat sehr deutlich aufgezeigt, dass in all den betroffenen Kantonen, auch im Kanton Basel-Landschaft, eine deutliche Zunahme der Bautätigkeit nicht nachgewiesen werden kann. Warum dann nicht Wohnbau effektiv fördern, ausgehend vom Grundrecht auf Wohnen? Wir haben leider wieder Wohnungsnot. Warum nicht die Wohnbautätigkeiten durch beispielsweise zinslose oder günstige Darlehen fördern? Das machte der Bund einmal. Wir hier drinnen sparten dann mehrheitlich bei den ganzen Sparrunden. Warum nicht Wohngenossenschaften fördern? Diese sind auch eine Art Wohneigentum. Zudem ist ja die Wohnbauförderung mit den Vorsorgegeldern heute schon möglich.

Die Initiative fördert zudem das Bild des Eigenheims irgendwo im Grünen. Ist das wirklich die Zukunft? Es darf nicht sein, dass wir weiter die Landschaft zersiedeln. Es ist bekannt, dass wir zu wenig Land haben, dass wir von der Zersiedelung wegkommen müssen, um noch Grün- und Erholungsraum zu haben für alle Menschen und damit letztendlich für das Überleben der Menschen. Für mich ist der Weg klar: Er führt vor allem über die Förderung via Genossenschaften, um dann damit gesicherten Wohnraum für Einzelpersonen oder Familien zu haben, natürlich mit den Auflagen von erschwinglichen Preisen, nachhaltigem Bauen und damit gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften.

Ich bitte Sie, klar Nein zu sagen zu diesen Initiativen, die nicht halten, was sie versprechen.

Gobbi Norman (V, TI): La Svizzera registra una delle quote di proprietari d'abitazione più basse di tutto il continente, una situazione che si protrae da lunghi decenni, tanto che gli svizzeri vengono denominati «un popolo di inquilini».

Le due iniziative popolari oggetto di questa trattanda vanno nella direzione di migliorare le condizioni quadro per l'accesso alla proprietà abitativa. Il Consiglio federale, incomprendibilmente, le respinge senza offrire un controprogetto alle due iniziative. In qualità di giovane deputato è per me incomprendibile che il nostro governo non veda – in un'agevolazione fiscale finalizzata all'accesso alla proprietà e al miglioramento strutturale delle abitazioni – l'opportunità di garantire alle future e attuali generazioni una maggiore possibilità di poter vivere in casa propria.

Spesso viene rimproverato che un maggiore accesso alla proprietà privata in ambito abitativo sia un incentivo all'espansione orizzontale del territorio. Questo aspetto è già stato contrastato, forse in maniera non sufficiente soprattutto nelle zone urbane o peri-urbane, con misure di pianificazione del territorio. In zone interessanti a livello residenziale, la proprietà coincide sempre di più con una comproprietà in edifici a proprietà per piani.

L'iniziativa popolare «per agevolare fiscalmente il risparmio per l'alloggio destinato all'acquisto di una proprietà abitativa ad uso proprio e per finanziare misure edilizie di risparmio energetico e di protezione dell'ambiente» ha il merito di andare in due direzioni, l'accesso alla proprietà e il miglioramento qualitativo a livello d'impatto ecologico delle attuali abitazioni. Un aspetto non indifferente quest'ultimo, in quanto buona parte del parco immobiliare svizzero è ormai vecchio di trenta o quaranta anni e la necessità di risparmi energetici a livello strutturale permette di ridurre fortemente le emissioni nocive. La seconda iniziativa «per l'accesso alla proprietà abitativa grazie al risparmio per l'alloggio» conferma l'aspetto che defiscalizzando il risparmio per l'accesso alla prima abitazione si permette – in maniera semplice e senza l'intervento statale – il cambio di tendenza.

Rispetto ad altri paesi in Europa o nel mondo, la nostra quota di proprietari equivale al 36 per cento della popolazione ed è tuttavia ancora abbastanza bassa. Un basso tasso di proprietari è anche sinonimo di una bassa valorizzazione dell'alloggio; solo chi abita in casa propria cerca di

migliorare il proprio patrimonio immobiliare, sia a livello strutturale che di risparmio energetico.

Non va poi sottolineato come il costo per l'alloggio pesi fortemente sulle economie domestiche. I cittadini-inquilini di Zurigo, per esempio, pagano fino al 27,8 per cento del proprio reddito per un appartamento in condominio – un vero e proprio freno alla proprietà e quindi al miglioramento qualitativo del parco immobiliare svizzero.

Il Consiglio federale afferma nel suo messaggio che la legislazione vigente tiene già sufficientemente conto delle misure fiscali per promuovere l'accesso alla proprietà privata. Non condivido per nulla quest'affermazione, fermo restando che il primo e più grande freno all'accesso alla proprietà abitativa è la tassazione del valore locativo, ingiusto balzello sui cittadini comproprietari che il nostro governo si ostina a voler mantenere.

Per questi motivi seguirò la maggioranza della commissione e approverò le due iniziative popolari che, a differenza di quanto affermato prima, non servono ad agevolare il risparmio dei cittadini benestanti, ma in ogni caso ad aumentare il numero di cittadini proprietari.

Caviezal Tarsizius (RL, GR): Wir befinden heute über zwei Volksinitiativen, die einen lange bestehenden Verfassungsauftrag aufnehmen und behandeln. Als liberaler Politiker bitte ich Sie, beide Initiativen gutzuheissen und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Ja zu empfehlen.

Was wollen die Initiativen? Die Volksinitiative der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens verlangt, dass es den Kantonen möglich sein soll, fakultativ Steuermodelle für das Bausparen einzuführen. Einerseits soll es möglich sein, beim erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum Bauspareinlagen während längstens zehn Jahren von den Steuern abzuziehen, andererseits sollen Wohneigentümer die Möglichkeit erhalten, die Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen steuerlich in Abzug zu bringen. Die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» sieht auf Stufe Bund und Kantone die zwingende Einführung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Bauspareinlagen während längstens zehn Jahren vor.

Artikel 108 der Bundesverfassung beinhaltet die ausdrückliche Pflicht des Bundes zur Förderung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum. Allerdings besteht bis heute kein besonderes rechtliches oder finanzpolitisches Instrumentarium, welches die spezifische Umsetzung dieses Ziels ermöglichen würde. Das Bausparen ist aber wichtig und richtig. Es generiert Wertschöpfung nicht nur für das Gewerbe, sondern auch für die kantonalen Steuerämter, da letztere mit einigen Jahren Verzögerung ein Mehrfaches der eingesetzten Steuergelder und Abgaben zurückerhalten: eine sogenannte positive Nettowirkung.

Studien haben gezeigt, dass vor allem die mittleren Einkommen, also der Mittelstand, stark vom Bausparen profitieren könnten. Ausserdem liegt es auf der Hand, dass durch das Bausparen vermehrt Eigenheimbesitz begünstigt wird. Das ist dringend nötig, denn mit einem Eigenheimbesitzeranteil von nur rund 38 Prozent liegt die Schweiz deutlich hinter allen anderen europäischen Ländern zurück. Die beiden Volksinitiativen füllen die bestehenden Lücken in geeigneter Weise.

Ob dieser Steuerabzug für die Kantone freiwillig oder obligatorisch sein soll, überlasse ich dem Parlament. Es soll die ihm opportun erscheinenden Lösungen wählen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Je soutiens les deux propositions de renvoi au Conseil fédéral Schelbert et Weibel et, plus généralement, je vous demande de rejeter ces deux initiatives.

Il s'agit de deux initiatives qui favorisent les inégalités. Elles pourraient avoir des effets négatifs en termes de politique sociale et de politique des revenus. En effet, ce sont surtout des personnes disposant d'un revenu élevé qui profiteraient de la déduction au titre de l'épargne-logement: plus le revenu est élevé, plus les épargnants seront nombreux, alors

que les ménages qui ont un revenu imposable de 40 000 francs, par exemple, accèderaient peu ou pas du tout à ce type d'épargne. On se trouve ainsi en présence d'une remise en question de la règle de l'égalité devant la loi, parce que ce type d'encouragement fiscal est contraire au principe de l'imposition selon la capacité économique et de l'équité fiscale.

Et à ce propos, je suis en très bonne compagnie puisque dans une lettre adressée à la Commission de l'économie et des redevances, la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances dit: «Un traitement privilégié supplémentaire qui pèserait fortement dans la balance transgresserait une nouvelle fois le cadre constitutionnel admissible.» La même conférence ajoute que les deux initiatives compliquent massivement le système fiscal et que leur application poserait des problèmes insolubles aux cantons.

On peut ajouter que même les ménages qui ont un revenu annuel brut compris entre 60 000 et 100 000 francs ne profiteraient que modestement de ce système, lequel entraînerait une perte d'environ 130 millions de francs pour l'ensemble des collectivités publiques. Ce système aurait aussi des effets négatifs sur la croissance, en ce sens qu'il pourrait conduire à une réduction artificielle du prix du logement, immobiliser beaucoup d'argent dans ce domaine, et cela au détriment d'achats et d'investissements productifs dans d'autres secteurs économiques.

Par conséquent, je suis beaucoup plus favorable à l'idée de la construction de logements en coopérative et d'utilité publique. Je pense aussi que le recours au deuxième pilier peut être, parmi d'autres, une solution pour favoriser l'accès à la propriété du logement. Mais je pense qu'il faut aussi être prudent dans ce domaine, car j'ai pu assister dans ma vie à quelques drames concernant des gens qui n'avaient pas fait les bons calculs ou qui s'étaient un peu précipités sur un achat immobilier.

En conclusion, je vous dirai que, comme dans beaucoup de débats de ce genre, nous sommes en présence de deux conceptions de la fiscalité: celle qui a pour objectif de favoriser les classes sociales les plus aisées et celle qui a pour but de favoriser une meilleure redistribution des richesses. Vous ne serez pas étonnés d'apprendre que la deuxième solution a notre préférence.

egger-Wyss Esther (CEg, AG): Vorerst möchte ich meine Interessenbindung bei diesem Geschäft offenlegen: Ich bin Mitglied des Vorstandes des Schweizerischen Hauseigentümergeverbandes (HEV).

Die Schweiz weist trotz ihres Wohlstandes im Vergleich mit dem Ausland eine Wohneigentumsquote von lediglich 35 Prozent auf. Wohneigentum ist nach wie vor relativ teuer, die tiefe Quote erstaunt also nicht. Fakt ist aber, dass sie in krassm Gegensatz zu anderen europäischen Ländern steht, wo teilweise über 80 Prozent der Bevölkerung in den eigenen vier Wänden wohnen.

Eine steigende Tendenz ist in der Schweiz nicht festzustellen, so ist es umso unverständlicher, dass der Verfassungsauftrag für die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung, der ganz eindeutig besteht, bis anhin grösstenteils toter Buchstabe blieb. Um diesem endlich Nachachtung zu verschaffen und der Schweizer Bevölkerung den Traum von Wohneigentum besser zu ermöglichen, reichte der HEV die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» ein, die ein steuerbegünstigtes Bausparen vorsieht. Denn das Einfamilienhaus, lieber Kollege Schelbert, ist keineswegs ein Auslaufmodell, wie weismacht werden will. Die Nachfrage ist über einen längeren Zeitraum betrachtet ziemlich konstant geblieben. Der Einfamilienhausbau ist sogar geringeren zyklischen Schwankungen ausgesetzt als der Mehrfamilienhausbau.

Der Bundesrat lehnt beide Bauspar-Initiativen ab. Aber was tut er denn, um den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern den Traum vom Eigenheim ein Stück näher zu bringen? Er bezeichnet die steuerlich privilegierten Vorbezugsmöglichkeiten aus der zweiten Säule und der Säule 3a als genügend wirksam für den Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Förderung von Wohneigentum sowie die

Altersvorsorge sind jedoch zwei selbstständige, in der Bundesverfassung verankerte Ziele. Unter bestimmten Voraussetzungen können wohl Vorsorgegelder für den Erwerb eines Eigenheimes eingesetzt werden, das schmälert aber grundsätzlich die spätere Altersvorsorge, zumal diese Gelder bei einem Vorbezug besteuert werden. Die Einräumung dieser Möglichkeit stellt also keine echte staatliche Förderung dar, nein, sie kann sogar zu sehr schwierigen Situationen im Alter führen.

Bausparen ist nachweislich eigentumsfördernd und, wie das Beispiel Baselland zeigt, auch Familienpolitik, meine Damen und Herren der Linken. Es profitieren vor allem mittlere Einkommen und damit genau jene Haushalte, die sich sonst Wohneigentum nicht oder erst viel später leisten könnten. Es werden also keineswegs, wie immer wieder angeführt wird, nur die einkommensstarken Bevölkerungskreise bevorzugt. Gerade junge Paare, bei denen beide Partner berufstätig sind, haben doch so die Möglichkeit, sich vor der Gründung einer Familie mit dem Bausparmodell einen guten Grundstein für ein Eigenheim zu legen. Ich traue es ihnen auch zu, so umsichtig zu kalkulieren, dass auch bei allenfalls steigenden Zinsen ihr Eigentum finanzierbar bleibt.

Bausparen hat ganz klar auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen, es werden wirtschaftliche Aktivitäten im Wohnungsbau ausgelöst, durch welche die Kantone und Gemeinden mit einigen Jahren Verzögerung ein Mehrfaches an Steuern und Abgaben zurückerhalten. Das Bausparen generiert also Wertschöpfung und damit – das ist nicht ganz unwesentlich – Arbeitsplätze. Die in letzter Zeit realisierten Konjunkturprogramme im Baubereich haben eine solche Wirkung beeindruckend aufgezeigt. So ist denn auch mit Blick auf die Staatskasse das Bausparen positiv zu bewerten, was wiederum der Kanton Baselland gut beweist.

Ich bitte Sie deshalb, diese beiden Initiativen zu unterstützen, sie zur Annahme zu empfehlen und den Rückweisungsanträge auf jeden Fall abzulehnen.

Schibli Ernst (V, ZH): Das Haus- und Wohneigentum ist ein ganz zentraler Eckpfeiler in einem eigenständigen, unabhängigen und prosperierenden Land. Nicht umsonst ist der Bund in Artikel 108 der Bundesverfassung beauftragt, den Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum zu fördern. Leider muss festgestellt werden, dass die Bemühungen des Bundes zur Wohneigentumsförderung trotz Verfassungsbestimmung und -auftrag bis heute als mangelhaft und ungenügend bezeichnet werden müssen. Darum sind die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» sowie die Bauspar-Initiative der einzig richtige Weg, um die im Vergleich mit dem Ausland sehr tiefe Haus- und Wohneigentumsquote schnellstmöglich nach oben zu korrigieren. Davon können weite Bevölkerungskreise profitieren. Denn repräsentative Umfragen in der Bevölkerung zeigen ganz deutlich, dass die überwiegende Mehrheit nicht nur vom Eigenheim träumt, sondern dessen Erwerb auch verwirklichen will. Darum muss der Staat verpflichtet werden, mit steuerlichen Anreizen die Förderung des Wohneigentums zu unterstützen. Die verstärkte wirtschaftliche Aktivität und der gesamte volkswirtschaftliche Nutzen, die durch das Bausparen für die Schaffung von Wohneigentum zeitverzögernd ausgelöst werden, lassen den Staat später wieder reichlich profitieren, getreu dem Motto: Zuerst muss man säen, bevor man ernten kann.

Es muss doch ein langfristiges Ziel sein, durch kluge, transparente und richtungsweisende Entscheide Arbeit, Einkommen und Kapital landesintern zu binden. Die Förderung des Haus- und Wohneigentums hat eine multifunktionale Bedeutung, multifunktionale Auswirkungen und ist durch entsprechende Massnahmen als fester Bestandteil in unserem Recht zu verankern, dies zum Wohl unseres Landes, seiner Bevölkerung und seiner Volkswirtschaft.

Ich bitte Sie deshalb, die beiden Volksinitiativen zur Stärkung des Haus- und Wohneigentums zu unterstützen.

Pelli Fulvio (RL, TI): Questa volta parlerò in italiano, anche per dare una pausa alle nostre interpreti che devono costantemente tradurre dalle altre lingue in italiano.

Le iniziative che abbiamo all'esame hanno una caratteristica insolita per i tempi che viviamo: Non cercano di sfruttare emozioni popolari, ma osservano l'esistenza di un problema, quello dell'accesso alla proprietà, e cercano di dare una soluzione. Sono iniziative in fondo modeste che guardano al problema e indicano una via di soluzione. Lo fanno sulla base di modelli applicati in particolare in un Cantone che danno risultati abbastanza positivi. Lo fanno l'una lasciando libertà ai Cantoni, l'altra con una certa imposizione.

E vero che il modello che propongono di inserire nel sistema di promozione dell'abitazione è un po' complesso, ma in fondo è un contratto tra un privato di giovane età e un ente pubblico con il quale chi sottoscrive il contratto cerca una soluzione per potere, nello spazio di tempo di alcuni anni, accedere alla proprietà, costruire o acquistare un appartamento. Io credo che ci sia qualche cosa di sano in questo impostare un rapporto con l'ente pubblico in forma contrattuale. L'ente pubblico concede delle deduzioni fiscali, e evidentemente solo a chi avrà i mezzi per fare un investimento immobiliare. Non può concederle invence a chi non ne ha i mezzi. L'ente pubblico avrà di ritorno un proprietario in più. Sappiamo che in Svizzera la quantità di proprietari è proporzionalmente di molto inferiore agli altri Paesi. Anche l'istituzione del condominio non ha portato a grandi risultati e nemmeno sta portando a grandi risultati la possibilità di far capo al proprio capitale pensionistico.

Vale quindi la pena sostenere queste due iniziative, sia oggi sia a livello popolare, e impostare in un modo diverso il tentativo di permettere alla nostra gioventù di accedere alla proprietà immobiliare.

Meier-Schatz Lucrezia (CEg, SG): Seit 2001, als wir das Steuerpaket behandelten, kommt das Thema «Bausparen» immer wieder auf die Traktandenliste. Diesmal sind es nicht etwa parlamentarische Initiativen, sondern zwei Volksinitiativen. Somit wenden wir uns einmal mehr dieser Thematik des Bausparens zu.

Erinnern Sie sich noch an 2004, als wir das Steuerpaket beim Volk nicht durchbrachten? Die Mindereinnahmen, welche die Bausparvorlagen zur Folge gehabt hätten, nämlich 480 Millionen Franken, führten zum Referendum der Kantone. Sie gewannen die Referendumsabstimmung, und sie werden sich mit Sicherheit auch dieses Mal wieder gegen diese Steuerausfälle wehren, denn sie werden bereits aufgrund der verschiedenen Steuervorlagen, die wir mit Recht in diesem Ratssaal beschlossen haben, mit Mindereinnahmen und somit mit Sparprogrammen konfrontiert sein.

Bausparen tönt zwar gut. Viele möchten in ihrem Leben mal Wohneigentümer oder -eigentümerin werden. Bausparen ist aber – das haben wir mehrmals heute Morgen gehört – bereits möglich. Jeder und jede hat die Möglichkeit, steuerlich privilegierte Vorbezüge aus der zweiten Säule und aus der Säule 3a zu machen. Nun wollen die Initianten, egal von welcher Seite sie kommen, eine dritte Möglichkeit schaffen und den zukünftigen Eigentümern zu einem zusätzlichen Steuerprivileg verhelfen.

Die Wirkungsanalyse bezüglich dieses Bausparens ist höchst umstritten. In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise schnüren wir hier in diesem Rat auf der einen Seite Konjunkturprogramme, während wir auf der anderen Seite offenbar fast zeitgleich nun steuerbegünstigtes Sparen fördern wollen, womit das Geld dem Konsum entzogen würde. Die Auswirkungen auf das Wachstum und die Wohlfahrt werden auch deshalb nicht nur von uns, sondern auch von Ökonomen negativ beurteilt. Ferner: In Zeiten, in denen alle von allen Mobilität und Flexibilität fordern, sollten wir in unsere Überlegungen die Folgen von Wohneigentum auf die Mobilität mitberücksichtigen. Wohneigentum steht in unserem Land oft der Mobilität im Wege, und dies nicht nur wegen der Handänderungssteuern, sondern vielmehr auch, weil wir tendenziell eher sesshaft sind.

Nun wollen die Initianten potenziellen Ersterwerbenden von Wohneigentum die Möglichkeit geben, jedes Jahr 10 000 respektive 20 000 Franken pro Jahr und Paar, gemäss der HEV-Initiative, oder gar 15 000 respektive 30 000 Franken pro Jahr und Paar, gemäss der SGFB-Initiative, steuerfrei zur Seite zu legen. Die SGFB-Initiative sieht eine völlige Steuerbefreiung der geäußerten Bauspareinlagen vor. Das kommt einer völlig ungerechtfertigten Privilegierung gegenüber den Vorzugssystemen der zweiten und der dritten Säule gleich. Diese zweite Initiative sieht zusätzlich Energiesparmassnahmen von 5000 Franken pro Jahr vor, und dies ebenfalls während zehn Jahren. Mit diesen Energiesparmassnahmen kann der zukünftige Besitzer von Wohneigentum zuerst von einer Steuerentlastung und danach von einem Unterhaltskostenabzug profitieren. Das kommt schlicht und einfach einer doppelten Privilegierung gleich.

Die SGFB-Initiative führt ferner zu einer Disharmonisierung – wir haben es gehört –, da die Kantone diese Sparmöglichkeit einführen können, nicht aber müssen. Wer sonst – da spreche ich vor allem von der FDP – eine Vereinfachung der Steuererklärung fordert, wird aus diesem Grund dieser Initiative wohl nicht zustimmen können. Die HEV-Initiative ist mindestens in diesem Punkt konsequent.

Noch ganz kurz: Wer kann schon bei einem Jahreslohn von 60 000 bis 80 000 Franken – ich spreche bewusst nicht vom steuerbaren Einkommen – 20 000 bis 30 000 Franken oder gar 40 000 Franken zur Seite legen? Sie scheinen zu vergessen, dass der Durchschnittslohn in der Schweiz 5823 Franken im Monat oder 75 000 Franken im Jahr beträgt. Nur 10 Prozent aller Erwerbstätigen haben ein Einkommen von mehr als 130 000 Franken im Jahr. Personen mit tieferen und mittleren Einkommen sind schlicht nicht in der Lage, die vorgeschlagenen Instrumente zu nutzen.

Die Zeiten der Steuererleichterungen für bereits privilegierte Menschen sind nun mal definitiv vorbei. Ich lade Sie ein, die beiden Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen.

Haller Vannini Ursula (BD, BE): Ich lege meine Karten auf den Tisch: Ich bin Mitglied des Vorstandes des kantonalbernerischen Hauseigentümergebietes.

Wir haben es bereits mehrmals gehört: Die Schweiz ist ein Volk von Mietern. Diese Tatsache muss nicht a priori etwas Schlechtes sein, jedoch würden sich sehr viel mehr Menschen wünschen, in einem Eigenheim wohnen zu können oder allenfalls eine Eigentumswohnung besitzen zu können. Bekanntlich heisst es ja: «My home is my castle.» Der Wunsch, in den eigenen vier Wänden leben zu dürfen, ist denn auch bei uns sehr gross, obschon wir eben eine Wohneigentumsquote von nur 35 Prozent haben. Sie haben es gehört, die erwähnte Umfrage hat deutlich gezeigt, dass eine grosse Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer sich wünschen würde, Wohneigentum zu besitzen. Deshalb finde ich es ein bisschen bedenklich, dass ausgerechnet viele Vertreterinnen von Mieterverbänden hier ans Mikrofon treten, um diese Initiativen zu bekämpfen. Ich finde es auch schade, dass man mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln versucht, Argumente zu finden, was denn alles an diesen Initiativen falsch sein soll, statt zu anerkennen, dass sie mindestens ein Mittel sind, in unserem Land eben vermehrt zu Wohneigentum zu kommen. Es bestreitet niemand, dass es auch viele andere Wege gibt.

Auch wenn sich die gemachten Erfahrungen nicht eins zu eins übertragen lassen, sind die Zahlen von Baselland doch erfreulich: Fast zwei Drittel aller Personen, die in den Genuss des Bausparens kamen, verfügten über ein steuerbares Einkommen von weniger als 80 000 Franken. Und warum sollen wir nicht alle mithelfen, dass junge Paare, die eine Familie gründen wollen oder schon Kinder haben, ein Haus oder eine Eigentumswohnung erwerben können? Die Aussage, dass junge Familien – wir haben es vorhin wieder gehört – nicht in der Lage seien, 20 000 oder 30 000 Franken anzusparen, möchte ich immerhin hinterfragen. Ich kenne viele junge Paare, die explizit aus diesem Grund arbeiten gehen, damit sie sich eines Tages eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim beschaffen können. Der An-

reiz des Bausparens könnte auch bewirken, dass die einen oder anderen in dieser Zeit auf andere Ausgaben verzichten. Bausparen kann also ein Anreiz sein, sodass es nicht nur die von Frau Fässler erwähnten 500 Franken im Monat oder 6000 Franken im Jahr sind, die dazu beitragen. Wir haben vorhin auch gehört, dass ein Paar mit einem steuerbaren Einkommen von 100 000 Franken nicht in den Genuss des Bausparens kommen sollte. Ich bezweifle aber, ob diese Aussage richtig ist.

Etwas will ich noch sagen: Frau Meier-Schatz hat vorhin betont, Wohneigentum stehe der Mobilität im Wege. Wenn man an einem festen Ort wohnt, wenn man sesshaft ist, kann die Familie Fuss fassen und Wurzeln schlagen. Ist das denn nicht viel besser, als es früher war, zum Beispiel zu Zeiten meiner Eltern und meiner Grosseltern? Mein Vater war Baumeister, und meine Grosseltern sind fünfzehnmal von einem Ort der Schweiz zu einem andern umgezogen. Die Kinder kamen jedes Mal mit einem neuen Schulsystem «in Konflikt», müsste ich fast sagen. Mit andern Worten: Es gibt keine Gründe, nicht alle Mittel und Wege auszuleuchten, um eben uns Schweizerinnen und Schweizern vermehrt zu Wohneigentum zu verhelfen.

Ich bitte Sie, den beiden Initiativen zuzustimmen.

Nussbaumer Eric (S, BL): Ich komme aus dem gleichen Kanton wie Kollege Gysin, der seit Jahren unermüdlich das Lied des Bausparens singt, und ich komme damit aus dem Kanton, der sich in der Frage des steuerprivilegierten Bausparens seit Jahren rechtswidrig verhält; dies, obwohl der Entscheid in diesem Hause vor zwanzig Jahren klar war. Das Steuerharmonisierungsgesetz erlaubte den Kantonen damals nicht, weitere Steuergeschenke an die Steuerpflichtigen zu gewähren, welche Wohneigentum erwerben möchten. Ich werde den Eindruck nicht los, dass mein Ratskollege diese Regelung von damals leider nie ganz verarbeiten konnte. Denn er führte seither einen unermüdlichen Kampf für längere Übergangsfristen, die er dann nach geschlagener Schlacht zusammen mit der eigenen Kantonsregierung doch nicht einhalten will. Dazu gesellten sich immer wieder parlamentarische Initiativen und jetzt auch noch diese Volksinitiativen.

Die letzte Frist für die Aufhebung des Baselbieter Steuergeschenk-Bausparmodells lief vor fünf Jahren ab. Seit fünf Jahren bin ich Einwohner eines Kantons mit einer Regierung, welche in dieser Frage die Illegalität propagiert. «Wir machen weiter, auch wenn es nicht gestattet ist», so lautet das Regierungsmotto. Diese Illegalität nennt man in unserem Kanton «definitive Übergangslösung». Eine solche Position ist inakzeptabel, politisch unanständig und einer Kantonsregierung unwürdig. Eine Kantonsregierung, welche bewusst und aktiv Bundesgesetze nicht einhält, verliert ihre Legitimation.

Wollen Sie solche Regierungspraxis des Kantons Basellandschaft nun noch mit einer Zustimmung zur Bauspar-Initiative absegnen? Wollen Sie einer solchen föderalistischen Lösung zustimmen, wenn die Akteure im Föderalismus den grösseren Rahmen nicht akzeptieren, nicht anerkennen, was in diesem Land gilt?

In meinem Kanton singt man unermüdlich das Lied vom Bausparen, es ist zur gewerbepolitischen Hymne geworden. Man singt und sang das Lied immer wieder mit den gleichen Strophen. Die erste Strophe heisst Bausparen mit Steuergeschenken für neues Wohneigentum, die zweite Strophe heisst Bausparprämie für Privilegierte. Mit der Bausparprämie gemäss SGFB ist nun dem Bausparlied noch eine neue Strophe hinzugefügt worden. Bei aller Kritik an der Initiative ist zu sagen, dass diese Strophe wenigstens einen Gedankengang beinhaltet, den ich in den Grundzügen unterstützen kann. Es geht in Absatz 3 des neuen Artikels 129a darum, dass der bestehende Gebäudepark von energetisch schlechten Häusern mit einem steuerlichen Anreizsystem verbessert wird.

Wer sich verbindlich entscheidet, sein Haus energetisch zu sanieren, soll steuerlich bessergestellt werden. Das ist nicht ideologisch, sondern konsequent in der Forderung, den

Standard der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen oder den Klimaschutzzielen eine konkrete und langjährige Umsetzungsstrategie anzufügen. Entweder bekommt der Hauseigentümer etwas Unterstützung aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe, oder er erhält eine steuerliche Entlastung. Ich finde, dass beide Vorgehensweisen zum wichtigen Ziel eines energieeffizienteren Gebäudebestandes führen können. Bei der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe wird allen Liegenschaftsbesitzern ein finanzieller Anreiz gewährt, bei der Bauspar-Initiative erhalten private Gebäudeeigentümer einen Anreiz. Alleine kommt weder die Teilzweckbindung noch das Energiebausparen zum Ziel.

Ich bedauere sehr, dass die Initiative im Bereich des Anreizes für die energetische Sanierung nicht zu Ende gedacht wurde. Denn: Wer steuerliche Erleichterungen erhält, muss in meinem Verständnis etwas dafür leisten. Sonst sind es einfach einmal mehr neue Steuergeschenke fürs Nichtstun. Es kann nicht sein, dass dank den im Initiativtext ungenau formulierten Anforderungen Millionen Franken von Steuererleichterungen gewährt werden, am Schluss aber doch kein Eigenheim energetisch richtig saniert ist.

Es liegen nun zwei Rückweisanträge vor: Der Antrag der Minderheit zielt auf einen direkten Gegenvorschlag zur Wohneigentumsförderung. Dieser ist in der Wohneigentumsförderung breiter aufgestellt. Der Antrag Weibel gefällt mir persönlich noch etwas besser. Er verbindet nämlich jegliche Wohneigentumsförderung mit der Sanierungsförderung und mit der Qualität der Liegenschaften. Bausparen für energetisch vorbildliche Bauten, das ist der Weg, den wir beschreiten sollten. Dann ist die 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich tatsächlich erreichbar. Das wäre eine qualitative Verbesserung des etwas veralteten und überholten Bausparliedchens aus dem Baselbiet.

Steuergeschenke für neue, selbstgenutzte Wohnbauten braucht unser Land nicht; es braucht intelligentere Lösungen. Folgen Sie dem Antrag Weibel. Wenn Sie das nicht tun können, muss ich die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Herr Kollege Nussbaumer, Sie haben eben ausgeführt, dass sich der Kanton Baselland, d. h. dessen Regierung, seit Jahren illegal verhalte. Stimmt das? – Gut, dann lautet meine Frage: Hat das wohl Ihre Kollegin Leutenegger Oberholzer auch gewusst, als sie kürzlich bekanntgab, sie sei Bausparerin im Kanton Baselland? Warum haben Sie Ihre Kollegin nicht davon abgehalten, etwas Illegales zu tun?

Nussbaumer Eric (S, BL): Kollege Gysin, Sie sind ja ein Verfechter des eigenverantwortlichen Handelns, und daher würden Sie diese Frage besser meiner Kollegin stellen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Sie ein Vertreter der Steuergeschenke sind und auch bei jeder Gelegenheit die Rechtsetzung in diesem Land mit Füßen treten und nicht darauf hinarbeiten, dass faire Spielregeln gelten.

Grabner Jean-Pierre (V, BE): L'initiative populaire sur l'épargne-logement et l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement» ont été élaborées, puis lancées, en vue de favoriser l'accession à la propriété immobilière à usage personnel. Au travers de leurs projets, les auteurs des deux initiatives entendent également contraindre les pouvoirs publics à concrétiser pleinement le mandat de l'article 108 de la Constitution fédérale, dont la première partie est ainsi libellée: «La Confédération encourage la construction de logements ainsi que l'acquisition d'appartements et de maisons familiales destinés à l'usage personnel de particuliers.»

Dans son message, le Conseil fédéral prétend que les possibilités de versement anticipé des avoirs de la prévoyance professionnelle et de la prévoyance liée contribuent déjà à la promotion de l'accession à la propriété du logement et, par là, à l'accomplissement substantiel de l'injonction contenue à l'article 108 de la Constitution fédérale. Les deux instruments évoqués par le Conseil fédéral ne sont, de loin, pas

parvenus à atteindre les objectifs qui leur sont assignés dans le domaine de l'accession à la propriété privée.

En comparaison internationale, la Suisse n'est pas un pays de propriétaires. Les statistiques montrent que chez nous la proportion des propriétaires de leur logement n'atteint que 30 à 35 pour cent, contre 43 pour cent en Allemagne, 55 pour cent en France, 56 pour cent en Autriche, 65 pour cent aux Etats-Unis, 68 pour cent au Royaume-Uni et même 82 pour cent en Espagne. La topographie de notre pays, notamment caractérisée par des plaines offrant relativement peu de surfaces à bâtir, ne saurait rendre compte de notre faible taux de propriétaires. L'Autriche est aussi un pays montagnard et les propriétaires y sont nettement plus nombreux qu'en Suisse.

Il est aussi intéressant de constater que la plupart des pays qui enregistrent des taux de propriétaires plus élevés que chez nous présentent un revenu moyen par habitant clairement inférieur au nôtre. C'est la preuve que des dispositions législatives judicieuses peuvent permettre aux titulaires de revenus moyens ou même inférieurs d'acheter leur appartement ou leur maison. L'Espagne illustre ce phénomène.

Les taux d'intérêts hypothécaires plus attractifs qu'ailleurs, la cherté de la construction et des terrains, le perfectionnisme helvétique ainsi que la protection dont jouissent les locataires ne sauraient nous dispenser de favoriser l'accession à la propriété. De nombreux pays tels que l'Allemagne, la France et l'Autriche connaissent l'institution de l'épargne-logement sous des formes diverses couronnées de succès. Le canton de Bâle-Campagne fait de bonnes expériences avec ce système.

Les textes constitutionnels soumis à notre appréciation présentent sans doute quelques défauts, dont celui de complexifier encore davantage notre système fiscal, mais ils contribuent à l'élargissement de la propriété immobilière à usage personnel. C'est là leur principal et grand mérite, un mérite qu'il convient de mesurer à l'aune de quelques considérations plus proprement politiques et philosophiques.

«La propriété, c'est le vol», s'est exclamé Proudhon. Il avait tort. C'est bien plutôt Bernard-Henri Lévy qui a raison lorsqu'il affirme que le droit de propriété est «le seul état possible d'une intériorité», à savoir l'écrin précieux de la sphère privée. Claude Polin a quant à lui remarquablement mis en lumière les liens étroits qui unissent la propriété privée et la démocratie libérale en écrivant ceci: «Le développement des classes moyennes, entendues comme classes de petits et moyens propriétaires ... l'élévation du niveau de vie qui en est la condition, la possession d'un bien dont on puisse être responsable, sont les plus sûres conditions de la perpétuation de la démocratie libérale.»

L'accession à la propriété, puis la défense de cette propriété, sont les deux sources vives de cette démocratie. Au même titre que le secret bancaire et l'absence de surveillance électronique excessive, la propriété immobilière à usage personnel fait partie des grands écrans protecteurs des libertés individuelles. Elle suscite des sentiments identitaires légitimes, stimule la créativité humaine et fortifie probablement l'esprit civique.

Ces grandes vertus suffisent à me faire accepter les deux initiatives dont nous débattons.

Schmidt Roberto (CEg, VS): Als meine Grosseltern in jenes hohe Alter kamen, das man heute Pensionsalter nennen würde, gab es noch keine Renten. Die stützenden Säulen waren ein paar Schafe und eine gute Kuh im Stall. Meine Grosseltern schliefen auch nicht auf einem vollen Sparstrumpf oder einem dicken Bankbüchlein, aber sie hatten eines: Sie schliefen unter dem eigenen Dach. Das «Heimetli» war ihre Altersvorsorge, so, wie beim Glunggenbauer Joggeli in den Gotthelf-Romanen.

Als meine Eltern vor zwanzig Jahren ins Rentenalter kamen, hatten auch sie noch keine dicken Sparbüchlein. Aber auch sie schafften es, ein Einfamilienhaus zu kaufen – ähnlich wie bei Gotthelf, als aus «Uli der Knecht» eben «Uli der Pächter» wurde. Und hätte es damals im Emmental schon ein Bausparen gegeben, wäre aus dem Uli wohl sogar ein Mei-

ster geworden. Das wäre es gewesen: «Hollywood made in Emmental»!

Im Ernst: Glauben Sie nicht auch, dass das Sparverhalten der heutigen Generation, der heutigen Jugend, der Jugend von morgen vielleicht nicht mehr dasselbe ist wie in früheren Zeiten, zu Zeiten Joggelis und Ulis? Ich befürchte, dass viele junge Familien und viele Jugendliche eines Tages im Alter weder ein dickes Sparheft noch ein Eigenheim haben werden, sondern nur mehr Kreditkarten. Die Gefahr der Überschuldung ist auch den Linken bekannt: Gerade sie engagieren sich ja stark in der Sozialarbeit. Wir sollten darum jede Massnahme unterstützen, um junge Leute zum Sparen anzuspornen. Helfen wir jungen Familien, schaffen wir mit dem Instrument des Bausparens einen wirksamen Anreiz, damit unsere junge Generation auch im Alter etwas hat – vielleicht auch kein Geld, aber wenigstens eigene vier Wände. Und ich glaube noch daran, dass auch heute viele junge Familien den Arbeitswillen und das Verantwortungsbewusstsein haben, mit Bausparen in ihre Zukunft zu investieren. Das können mehr Familien, als wir glauben, vor allem, weil heute mehr Ehepartner erwerbstätig sind als früher.

Zugegeben, es ist eine gewisse Steueroptimierungsvorlage, aber nicht nur für Grossverdiener, sondern auch für mittlere Einkommen. Und wenn halt eine Familie nicht 20 000 oder 10 000, sondern nur 2000 oder 3000 Franken im Jahr für ein Eigenheim sparen kann, dann lassen Sie doch auch diesen Kleinverdienern die Möglichkeit der Steueroptimierung. Glauben Sie mir: Dank Bausparen schaffen wir Anreize. Wir werden vielleicht in 50 oder 60 Jahren dank diesem Instrument weniger Sozialfälle haben – und das sollte jeder hier im Saal wollen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Tout d'abord, je tiens à déclarer mes liens d'intérêts, conformément à la loi sur le Parlement. Je suis secrétaire romand de l'Asloca. Or, depuis toujours, les locataires de ce pays se sont opposés à l'instrument de l'épargne-logement, en raison du principe de l'égalité face à l'impôt et de la priorité sociale donnée à la réduction des loyers plutôt qu'à l'incitation à l'accession à la propriété.

En effet, en Suisse, l'urgence sociale n'est pas l'accession à la propriété, mais la réduction des loyers, dont le prix est de 60 pour cent plus élevé que la moyenne européenne, comme le rappelait encore récemment une étude de l'OCDE. L'épargne-logement est une idée et un instrument soutenus par les milieux immobiliers uniquement pour des motifs idéologiques. Une approche rationnelle montre que l'épargne-logement n'a pas d'impact sur l'accession à la propriété et qu'elle favorise les effets d'aubaine qui permettent aux catégories aisées de la population de payer moins d'impôts. Une approche rationnelle ne peut qu'aboutir à un rejet de l'idée de l'épargne-logement et des deux initiatives, comme le préconise d'ailleurs le Conseil fédéral, qui n'est pourtant pas avare en cadeaux fiscaux.

Rappelons aussi que le taux de propriété élevé dans les pays voisins du nôtre provient essentiellement d'approches culturelles différentes et d'une politique publique d'accession populaire à la propriété. Avec l'épargne-logement, on est à l'opposé de cette politique. Quels couples peuvent épargner 30 000 francs par année pendant dix ans pour se payer ensuite un logement? Ce ne sont certainement pas les couples issus des classes populaires; ce sont les personnes les plus aisées, qui peuvent déjà acheter un logement sans cadeau fiscal supplémentaire.

Les arguments contre les deux initiatives sont nombreux; je n'en citerai que quelques-uns. Tout d'abord, l'épargne-logement a déjà été rejetée deux fois par le peuple. Ensuite, l'instrument de l'épargne-logement n'a pas généré une augmentation du pourcentage de propriétaires. Des facteurs nettement plus marquants déterminent le faible nombre de propriétaires: la rareté des terrains disponibles dans les agglomérations urbaines, là où vit la majorité de la population suisse, et le prix du terrain. Or, l'épargne-logement ne permet aucunement d'améliorer la donne, ni sous l'angle de la pénurie des terrains ou des logements, ni sous l'angle des prix. Bien au contraire, elle permet d'accompagner la ten-

dance à l'augmentation des prix, en donnant des moyens supplémentaires dans ce sens.

Ensuite, la fiscalité actuelle est très favorable aux propriétaires, comme le rappelle d'ailleurs le Conseil fédéral dans son message: premièrement, la valeur locative peut aller jusqu'à 60 pour cent de la valeur locative réelle; deuxièmement, il y a la possibilité de déduire des frais dépassant le montant de la valeur locative fiscale – permettant ainsi de réduire le revenu imposable; troisièmement, il y a eu l'abrogation de la pratique Dumont, qui permet d'obtenir d'autres réductions sur le revenu imposable des propriétaires.

L'épargne-logement introduit une inégalité fiscale crasse entre les propriétaires et les locataires. Ceci n'est pas acceptable; ceci est contraire au principe constitutionnel d'égalité que rappelle d'ailleurs la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances. L'épargne-logement est un cadeau financier de l'Etat vis-à-vis d'une extrême minorité de la population aisée, alors que les aides directes prévues dans la loi sur le logement de 2003 – celle-ci visait à promouvoir l'offre de logements à loyer modéré et était destinée à favoriser l'accession à la propriété du logement à des prix modérés, voire la construction de logements pour les classes populaires et moyennes – ont été supprimées. D'un côté on fait des cadeaux à une minorité grâce à l'épargne-logement et de l'autre on supprime les aides directes aux catégories populaires. Ce n'est pas acceptable dans une perspective de cohésion sociale.

Promouvoir les travaux d'assainissement au moyen de l'épargne-logement va à l'encontre du bon sens. Les logements ne répondant pas aux standards énergétiques devraient voir leur prix baisser, vu leur qualité moindre. Or, avec le système de l'épargne-logement, ces logements sont maintenus à une valeur de marché supérieure à la valeur réelle, et cela uniquement parce qu'il y a la possibilité d'utiliser cet instrument financier. Il y a d'autres moyens, notamment les nombreuses subventions financées par les deux milliards de francs sur dix ans prélevés sur la taxe CO₂. Ces subventions permettent bien plus d'obtenir une amélioration énergétique des immeubles et d'avoir une politique climatique et énergétique qui va dans le bon sens.

Je vous invite donc à recommander au peuple et aux cantons de rejeter ces initiatives et à renvoyer les deux projets au Conseil fédéral, avec le mandat de soumettre à l'Assemblée fédérale un contre-projet direct à l'initiative populaire tenant compte des besoins de la construction de logements en coopérative et d'utilité publique, comme le proposent les deux propositions de minorité.

Lachenmeier-Thüring Anita (G, BS): Wohneigentum, ein eigenes Heim oder eine eigene Wohnung zu besitzen ist der Traum vieler Menschen und auch durchaus zu begrüssen. In den eigenen vier Wänden zu wohnen bedeutet mehr Mitbestimmung und erhöhte Gestaltungsmöglichkeiten. Selbstbewohntes Wohneigentum erhöht die Wohnsicherheit und die Sesshaftigkeit, was dazu führen kann – es muss aber nicht –, dass mehr Verantwortung für den Wohnort übernommen wird. Trotzdem lehne ich die beiden Initiativen ab. Will man Wohneigentum fördern, muss man sich grundlegende Fragen stellen. Welche Art von Wohnen fördert den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft, schützt die Landschaft und trägt zum sorgsamem Umgang mit den Ressourcen bei? Wie kann man erreichen, dass nicht nur bereits privilegierte, gutsituierte Personen von der Förderung profitieren können, sondern Personen, welche auf Unterstützung angewiesen sind?

Die Bauspar-Initiativen, falls sie überhaupt wirksam sind, zielen vor allem auf den Bau von Einfamilienhäusern ab. Diese tragen wesentlich zur Zersiedelung bei und sind auch energetisch fragwürdig, vor allem wenn es sich um freistehende Häuser handelt. Um Wohneigentum in Mehrfamilienhäusern und vor allem genossenschaftliches Wohnen zu fördern, wären andere Formen nötig. Diese Wohnformen werden und müssen in den nächsten Jahrzehnten an Bedeutung gewinnen, sind sie doch aus raumplanerischer und ökologischer Sicht sinnvoller. Sie können auch auf die verän-

derten Gesellschaftsformen flexibler und angemessener reagieren. Einfamilienhaussiedlungen leiden nicht nur darunter, dass viel Kulturland verbaut wird, viel Verkehrsinfrastruktur zur Erschliessung zur Verfügung gestellt werden muss, sondern auch darunter, dass oft über Jahrzehnte zwei Personen oder gar nur eine über zu grosse Häuser und ungenutzten Wohnraum verfügen und der soziale Kontakt fehlt, nachdem die Kinder ausgezogen sind.

Den Initianten geht es bei den Bauspar-Initiativen nicht um soziale Aspekte, sondern um Steuergeschenke an Personen, welche bereits anderweitig Steuern sparen können. Bereits die zweite und die dritte Säule sind steuerfrei und können für den Erwerb von Wohneigentum herangezogen werden. Längst nicht alle Personen verfügen aber über eine zweite Säule, ist dafür doch ein Mindestlohn notwendig, und nur sehr wenige Personen, sehr wenige Familien verfügen über genügend Mittel, um auch noch via dritte Säule Geld zu sparen. Nur wer über noch mehr Sparpotenzial verfügt, kann zusätzlich Geld zum Bausparen auf die Seite legen. Das ist alles andere als Familienpolitik. Die Initianten begünstigen also einmal mehr die mittleren und vor allem die oberen Einkommen, welche auch ohne Bausparen zu ihrem Häuschen kommen können. Die Allgemeinheit hingegen muss auf Steuereinnahmen verzichten, der Staat muss bei wichtigen Aufgaben sparen.

Die Wertschöpfung, welche Herr Gysin für Baselland erwähnt hat, können wir nicht auf die ganze Schweiz hochrechnen. Bei Landkantonen mag es kurzfristig stimmen, Stadtkantone jedoch werden, falls das Bausparen Wirkung zeigt, was zu bezweifeln ist, mangels Baulandangebot einmal mehr die Zwei am Rücken haben. So ist auch davon auszugehen, dass im Kanton Baselland nicht das Bausparen, sondern die gutbezahlten Arbeitsplätze im Kanton Basel-Stadt zum hohen Wohneigentumsanteil führten.

Nicht zu unterschätzen sind auch schwierige Situationen, welche entstehen können, wenn der Bau eines Eigenheims nach der Bausparperiode trotz allem nicht realisiert werden kann, zum Beispiel weil aus beruflichen Gründen eine Neuorientierung angebracht ist oder weil eine Trennung das gemeinsame Bauen verunmöglicht. Dann fällt eine nachträgliche Besteuerung an, was gerade im Scheidungsfall zu grossen Engpässen führen kann. Die Scheidungsrate liegt in der Schweiz bei knapp 50 Prozent. Also ist dieses Szenario nicht an den Haaren herbeigezogen. Auch kann das ganze Kartenhaus zusammenfallen, wenn bei knapper Kalkulation die Hypothekarzinsen erhöht werden. Daran kann auch der Härtefallartikel nichts ändern.

Die Bauspar-Initiativen widersprechen der Steuergerechtigkeit. Sie geben keine Antwort auf nachhaltige Raumentwicklung und zukunftsorientiertes Wohnen und sind darum beide abzulehnen.

Müri Felix (V, LU): Tina und Maria arbeiten in einem Treuhandbüro. Beide sind jung, verheiratet, haben je ein Kind und wohnen in einer Mietwohnung. Was sie unterscheidet, ist ihre Lebensart. Die eine spart, die andere konsumiert. Die eine verzichtet, die andere will etwas vom Leben haben. Zehn Jahre später hat Tina ein Haus und Maria nicht. Doch Tina wird für ihren jahrelangen Verzicht vom Staat zur Kasse gebeten: Handänderungssteuer, Liegenschaftssteuer, Vermögenssteuer, und weil ihr Mann das gemeinsame Haus während seiner Freizeit etwas verschönert, wird auch noch der Eigenmietwert heraufgesetzt.

Auf keinem anderen Vermögenswert lastet eine derartige Steuerkumulation wie auf dem eigenen Heim. Darum ist nur ein Drittel aller Schweizerinnen und Schweizer Eigenheimbesitzer. Im Kanton Baselland sind es deutlich mehr. Warum? Weil man dort vor zwanzig Jahren schon ein Bausparmodell eingeführt hat; dieses hat sich bewährt. Wieso soll man jetzt ein ähnliches Modell nicht schweizweit einführen?

Die Bauspar-Initiativen hätten negative Folgen für unsere Volkswirtschaft, behauptet der Bundesrat; sie erhöhten die Nachfrage nach Wohnraum zulasten anderer Konsumgüter. Aber ich frage Sie: Welches andere Konsumgut hat einen

höheren Stellenwert für die Menschen als die eigenen vier Wände? Sie machen frei und unabhängig. Sie dienen als Hort der Familie und als Vorsorge fürs Alter. Wer Eigentümer werden und bleiben will, übernimmt Selbstverantwortung und entlastet den Staat. Ihn dafür zu bestrafen entbehrt jeder staatspolitischen Vernunft und widerspricht dem in der Verfassung verankerten Förderungsziel.

Der Traum vom Eigenheim ist ein klassisches Mittelstandsanliegen. Mit unserem Ja zu den beiden vorliegenden Bauspar-Initiativen wollen wir von der SVP-Fraktion einen Beitrag zur Erfüllung dieses Traumes vieler Schweizerinnen und Schweizer leisten.

Hiltbold Hugues (RL, GE): Je déclare mes liens d'intérêts, conformément à notre loi sur le Parlement: je suis président de l'Union suisse des professionnels de l'immobilier (USPI). Je voudrais tout d'abord attirer l'attention de ce conseil, comme l'ont fait mes préopinants, sur l'article 108 de la Constitution fédérale, qui confie expressément la tâche à la Confédération de favoriser l'accession à la propriété de son logement. Il convient néanmoins de relever qu'il n'existe aujourd'hui aucun instrument juridique ou financier spécifique qui permette de mettre en oeuvre cet objectif. Certes, les avois de la prévoyance professionnelle peuvent être retirés à certaines conditions pour l'acquisition d'un logement, mais un tel retrait est fiscalisé, ce qui en limite le caractère incitatif. Il en résulte au final que le taux de propriétaires en Suisse, qui est inférieur à 40 pour cent, est de loin le plus bas de tous les pays européens. A titre comparatif, les pays voisins du nôtre comptent une proportion entre 45 et 80 pour cent de propriétaires. C'est la raison pour laquelle ces deux initiatives sont les bienvenues. Elles combinent opportunément une lacune et donneront un bol d'air à toutes celles et tous ceux qui voudraient un jour devenir propriétaires.

Pour être efficace, l'épargne-logement doit être instaurée à l'échelon fédéral. L'initiative populaire pour la promotion de l'épargne-logement prévoit l'introduction facultative par les cantons de la possibilité de déduire du revenu imposable pendant dix ans l'épargne-logement constituée pour l'acquisition de son premier logement en Suisse, et bien entendu pour le financement de mesures visant à économiser l'énergie et à protéger l'environnement.

Permettez-moi, comme l'ont fait d'autres avant moi, d'attirer votre attention sur le fait que dans le canton de Bâle-Campagne, l'épargne-logement pour accéder à la propriété, assortie d'avantages fiscaux, connaît un succès notable depuis une quinzaine d'années et que, statistiquement, elle est une mesure d'encouragement pour la classe moyenne.

Cette initiative serait un soutien appréciable aux jeunes familles et aux personnes épargnant dans la perspective de devenir un jour propriétaires. Quant à l'épargne-logement énergie, elle permettra de concilier les intérêts économiques du propriétaire et le souci de préserver l'environnement.

L'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement» prévoit l'introduction obligatoire par les cantons et la Confédération de la possibilité de déduire du revenu imposable pendant dix ans l'épargne-logement constituée pour l'acquisition de son logement à usage personnel. Dans son principe, elle mérite d'être soutenue, même s'il est vrai qu'il conviendra de trouver une articulation cohérente avec les déductions actuellement admises des frais engendrés par des travaux d'amélioration énergétique des immeubles.

Dans un pays où le taux de propriétaires est inférieur à celui de la plupart des autres pays voisins, où de nombreuses familles souhaitent posséder leur propre logement, toute démarche, si infime soit-elle, visant à favoriser l'accession à la propriété est la bienvenue.

Je vous invite donc à recommander au peuple et aux cantons d'accepter les deux initiatives qui vous sont soumises et à adopter la motion de la commission qui fixe l'ordre de priorité des objets soumis à la votation.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Ich will Sie nicht mit Baselbieter Scharmützeln behelligen, wie das offenbar

jetzt gang und gäbe ist. Ich möchte einfach Herrn Gysin darauf hinweisen, dass er Herrn Nussbaumer nicht richtig zugehört hat. Ich verhalte mich im Rahmen des Steuergesetzes des Kantons Baselland nicht nur legal, sondern vor allem auch rational. Das ist ja genau das Verhalten, das Sie damit auslösen wollen. Wer sich illegal und bundesrechtswidrig verhält, das ist unsere Regierung, und das ist der Vizepräsident Ihrer Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens, Herr Regierungsrat Ballmer; er hat sich offenbar sogar öffentlich damit gebrüht.

Gehen wir zurück zum eigentlichen Problem. Preisgünstiges Wohnen, möglichst in den eigenen vier Wänden, ist ein ganz elementares Bedürfnis aller Menschen, nicht nur der Menschen mit mittelhohen Einkommen, sondern vor allem auch jener mit tiefen Einkommen. Denn es sind Familien mit tiefen Einkommen, die von der Wohnungsnot, und die haben wir in der Schweiz, besonders hart getroffen werden. In den Zuwanderungs-Agglomerationen Genf und Zürich ist es kaum möglich, erschwinglichen Wohnraum zu bekommen. Die Wohnraumkosten sind in der Schweiz wesentlich höher als im benachbarten Ausland. An diesem Problem müssen wir die beiden Initiativen messen. Sind die beiden Initiativen das richtige Instrument, um das Wohnungsproblem in der Schweiz zu lösen? Nein! Verhelfen diese beiden Initiativen den Leuten mit tiefen Einkommen, die vor allem von der Wohnungsnot betroffen sind, zu Wohn- oder Hauseigentum? Nein!

Grund für die Wohnungsnot sind unter anderem die Spekulation mit dem Boden, die steigenden Liegenschaftspreise. Das betrifft alle Agglomerationen; wir können es auch in unserer Region, in der Region Basel, feststellen. Erklären Sie mir einmal, wie eine Familie mit einem Durchschnittslohn von 6000 Franken nebst Miete, Krankenkassenprämien, Lebenshaltungskosten noch zusätzlich im Jahr 15 000 oder gar 30 000 Franken für das Bausparen auf die Seite legen soll, oder 10 000 bis 20 000 Franken nach dem Modell des Hauseigentümerverbandes. Wer nicht zusätzliches Eigenkapital mobilisieren kann, kann sich kein Wohneigentum leisten, auch nicht mit dem Bausparmodell. Gerade diese wichtige Frage, wie viel Vermögen die Leute haben, wird auch mit der Studie Füeg und Studer nicht beantwortet.

Zum Zweiten: Herr Nationalrat Schmidt hat es auf den Punkt gebracht. Diese beiden Initiativen sind nichts anderes als Steueroptimierungsvorschläge für Leute mit mittleren bis höheren Einkommen. Ich danke Ihnen, Herr Schmidt, dass Sie das hier so offen dargelegt haben, denn darum geht es. Mit diesen Initiativen erzielen Sie also eine fatale Wirkung: Wenn Sie neue Steuerabzüge einführen, dann hat das bei einer progressiven Steuer ganz klar regressive Effekte, das heisst, wer ein höheres Einkommen hat, bei dem schenkt es steuerlich mehr ein als bei jemandem mit einem tiefen Einkommen.

Viel effizienter sind direkte Zuschüsse zur Wohnbauförderung. Dass das nicht das Ziel der Initianten war, sehen Sie daran, dass die Initiativen beim Einkommen keinerlei Beschränkung, keinerlei Obergrenze vorsehen und auch nicht voraussetzen, dass zum Beispiel Familien mit Kindern in den Genuss der steuerlichen Förderung des Bausparens kommen müssen. Das lassen sie alles offen. Zudem bewirken die Initiativen einen grossen Mitnahmeeffekt. Ich sehe das an meinem eigenen Beispiel, deswegen habe ich auch immer offen gesagt: Ich bin Bausparerin. Ich bin Mieterin, jetzt kaufe ich mir eine Wohnung; es ist nicht aufgrund des Bausparens, die Wohnung hätte ich mir so oder so gekauft. Aber das ist eben der Mitnahmeeffekt, den Sie hier völlig ausklammern. Aus diesem Grund sind auch die volkswirtschaftlichen Überlegungen in der Studie Füeg und Studer nur sehr beschränkt aussagekräftig; sie berücksichtigen diese gesamten volkswirtschaftlichen Effekte eben gerade nicht.

Das Bausparen führt zu einer klaren Verschiebung der Steuerlasten auf dem Buckel der Mieterinnen und Mieter, deswegen muss ich Ihnen eines sagen: Wenn wir die Wohnungsnot der tiefen Einkommen ernst nehmen, machen wir Folgendes: Wir fördern wieder die Subjekthilfe zugunsten

der tiefen Einkommen und auch den genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbau.

Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag der Minderheit zu unterstützen. Falls Sie das nicht tun, werde ich beide Initiativen ablehnen.

Miesch Christian (V, BL): Frau Kollegin, bitte weichen Sie nicht aus. Sie waren in unserem Kanton Kantonsrichterin. Ihr Kollege hat gesagt – Sie haben das jetzt bestätigt –, dass der Regierungsrat illegal handle. Wie können Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren, auf der einen Seite von diesem bewährten System zu profitieren und auf der anderen Seite etwas Illegales zu tun?

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Ich profitiere eben nicht mehr davon. Das Bausparen ist bundesrechtswidrig. In meinem eigenen Kanton hat man sich bewusst darüber hinweggesetzt, dass zweimal Initiativen dazu abgelehnt worden sind. Man hat sich bewusst darüber hinweggesetzt, dass es im Steuerharmonisierungsgesetz nicht vorgesehen ist. Trotzdem macht der Kanton weiter. Der Kanton darf doch nicht die Steuerzahlerinnen und -zahler auf dem eigenen Kantonsgebiet dazu anhalten, sich bundesrechtswidrig zu verhalten, und genau das macht der Kanton Baselland. Das ist das Problem, Herr Miesch.

Müller Thomas (CEg, SG): Ich lege zu Beginn meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitglied des Vorstandes des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes.

Ausgangspunkt der beiden Bauspar-Initiativen ist die im europäischen Vergleich tiefe Wohneigentumsquote in der Schweiz von bloss 35 Prozent. Bei den Nachbarn liegt sie wesentlich höher: in Italien bei 70 Prozent, in Frankreich bei 54 Prozent, in Österreich bei 55 Prozent und in Deutschland bei 43 Prozent. Dass die Wohneigentumsquote in ländlichen Gebieten höher ist als in der Stadt, liegt auf der Hand. Das gilt aber für alle europäischen Länder. Der heute zitierte Einwand der «NZZ» von vorgestern war nicht zu Ende gedacht. Die Schweiz hat sich einen Verfassungsauftrag zur Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum gegeben, und das mit gutem Grund. Wohneigentum ist von grosser gesellschaftlicher Bedeutung. Als Stadtpräsident erfahre ich täglich, dass sich Eigentümer von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen für die Entwicklung der Gemeinde besonders interessieren, weil sie persönlich etwas zu verlieren haben, wenn die Gemeinde eine schlechte Politik machen würde. Wohneigentum ist auch ein echtes Bedürfnis der Bevölkerung. Die GFS-Studie aus dem Jahr 2005 hat ergeben, dass sich 62 Prozent der Mieter wünschen, in den eigenen vier Wänden zu leben.

Das Bausparen ist ein praktisches und vor allem auch einfaches Mittel zur Wohneigentumsförderung, nach dem Grundsatz «keep it simple and stupid» (Kiss). Im Gegensatz dazu hat die heutige Möglichkeit des Vorbezugs von Kapital aus der beruflichen Vorsorge, also der zweiten Säule, ganz wichtige Nachteile, weil dieses Geld später für die Rentenbildung fehlt.

Bausparen lässt sich als einfache Form der Familienförderung verstehen. Junge Eltern wünschen sich Wohneigentum, wenn ihre Kinder noch jung sind, Kollege Roberto Schmidt hat das auf den Punkt gebracht. Bausparen ist also gerade für junge Menschen ein Anreiz, im Hinblick auf den späteren Kauf von Wohneigentum das erforderliche Eigenkapital früh anzusparen.

Bausparen als Mittel der Wohneigentumsförderung findet in der Schweiz breite Zustimmung. Nach der bereits erwähnten GFS-Studie halten 47 Prozent das Bausparen für «sehr sinnvoll» und 35 Prozent für «eher sinnvoll»: Rund 80 Prozent der Bevölkerung fühlen sich vom Bausparen angesprochen. Vor diesem Hintergrund hatte man heute gelegentlich den Eindruck, dass an diesem Pult am Puls der Bevölkerung vorbeigeredet wird. Aber das kommt in diesem Haus ja öfter vor.

Es wurde mehrfach gesagt: Bausparen ist nicht für die Reichen. Hauptprofiteure sind nach den konkreten Erfahrungen

im Kanton Basel-Landschaft Leute mit Einkommen zwischen 60 000 und 80 000 Franken.

Nicht zu Ende gedacht ist der Hinweis in der «NZZ» von vorgestern, der hier auch zitiert worden ist, dass Bausparer in Zeiten tiefer Hypothekarzinsen zu einem unüberlegten Kauf von Wohneigentum verleitet werden könnten, das sie in Zeiten höherer Zinsen dann nicht halten könnten. Dieses Risiko besteht. Dieses Risiko ist jedoch für die wirtschaftliche Zukunft von Bausparern deutlich kleiner als für die Eigentümer, die für den Kauf von Wohneigentum Kapital aus der zweiten Säule vorbeziehen. Bausparer verlieren im schlechtesten Fall Erspartes; wer Kapital aus der zweiten Säule für Wohneigentum verwendet, verliert in diesem Fall dauerhaft einen Teil seiner Rente.

Empfehlen Sie heute beide Initiativen zur Annahme, und lehnen Sie die Rückweisungsanträge ab! Dass zwei Initiativen vorliegen, hat mit der Entstehungsgeschichte betreffend Baselland zu tun. Wenn sich in der parlamentarischen Beratung ergibt, welche Stossrichtung des Bausparens eher mehrheitsfähig ist, werden sich die beiden Initiativkomitees zusammensetzen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Vielen Dank, Herr Müller, für die Offenlegung Ihrer Interessen. Hat das damit zu tun, dass der Hauseigentümerverband seine Mitglieder im Wahlkampf unterstützt hat?

Müller Thomas (CEg, SG): Ich verstehe Ihre Frage und den Zusammenhang nicht, aber Sie dürfen gerne nachdoppeln.

Teuscher Franziska (G, BE): «My home is my castle» – wer möchte diesem Sprichwort widersprechen? Auf unsere Zeit übersetzt heisst dies: wohnen in den eigenen vier Wänden. Das ist das Ziel der Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen». Sie kommt sehr sympathisch daher. Dank einem Steuerabzug kann ich Geld auf die Seite legen, um später Wohneigentum zu erwerben, das ich selber bewohnen will.

Doch bei genauem Hingucken entpuppt sich diese sympathische Idee als Mogelpackung. Für mich sprechen vor allem finanz- und steuerpolitische Überlegungen gegen diese Initiative. Nur Leute mit gutem Einkommen sind in der Lage, über zehn Jahre hinweg Tausende von Franken auf die Seite zu legen. Damit löst die Initiative ihr Versprechen eben nicht ein, Wohneigentum für junge Familien zu fördern. Der grösste Teil der jungen Familien ist schlicht nicht in der Lage, jährlich ein paar Tausend Franken zu sparen. Dieses Argument haben zwar meine Vorredner auch immer wieder aufgeführt. Wer so argumentiert, kennt die Realität der meisten Familien in diesem Land nicht, die am Schluss des Monats nichts auf die Bank bringen und nichts auf die Seite legen können, weil sie für ihre Familie, für ihre Kinder schlichtweg alles Geld brauchen.

Die Förderung des Bausparens ist damit eine Giesskanne, von der wegen der Progression vor allem die reichen Leute profitieren, die sich ohnehin, auch ohne Bausparen, ein Eigenheim leisten könnten. So gesehen geht es bei diesen Initiativen nicht um Bausparen, sondern um das Sparen von Steuern. Steuerabzüge bringen Steuerausfälle für die Staatskassen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass sich auch die Kantone gegen diese Initiativen aussprechen. Die Wohneigentumsförderung über den Steuerzettel ist schlecht gezielt. Steuerabzüge sind Steuergeschenke, und diese müssen von den übrigen Steuerzahlerinnen und -zahlern bezahlt werden, was äusserst ungerecht ist.

Ich komme zu einem weiteren Punkt: Die beiden Bauspar-Initiativen sind unnötig, weil sie das Ziel der Wohneigentumsförderung verfehlen. In verschiedenen Studien wurde nachgewiesen, dass Kantone mit Bausparmodellen keinen höheren Anteil an Wohneigentum zeigen als Kantone ohne Bausparmodelle. Doch auch im Fall, dass die Bauspar-Initiativen ihr Ziel erreichen würden, würde ich sie vehement bekämpfen, denn aus raumplanerischen Überlegungen wäre es verheerend, wenn sie Wirkung hätten. Wenn wir das Wohneigentum fördern, fördern wir zwangsläufig auch den

Bau von Einfamilienhäusern. Wo aber haben wir in unserer bebauten Schweiz noch Platz für neue Einfamilienhäuser? Kaum mitten in den Städten, sondern im besten Fall auf der grünen Wiese am Rand der Siedlungsgebiete, im schlechtesten Fall irgendwo auf dem Land. Mit dem Bausparen würden wir unsere Landschaft weiter zersiedeln, und mit dem Bau von Einfamilienhäusern nähme der Druck auf das Landwirtschaftsgebiet weiter zu. Von daher verstehe ich persönlich auch nicht, warum Bauern diese Initiative unterstützen werden.

Wenn das Bausparen Wirkung entfalten würde, würde es aus meiner Sicht auch im Widerspruch zur Landschafts-Initiative stehen, die ich voll und ganz unterstütze. Diese will, dass die Gesamtfläche der Bauzonen während zwanzig Jahren nicht vergrössert wird. Mein Ziel ist eine nachhaltige Siedlungsentwicklung in der Schweiz. Hier möchte ich Anreize setzen für das genossenschaftliche Wohnen, für das verdichtete Bauen, für energetische Sanierungen von Altbauten. Bausparen steht quer in der Landschaft in Bezug auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.

Ich bitte Sie daher, den beiden Rückweisungsanträgen zuzustimmen, denn sie bieten die Chance, den genossenschaftlichen Wohnungsbau zu fördern. Die beiden Volksinitiativen bitte ich Sie zur Ablehnung zu empfehlen.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Ces deux initiatives vont dans le bon sens, soit favoriser l'accès à la propriété et inciter à devenir propriétaire de son propre logement.

La première prévoit l'introduction facultative par les cantons de deux mesures de déduction fiscale: l'une pour l'acquisition d'un premier logement et l'autre pour le financement de mesures visant à économiser l'énergie et à protéger l'environnement par des incitations en vue d'améliorer le potentiel écologique des habitations, ce qui est très important en cette période où les économies d'énergie sont d'actualité.

La deuxième initiative se limite à une imposition privilégiée des dépôts effectués au titre de l'épargne-logement. Contrairement à ce que prévoit la première initiative, l'introduction de cet avantage fiscal ne doit pas être facultatif, la Confédération et les cantons devant l'introduire obligatoirement.

La première est respectueuse du fédéralisme, la deuxième plus centralisatrice, mais en définitive leurs buts sont communs. En cas d'acceptation des deux en votation, les concilier serait tout à fait possible. Comme on le sait, le peuple suisse étant un peuple de locataires, toute incitation à inverser cette tendance doit être soutenue.

Bien que le droit fiscal en vigueur dans le cadre de la prévoyance des avoirs du deuxième pilier prenne déjà en compte l'encouragement à la propriété, cette nouvelle forme d'encouragement sous forme d'épargne-logement est un instrument financier nouveau, qui devrait d'une part permettre de préserver les avoirs du deuxième pilier pour le but auquel ils sont destinés, c'est-à-dire des prestations financières sous forme de rente, et d'autre part inciter les citoyens et les citoyens en cette période de déficit important sur le marché du logement à se responsabiliser et à participer à la construction de leur propre logement, ce qui produira à terme une certaine détente sur le marché immobilier et qui sera bénéfique pour tous les locataires.

Le Conseil fédéral n'approuve pas le modèle d'épargne-logement, il estime entre autres que cela distord le choix de consommation des ménages, que l'aide est capitalisée dans le prix des terrains et que cela freine ainsi les investissements. Au contraire, les ménages peuvent choisir entre une consommation immédiate selon le modèle de la cigale et de ne pas profiter des conditions qui découlent de l'acceptation de ces initiatives, ou alors se constituer durant dix ans un capital qui leur permettra d'investir dans un premier logement avec un certain montant de fonds propres, les rendant moins vulnérables en période de conjoncture difficile. C'est en quelque sorte une façon de prévenir l'endettement des futurs propriétaires. C'est donc aussi une incitation positive à l'épargne et à la responsabilité individuelle dans notre société actuelle de consommation.

Le volet énergétique de la première initiative va dans le bon sens, celui des économies d'énergie. Dans le secteur du bâtiment, chacun le sait, il y a beaucoup à faire. L'investissement sera plutôt encouragé avec la création d'emplois y relatifs. Les sommes perdues momentanément par les impôts seront largement récupérées par la suite.

Au nom du groupe UDC, je vous demande de suivre la majorité de la commission, qui vous invite à recommander au peuple et aux cantons d'accepter ces deux initiatives populaires, mais dans des votations séparées.

Engelberger Edi (RL, NW): Wir befinden heute über zwei Volksinitiativen, die einen Verfassungsauftrag aufnehmen und die tatsächlich versuchen, ihn auch umzusetzen. Ich beantrage Ihnen, und das auch im Namen des Gewerbes, dem Bundesbeschluss zu beiden Initiativen zuzustimmen und dem Volk ein Ja zu empfehlen. Warum das? Weil ich alle vier wesentlichen Punkte, die Frau Kiener Nellen eingangs ihres Referates hier erwähnt und falsch gefunden hat, als richtig beurteile.

In der Bundesverfassung ist die ausdrückliche Pflicht des Bundes zur Förderung des Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum niedergeschrieben, aber dieser Artikel ist bis heute nicht umgesetzt worden, und es besteht kein rechtliches Instrumentarium, welches die spezifische Umsetzung dieses Ziels ermöglichen würde. Diese Lücke muss geschlossen werden. Zwar können die Guthaben der beruflichen Vorsorge unter bestimmten Voraussetzungen zum Erwerb von Wohneigentum bezogen werden, diese Bezüge müssen aber versteuert werden, wodurch ihre fördernde Wirkung eingeschränkt wird. Wohneigentum ist in der Schweiz relativ teuer. Um den Eigentumserwerb wirksam zu fördern, ist nach unserer Ansicht das steuerbegünstigte Bausparen mit Sicherheit ein zielgerichtetes und wirksames Mittel, denn wie die langjährigen, belegten Erfahrungen aus dem Kanton Basel-Landschaft zeigen, kommt das Bausparen vor allem den Personen mit mittleren Einkommen zugute. Und das ist, was wir damit verfolgen möchten, also genau jenen Haushalten zu helfen, die sich Wohneigentum sonst nicht oder erst viel später leisten könnten. Es ist eben nicht so, dass nur Vermögende davon profitieren können, das zeigt auch wieder das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft, wo der Durchschnitt bei einem Einkommen von 56 000 Franken lag. Dazu kommt für uns, dass das Bausparen insgesamt eine sehr hohe Wertschöpfung generiert, denn durch die im Wohnungsbau ausgelösten wirtschaftlichen Aktivitäten erhalten die Kantone und Gemeinden mit einigen Jahren Verzögerung – und das ist eine positive Nebenwirkung – ein Mehrfaches der entgangenen Steuern und Abgaben wieder zurück.

Das Bausparen ist für breite Bevölkerungskreise, für diejenigen, die gerne Wohneigentum möchten, aber auch für das Gewerbe und andere KMU erforderlich. Ohne überrasene Konjunkturprogramme gibt es mit dem Bausparen einen Schub für das Bau- und das Baunebengewerbe; das sichert Arbeitsplätze und stärkt den Werkplatz in den verschiedensten Regionen. Was das Energiebausparen betrifft, so zielt dieses auf den Ausgleich der wirtschaftlichen Interessen der Hauseigentümer und der Anliegen zum Schutz der Umwelt; das Energiebausparen soll und muss im Grundsatz unterstützt werden.

Wir müssen hier zwei Sachen unterscheiden: Die Bauspar-Initiative ermöglicht es den Kantonen, fakultativ Steuermodelle für das Bausparen einzuführen. Sie überlässt mit ihrem föderalistischen Ansatz die Einführung den Kantonen, was wir favorisieren. Die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» sieht auf Stufe Bund und Kantone die zwingende Einführung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spareinlagen während längstens zehn Jahren vor. Die beiden Volksinitiativen schliessen die vorhin erwähnte verfassungsrechtliche Lücke und erfüllen auch den Harmonisierungsauftrag des Bundes im Steuerbereich.

Ich beantrage Ihnen, auch im Namen vieler KMU und des Gewerbes, beide Initiativen zur Annahme zu empfehlen, also

zweimal Ja zu sagen und auch der Kommissionsmotion zum Abstimmungsprozedere zuzustimmen.

Lang Josef (G, ZG): Geschätzter Kollege Engelberger, ich habe folgende Frage: In Zusammenhang mit diesen beiden Initiativen hören wir von Ihrer Seite das Lob der Sesshaftigkeit. Wenn es aber um das Arbeitsrecht geht, hört man von Ihrer Seite das Lob der Mobilität und der Flexibilität. Ist das nicht ein gewisser Widerspruch? Der sesshafte Mensch ist ja doch auch ein arbeitender Mensch.

Engelberger Edi (RL, NW): Gut, Herr Lang, wir können ja jetzt feststellen, dass die Wege immer kürzer werden. In einer Stunde kann man von Luzern nach Zürich, nach Bern usw. fahren. Noch viel besser ist es z. B. im Kanton Nidwalden mit den Autobahnanschlüssen. Es ist kein Problem für unsere Leute, die, wie Sie sagen, immer noch auf dem Land leben, innert kürzester Zeit, also innert einer halben Stunde, zum Beispiel mit dem Zug an ihrem Arbeitsplatz zu sein. Das ist unsere Mobilität.

de Buman Dominique (CEg, FR): Je suis personnellement propriétaire immobilier et, face à une page législative qui serait blanche, je pourrais donner mon aval, éventuellement, à la deuxième initiative, moyennant quelques retouches touchant à la mise en oeuvre.

Or il se trouve que nous ne sommes pas dans un désert juridique ou politique. Grâce aux deuxième et troisième piliers, l'accès à la propriété privée, encouragé par la Constitution fédérale, est d'ores et déjà possible.

Le recours au deuxième pilier pose toutefois, et il faut en être conscient, un problème majeur global, vu le nombre d'assurés qui y puisent les fonds propres nécessaires à l'acquisition d'un bien immobilier par crainte d'un avenir incertain au niveau des rentes. D'autre part, le prélèvement, souvent maximal, autorisé n'est-il pas encouragé par les taux d'intérêts hypothécaires historiquement bas, qui incitent à s'endetter au-delà de la capacité financière individuelle moyenne?

N'ayons pas peur de le dire, ce système actuellement en vigueur est dangereux et nous réserve des lendemains économiques et sociaux douloureux, lorsque la hausse des taux d'intérêts étranglera combien de propriétaires! Il y a d'ailleurs à ce sujet des statistiques et des sondages qui viennent d'être publiés il y a quelques jours dans la presse quotidienne.

Des initiatives qui refaçonnent le paysage de l'accès à la propriété recueilleraient mon soutien, mais pas des textes qui augmentent le danger parce qu'ils ne corrigent pas la situation de départ.

J'aimerais souligner à quel point il est essentiel d'avoir une vision d'ensemble de la propriété immobilière, qui traite simultanément du statut de la location et du régime fiscal. Je fais notamment allusion à la question de la valeur locative, dont il a déjà été question dans le paquet fiscal de 2004, et qui n'est pas satisfaisante aujourd'hui encore et dont l'évaluation doit être intégrée dans une vue d'ensemble – je ne saurais assez insister.

Je saluerai la présentation d'un message par le Conseil fédéral qui expose ce thème sous tous ses angles ainsi que les différentes réformes législatives nécessaires. A noter en passant que ce ne sont pas uniquement les questions fiscales qui devraient être traitées dans un tel message du Conseil fédéral, mais aussi les aspects liés à l'aménagement du territoire.

J'aimerais évoquer un deuxième aspect qui me tient à coeur. On a réformé à juste titre l'imposition de la famille. On a corrigé les effets de la progression à froid. On a révisé le premier volet de la TVA. On a aboli la pratique Dumont et on a voté un immense programme d'assainissement des bâtiments. Toutes ces décisions ont une incidence fiscale évidente. Parallèlement, le Parlement a soutenu la première banque du pays de façon massive et a voté trois programmes de mesures de stabilisation conjoncturelle. Et voilà qu'au moment où un programme dit de consolidation finan-

cière s'apprête à mettre le pays à feu et à sang pour rien, on veut encore réduire la masse fiscale, à la veille d'immenses difficultés de financement et de consolidation des assurances sociales et des infrastructures ferroviaires.

Nous ne pouvons pas nous permettre d'être irresponsables en nous croyant dispensés d'une analyse d'ensemble et d'une cohérence. C'est précisément parce que je ferai tout pour m'opposer à ce paquet d'économies cet automne que je refuse aujourd'hui d'accroître les difficultés de la Confédération.

Ce n'est pas comme propriétaire, mais comme citoyen soucieux de l'équilibre politique et social, soucieux d'une politique d'ensemble que je rejeterai ces deux initiatives, en accord avec le Conseil fédéral et la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances.

Allemann Evi (S, BE): Zu Beginn meines Votums lege ich gerne meine Interessenbindung offen: Ich amte seit drei Jahren als Präsidentin des Mieterinnen- und Mieterverbandes des Kantons Bern.

Es tönt in dieser Debatte von den Bausparbefürwortern so, als ob erst Wohneigentum den Menschen komplett machen würde. Wohneigentum als absolut erstrebenswerter Wert und deshalb auch als ein staatlich förderungswürdiger Wert? Als ich Herrn von Graffenried zuhörte, hatte ich den Eindruck, ich wäre sogar noch ein wenig ein besserer Mensch, wenn ich das Bedürfnis hätte, dereinst Wohneigentum zu erwerben, ich wäre noch engagierter, sozial noch besser verankert. Ich glaube, so einfach tickt unsere mobile Welt dann doch nicht. Ungebunden von Wohneigentum zu leben kann in unserer mobilen und hochflexiblen Gesellschaft und Arbeitswelt ein immenser Vorteil sein. Ich erlebe das in meinem Umfeld tagtäglich selber. Studien haben die Wechselwirkung von Wohneigentumsquote und Arbeitslosigkeit untersucht und sind zum Schluss gekommen, dass eine höhere Wohneigentumsquote aufgrund einer geringeren Mobilität zu einer höheren Arbeitslosenquote führen kann.

Ein anderer Aspekt kommt dazu: Der Eigentumstrauer kann sich rasch in einen finanziellen Albtraum wandeln. Wohneigentum stellt für viele Haushalte ein Klumpenrisiko im Sinne einer mangelnden Vermögensdiversifikation dar. Eine Untersuchung für Deutschland etwa hat ergeben, dass etwa 75 Prozent des Bruttovermögens der Haushalte in den alten Bundesländern bzw. 68 Prozent in den neuen Bundesländern aus Immobilien bestehen. Für die Schweiz ist bekannt, dass die finanziellen Verpflichtungen der privaten Haushalte zu rund 90 Prozent aus Hypotheken bestehen. Diese ausgeprägte Dominanz der Immobilienwerte im Portfolio der Haushalte ist besonders in Zeiten von Immobilienmarktkrisen kritisch.

Nun denken Sie – vielleicht auch zu Recht –, das könne mir als Mieterverbandspräsidentin eigentlich egal sein und als Mieterin sowieso. Das ist es mir aber nicht! Experten bezweifeln, dass das Bausparen einen volkswirtschaftlichen Nutzen bringt. Das Bausparen löst keine zusätzlichen Investitionen aus. Wer bauen oder Wohneigentum erwerben will, freut sich über die Möglichkeit, ein weiteres Steuerprivileg zu erhalten. Niemand, der es sich sonst nicht leisten könnte, wird durch den Steuerabzug motiviert, ein Eigenheim zu bauen. Dafür ist die Ersparnis bei den Steuern für kleine Einkommen zu klein, und Grossverdiener haben sie nicht nötig. Bausparen ist also in allererster Linie ein Instrument zum Steuersenken und nicht eines zur Erhöhung der Wohneigentumsquote. Die Wirkung des Bausparabzugs ist dennoch gross und für alle spürbar, und deshalb interessiert sie mich auch als Mieterin. Der öffentlichen Hand fehlen dadurch Mittel; in Zeiten von Sparprogrammen können wir uns dies nicht leisten. Gespart wird dann ausgerechnet bei der Wohnbauförderung, beim preisgünstigen Mietwohnungsbau, bei all jenen, die schon sonst nicht vom staatlichen Goodwill im Bereich Wohnen profitieren können.

Raffiniert ist die Schweizerische Gesellschaft für die Förderung des Bausparens auf den ökologischen Zug aufgesprungen und färbt das Bausparanliegen grün ein. Die Idee, energetische Investitionen zu fördern, ist an und für sich gut. Das

haben die Kantone erkannt, und ausser im Kanton Luzern können wertvermehrnde energetische Investitionen in allen Kantonen von den Steuern abgezogen werden. Führen wir nun noch eine zweite Begünstigung ein, ist das nichts anderes als ein doppelter Steuerabzug: Zuerst kann das Geld steuerfrei angespart werden, um anschliessend bei der effektiven Investition quasi noch ein zweites Mal von den Steuern abgezogen werden zu können. Es kommt dazu, dass wir damit ein kompliziertes Steuersystem schaffen, das in der Kontrolle und in der Handhabung extrem unpraktisch und wenig fassbar wäre.

Lassen wir also die Finger von diesen wirkungslosen, aber kostspieligen Initiativen.

Donzé Walter (CEg, BE): Ein nobles Anliegen: Wer will gerade der jungen Familie verwehren, in den eigenen vier Wänden zu wohnen? Allerdings entpuppen sich die Wohltäter von heute Morgen als Steuersenker. Im Vordergrund steht das Steuerprivilegium. Das Steuerpaket, welches vom Volk deutlich verworfen wurde, lässt grüssen.

Die EVP beurteilt die beiden Initiativen aus der Perspektive der Gerechtigkeit. Um zu Wohneigentum zu gelangen, muss eine Familie erst einmal so viel verdienen, dass sie überhaupt bausparen kann. Die Gutmenschen, die sich jetzt auf der bürgerlichen Seite ins Zeug gelegt haben, hätte ich gerne dabei gehabt, als es um den sozialen Wohnungsbau oder die Entlastung der Familien ging. Bausparvorlagen begünstigen umso mehr jene, die schon ein hohes Einkommen haben. Sie müssen mir erst einmal vorrechnen, wie ein Ehepaar mit einem Bruttoeinkommen von 56 000 Franken pro Jahr 30 000 Franken auf die Seite legen kann. Die Vernunft gebietet uns, beide Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen. Es ist natürlich bequem, das Geld beim Bund und vor allem bei den Kantonen abzuholen, und dies bei einem strukturellen Defizit in unserem Land von einer Milliarde Franken.

Wir wollen nicht, dass die Kantone verpflichtet werden. Wir wollen nicht, dass das Bausparmodell des Kantons Basel-Landschaft zu nationalem Recht wird. Wir sagen Ihnen nochmals: Ohne Schminke sind die beiden Initiativen Steuersenkungsinitiativen. Die Wohneigentumsquote in der Schweiz ist tief, aber wenn Sie mit dem Ausland vergleichen, dann sehen Sie, dass es dort eben auch weder so günstige Mieten noch überhaupt die Mietobjekte gibt. Dort muss man Eigentum haben, und deshalb bleiben die jungen Leute sehr lange bei ihren Eltern wohnen und warten mit der Heirat, bis sie sich etwas Eigenes leisten können.

Tun Sie doch etwas für die Familien! Vergünstigen Sie die Mieten, und die Familien können sparen, ohne dass der Staat Steuern drangeben muss, ohne neue Steueroptimierungsmöglichkeiten und Steuerschlupflöcher zu schaffen, ohne teuren Verwaltungs- und Kontrollaufwand auf staatlicher Seite und ohne ungerechte Privilegien. Sie sind damit erst noch fit für die Diskussion über die Flat Tax.

Wir bitten Sie deshalb, beide Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen. Wir unterstützen die Rückweisungsanträge und bitten Sie, dies auch zu tun.

Rutschmann Hans (V, ZH): In diesem Rat wird viel von Fördermassnahmen gesprochen, und es werden entsprechende Vorstösse deponiert. Dabei geht es meistens um die Verteilung von Steuergeldern oder die Umverteilung von Abgaben. Bei der Bauspar-Initiative geht es auch um eine Förderung, allerdings nicht zulasten anderer Bevölkerungsgruppen oder zulasten der Steuerzahler. Es geht vielmehr um die Schaffung von Anreizen zum Erwerb von Wohneigentum.

Die Schweiz wird oftmals als ein Land der Mieter bezeichnet. Leider entspricht diese Bezeichnung den Tatsachen: Die Schweiz gehört zu den europäischen Ländern mit dem tiefsten Anteil von Eigenheimbesitzern. Obwohl der Bund gemäss Bundesverfassung verpflichtet wäre, den Erwerb von Wohneigentum zu fördern, fehlen wirksame Instrumente zur Erfüllung dieses Auftrags.

Der vermehrte Erwerb von Wohneigentum ist vor allem für junge Familien wünschenswert. Mit den heutigen tiefen Hypothekenzinsen ist eine Verzinsung der Hypotheken in der

Regel kein unüberwindbares Hindernis. Im Immobilienbereich ist Kaufen heute fast günstiger als Mieten. Das Problem ist für junge Familien fast immer das notwendige Eigenkapital. Richtigerweise verlangen die Banken beim Erwerb von Wohneigentum in der Regel ein Eigenkapital von 20 Prozent. Für eine junge Familie und für Familien mit einem mittleren Einkommen stellt dies oftmals eine zu hohe Hürde dar. Neben der Deckung der üblichen Lebenshaltungskosten bleibt vielfach nicht mehr viel zum freiwilligen Sparen übrig; dies auch, weil der Staat bereits für die erste und die zweite Säule Lohnabzüge vorschreibt. Da haben wir ja praktisch ein Zwangssparen.

Die Bauspar-Initiative, welche das Sparen zum Erwerb von Wohneigentum fördert und erleichtert, erfüllt deshalb eine wichtige Aufgabe; sie kann eine Lücke schliessen. Dass die Ratslinke gegen sie ist, kann ich nicht nachvollziehen, geht es doch vor allem um die Unterstützung von Leuten mit einem mittleren oder eher tiefen Einkommen. Hier geht es auch nicht um die Förderung von Gutbetuchten, wie es uns vorhin Herr Donzé glauben machen wollte. Dass der Bundesrat und die kantonalen Finanzdirektoren von diesen beiden Initiativen nicht begeistert sind, kann ich hingegen eher nachvollziehen. Wer verzichtet schon gerne auf zusätzliche Einnahmen? Die aufgrund dieser Initiativen zu erwartenden Steuerausfälle sind jedoch sowohl für die Kantone wie auch für den Bund sehr gut zu verkraften. Die Bauspar-Initiativen führen nämlich auch dazu, dass vermehrt in die Bau- und Immobilienwirtschaft investiert wird. Dadurch werden wieder zusätzliche Einkommen und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Die durch die beiden Bauspar-Initiativen entstehenden, relativ bescheidenen Steuerausfälle werden dadurch mehr als kompensiert.

Ich bitte Sie deshalb, die beiden Bauspar-Initiativen zu unterstützen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich möchte zunächst den Kommissionssprechern für die Präsentation der beiden Initiativen danken. Ich habe ihren Ausführungen nichts beizufügen. Ich habe mir jetzt während ein paar Stunden Ihre Debatte angehört. Aufgrund der Voten, die hier gefallen sind, mache ich mir keine Illusionen über den Ausgang der Abstimmungen, die jetzt dann folgen. Trotzdem möchte ich in Ergänzung zu den Ausführungen des Bundesrates in der Botschaft noch ein paar Bemerkungen anbringen.

Ich beginne mit einer Würdigung des Ist-Zustandes. Der Ist-Zustand beinhaltet, dass die Bundesverfassung uns in Artikel 108 verpflichtet, die Wohneigentumsförderung zu konkretisieren. Dieser Verfassungsauftrag wird nach Meinung des Bundesrates in mehrfacher Weise wahrgenommen:

1. Zunächst, indem für Bauwillige ein Vorbezug aus der zweiten Säule möglich ist. Seitdem das gilt, seit dem Jahr 1995, ist auf diese Weise eine Wohnbauförderung im Umfang von mehr als 30 Milliarden Franken vorgenommen worden. Das ist ein beträchtliches Volumen und zeigt, dass diese Massnahme effektiv greift.

2. Der Vorbezug aus der Säule 3a: Auch da kann man steuerlich begünstigt Gelder zum Bauen beanspruchen.

3. Die Eigenmietwerte liegen unter den Marktwerten. Das ist auch eine Form der Eigentumsförderung. Das ist vor allem dort der Fall, wo negative Liegenschaftsrechnungen vorliegen, wo also abzugsfähige Kosten den Eigenmietwert übersteigen. Das kann ja wohl niemand wegdiskutieren.

Aus Sicht des Bundesrates besteht deshalb eigentlich kein Bedarf für weiter gehende steuerliche Massnahmen zur Wohneigentumsförderung. Wir betrachten den Verfassungsartikel als erfüllt.

Nun wurde vielfach, in mehreren Voten, beklagt, dass die Wohneigentumsquote in der Schweiz die tiefste in ganz Europa sei. Das ist nicht zu leugnen; diese Fakten sind klar. Aber man muss vielleicht auch etwas die Gründe für diesen Sachverhalt beleuchten. Es gibt vier Gründe dafür:

1. Zunächst einmal ist es so, dass wir ein funktionierendes und dennoch ein relativ liberales Mietrecht haben, auf das wir stolz sein können. Das führt dazu, dass wir attraktive Mietwohnungsmärkte haben und dass es auch für Investo-

ren interessant ist, in Mietwohnungen zu investieren. Das ist eine Frage der Märkte.

2. Wir haben in unserem Land das Stockwerkeigentum relativ spät eingeführt, erst in den Sechzigerjahren. In anderen Ländern hatte es das schon lange gegeben.

3. Die Hauskosten in unserem Land – natürlich mit Einschluss des Eigenmittelanteils – sind in unserem Land relativ hoch.

4. Wir haben wie kaum ein anderes europäisches Land, vielleicht sogar als einziges europäisches Land, einen sehr hohen Anteil an ausländischer Bevölkerung. Die ausländischen Haushalte haben weniger Eigentum; die ausländische Bevölkerung ist zum Teil auch nicht aus Eigentumsgründen in unseren Arbeitsmarkt hineingekommen. Ich denke, diese Dinge muss man etwas berücksichtigen.

Das Anliegen der Wohneigentumsförderung ist natürlich ein sympathisches Anliegen; es wurde hier ja mehrfach gepriesen. Man sagt, das sei etwas für junge Leute, damit sie in der Zukunft Wohneigentum bilden können. Es ist auch gedacht für Familien; es ist familienfreundlich. Letztlich ist es eigentumsfördernd; Eigentum führt immer auch zu einer erhöhten Selbstverantwortung. Das ist auch gesellschaftlich erwünscht.

Das Anliegen als solches wird auch vom Bundesrat nicht bestritten. Wenn wir uns aber vertieft mit diesen beiden Initiativen befassen, dann stellen wir doch viele Unsicherheiten fest: Unsicherheiten in Bezug auf die Annahmen, die Zahlen, die zur Verfügung stehen, aber auch Unsicherheiten in Bezug auf die Auswirkungen. Vieles von dem, was hier behauptet wurde, müsste man noch beweisen können. Ich nenne drei Beispiele:

1. Welches sind eigentlich genau die Zielgruppen dieser Initiative? Im Vordergrund stehen die sogenannten Schwellenhaushalte. Das sind quantitativ gesehen jene Haushalte, die ein jährliches Bruttoeinkommen zwischen 60 000 und 100 000 Franken haben. Selbst bei der oberen Schwelle von 100 000 Franken Bruttoeinkommen ist ein jährlicher Sparbeitrag in der Grössenordnung von 7000 Franken möglich. Wenn man das während zehn Jahren so handhabt, dann gibt das unter Einschluss der Zinsentwicklung meinetwegen einen Beitrag in der Grössenordnung von 70 000 bis 80 000 Franken. Mit diesem Geld kann man kein Haus bauen, das reicht nicht. Da müssen zusätzliche Finanzierungen herangezogen werden. Wie man das macht, ist offen. Wer aber über dieser Schwelle liegt, mit einem Einkommen von 100 000, 150 000 Franken, der ist auch ohne Bausparen in der Lage, von seinem Einkommen so viel abzugeben, dass er selbstgenutztes Wohneigentum erwerben kann. Bei diesen Einkommenskategorien besteht natürlich ein Mitnahmeeffekt. Wir betrachten den Mitnahmeeffekt aus Sicht der Gerechtigkeit als eine gewisse Gefahr.

2. Wir sind auch von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen nicht überzeugt. Natürlich ist der Kanton Basel-Landschaft ein gutes Beispiel für den Erfolg dieser Bausparmassnahmen; das kann niemand verneinen. Wir haben dieses Beispiel seit Jahren auch aus Sicht des Bundes verfolgt. Aber es gibt eben auch andere Kantone, eine ganze Reihe, etwa zehn Kantone, die seit 1990 ohne Bausparmassnahmen ein höheres prozentuales Wachstum der Wohneigentumsquote erreicht haben, mehr sogar als der Kanton Basel-Landschaft. Das beweist, dass es eben auch ohne solche Massnahmen möglich ist, die Wohneigentumsquote zu erhöhen. Es kommt volkswirtschaftlich auch zur Verfälschung von Konsumententscheidungen. Wenn man steuerliche Fördermassnahmen beschliesst, dann beeinflusst das nolens, volens das Konsum- und das Investitionsverhalten, das ist volkswirtschaftlich bewiesen. Es hat auch Auswirkungen auf die Bodenpreise, die natürlich tendenziell steigen, wenn mehr Wohneigentum angestrebt wird. Letztlich werden bei diesen volkswirtschaftlichen Zahlen die Opportunitätskosten von den Befürwortern der beiden Initiativen in der Regel ausgeblendet, und die müsste man berechnen können.

3. Ich muss als Finanzminister doch auch auf die steuerrechtlichen und die steuerlichen Folgen aufmerksam machen. Bei der SGFB-Initiative führt die vorgeschlagene Be-

handlung des Energiebausparens zu einer doppelten Ermässigung, nämlich zuerst bei der Bildung der Spareinlage und dann bei der Vornahme der Investition; das ist natürlich aus Sicht der Steuergerechtigkeit eine umstrittene Situation. Ein weiterer Punkt: Mit jedem zusätzlichen Abzug wird das ganze Steuerrecht verkompliziert; mit jedem zusätzlichen Abzug schaffen wir Ungerechtigkeit gegenüber denen, die die Abzüge nicht haben, und wir verpflichten die einen gegebenenfalls zu mehr Steuern, da sie die Ausfälle der anderen kompensieren müssen. Dann darf man hier, wo wir über Horizonte von zehn Jahren sprechen, nicht vergessen, dass Teile dieser Massnahmen mit dem Zivilstand zusammenhängen, mit der Frage, ob man verheiratet ist oder nicht. Da kommt es notgedrungen zu einem schwierigen Meldesystem, zu einem komplizierten Meldesystem, wir müssten ja ein taugliches System schaffen.

Am Ende sind es die Ausfälle selber, die ins Gewicht fallen. Bei der SGFB-Initiative, bei der das Bausparen ja fakultativ eingeführt werden kann, sind die Ausfälle nicht zu beziffern, weil sie von der Massgabe der kantonalen Entscheidung abhängen. Bei der Hauseigentümergebiet-Initiative hingegen würden die Kantone kumulativ etwa 100 Millionen Franken Einnahmen pro Jahr verlieren und der Bund etwa 36 Millionen Franken.

Ich komme zum Schluss und zu den Anträgen aus Sicht des Bundesrates:

Erstens möchte ich Sie bitten, den Rückweisungsantrag der Minderheit abzulehnen, und zwar deshalb, weil aus Sicht des Bundesrates, wie ich eingangs sagte, kein Handlungsbedarf besteht; folglich gibt es auch keinen Handlungsbedarf für diesen Rückweisungsantrag.

Zweitens möchte ich Sie bitten, den Antrag Weibel abzulehnen, und zwar deshalb, weil er widersprüchliche Forderungen beinhaltet. Auf der einen Seite sagt Herr Weibel, man solle alternative Modelle zu steuerlichen Massnahmen studieren, was natürlich plausibel ist, aber auf der anderen Seite sagt er, man solle trotzdem für steuerliche Modelle eben Nachbesteuerungsvorschriften studieren. Das widerspricht sich, und das würde einen Zwischenschritt erfordern. Ich sage nicht, man könne es nicht tun, aber wir müssten hier einen Zwischenschritt einführen. Deshalb – auch angesichts des Gebäudeprogramms – führt uns der Einzelantrag Weibel nicht zum Ziel.

Sodann möchte ich Sie bitten, die Motion Ihrer Kommission anzunehmen. Zuhanden des Amtlichen Bulletins möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Motion an sich nicht dem üblichen Vorgehen entspricht. Normalerweise setzt nämlich der Bundesrat diese Abstimmungen fest. In diesem Fall ist der Bundesrat jedoch bereit, die Motion anzunehmen, da in der vorberatenden Kommission eine ausführliche Debatte stattgefunden hat und sich das Ergebnis dieser Debatte mit den Überlegungen des Bundesrates deckt. Deshalb sollte man diese Motion annehmen.

Aufgrund fragwürdiger Auswirkungen, unbewiesener volkswirtschaftlicher Folgen und der Verkomplizierung des Steuerrechtes beantragt Ihnen der Bundesrat, diese beiden Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen.

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Wir haben heute ja eine etwas spezielle Situation in diesem Saal: Die Vertreterinnen und Vertreter der bürgerlichen Bundesratsparteien sind für die Vorlage, und der Bundesrat ist mit Grünen und Linken dagegen. Das kommt sicher nicht jeden Tag vor, aber es kann ja auch nicht schaden. Dann stelle ich noch etwas fest: Diese Vorlage ist für Mieterinnen und Mieter gemacht, es sind nicht die Eigentümerinnen und Eigentümer, die davon profitieren. Aber interessanterweise sind die Vertreterinnen und Vertreter der Mieterverbände sehr stark dagegen. Das ist doch auch einigermassen interessant: Offenbar will man die Mieterinnen und Mieter nicht ins Eigentum entlassen.

Ich bitte Sie – ich habe zu diesem Thema noch nichts gesagt –, die Rückweisungsanträge der Minderheit Schelbert und von Herrn Weibel abzulehnen. Das Thema ist jetzt auf dem Tisch. Wenn Sie jetzt wieder einen Umweg machen,

dann wird es noch einmal länger gehen. Und ich bin überzeugt: Sie werden dann keine bessere Vorlage auf dem Tisch haben, die entscheidend andere Mehrheiten findet.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen: Die Zielgruppe sind – Herr Bundesrat, Sie haben es erwähnt – Mieterinnen und Mieter, ich wiederhole es. All jene, die schon viel Geld haben und schon Eigentum gekauft haben, können gar keinen Abzug machen. Damit schränkt sich der Kreis jener, die bevorzugt werden können, schon einmal ein. Dass sich Leute mit ganz kleinen Einkommen Bausparen nicht leisten können, das ist für mich eine evidente Sache. Es soll jemand ein Modell bringen, das es erlaubt, Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die weniger als 40 000 Franken verdienen, den Zugang zu einem Eigenheim zu ermöglichen! Das ist in der Sache einfach nicht gegeben. Damit ist die Zielgruppe klar: Es sind jüngere Menschen, die zum Mittelstand gehören und die Mieterinnen und Mieter sind. Damit sind diese Initiativen relativ gut zielorientiert.

Wenn man sagt, Vorbezüge aus der Säule 3a oder aus der zweiten Säule seien besser, dann verstehe ich das nicht, denn dort sind die Mitnahmeeffekte natürlich um ein Vielfaches grösser, wenn man diese Vorbezüge als Bausparmassnahme bezeichnet.

Ich möchte noch etwas zu Frau Kiener Nellen sagen wegen den Kosten, damit das hier auch klar ist: Sie haben das Bausparen quasi als riesige Kostenposition dargestellt. So ist das nicht. In der Botschaft wird klar gesagt, dass die Initiative des Hauseigentümergebietes die Kantone 96 Millionen Franken und den Bund 36 Millionen Franken kosten würde, und das wäre die teuerste Variante. Ich meine, mit 132 Millionen Franken gezielt das Wohneigentum in der Schweiz zu fördern, das sei eine günstige Angelegenheit. Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Kommission, ein dreimaliges Ja einzulegen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Je crois que le très long débat de ce matin reflète parfaitement les discussions que nous avons eues en commission. Les fronts sont bien marqués. C'est pourquoi je me contenterai de vous rappeler les positions de la commission.

La commission vous demande, par 17 voix contre 7, de rejeter la proposition de renvoi Schelbert. La commission n'a pas pu se prononcer sur la proposition de renvoi Weibel, mais dans la logique des débats, je crois que je ne prends pas de grands risques en vous demandant de la rejeter également.

La motion de la commission qui préconisait l'ordre des votations n'est, semble-t-il, pas combattue. Nous n'aurons donc pas à nous prononcer sur cet objet.

Concernant le sujet principal des deux initiatives populaires, j'espère que Monsieur le conseiller fédéral Merz a fait une bonne appréciation de la situation et qu'une majorité de notre conseil suivra la commission qui vous demande, par 17 voix contre 7, de recommander au peuple et aux cantons d'accepter ces deux initiatives populaires.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Wir stimmen über die Rückweisungsanträge ab. Sowohl der Antrag der Minderheit wie der Antrag Weibel betreffen beide Vorlagen.

Erste Abstimmung – Premier vote

Siehe Seite / voir page 68

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.074/3837)

Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

Für den Antrag Weibel ... 41 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Siehe Seite / voir page 69

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.074/3838)

Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen

Dagegen ... 117 Stimmen

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

... die Initiative anzunehmen.

Antrag der Minderheit

(Fässler, de Buman, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rennwald, Schelbert, von Graffenried, Zisyadis)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la majorité

... d'accepter l'initiative.

Proposition de la minorité

(Fässler, de Buman, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rennwald, Schelbert, von Graffenried, Zisyadis)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 70

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.074/3839)

Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

... die Initiative anzunehmen.

Antrag der Minderheit

(Fässler, de Buman, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rennwald, Schelbert, Zisyadis)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la majorité

... d'accepter l'initiative.

Proposition de la minorité

(Fässler, de Buman, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rennwald, Schelbert, Zisyadis)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 71

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.074/3840)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen

Präsidentin (Bruderer Wyss Pascale, Präsidentin): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.

Achte Sitzung – Huitième séance

Dienstag, 8. Juni 2010

Mardi, 8 juin 2010

08.15 h

09.074

Bauspar-Initiative sowie «Eigene vier Wände dank Bausparen». Volksinitiativen

Initiative sur l'épargne-logement et «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement». Initiatives populaires

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 18.09.09 (BBl 2009 6975)
Message du Conseil fédéral 18.09.09 (FF 2009 6313)

Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Antrag Niederberger

Rückweisung der Vorlagen 2 und 3 an die Kommission mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten mit dem Ziel, den Inhalt des direkten Gegenvorschlags von Ständerat David auf Gesetzesstufe mittels Anpassung von DBG und StHG zu realisieren.

Proposition Niederberger

Renvoi des projets 2 et 3 à la commission avec mandat d'élaborer un contre-projet indirect visant à réaliser au niveau de la loi, et plus précisément au moyen d'une modification de la LIFD et de la LHID, l'objectif du contre-projet direct proposé par Monsieur David, conseiller aux Etats.

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Wir führen eine gemeinsame Eintretensdebatte zu allen drei Vorlagen durch. Der Rückweisungsantrag Niederberger betrifft die Vorlagen 2 und 3.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Das Vorgehen ist gemeinsam so festgelegt worden, wie es die Ratspräsidentin jetzt beschrieben hat, und es ist auch in Abstimmung mit der WAK-Präsidentin erfolgt, sodass wir hier zielstrebig vorangehen können. Ich schicke voraus, dass ich mich in Anbetracht der Anträge, die heute anstehen, und der allgemeinen Debatte zum materiellen Teil relativ kurz halten werde.

Ich verweise Sie zunächst auf den formellen Aspekt. Wir haben die Fahne 09.074 mit der Bauspar-Initiative sowie der Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen». Diese beiden Volksinitiativen haben Sie vor sich. Der Bundesbeschluss 1 betrifft die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen», kurz die Bauspar-Initiative der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens. Diese Initiative finden Sie auf den Seiten 1 bis 5 der Fahne. Ich schicke auch gleich vorweg: Der Nationalrat hat diese Initiative mit 118 zu 64 Stimmen zur Annahme empfohlen. Die WAK-SR empfiehlt Ihnen hierzu mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung Ablehnung.

Den Bundesbeschluss 2 über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» des Hauseigentümergebietes Schweiz finden Sie auf den Seiten 6 bis 8 der Fahne. Diese Initiative ist vom Nationalrat zur Annahme empfohlen worden, nämlich mit 121 zu 61 Stimmen, also etwa im Verhältnis 2 zu 1. Zu dieser Initiative sagt die WAK-SR nicht Nein, sondern sie empfiehlt sie, wenn auch knapp, mit 5 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen mit Stichentscheid der Präsidentin, zur Annahme.

Ferner haben Sie auf der Fahne die Vorlage 3. Hierbei handelt es sich um den Antrag der Minderheit II (David), zu der auch die Kollegen Frick und Graber gehören. Der von dieser Minderheit beantragte Bundesbeschluss über die Förderung des Bausparens ist auf den Seiten 9 bis 11 der Fahne zu finden. Er fordert einen direkten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen», bezieht sich also auf die Vorlage 2, die Initiative des Hauseigentümergebietes. Die Vorlage 3 nimmt also nur eine Initiative auf, nämlich jene, die in Einklang mit dem Steuerharmonisierungsgesetz steht; das ist der Hauptunterschied.

Als vierten Bestandteil dieses Geschäftes haben Sie eine Motion vorliegen, die Motion 10.3012 der WAK-NR betreffend die Reihenfolge der Volksabstimmungen. Die Motion verlangt, dass dem Volk die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen» vor der Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» vorzulegen sei.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, nur die zweite Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen und die Motion abzulehnen. Last, but not least finden Sie in Ihren Unterlagen den Einzelantrag Niederberger. Kollege Niederberger verlangt eine Rückweisung an die Kommission, mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten, um den Inhalt des direkten Gegenvorschlags der Minderheit II (David) auf Gesetzesstufe mittels Anpassung des DBG und des StHG zu realisieren. Der Antrag Niederberger bezieht sich, wenn ich ihn richtig deute, auf den Bundesbeschluss 2; er möchte den Bundesbeschluss 3 in das Gesetz überführen, und zwar nicht als direkten, sondern als indirekten Gegenvorschlag. Diese Dinge gilt es zu beachten, damit wir hier zielgerichtet vorankommen.

Zum Bundesbeschluss 1 zur Bauspar-Initiative: Die am 29. September 2008 eingereichte Initiative der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens, nachfolgend SGFB-Initiative genannt, sieht die fakultative kantonale Einführung von steuerlich abzugsfähigen Bauspareinlagen für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum in der Schweiz vor. Und zwar ist die Rede von Abzügen von maximal 15 000 Franken jährlich, für Ehepaare das Doppelte; ausserdem sind zur Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen Abzüge von maximal 5000 Franken jährlich vorgesehen, bei Ehepaaren wiederum das Doppelte. Für beide Zwecke können gemäss dieser Volksinitiative Einlagen je einmal, aber nicht gleichzeitig während längstens zehn Jahren geöffnet werden. Darüber hinaus können die Kantone Bausparprämien von der Einkommenssteuer befreien.

Zum Bundesbeschluss 2: Die Initiative des HEV Schweiz ist am 23. Januar 2009 eingereicht worden; die Initiative heisst «Eigene vier Wände dank Bausparen». Diese Initiative geht inhaltlich weniger weit. Sie beschränkt sich auf die steuerliche Privilegierung von Bauspareinlagen für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum in der Schweiz – maximal 10 000 Franken jährlich, für Ehepaare ist es das Doppelte – während längstens zehn Jahren. Im Gegensatz zur SGFB-Initiative ist die Bestimmung nicht bloss fakultativ, sondern zwingend auf den Stufen Bund und Kantone einzuführen.

Ihre WAK folgt mehrheitlich der klaren Auffassung des Nationalrates, dass mit Blick auf die Einführung des Bausparens Handlungsbedarf besteht. Namentlich erachtet die Kommission die bestehenden Instrumente, auf die der Bundesrat in seiner Botschaft verweist, nämlich Bezüge aus der zweiten

Säule oder aus der Säule 3a, als keine guten Lösungen. Denn wenn man die Bezüge aus der zweiten Säule nicht zurückbezahlen kann, führen sie zu markanten Einkommens-einbussen im Alter. Genau das will man nicht, namentlich wenn man weiss, mit welchen Kosten beispielsweise ein Aufenthalt im Altersheim oder sogar ein längerer Aufenthalt in einem Pflegeheim verbunden ist. Darum ist es aus der Sicht der Kommission wichtig, dass eine Lösung gefunden wird. Denn die Schweiz steht im Vergleich mit anderen Staaten punkto Wohneigentumsquote weit hinten. Es steht nicht primär der Erwerb eines Eigenheims im Vordergrund, also eines Einfamilienhauses im Grünen, wie man sich das vielleicht im klassischen Sinn vorstellt. Die jüngere, urbane Generation tendiert auf Wohneigentum, und selbstverständlich kann das auch Stockwerkeigentum sein. Das hat bei vielen Leuten den Vorzug.

Auf jeden Fall ist ein starker Trend Richtung Wohneigentum festzustellen. Aber die Schweiz liegt bei einer Quote von etwa 35 Prozent; ein Land, das punkto Wohlstand mit der Schweiz vergleichbar ist, Norwegen, hat mehr als doppelt so viel Wohneigentum. Dort leben nämlich fast vier von fünf Einwohnern in einem Eigenheim oder einer Eigentumswohnung, und das zeigt doch klar, dass wir hier auch Handlungsbedarf haben. Es ist nicht nur Norwegen, das in Bezug auf die Höhe des Anteils ein positives Beispiel ist, es sind auch unsere Nachbarstaaten. Selbst Deutschland liegt mit 40 Prozent deutlich höher. Dann geht das hinauf bis 60 oder 70 Prozent Wohneigentumsanteil. Aus der Sicht der Mehrheit ist das etwas äusserst Positives, das es nun endlich wirksam zu fördern gilt.

Ich komme noch auf die Unterschiede zwischen den beiden Initiativen zu sprechen; das abschliessend zu meiner Einführung. Die eidgenössische Bauspar-Initiative zur Einführung des steuerlich begünstigten Bausparens verfolgt drei Zielsetzungen:

1. Die Finanzierung des erstmaligen Erwerbs von selbstgenutztem Wohneigentum: Angesprochen sind Mieter, die maximale Bauspardauer beträgt zehn Jahre, die jährliche Bausparsumme ist maximal 15 000 Franken.

Die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» des HEV Schweiz geht hier von denselben Zielsetzungen aus; das ist genau identisch. Angesprochen sind natürlich ebenfalls ausschliesslich Mieter, die selbstgenutztes Wohneigentum erwerben möchten. Hier beträgt die maximale Bauspardauer ebenfalls zehn Jahre, hingegen liegt die jährliche Bausparsumme bei maximal 10 000 statt bei 15 000 Franken.

2. Die Finanzierung von baulichen Energiesparmassnahmen am selbstgenutzten Wohneigentum: Angesprochen sind hier bisherige Wohneigentümer, die ihr Wohneigentum baulich sanieren wollen. Auch hier beträgt die Bauspardauer maximal zehn Jahre, die jährliche Bausparsumme jedoch 5000 Franken; Ehepaare haben den doppelten Betrag zugut.

Die Initiative des HEV Schweiz, «Eigene vier Wände dank Bausparen», sieht hier keine Regelung für das Energiebausparen für Wohneigentümer vor. Ihre Kommission hat das ausdrücklich begrüsst, weil sie der Meinung ist, dass es punkto Energiemassnahmen und Sanierungen genügend Programme gibt, einerseits auf Bundesebene, andererseits aber auch in den Kantonen. Wir sollten nicht Fördermittel durch nochmalige Fördermittel überlagern. Das ist ein ganz wesentlicher Vorteil, der in der Kommission den Ausschlag zugunsten der zweiten Initiative gegeben hat.

3. Die basellandschaftliche Initiative – ich nenne sie jetzt einmal so, weil sie sich nämlich an die positiven Erfahrungen anlehnt, die man im Kanton Baselland mit dem Bausparen gemacht hat – sieht Förderbeiträge für energiesparende Sanierungen am Wohneigentum mit der Begründung vor, dass heute solche Förderbeiträge als Einkommen zu versteuern sind, also quasi nach dem Motto: Die öffentliche Hand gibt Beiträge, sie nimmt sie aber auch wieder.

Auch hier enthält die HEV-Initiative keine Regelung für die Einkommenssteuerbefreiung von staatlichen Fördermitteln. Das geht, auch nach Ansicht der Kommissionmehrheit, doch eindeutig zu weit. Schliesslich gibt es noch Unterschiede beim Inkrafttreten der Regelung. Entscheidend ist

aber letztlich, dass die Bauspar-Initiative der SGFB für die Kantone fakultativ eingeführt werden soll, währenddessen die HEV-Initiative in diesem Punkt weiter geht als die andere Initiative und eine zwingende Übernahme ins StHG vorsieht. Man will nicht – auch das hat die Kommission ausdrücklich begrüsst –, dass eine weitere Disharmonisierung stattfindet. Darüber hinaus trägt man damit den Bedenken Rechnung, die von den Kantonen bei der seinerzeitigen Behandlung des Steuerpaketes geäussert wurden. Damals hat man es als Pferdefuss bezeichnet, dass die Vorlage das nicht vorsah; da sollten die Kantone frei sein.

Die Kommission gibt dem Bundesbeschluss 2 über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» schliesslich auch deshalb den Vorzug, weil diese Initiative mit maximalen Abzügen von 10 000 Franken sehr moderat ist. Die Steuerausfälle beim Bund, bei der direkten Bundessteuer, werden unter 30 Millionen Franken, bei den Kantonen insgesamt unter 90 Millionen Franken veranschlagt. Da sehen wir, dass wir mit relativ bescheidenen Ausfällen bzw. eigentlich Aufschüben eine doch äusserst positive Wirkung erzielen könnten. Darum beantragt Ihnen die Kommission, es sei dieser zweiten Initiative der Vorzug zu geben; es ist eine einfachere und klarere Lösung.

Zu den anderen Punkten werde ich mich je nach Verlauf der Debatte noch zusätzlich äussern.

Berset Alain (S, FR): Je crois qu'il faut reconnaître aux initiateurs en général, et aux promoteurs de l'épargne-logement en particulier, une certaine opiniâtreté – je n'arrive pas à vous traduire ce mot en allemand; même en français, il est assez compliqué, mais il est relativement précis dans le cas qui nous occupe. En effet, cette idée a été lancée et relancée régulièrement depuis le début des années 1990 par des interventions parlementaires – il y en a eu un nombre important –, par des initiatives cantonales, par le paquet fiscal qui a ensuite été rejeté en votation populaire en mai 2004 et maintenant par des initiatives populaires.

Je crois qu'il y a peu de sujets sur lesquels nous avons autant travaillé que celui-ci. Il me semble que nous avons véritablement fait le tour du sujet et des arguments à plusieurs reprises. Et, jusqu'à aujourd'hui, nous avons toujours eu une ligne relativement claire, voire même très claire, qui était de rejeter ces idées. En tout cas, cela a été confirmé plusieurs fois par le Conseil des Etats.

La persévérance est une qualité, évidemment, mais elle ne signifie pas automatiquement que l'idée qui l'inspire est bonne. On peut être très persévérant à propos d'une idée qui ne trouve pas de majorité ou qui ne mérite pas d'être développée. En l'occurrence – je vous le dis franchement –, on ne voit pas très bien ce qui, ces dix dernières années, aurait changé au point que la position du Conseil des Etats change également à ce sujet.

Evidemment – cela a été rappelé –, un des éléments importants qui explique que ce sujet revienne régulièrement, c'est le fait que le canton de Bâle-Campagne avait mis en place ce système en souhaitant qu'il soit constitutionnalisé ensuite. Cela n'a pas été le cas ces dernières années. Cela a également toujours été refusé par le Conseil fédéral et le Parlement, qui ont finalement demandé au canton de Bâle-Campagne de renoncer à sa pratique, ce qui peut aussi être considéré comme quelque chose d'assez désagréable par un canton.

Après avoir relu les documents qui nous ont été soumis sur ce sujet ces dernières années, j'arrive à la conclusion que ces deux initiatives, qui seront évidemment soumises au peuple, devraient être accompagnées d'une recommandation de rejet de l'Assemblée fédérale, aussi bien pour l'une que pour l'autre. Elles posent plusieurs problèmes.

D'abord, elles posent un problème d'efficacité, en tout cas de preuve d'efficacité. Si l'on regarde bien les éléments à notre disposition, il est extrêmement difficile de trouver des conséquences positives au système tel qu'il a été pratiqué dans le canton de Bâle-Campagne. On constate que, dans ce canton, on n'a pas un accès à la propriété qui est plus facile ou plus aisé, ou encore qui serait accéléré comparative-

ment à d'autres cantons. Si ce n'est pas le cas, c'est simplement parce que nous avons aujourd'hui un système d'accession à la propriété basé sur le deuxième pilier, système qui fonctionne bien. On peut dire: «Cela pose des problèmes d'avoir un système qui fonctionne sur le deuxième pilier», mais il n'empêche que cela fonctionne bien. C'est un système relativement égalitaire, dans la mesure où tout le monde est censé, du moins les salariés, avoir un deuxième pilier. Et c'est quelque chose qui n'est pas lié uniquement au revenu et à la capacité d'épargner. Donc le système que nous avons aujourd'hui est positif. Il fonctionne bien, et on n'a pas d'éléments probants qui permettent de montrer que le système, tel qu'il a été pratiqué à Bâle-Campagne, offre des résultats supérieurs; c'est un élément important.

Deuxième élément: nous avons toujours eu ici de longues discussions sur la simplification du système fiscal. Quand on souhaite simplifier le système fiscal, il faut aussi en tirer des conclusions lorsque les occasions se présentent et ne pas avoir, d'un côté, un discours sur la simplification du système fiscal et, de l'autre, saisir chaque occasion pour le rendre un peu plus compliqué, un peu moins transparent, un peu plus différencié, en fonction de la situation personnelle, individuelle des contribuables.

Un point devrait nous faire réfléchir: la possibilité de déduction sur le revenu que peuvent donner ces initiatives avec des montants qui sont relativement importants – cela peut aller pour l'une jusqu'à 40 000 à 50 000 francs par année, pendant dix ans; pour l'autre, pour des couples – je cite de tête –, jusqu'à 20 000 francs par année pendant dix ans. Les économies d'impôt peuvent donc être très importantes pour les personnes concernées, et elles ne vont pas varier en fonction de l'intérêt qu'il peut y avoir à épargner pour pouvoir construire son propre logement. Ces économies d'impôt vont varier en fonction du taux d'impôt et elles seront donc d'autant plus importantes que les revenus sont déjà élevés. Il s'agit donc d'une contribution marquée à celles et ceux qui ont déjà aujourd'hui probablement les moyens d'accéder plus facilement à leur propre logement; il s'agit d'un outil qui ne permettra pas à celles et ceux qui aujourd'hui devraient être soutenus dans ce cadre-là d'y avoir véritablement accès parce que, avec la progressivité de l'impôt, même s'ils avaient les moyens de faire de l'épargne maximale à ce sujet, la diminution que cela engendrerait ne serait pas suffisante pour donner le coup de pouce nécessaire.

Voilà les deux arguments principaux qui plaident aujourd'hui en faveur du rejet de ces initiatives; il y en a d'autres qui seront certainement encore mentionnés dans le débat. Mais je voulais intervenir d'une part sur l'efficacité de la mesure, d'autre part sur la complexification du système fiscal, et vous inviter à soutenir la majorité de la commission pour la première initiative – recommandation de rejet – et pour l'autre à soutenir, dans le débat qui aura lieu tout à l'heure, la minorité qui propose également de rejeter la deuxième initiative.

Frick Bruno (CEg, SZ): Es ist unbestritten: Die Wohneigentumsförderung ist ein Ziel unserer Bundesverfassung. Wie erreichen wir das Ziel am besten? Indem es insbesondere jungen Familien gelingt, das nötige Eigenkapital zu bilden. Darum geht es: Wie bilden junge Familien genügend Eigenkapital, um ein Eigenheim – eine Wohnung oder ein Haus – erwerben zu können?

Der Bund hat es sich in vielen Bereichen zur Aufgabe gemacht, die Verfassungsziele steuerlich zu fördern. Das ist richtig, auch beim Wohneigentum. Ich erinnere mich an die bald acht Jahre Diskussion in unserem Rat über die Förderung des Wohneigentums, und ich war ein Partisan der ersten Stunde für das Bausparen.

Wen begünstigen wir? Das ist die Frage. Begünstigen und fördern müssen wir den Mittelstand. Nicht wahr, die Reichen brauchen das Bausparen nicht. Jene mit kleinen und kleinsten Einkommen sind kaum in der Lage, viel Eigenkapital bereitzustellen, um ein Haus zu kaufen. Wir müssen daher den Mittelstand in den Fokus stellen, ihn wollen wir fördern, damit er Wohneigentum erwerben kann. Das sind durchschnittliche Verdienener, das sind junge Familien, das sind Le-

dige nach der Ausbildung, die ihre erste Tätigkeit ausüben. Sparen ist hier möglich. Ich habe oft Kontakt mit jungen Familien, auch beruflich. Wenn beide Partner arbeiten oder wenn ein Alleinstehender gut verdient, ist es ohne Weiteres möglich, jedes Jahr 20 000 oder 30 000 Franken zu sparen, wenn sich diese Leute im Übrigen ein bisschen einschränken und nicht alles Geld ausgeben.

Die Initiativen zum Bausparen, die wir auf dem Tisch haben, halten sich an diese realen Grössenordnungen. Mit diesen Beträgen das Bausparen zu fördern ist richtig. Nun kommt aber das Argument, das auch Herr Berset ausgeführt hat: Braucht es kein Bausparen, weil wir Pensionskassen haben und das BVG den vorzeitigen Bezug von Mitteln erlaubt? Das geht aber an der Sache vorbei. Halten wir uns vor Augen, wann wir bausparen und wann wir BVG-Kapital anhäufen. Bausparen ist in der Regel eine Angelegenheit für Leute zwischen 25 und 40. Zu diesem Zeitpunkt haben junge Leute noch kein Kapital in ihrer Pensionskasse anhäufen können. Daher ist es richtig, dass wir gesellschaftspolitisch zwei Phasen betrachten: das Bausparen für junge Leute, um Wohneigentum zu erwerben, und die Pensionskasse, um den Unterhalt im Alter zu sichern. Das ist die richtige Stufenfolge, die Kaskade der Eigentumsförderung und der Alterssicherung. Beides basiert auf der Eigenverantwortung; jedes zu seiner Zeit.

Es liegen zwei Initiativen auf dem Tisch, die zwar beide in die richtige Richtung gehen, aber auch Mängel aufweisen. Bei der Initiative des Hauseigentümerverbands bereitet es Schwierigkeiten, dass die Vermögenserträge steuerfrei sind. Administrativer Aufwand ist angesagt. Und es ist nicht klar, wie diese Beträge, wenn kein Grundeigentum erworben wird, nachträglich steuerlich erfasst werden. Die Bauspar-Initiative aus dem Kanton Baselland begünstigt die Energieinvestitionen doppelt. Das scheint uns nicht richtig zu sein. Wir haben daher einen Ausweg gesucht und mit dem Bundesbeschluss 3 gefunden, den Ihnen die Minderheit II (David) auf den Tisch legt. Diese Vorlage eliminiert die Schwächen und nimmt die Stärken insbesondere der sogenannten Hauseigentümer-Initiative auf. Daher ist es richtig, wenn wir auf Verfassungsstufe legiferieren, dass wir diese Vorlage umsetzen, denn sie eliminiert die Schwächen der Initiativen.

Herr Niederberger wird seinen Antrag begründen, in dem er eine Rückweisung an die Kommission verlangt – eine neue Phase in der Entwicklung unserer Rechtsetzung. Da wir einverstanden sind, das Bausparen entsprechend den Initiativen zu verwirklichen, haben wir Ihnen den Bundesbeschluss 3 vorgelegt. Wenn Herr Niederberger das nun direkt auf Stufe Gesetz realisieren will – dort gehört es ja schliesslich hin –, dann ist das ein Ausweg. Ich persönlich als Mitglied der Minderheit II habe gar nichts dagegen, wenn die Kommission den entsprechenden Auftrag erhält. Es ist wahrscheinlich zielführend, wenn wir direkt auf Gesetzesstufe regeln können. Daher kann ich dem Antrag Niederberger zustimmen. Er nimmt das richtige Anliegen auf und gibt der Kommission den Auftrag, es auf der richtigen Gesetzgebungsstufe, nämlich im Steuergesetz, umzusetzen.

David Eugen (CEg, SG): Ich möchte noch auf das Votum von Kollege Berset erwidern: Es stimmt, ich gehöre auch zu jenen, die den Bausparvorschlägen in früheren Jahren eher zurückhaltend gegenüberstanden. Es hat hier mehrere Anläufe gegeben, eine Lösung zu finden. Jetzt sind zwei Volksinitiativen da, und mit 121 zu 61 Stimmen ist im Nationalrat ein klarer Entscheid gefällt worden. Ich denke, diese Ergebnisse müssen auch in Betracht gezogen werden.

Ich möchte aber – darum habe ich mit Kollegen den Antrag auf einen direkten Gegenvorschlag eingereicht –, dass die Vorlage auf das wirkliche Ziel fokussiert ist, nämlich Leuten, die kein Wohneigentum haben, den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern. Das ist nach meiner Meinung eine positive Sache. Die Frage ist immer, wieweit das Steuerrecht geeignet ist, solche Anreize zu setzen. Man kann des Langen und Breiten darüber diskutieren. Das Ziel aber, dass mehr Wohneigentum erworben werden kann, begrüsse ich ausdrücklich. Obwohl ich bezüglich der Wirkung eher auch zu

den Skeptikern gehöre – man kann jede Massnahme diskutieren –, bin ich doch der Meinung: Wir sollten jetzt einmal einen Schritt tun.

Die andere Lösung, die zum Teil früher in unseren Gesetzen existierte, nämlich die Subventionierung, wäre auch eine Möglichkeit. Aber erstens haben wir keine solchen Lösungen, zweitens hatten die Lösungen, die wir hatten – daran erinnern sich alle –, auch ihre negativen Seiten. Wir haben das in den Neunzigerjahren mit den Wohnbauförderungsprogrammen erlebt, die auch die Eigentumsförderung beinhalteten. Sie hatten nicht nur positive Effekte, sondern ebenfalls deutlich negative, vor allem auch bezogen auf die Finanzen der Eidgenossenschaft.

Daher finde ich, dass die Massnahme, die jetzt hier in der Initiative des HEV im Grundsatz vorgeschlagen wird, akzeptabel ist. Aber wie Kollege Frick auch gesagt hat: Sie ist noch nicht aufs wirklich Wesentliche konzentriert, nämlich darauf, dass man die Leute begünstigen will, indem man ihnen sagt: Wenn ihr 10 000 Franken pro Jahr für den Erwerb von Wohneigentum auf die Seite legt, dann könnt ihr das steuerlich begünstigt machen. Da muss aber sichergestellt sein, dass dieses Geld nachher wirklich dafür verwendet wird. Es kann natürlich auch nicht sein, dass es unbeschränkte Zeit einfach auf einem Konto belassen wird, sondern es muss dann irgendwann einmal wirklich Wohneigentum erworben werden, sei es, dass gebaut wird, sei es, dass eine Wohnung gekauft wird. Das Geld muss dann für diesen Zweck eingesetzt werden. Wenn das nicht der Fall ist, muss die Versteuerung einsetzen. Da muss dann in diesem Moment dieser Betrag nachversteuert werden.

Dann enthält die Initiative des Hauseigentümergebietes noch die Regelung, dass das Geld auf dem Konto steuerfrei ist, was die Vermögenssteuer und die Zinsen betrifft. Das, finde ich, schießt über das Ziel hinaus, daher ist es im Gegenvorschlag auch nicht enthalten. Es wurde zwar argumentiert, wir hätten das ja bei der Vorsorge auch so, dass die Vorsorgegelder nicht der Vermögenssteuer unterliegen und die Zinsen auch nicht besteuert werden. Das stimmt, aber bei den Vorsorgegeldern fällt zum Zeitpunkt der Verwendung, sei es als Renten oder sei es als Kapitalbezug, dann eine Steuer an, und die ist noch erheblich. Hier würde weder zum Zeitpunkt der Verwendung noch während der Dauer der Vermögensbildung eine Steuer anfallen. Ich finde, das schießt über das Ziel hinaus. Ich finde auch, es bringt im Endeffekt nichts, und es mindert den Anreiz nicht, wenn wir diese Regelung weglassen.

Es ist, wie gesagt wurde, richtig, dass eine solche Lösung eigentlich besser auf Gesetzesstufe gemacht würde. Ich war der Meinung, wir könnten hier im Rat einen indirekten Gegenvorschlag behandeln. Ich bin aber belehrt worden, dass das nur möglich ist, wenn wir zuerst eine Rückweisung machen, damit in die Kommission gehen, uns dort nochmals über die Sache beugen und dann wieder in den Rat kommen, um das zu behandeln. Wenn das so ist, schliesse ich mich auch dem Antrag Niederberger an, dass wir in diese Richtung gehen.

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie sich dem Antrag Niederberger anschliessen. Herzlichen Dank für Ihr Entgegenkommen, Herr David.

Zanetti Roberto (S, SO): Im Moment sind drei Modelle auf dem Tisch: erstens der Bundesbeschluss 1 zur Bauspar-Initiative. Diese will die zusätzlichen Artikel 129a und 129b in der Verfassung festschreiben. Ausgerechnet Artikel 129 aber ist eigentlich der Steuerharmonisierungsartikel. Es ist ein bisschen eine Ironie des Schicksals, dass quasi als Wurmfortsatz des Steuerharmonisierungsartikels ein «Steuerharmonisierungstorpedo» platziert werden soll. Das wäre das erste Projekt. Das zweite Projekt ist die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen», und daran angelehnt ist das Modell David; das ist immerhin eine Ergänzung des Wohnbau- und Wohneigentumsförderungsartikels in der Bundesverfassung. Darin sehe ich mehr logische Konsi-

stenz. Die drei Modelle unterscheiden sich eigentlich nur in Nuancen.

Ich möchte auf ein paar allgemeine Betrachtungen eingehen, zunächst auf die Vereinfachung des Steuersystems; Kollege Berset hat sie erwähnt. Wir träumen alle von einer Steuererklärung, die auf einem Bierdeckel Platz hat. Ich glaube, mittlerweile müssen die Bierdeckel grösser gemacht werden als die Stammtische – das ergäbe Bierdeckel in Wagenradgrösse. Da werden wir einfach widersprüchlich; ich denke daran, dass wir in einem anderen Zusammenhang andere Modelle favorisiert haben.

Die Effektivität der Massnahme ist im Rahmen der Kommissionsberatungen angesprochen worden. Insbesondere hat auch Bundesrat Merz gesagt, da würden viele Mitnahmeeffekte reinspielen; Mitnahmeeffekte heisst, man würde es so oder so machen, aber nimmt die Wohltat einer Steuerbefreiung natürlich dankbar entgegen. Aber plausibel ist die Existenz einer Korrelation zwischen Bausparmodellen und Förderung des Wohneigentums eigentlich nicht aufgezeigt worden. Der Kanton Baselland, der als einziger Kanton ein solches Modell hat, ist ziemlich genau in der Mitte: Dreizehn Kantone haben eine höhere und zwölf Kantone eine tiefere Wohneigentumsquote als Baselland. Deshalb dürfte da wohl eher das Problem der Stadtfucht aus Basel-Stadt eine Rolle spielen als das Wohnbauförderungsmodell.

Dann bin ich im Gegensatz zu Kollege Frick der Meinung, dass über die zweite Säule und insbesondere über die Säule 3a eigentlich bereits Tür und Tor offen sind, um entsprechend tätig zu werden. Ich kann Ihnen sagen, dass ich persönlich mit der Säule-3a-Verpfändung usw. Wohneigentum habe anschaffen können.

Man kann über die Steuergerechtigkeitsüberlegung streiten. Ich behaupte und bin überzeugt – das Gegenteil hat man mir nicht beweisen können –, dass sich diese Wohltat der Steuerbefreiung halt tatsächlich eher an eine privilegiere Schicht der Steuerpflichtigen wendet. Das kann man politisch so wollen, das ist legitim.

Aber ich finde den nächsten Punkt entscheidend. Wir haben uns gestern sehr ausführlich über den Einbezug der Kantone in unsere Entscheidungsfindung unterhalten. Ich kann Ihnen sagen: Bei dieser Frage sind die Kantone einbezogen worden. Der Präsident der Finanzdirektorenkonferenz hat anlässlich der Kommissionsberatungen gesagt, dass die Kantone mit 25 zu 1 Stimmen keine solchen Modelle wollen; das ist gestern im Rahmen des Stammtischs der Kantone so bestätigt worden. Einzig die Vertreterin eines nordschweizerischen Halbkantons hat eine andere Position vertreten. Die Nomenklatura der Konferenz der Kantonsregierungen, die auch anwesend war, hat das so akzeptiert.

Für mich ein ganz wichtiger Punkt – Sie haben das vielleicht gestern im «Tages-Anzeiger» gesehen –: Mit Bausparmodellen schaffen wir Anreize, dass die Leute Eigenmittel aufbauen können, um nachher Wohneigentum anzuschaffen. Gemäss der Berichterstattung im gestrigen «Tages-Anzeiger» ist nicht auszuschliessen, dass wir nächstens auf eine Liegenschaftsblase zumarschieren. Wir lösen hier ein Problem für die ersten 20 Prozent der Eigenmittel, die in der Regel von den Banken gefordert werden; aber die Probleme mit den restlichen 80 Prozent, die irgendwann einmal auch noch verzinst werden müssen, lösen wir nicht. Ich befürchte, dass wir mit diesem falschen Anreizsystem – der Begriff sollte einen etwas sensibilisieren, wir haben ihn in einem anderen Zusammenhang auch schon gebraucht – eine Eigentumsillusion befördern. Das könnte gegebenenfalls mittelfristig zu einem nicht zu unterschätzenden Problem werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass die Frage der Wohnbauförderung über Steuerbefreiungen endgültig geklärt werden müsste und dass in Übereinstimmung mit dem Bundesrat und der grossen Mehrheit der Kantone sämtliche Modelle abgelehnt werden sollten.

Sommaruga Simonetta (S, BE): Ich bin seit Jahren eine vehemente Verfechterin der Steuervereinfachung, fühle mich aber mittlerweile in diesem Saal ziemlich einsam. Ich bin der Meinung, dass wir die Steuern nicht für alle möglichen und

unmöglichen Zwecke und Ziele brauchen oder gar missbrauchen dürfen, sondern dass wir das Steuersystem möglichst so gestalten sollten, dass wir mit den Steuereinnahmen staatliche Aufgaben finanzieren und andere Ziele und Zwecke mit anderen, dafür geeigneten Mittel verfolgen können.

Beide Initiativen, die hier vorgeschlagen werden, insbesondere die Bauspar-Initiative, führen aber nicht nur einfach zu einer Komplizierung des Steuersystems, sondern wirklich zu einer massiven Komplizierung. Wenn Sie allein den Text der Bauspar-Initiative lesen, sehen Sie, was alles schon auf Verfassungsebene geregelt werden muss. Die ganze Frage der Nachbesteuerung löst einen enormen Vollzugsschwall aus. Dann müssen die Kantone gemäss Absatz 9 für den Wegzug in einen anderen Kanton eine Regelung finden, wie der Steueraufschub zwischen den Kantonen gehandhabt wird. Dann findet sich in einem weiteren Absatz eine Regelung für Härtefälle, für Fälle also, in denen die Nachbesteuerung zu einem Härtefall führt, und schliesslich sollen die Kantone gemäss Absatz 11 Regelungen gegen Missbräuche erlassen. In der Anhörung in der WAK haben uns die Kantone gesagt, dass nicht einmal definiert sei, was ein Missbrauch sei. Man schiebt hier also den Schwarzen Peter wirklich den Kantonen zu; sie sollen all das ausbaden, was wir hier an Komplizierung verursachen. Deshalb haben uns die Kantone – es wurde bereits erwähnt – dringend aufgerufen, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Ich möchte noch etwas im Zusammenhang mit der Bundesverfassung sagen: Es wurde jetzt mehrmals erwähnt, dass die Wohneigentumsförderung ein Auftrag gemäss Bundesverfassung sei. Es gibt aber in der Bundesverfassung noch einen anderen Auftrag, nämlich die formelle Steuerharmonisierung. Sie wird ebenfalls verlangt; wir sollen darauf achten, dass in den Kantonen zwar die materielle Steuererhebung in Bezug auf die Tarife individuell erfolgen kann, es ist aber eine formelle Steuerharmonisierung zu verfolgen. Unsere Kommission und unser Rat haben hierzu sogar eine Motion verabschiedet, weil wir der Meinung waren, dass die Steuerharmonisierung in den letzten Jahren aus den Fugen geraten sei. Und jetzt kommt die Bauspar-Initiative, die erneut eine Welle von Entharmonisierung auslösen wird.

Ein letzter Punkt: Gestern war die Meinung der Kantone in unserem Rat sehr wichtig und nahm einen sehr hohen Stellenwert ein. Ich hoffe, dass die Meinung der Kantone, und zwar zu diesen beiden Initiativen, auch heute zählt.

Ich bitte Sie, die beiden Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen. Ich werde allerdings den Rückweisungsantrag unterstützen; ich bin bereit, in der Kommission nochmals zu schauen, ob sich etwas machen lässt. Ich mache mir aber keine grossen Illusionen, denn ich glaube, die Meinungen hierzu sind weitgehend gemacht. Ich werde weiterhin für eine Steuervereinfachung und für ein einfaches, nachvollziehbares und gerechtes Steuersystem eintreten.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich möchte als Nichtkommissionsmitglied zum Modell Baselland etwas sagen: Das Modell Baselland ist nach meiner Auffassung ein Erfolgsmodell. Das kann man nicht bestreiten. Das zeigen auch die Untersuchungen. Der Kanton Basel-Landschaft liegt in der Nordwestschweiz, und die Nachbarkantone, insbesondere mein Kanton, profitieren natürlich von diesem Modell. Es ist natürlich schön, wenn man im Kanton Basel-Landschaft wohnt, vom Bausparmodell Gebrauch macht und dann im Kanton Solothurn baut. Wenn man etwas genauer hinschauen würde, auch in den Kanton Solothurn und in den Kanton Aargau, wo es vielleicht auch Leute gibt, die vom Bausparmodell profitiert haben, dann würde man feststellen, dass die Zahlen etwas anders aussehen.

In der Verfassung steht es klar; dort haben wir seit 1972 Artikel 108, wonach der Bund den Wohnungsbau sowie den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient, fördert. Diesem Auftrag sind wir bis heute nicht gerecht geworden.

Der Bundesrat schreibt in der Botschaft – es ist jetzt auch wieder erwähnt worden –, dass der Vorbezug von Alters-

sparkapital für den Erwerb von Wohneigentum die Lösung sei. Aber ich muss Ihnen sagen: Das kann den Verfassungsauftrag nicht erfüllen. Dieses Instrument eignet sich sehr schlecht. Es steht nur jenen Personen zur Verfügung, die erwerbstätig sind, über ein Mindesteinkommen verfügen bzw. es sich leisten können, in die Säule 3a einzuzahlen. Der Verfassungsauftrag kann mit diesem Instrument nicht erfüllt werden. Wenn man dann noch die Steuern anschaut, sieht man, dass noch zusätzliche Probleme dazukommen.

Das Bausparmodell hingegen wird dem Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung gerecht. Das Bausparen verzichtet auf die Besteuerung des während maximal zehn Jahren angesparten Bausparkapitals. Das ist der Unterschied zum Modell des Bundesrates. Damit erfüllt das Bausparen die von der Bundesverfassung geforderte Förderung. Das Bausparmodell funktioniert unabhängig von Einkommen, Erwerbstätigkeit oder privater Situation. Es erreicht direkt und damit eben ohne Streuverluste all jene, die erstmals Wohneigentum erwerben möchten.

Der Kanton Baselland ist ein hervorragendes Praxisbeispiel für die Effektivität und Effizienz des Bausparens. Seit 1991 besteht das Baselländer Bausparmodell aus folgenden Elementen: erstens Steuererleichterungen zum Ansparen von Eigenkapital, zweitens zusätzliche staatliche Direktzahlungen beim Kauf eines Objekts – das ist in den Initiativen nicht vorgesehen – und drittens Sonderkonditionen der Banken. Das Bausparmodell bewirkt zielgerichtetes Sparen. Viele Mieterinnen und Mieter hätten sich ihr Wohneigentum ohne Bausparen nicht leisten können. Eine Umfrage, Kollega Zanetti, aus dem Jahre 2005 zeigt, dass gut 60 Prozent der Bausparer dem Bausparmodell einen grossen oder sogar einzig entscheidenden Einfluss auf den Erwerb von Wohneigentum zuweisen; lediglich 20 Prozent hätten ihr Objekt auch ohne Bausparmodell gekauft.

Es wird immer wieder gesagt, es sei nur für die Reichen. Darum hat man das Bausparmodell Baselland etwas genauer untersucht. Das Bausparmodell ermöglicht insbesondere den mittleren Einkommenschichten die Verwirklichung des Traums vom Wohneigentum. Das durchschnittliche steuerbare Einkommen eines Bausparers im Kanton Baselland liegt bei 56 000 Franken. Dies bestätigt die Analyse des Baselländer Bausparmodells gemäss Gutachten von Professor Studer und Dr. Füg vom Dezember 2005. Gegen 50 Prozent der Bausparer haben ein steuerbares Einkommen unter 60 000 Franken. Nur gerade 10 Prozent haben ein steuerbares Einkommen von über 120 000 Franken. Es sind also die mittleren Einkommen, die beim Bausparen am stärksten vertreten sind.

Nun haben wir einen Rückweisungsantrag Niederberger. Ich werde diesem zustimmen, weil ich wie Herr Frick der Auffassung bin, dass das Problem, das hier vorliegt, auf Gesetzesstufe gelöst werden muss. Deshalb werde ich dem Rückweisungsantrag Niederberger zustimmen, also die Rückweisung an die Kommission verlangen, damit diese einen Vorschlag auf Gesetzesstufe ausarbeite: Dort ist es am richtigen Ort, um diese Bausparmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger auch umzusetzen – nicht nur für Baselland und die Nachbarkantone, sondern auch für die ganze Schweiz.

Jenny This (V, GL): Es wird Sie kaum erstaunen, dass ich für eine Wohneigentumsförderung einstehe. Ich stelle sehr oft fest, dass Leute, die im Zweifel sind, ob sie ein Eigenheim bauen sollen, weil die Mittel knapp sind, dies nachher gar nie bereut haben. Kollege Zanetti, zu Ihrer Bemerkung über die Säule 3a ist zu sagen, dass das eine das andere tatsächlich nicht ausschliesst. Zur Immobilienblase, die Sie angesprochen haben: Bei allen Krisen, die wir gehabt haben, und bei allen Problemen der Banken waren nie die Eigenheimbesitzer das Problem der Banken. Diejenigen, die mit knappen Mitteln Häuser bauen, sehen Sie nie auf dem freien Markt, aber die Spekulanten sehr wohl. Diejenigen, die knapp wirtschaften müssen, schauen zu ihrem Geld und werden, wie auch immer, versuchen, ihre Hypotheken zu bezahlen.

Es gibt noch einen anderen Grund, weshalb ich jedem empfehle, im Zweifelsfall ein Eigenheim zu bauen: Wenn jemand das Geld in ein Eigenheim investiert, ist dies eine Vorsorge. Er wird das Geld dann nicht für Luxusgüter wie Autos oder weisst ich was brauchen, und er wird danach trachten, das Fremdkapital abzubauen; er wird versuchen, die Hypotheken in den ersten zwanzig Jahren abzubauen – dann haben Sie das Problem, in den ersten zehn bis fünfzehn Jahren. Darum ist dieses Modell gut, weil es die ersten zehn Jahre massiv berücksichtigt.

Kollege Frick hat es angetönt: Wir müssen nicht uns selber fördern; wir alle haben genug Mittel, wir könnten jetzt auf Zuschüsse verzichten. Aber im Alter zwischen 25 und 40 Jahren ist man darauf angewiesen. Es nützt ja nichts, wenn ich ein Eigenheim erst dann baue, wenn meine Kinder schon 25 oder 30 Jahre alt sind. Wir sollten mit den Kindern in einem Heim wohnen können, solange sie zwischen 7 und 15 Jahre alt sind. Das Bausparen trägt diesem Umstand Rechnung. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit II (David) respektive dem Antrag Niederberger zuzustimmen. Es ist eine sinnvolle und gute Lösung.

Zu Ihren Bedenken, Kollege Zanetti: Das eine schliesst das andere nicht aus; Ihre Klientel ist oder wäre auf diese Zusatzvergünstigungen angewiesen, sie wäre froh darum.

Bieri Peter (CEg, ZG): Ein einziges Element, denke ich, wurde bis dato nicht angesprochen, das ist die Frage der Steuerausfälle. In der Botschaft ist vermerkt, dass 96 Millionen Franken Steuerausfälle bei den Kantonen und 36 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer zu verzeichnen wären, wenn das alle Kantone einführen würden. Wenn wir dem Antrag Niederberger jetzt zustimmen, dann möchte ich die Kommission doch bitten, die Frage der Steuerausfälle und der allfälligen Kompensation in Betracht zu ziehen, denn wir stehen bei den Bundesfinanzen vor einem Konsolidierungsprogramm. Bei den Kantonen ist die Situation vielleicht etwas besser, aber ich denke, dass wir solche Entscheide für die Förderung des Wohneigentums, die wir durchaus begrüssen, auch im Lichte der Bundesfinanzen ansehen müssen.

Wenn Sie jetzt sagen, diese Steuerausfälle seien ja nicht derart gross, dann müsste umgekehrt auch geprüft werden, wie die Wirkung schlussendlich beim einzelnen Steuerzahler im Hinblick auf die Wohneigentumsförderung ist. Ich will hier meine Meinung nicht schon abschliessend festlegen, aber ich möchte Sie doch auch darauf aufmerksam machen, dass wir alle ein Interesse daran haben, dass wir bei den Bundesfinanzen nicht allzu grosse zusätzliche Löcher graben.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Es zeichnet sich ab, dass Sie auf die Vorlage eintreten und wahrscheinlich der Kommission den Auftrag geben werden, gesetzgeberisch tätig zu werden. Wenn ich jetzt wüsste, dass dem so ist, dann müsste ich eigentlich sagen, dass ich erst dann argumentieren werde, wenn das Gesetz kommt; so könnte ich mir die ganzen Ausführungen jetzt ersparen. Aber ich denke, im Hinblick auf die mögliche gesetzgeberische Tätigkeit ist es eben doch wichtig, dass man einige Pfähle einschlägt, und der Bundesrat hat das ja auch getan. Er hat Ihnen eine Botschaft präsentiert, und dieser Botschaft können Sie entnehmen, dass er, ähnlich wie die kantonalen Finanzdirektoren, diesen Projekten eher kritisch gegenübersteht.

Dabei ist es wichtig zu sagen, dass die Anliegen, die aus gesellschaftspolitischer Sicht vorgebracht wurden, namentlich von Herrn Frick, aber auch von Herrn Büttiker, auch die Anliegen des Bundesrates sind. Das ist insbesondere bei der Familienförderung der Fall, sonst hätten wir ja nicht in zwei Phasen diese Familienbesteuerung mit den entsprechenden Entlastungen präsentiert, die Sie anschliessend beschlossen haben. Ziel war, dass auch junge Familien weniger Steuern zu bezahlen haben, um mehr Mittel zur Verfügung zu haben, sei es für die Ausbildung ihrer Kinder, sei es für das Sparen. Sparen ist in der Regel noch nicht unbedingt Konsum. Das kann Investition sein, es kann aber auch die Tilgung von Schulden sein; das ist dann eine individuelle

Entscheidung. Auch die gesellschaftspolitische Frage nach dem Besitzen von Eigentum wird vom Bundesrat natürlich gleich eingeschätzt wie von Ihnen. Da sind wir uns zweifellos einig. Die Frage ist einfach: Wie kommt man zu diesen Zielen?

Hier wird behauptet, die Wohneigentumsquote in unserem Land lasse sehr zu wünschen übrig. Das stimmt nur bedingt. Erstens ist sie in letzter Zeit gewachsen – zum Glück. Zweitens sind gegenüber dem Ausland die Voraussetzungen bei uns auch etwas besser. Unser Mietmarkt funktioniert gut. Im Vergleich zu fast allen umliegenden Ländern haben wir eine weit höhere Ausländerquote. Viele Ausländer kommen nicht in die Schweiz, um Wohneigentum zu erwerben, sondern um hier zu arbeiten, und viele haben die Absicht, später wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Dazu kommt, dass wir das Stockwerkeigentum spät eingeführt haben, später als andere Länder. Ausserdem weist unsere Bevölkerung eine hohe Mobilität auf, sonst wären ja nicht die Verkehrsinfrastrukturen je länger, je mehr ständig überlastet. Ich glaube, hier sind wir uns sicher einig. Aber letztlich können und müssen die Ziele nicht nur über solche Initiativen erreicht werden.

Nun ein paar Bemerkungen zu den Initiativen, zunächst einmal zur Frage des Vorbezuges von Geldern der zweiten Säule. Es stimmt natürlich schon: Wenn man die Mittel einmal engagiert hat, dann sind sie eben engagiert, und wenn man sie dann anders brauchen möchte, sind sie blockiert. Andererseits gibt es hier Zahlen, die beweisen, dass von dieser Möglichkeit lebhaft Gebrauch gemacht wird: Wir haben, seit diese Möglichkeit besteht, weit über 30 Milliarden Franken aus der zweiten und der dritten Säule herauslösen dürfen. Die Zahlen aus dem Jahr 2008 zeigen – das sind die letzten verfügbaren Zahlen –, dass damals mehr als 3 Milliarden Franken unter diesem Titel in die Bildung von Wohneigentum flossen. Dabei sind es ja nicht nur die zweite und die dritte Säule, sondern es ist auch die Eigenmietwertbesteuerung. Der Eigenmietwert wird ja unter dem Marktwert besteuert, auch das ist natürlich eine bestimmte Form von Eigentumsförderung, wenn Sie so wollen, die besteht, solange dieses System eben so ist, insbesondere bei den negativen Liegenschaftsrechnungen. Das ist ein Thema, das uns ja künftig im Zusammenhang mit der Frage des Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung wieder beschäftigen wird.

Der Bundesrat ist deshalb der Meinung, dass die Anliegen berechtigt sind, dass es aber keinen zusätzlichen Handlungsbedarf gibt. Er begründet das auch mit einigen Unsicherheiten bezüglich der Annahmen und der Auswirkungen beider Initiativen. Es sind drei.

Zunächst zur Zielgruppe: Es wurde hier von Schwellenhaushalten gesprochen. Ja, es ist richtig, dort wäre Wohnförderung, wenn schon, am ehesten nötig. Es sind Haushalte, die ein Bruttoeinkommen zwischen 60 000 und 100 000 Franken erwirtschaften. Wenn man jetzt die Lebenshaltungskosten anschaut und sich dann die Frage stellt, was am Ende zum Sparen übrig bleibt, insbesondere zum Bausparen als Förderinstrument, dann sieht man – wir haben das einmal ausgerechnet –, dass es Beträge in der Grössenordnung von jährlich etwa 7000 Franken sind. Wenn wir das mit den zehn Jahren verrechnen, welche diese Initiativen erlauben, dann kommen wir auf etwa 70 000 Franken Bausparbetrag; das reicht einfach nicht für eine Hypothekierung. Es sind also nicht die Schwelleneinkommen, die davon profitieren, sondern eher die höheren Einkommen.

Es ist auch lediglich eine begrenzte Möglichkeit, weil sie nur während zehn Jahren besteht. Herr Jenny sagt mit Recht: Den Zugang zu gefördertem Wohneigentum muss man haben, wenn die Kinder da sind. Wenn man zuerst aber zehn Jahre sparen muss, sind die Kinder auch wieder zehn Jahre älter, und dann ist unter Umständen die Schwelle auch überschritten, bis zu der es, wie Sie glauben, schön wäre, eigene vier Wände zu besitzen.

Herr Zanetti hat darauf hingewiesen bzw. gefragt, ob hier nicht eben Mitnahmeeffekte entstehen würden, ob nicht auch gesagt würde: Ich hätte sowieso im Sinn, ein Haus zu

bauen; wenn ich diese Möglichkeit schon habe, dann benutze ich sie eben auch. Das ist nicht ein schlechtes Motiv, es ist einfach ein Hebel, den wir offerieren und der in dem Sinn dann mit ausserfiskalischen Zielsetzungen verbunden ist. Frau Sommaruga hat deutlich auf diese Zielsetzungen hingewiesen. Sie hat mit Recht gesagt, wir sollten verhindern, Steuerreformen mit ausserfiskalischen Zielsetzungen zu verbinden.

Der von Ihnen angesprochene Kanton Baselland ist aus verschiedenen Gründen übrigens ein atypischer Kanton. Er ist Vorreiter in dieser Hinsicht, und das ist ja zu schätzen. Ich glaube, wir sollten die Vorreiterkantone immer loben. Es gibt Kantone, die waren das in Bezug auf die Holdings, andere in Bezug auf den Standort von internationalen Organisationen; weitere haben sich mit einem laborneuen Modell für die Familienbesteuerung Vorteile verschafft; anderen Kantonen ist es eben gelungen, Wohneigentum zu fördern. Das ist gut, das gibt Wettbewerb in unserem Land. Insofern ist gar nichts dagegen einzuwenden. Aber in letzter Zeit gibt es eine Menge von Kantonen, in denen das Wohneigentum eben stärker gewachsen ist als im Kanton Baselland. Es ist nicht nur dieses Modell, das hier eine Erfolgsstrasse weist.

Weitere Bedenken sind volkswirtschaftlicher Art. Hier ist es natürlich so: Wenn die Entscheidung zugunsten des Bausparens während vieler Jahre getroffen wurde, dann investiert man diese Mittel für etwas anderes nicht mehr; man übt Verzicht. Das führt zu einer gewissen Verzerrung von Konsumentscheidungen der Haushalte. Wenn die sich summieren, fallen sie ins Gewicht, auch volkswirtschaftlich. Zudem sind wir nicht sicher, ob die steuerlichen Fördermassnahmen nicht auch eine gewisse preissteigernde Wirkung bei den Bodenpreisen haben, indem die Nachfrage nach Boden dann natürlich steigt. Und letztlich hätten wir natürlich auch andere Möglichkeiten zu investieren. In Bezug auf Produktivität, Innovation und Wachstum könnte man die Mittel auch anders investieren.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass im Bereich des Energiebausparens noch eine doppelte Ermässigung droht; Herr Frick hat darauf hingewiesen. Ich glaube, das müsste man, wenn schon, eliminieren können.

Zum letzten Punkt, zur Frage des Steuerrechtes: Hier hat Frau Sommaruga sicher Recht, wenn sie sagt, das führe dazu, dass wir solche Bewegungen über zehn Jahre verfolgen müssen. Wir müssen gewissermassen mit dem Steuersubjekt oder an dessen Stelle eine Buchhaltung führen, um nachzuvollziehen, ob diese Beträge auch auf die Seite gelegt werden, wann sie dann dienstbar gemacht werden, und wir müssen insbesondere wissen, was geschieht, wenn man sie nicht für den ursprünglichen Zweck braucht. Hier wird dann die Steuerverwaltung gezwungenermassen mit zusätzlichem administrativem Aufwand belastet. Ein taugliches Meldesystem müsste dann eben erfunden werden; wir haben es eigentlich noch nicht.

Die ganze Verkomplizierung des Steuerwesens ist eben ein Thema, das wir halt einfach schon etwas vor uns herschieben. Immer wieder sagen wir: Ja, jetzt noch ein einziges Mal, jetzt noch dieses und jetzt noch jenes Mal. Und am Ende summiert sich das Ganze, und wir bekommen ein zunehmend komplexes Steuerwesen.

Was jetzt diese guten Vorschläge betreffend einen indirekten Gegenvorschlag betrifft, sind sie dem Bundesrat und teilweise auch der Kommission nicht vorgelegen, insbesondere der Antrag von Herrn Niederberger. Aber ich denke, es macht Sinn, wenn man solche Überlegungen anstellt, wenn man hier in die Tiefe gehen will. Ich würde meinen, auch wenn die Kommission es nicht behandeln konnte, wäre der Rat wahrscheinlich nicht schlecht beraten, wenn er sagt: Wenn die Spur schon verfolgt werden soll, dann soll man sie so abtiefen, dass man das Optimum an Sicherheit gewinnt. Insofern könnte ich sehr gut verstehen, wenn Sie auf das Geschäft eintreten würden und dann dem Antrag von Herrn Niederberger zustimmen würden. Aber, wie gesagt, der Bundesrat bleibt in Bezug auf diese Wohnbauförderungsprojekte beider Initiativen skeptisch. Wenn schon, der Meinung ist er, wäre die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» die

praktikablere, dies auch, Herr Ständerat Bieri, unter dem Aspekt der Steuerausfälle. Die Hauseigentümer-Initiative ist eine Muss-Initiative; deshalb ist dort besser und einfacher zu berechnen, wie gross die Ausfälle sind: für die Bundeskasse in der Grössenordnung von 30 bis 40 Millionen Franken, für alle Kantone könnten es 100 Millionen Franken sein. Diese Zahlen kann man auch noch etwas abtiefen, aber wesentlich anders werden sie nicht daherkommen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)»

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Graber Konrad, Germann, Leumann, Luginbühl)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Graber Konrad, Germann, Leumann, Luginbühl)

Adhérer à la décision du Conseil national

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Bereits während der Eintretensdebatte habe ich versucht, Vor- und Nachteile dieser Initiative aufzuzählen; ich mache es darum jetzt summarisch. Was war für die Mehrheit ausschlaggebend, diese Initiative im Gegensatz zur anderen dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen? Sie können unschwer erkennen, dass ich Teil der Minderheit bin, doch das macht nichts, denn ich habe meine Rolle als Kommissionssprecher wahrzunehmen.

Ausschlaggebend war beispielsweise auch, was Frau Sommaruga ausgeführt hat: Erstens ist die erste Initiative tatsächlich sehr komplex, weil sie noch andere Bereiche wie Sanierungen, Energiebausparen usw. beinhaltet und dann zu einer Doppelförderung führen würde. Zweitens verstösst sie gegen das StHG oder gegen das Prinzip, die Steuern so weit als möglich zu harmonisieren; das hat, wie gesagt, bei den Kantonen ein grosses Gewicht, sodass es seinen Niederschlag in der Mehrheit der Kommission findet. Die Kosten, auch das wurde zu Recht angesprochen, sind der dritte Grund. Kollege Bieri hat die Botschaft zitiert, wonach bei den Kantonen jährliche Mindereinnahmen von 96 Millionen Franken anfallen würden; bei der direkten Bundessteuer

wären es jährliche Mindereinnahmen von 36 Millionen Franken. In der Botschaft ist auch präzisiert, wie die Kosten zustande kommen, hat man doch Erfahrungen aus dem Kanton Basel-Landschaft. Diese Zahlen sind hochgerechnet worden für den Fall, dass es alle Kantone einführen würden. Die Kantone müssen es aber nicht einführen; per se würde es also nicht zu Mindereinnahmen kommen. Der Kanton Basel-Landschaft würde das Modell sicher sofort umsetzen, während die anderen Kantone hierzu zunächst noch einen Weg finden müssten.

Aus diesen drei Gründen beantragt Ihnen die Kommission ganz klar, mit 8 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Wir empfehlen Ihnen also, gemäss Bundesrat zu entscheiden.

Graber Konrad (CEg, LU): Die beiden Initiativen haben ja einen gemeinsamen Inhalt und auch eine ähnliche Stossrichtung. Wenn der Antrag Niederberger auf Rückweisung an die Kommission eine Mehrheit findet, müssten wir am Schluss schauen, wie wir mit dem ganzen Paket umgehen, nicht dass wir eine Initiative bis zum Schluss durchberaten und sie vors Volk kommt, während die andere Initiative sich noch in der Kommissionsberatung befindet. Aber das Problem wäre dann wahrscheinlich schon noch zu lösen, ich mache mir da noch nicht allzu viele Gedanken.

Der Antrag Niederberger hat natürlich auch Einfluss auf diesen Minderheitsantrag, je nachdem, wie er dann realisiert wird. Ich denke, es ist ein guter Gegenvorschlag, der in der Kommission noch bearbeitet werden muss. Denn er führt insbesondere die Schwachstellen der zweiten Volksinitiative einer Lösung zu, das Thema der steuerlichen Behandlung des Sparkapitals und der Verzinsung des Sparkapitals. Eine solche Lösung wurde schon in der damaligen Kommissionsberatung von der Stossrichtung her als richtig angeschaut. Es wurde auch bereits angekündigt, wenn das so durchgeht, dass allenfalls der Rückzug der einen Initiative ins Auge gefasst werden kann.

Jetzt sprechen wir aber über diesen Minderheitsantrag. Ich muss Ihnen sagen, dass wir ja mit diesem Gegenvorschlag, der noch in der Kommission behandelt wird, noch nicht alle politischen Hürden genommen haben. Es ist allenfalls ein Konsens, ihn in die Kommission zurückzugeben. Aber die Kommission hat dann noch nicht getagt, der Ständerat hat noch nicht getagt, der Nationalrat hat noch nicht getagt, das ist noch ein weiter Weg. Das ist aus meiner Sicht der erste Grund, weshalb ich der Auffassung bin, dass man diese Initiative jetzt nicht ablehnen sollte. Denn mit der Initiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen» ist ein Vorschlag auf dem Tisch, der meiner Ansicht nach unterstützungswürdig ist, umso mehr, als ihm der Nationalrat mit Zweidrittelmehrheit zugestimmt hat. Der Nationalrat hat damit aus meiner Sicht zum Ausdruck gebracht, was wir hier alle wissen und immer wieder hören, dass die Möglichkeit des Bausparens eine Entwicklung des Steuerrechts verlangt, die von grossen Teilen der Bevölkerung gewünscht, ja gefordert wird.

Dieser Initiative ist aus meiner Sicht noch aus zwei weiteren Gründen zuzustimmen. Erstens orientiert sie sich an der Steuerhoheit der Kantone. Sie schafft ja für die Kantone lediglich die Möglichkeit, im Bereich des Bausparens aktiv zu werden. Es besteht kein Zwang; die Kantone sind frei. Damit wird das Thema Ausfall natürlich stark relativiert, weil die Kantone im Rahmen ihrer Gesetzgebung selber entscheiden können, in welche Richtung es gehen soll, ob sie die entsprechenden Ausfälle wollen oder nicht wollen.

Zweitens richtet sich die zweite Initiative, die wir wahrscheinlich mit dem Rückweisungsantrag vorerst einmal an die Kommission zurückgeben werden, einzig an Mieterinnen und Mieter, sie richtet sich also an Personen, die noch über kein Eigentum verfügen. Die erste Initiative, die hier vorliegt, schafft mit Artikel 129a Absatz 3 der Bundesverfassung für Leute, die bereits Eigentümer sind, die Möglichkeit, die Bauspareinlage auch für Energiespar- und Umweltschutzmass-

nahmen für selbstgenutztes Wohneigentum einzusetzen. Man kann nun argumentieren, dass wir in den Bereichen des Energiesparens und der Umweltschutzmassnahmen bereits über andere Instrumente verfügen, und man kann das Thema der Mitnahmeeffekte bringen. Das mag unter Umständen teilweise zutreffen. Ich rufe aber die Debatten über die Konjunkturmassnahmen in Erinnerung, also über die Pakete 1, 2 und 3; diese haben ja sehr deutlich aufgezeigt, dass es beim Energiesparen und bei den Umweltschutzmassnahmen im Gebäudebereich, wo wir Massnahmen ergriffen haben, noch Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Ich rufe auch in Erinnerung, dass sich gerade Aufträge im Bereich des Energiesparens volkswirtschaftlich sehr positiv auswirken. Dies ist nicht nur im Interesse des Energiesparens, weil weniger Energie verwendet wird – obwohl das aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Aspekt ist –, sondern auch im Interesse des Gewerbes, da damit sehr interessante Aufträge ausgelöst werden können sowie die Weiterentwicklung des Gewerbes gefördert werden kann.

Ich bitte Sie also, der Initiative trotz dem Antrag Niederberger zu einem indirekten Gegenvorschlag zuzustimmen und diese vorerst einmal noch in der Hinterhand zu behalten. Wie gesagt, schafft die Initiative einzig die Kompetenz für die Kantone, im Bereich des Bausparens aktiv zu werden; wir werden nicht darum herumkommen, diese Thematik in der Kommission dann auch in einem Gesamtrahmen nochmals zu besprechen. Ich würde es bedauern, wenn das Thema bereits vom Tisch wäre.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes wird keine Gesamtabstimmung durchgeführt.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement»

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Herr Niederberger begründet nun seinen Rückweisungsantrag.

Niederberger Paul (CEg, NW): Es geht ja um die Grundsatzzfrage «Bausparen – ja oder nein?». Wenn man sich für ein Ja entscheidet, dann soll man es nach meiner Meinung nicht auf Verfassungsstufe, sondern im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und im Steuerharmonisierungsgesetz regeln.

Was das Verfahren anbelangt: Herr Kollege David hat bereits darauf hingewiesen, dass man bei einer Volksinitiative nicht einfach einen Antrag stellen kann, das Ganze sei auf Stufe Gesetz zu regeln; deshalb mein Antrag, das Geschäft sei an die Kommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die Vorlage 3 auf Gesetzesstufe umzusetzen. Der Antrag ist nicht so gedacht, dass man das Ganze verzögert, sondern es soll speditiv daran gearbeitet werden. Ich habe deshalb gestern eine parlamentarische Initiative (10.447) eingereicht, die diesen Bundesbeschluss aufnimmt.

Nun zu den inhaltlichen Unterschieden: Es ist bereits von verschiedenen Sprechern auf die Unterschiede zwischen Vorlage 2 und Vorlage 3 hingewiesen worden. Diese lassen sich eigentlich sehr leicht nachvollziehen. Wenn Sie die Bestimmungen von Artikel 108a Absatz 2 auf Seite 7 der Fahne lesen, sehen Sie, dass die Bestimmung von Buchstabe b in der Vorlage 3 vollumfänglich entfällt. Das würde bedeuten, dass in der Veranlagungspraxis, also bei den Steuerverwaltungen, diesbezüglich weniger Aufwand entstehen würde. Ein zweiter Effekt wäre der – ich glaube, das kann man sa-

gen –, dass die Steuerausfälle eher etwas kleiner würden, als sie auf Seite 6997 der Botschaft geschätzt worden sind. Die zweite wesentliche Änderung ist bei Artikel 108a Buchstabe c ersichtlich. In der entsprechenden Bestimmung der Vorlage 2 fehlt ja eine Frist. Die Initiative verlangt, dass das Bausparen längstens zehn Jahre dauert, sie lässt aber offen, was nach zehn Jahren in Bezug auf die Realisierung passiert. Die Vorlage 3 gemäss Antrag der Minderheit II (David) sagt hingegen, dass eine Frist von fünf Jahren besteht; wenn die fünf Jahre um sind, muss man beurteilen, ob gebaut worden ist oder nicht. Wenn gebaut wurde, dann muss man noch beurteilen, wie viel von diesem angesparten Geld jetzt für das Bauen eingesetzt wurde. Wenn zum Beispiel 100 000 Franken angespart worden sind und für die Bautätigkeit eingesetzt werden, dann gibt es keine Nachsteuer. Wenn aber weniger eingesetzt wird, dann wird die Differenz besteuert. Oder als drittes Beispiel: Wenn überhaupt nicht gebaut wird, dann wird alles nachbesteuert. Wir haben hier also ganz klare, eindeutige Voraussetzungen, und es ist ja innerhalb der WAK selbst kritisiert worden, dass das die beiden Mängel bei der Initiative sind. Diese würden mit dem Bundesbeschluss der Vorlage 3 behoben. Ich möchte Sie aus diesen Überlegungen bitten, diesem Rückweisungsantrag an die Kommission zuzustimmen und die WAK zu beauftragen, die ganze Arbeit zügig wiederaufzunehmen.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir haben diesen Antrag in der Kommission nicht beraten können. Wenn ich aber jetzt den Ausführungen von Kollege Niederberger zuhöre, dann wird deutlich, dass er doch in etwa dem entspricht, was eine Mehrheit dazu bewogen hat, die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» zur Annahme zu empfehlen. Die Annahme wäre wohl noch deutlicher ausgefallen, wenn bereits eine Bereinigung im Sinne des Antrages Niederberger stattgefunden hätte. Darum, meine ich, ist der Antrag der Sache wohl dienlich. Ich kann natürlich nicht für die Kommission sprechen, aber es ist der Sache sicher dienlich, wenn wir diesem Rückweisungsantrag zustimmen. Dann können wir möglicherweise gleichzeitig das Problem lösen, dass wir innert kürzester Zeit mit zwei Initiativen, die sich doch in wesentlichen Punkten widersprechen, vor das Volk gehen müssten. Das eröffnet dem Parlament auch die Chance, Klarheit zugunsten der Stimmberechtigten zu schaffen, und das wäre sicher zu begrüßen.

In der WAK wird es folgendermassen weitergehen: Der Antrag wird als Kommissionsinitiative aufgenommen und muss dann den Segen der anderen WAK haben. Nachher kann die Arbeit losgehen. Es liegt ja bereits ein ausformulierter Antrag vor; dieser wird als Basis dazu dienen, aufgrund der mehrheitsfähigen zweiten Initiative einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten, der dann ein indirekter Gegenvorschlag wäre.

Von den Komitees her wurde bereits signalisiert, dass sie diesfalls bereit wären, über einen Rückzug der Initiativen nachzudenken. Selbstverständlich ist es im jetzigen Zeitpunkt dafür noch viel zu früh; zuerst muss das Ergebnis vorliegen.

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Der Rückweisungsantrag Niederberger betrifft die Vorlagen 2 und 3.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Niederberger ... 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsidentin (Forster-Vannini Erika, Präsidentin): Damit gehen beide Vorlagen zurück an die Kommission.

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 3. März 2011

Jeudi, 3 mars 2011

08.15 h

09.074

Bauspar-Initiative sowie «Eigene vier Wände dank Bausparen». Volksinitiativen

Initiative sur l'épargne-logement et «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement». Initiatives populaires

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 18.09.09 (BBl 2009 6975)

Message du Conseil fédéral 18.09.09 (FF 2009 6313)

Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bericht WAK-NR 14.02.11

Rapport CER-CN 14.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.03.11 (Frist – Délai)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir führen zunächst eine allgemeine Debatte über die beiden Geschäfte durch.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Ausgangslage beim Bausparen ist bekannt. Am 29. September 2008 reichte die Schweizerische Gesellschaft zur Förderung des Bausparens (SGFB) die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)» ein. Ein knappes halbes Jahr später, am 23. Januar 2009, folgte der Hauseigentümerverband Schweiz mit seiner Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen».

Während die HEV-Initiative das steuerlich privilegierte Bausparen für Bund und Kantone obligatorisch erklären will, soll es gemäss der Bauspar-Initiative nur auf kantonaler Ebene fakultativ eingeführt werden können. Die Bauspar-Initiative der Gesellschaft zur Förderung des Bausparens verlangt zudem die freiwillige Einführung von steuerlich begünstigten Spareinlagen zur Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sowie die Steuerbefreiung von Bausparprämien.

In der Botschaft vom 18. September 2009 hat der Bundesrat beantragt, beide Initiativen dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Der Nationalrat hat freilich anders entschieden; er hat beide Initiativen mit deutlichen Mehrheiten zur Annahme empfohlen; die des Hauseigentümerverbandes mit 121 zu 61 Stimmen. Wir haben dort also zwei Ja-Empfehlungen zu den unterschiedlichen Initiativen.

Mit Beschluss vom 19. April 2010 beantragte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben unserem Rat, die Bauspar-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Mit 25 zu 16 Stimmen folgte der Ständerat der Kommission und empfahl die Bauspar-Initiative zur Ablehnung. Hingegen entschied er sich, die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten, obwohl die WAK-SR sie zur Annahme empfohlen hatte. Die WAK-SR machte diese Arbeit, arbeitete eine entsprechende Kommissionsinitiative (10.459) aus und verabschiedete sie mit 6 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Mit dieser Kommissionsinitiative soll im Gesetz ein Bausparabzug festgeschrieben werden. Die Kommissionsinitiative fusst in ihren Grundzügen auf dem Modell der HEV-Initiative; sie soll als indirekter Gegenvorschlag aber beiden Volksinitiativen gegenübergestellt werden. Nur so macht die ganze Übung Sinn. Die Schwesterkommission hat dann Hand geboten, und daraufhin hat die Verwaltung diesen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Gegenvorschlag ist dann zur Vernehmlassung verabschiedet worden, die vom 2. November bis 24. Dezember 2010 dauerte. Die Wirtschaftsverbände sowie die bürgerlichen Parteien – darunter CVP, CSP, SVP – haben sich für ein steuerlich begünstigtes Bausparen ausgesprochen. Hingegen haben die Kantone, wie bereits bei früheren Vorstössen in dieser Richtung, in grosser Mehrheit dagegen opponiert, ebenso die EVP, die Grünen und die SP sowie der Mieterinnen- und Mieterverband.

Nach einer ausführlichen Diskussion der Ergebnisse der Vernehmlassung hat die Kommission dann einen leicht revidierten Entwurf verabschiedet, und zwar mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Eine Minderheit lehnt den indirekten Gegenvorschlag insgesamt ab und beantragt, nicht darauf einzutreten, wie dies auch der Bundesrat tut. Die Vorlage ist, wie gesagt, aufgrund der Vernehmlassung in diversen Punkten überarbeitet und verbessert worden, wobei materiell wenig geändert wurde. An der WAK-Sitzung vom 1. März 2011 – das war am Dienstag dieser Woche – sind nun auf Antrag des Bundesrates und der Steuerverwaltung weitere Präzisierungen vorgenommen worden, die allerdings in der Kommission zu keinerlei Opposition geführt haben. Es sind, wie gesagt, Präzisierungen, Klarstellungen, eigentliche Verbesserungen der Vorlage. Die Vorlage basiert, wie erwähnt, auf der Hauseigentümer-Initiative. Die wesentlichen Grundzüge sind im Bericht der Kommission vom 24. Januar 2011 im Kapitel 2 auf den Seiten 4 bis 6 festgehalten. Ich gehe nachher in der Detailberatung je nachdem noch genauer darauf ein.

Der Auslöser der Volksinitiativen ist die europaweit einmalige tiefe Eigentumsquote von 38 oder mittlerweile 39 Prozent, die wir in der Schweiz haben. Ein kleiner Vergleich: In Deutschland sind es 43 Prozent, in Frankreich 56 Prozent, in Österreich 58 Prozent, in Italien gar 73 Prozent Wohneigentum. Sehr hohe Eigentumsquoten haben auch die Wohlfahrtsstaaten des Nordens, aber auch das reiche Luxemburg liegt mit 70 Prozent Wohneigentum deutlich über der Schweiz. Trotz diesen hohen Wohneigentumsquoten ist die Mobilität in diesen Ländern nicht stärker eingeschränkt als in der Schweiz. Wohneigentum, so ist die Kommissionsmehrheit überzeugt, ist ein bleibender Vermögenswert auch in Krisen, und selbst bei sinkenden Liegenschaftspreisen kann das Wohneigentum immer noch selbst genutzt werden. Zudem wird man resistenter gegen steigende Liegenschaftspreise, was doch eher – wenn man landauf, landab die Situation etwas verfolgt – der Trend in der Zukunft sein dürfte. Das ist nach Überzeugung der Kommissionsmehrheit ein Grund, dem Verfassungsauftrag zur Wohnbau- und Wohneigentumsförderung in Artikel 108 der Bundesverfassung gezielter Nachachtung zu verschaffen. Die Vorbezugsmöglichkeit bei der zweiten Säule ist dazu wegen der drohenden Deckungslücken im Pensionsalter wenig geeignet. Die Säule 3a ist als Instrument für die zusätzliche Sicherung der Altersvorsorge konzipiert, nicht aber primär für den Erwerb von Wohneigentum für jüngere Menschen. Die Vorlage zielt ja, wie gesagt, auf Ehepaare oder auch Einzelpersonen – Mieterinnen und Mieter – ab, die sich den Erwerb von Wohneigentum wünschen; das sind immerhin über drei Viertel aller Mieter.

Ein rein formaler Handlungsbedarf ergibt sich allenfalls wegen Artikel 72d des Steuerharmonisierungsgesetzes. Dieser enthält eine Übergangsfrist, die am 1. Januar 2005 abgelaufen ist und es den Kantonen erlaubte, noch während 12 Jahren nach Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes einen Bausparabzug beizubehalten. Auf kantonaler Ebene wird heute einzig im Kanton Basel-Landschaft ein Bausparabzug gewährt. Gemäss dem kantonalen Steuergesetz können dort Bauspareinlagen während längstens 10 Jahren geöffnet werden; der Höchstabzug entspricht der doppelten Höhe der maximalen Beiträge an die Säule 3a in der beruflichen Vorsorge. Dort geht man also gemessen an den jetzigen Verhältnissen noch weiter; aber das ist, wie gesagt, gesetzlich nicht mehr abgestützt.

Die Kommission hat nun ihre Vorlage, die ohnehin schon auf der moderateren der beiden Initiativen basiert, weiter präzisiert und teilweise auch entschärft. Mit der Einführung eines neuen privilegierten Bausparens im DBG und im StHG wird ein allgemeiner Abzug von maximal 10 000 Franken pro Jahr während 10 Jahren im Einkommenssteuerrecht vorgesehen; für Ehepaare wäre es dann der doppelte Betrag.

Mit der Verankerung im Steuerharmonisierungsgesetz wird einem alten Anliegen des Ständerates Rechnung getragen. Dieser Rat hat sich verschiedentlich gegen Vorstösse punkto Bausparen gewandt mit dem Hinweis darauf, dass das ein Bruch mit dem Steuerharmonisierungsgesetz wäre. Es entspricht denn auch einer der Vorgaben, die unsere Kommission mit dem Auftrag zur Ausarbeitung dieses indirekten Gegenvorschlages in die Arbeit mitgenommen hat.

Nun vielleicht noch materiell die wichtigsten Punkte. Wenn man die HEV-Initiative dem indirekten Gegenvorschlag der WAK gegenüberstellt, haben sie drei Gemeinsamkeiten:

1. Der Steuerabzug für Bund und Kantone ist zwingend, es ist also im StHG so geregelt.
2. Der erstmalige Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum kann während maximal 10 Jahren stattfinden bei jährlich maximal 10 000 Franken Sparbetrag, für Ehegatten 20 000 Franken; darauf habe ich hingewiesen.
3. Das Bausparkapital wäre steuerfrei, es wird also darauf noch keine Vermögenssteuer erhoben. Diese wird erst dann erhoben, wenn das Bauvorhaben auch realisiert und ins Vermögen übergeführt wird.

Daneben bestehen folgende Unterschiede gegenüber der Volksinitiative: Die Kommission hat sich gegen einen steuerfreien Vermögensertrag ausgesprochen, das heisst, die

Zinsen werden ganz normal besteuert; dies auch in Abweichung zur Säule 3a. Dann ist beim Steueraufschub eine Präzisierung erfolgt: Dieser wird nicht nur gewährt, sofern Wohneigentum erworben wird, sondern sofern innerhalb von 5 Jahren ab einer Vertragsdauer von 10 Jahren Wohneigentum erworben wird. Es wurden noch eine ganze Reihe weitere, durchwegs wertvolle Präzisierungen gemacht bei der Nachbesteuerung – Stichworte: 5 Jahre nach maximaler Vertragsdauer, wenn die Einlage nicht bezogen, nicht zweckkonform verwendet oder wenn die Liegenschaft innert 5 Jahren nach Erwerb veräussert oder nicht mehr zweckkonform genutzt wird usw. Diese Präzisierungen haben also unserer Ansicht nach den Gegenvorschlag deutlich verbessert und moderater gemacht.

Die Kommission hat dann bei reduziertem Bestand erneut zugestimmt – diesmal noch mit 4 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Der Bundesrat hat sich, wie gesagt, dagegen ausgesprochen und spricht sich auch jetzt noch gegen Eintreten aus. Ich hingegen empfehle Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, auf die beiden Vorlagen einzutreten.

Wir haben als Kommission für Wirtschaft und Abgaben einerseits den Auftrag des Rates erfüllt; der indirekte Gegenvorschlag liegt vor. Er ist moderater als die HEV-Initiative, auf der er basiert; er ist StHG-konform, und er ist präziser. Die Kommissionsmehrheit ist darum überzeugt, dass wir diesen ausgewogenen Gegenvorschlag nun dem Nationalrat unterbreiten sollten, damit dieser darüber befinden kann.

Die beiden Initiativkomitees haben im Falle einer Zustimmung der Räte zum indirekten Gegenvorschlag den Rückzug ihrer Initiativen in Aussicht gestellt. Wir können mit der Überweisung auch eine schwierige Situation bei der Abstimmung verhindern. Es gibt zwei Varianten, die aufbereitet worden sind und die uns, je nachdem, in Schwierigkeiten mit den Fristen bringen würden – ich sage es jetzt einmal so. Ich kann die beiden Szenarien immer noch präzisieren, wenn das gewünscht wird. Entscheidend ist, dass wir heute auch die Fristverlängerung beschliessen können. Das können wir aber nur dann tun, wenn wir auf den indirekten Gegenvorschlag eintreten. Die Frist läuft bei der einen Initiative Ende dieses Monats aus, bei der anderen ist dies im kommenden Juli der Fall. Das würde zu einer schwierigen Situation führen. Man müsste auch noch in diesem Jahr – eigentlich entgegen den Absichten und Gepflogenheiten – eine Volksabstimmung anberaumen; das wäre Ende Jahr, im November, der Fall.

Wie gesagt, wir haben jetzt etwas Brauchbares, und wir sollten das dem Nationalrat vorlegen, damit er mindestens auch materiell über diesen indirekten Gegenvorschlag befinden kann.

In diese Sinne danke ich Ihnen namens der Mehrheit, wenn Sie eintreten und nachher der Vorlage zustimmen.

Berset Alain (S, FR): Je représente la minorité de la commission, qui propose de ne pas entrer en matière sur le contre-projet indirect. Puisqu'il y a un débat général, j'ai pensé utile d'intervenir plutôt maintenant, de manière à mener ce débat général plutôt que de le faire en petites étapes successives.

De nombreux intérêts sont concernés par cette affaire, et je déclare ici également mes intérêts: je suis membre du comité de l'Association suisse des locataires. Si je vous le dis, c'est parce qu'effectivement nous sentons bien, dans ce dossier que suivent le Parlement et le Conseil fédéral depuis une quinzaine d'années, que des intérêts très forts s'opposent, des intérêts qui sont représentés directement au Parlement, ce qui n'est pas une mauvaise chose en soi, car cela nous permet de mener le débat. Mais je crois qu'il est nécessaire de le mentionner à chaque fois, car cela explique aussi partiellement les comportements des uns et des autres.

Quand une idée n'est pas bonne, on peut la répéter vingt fois, dans toutes les langues, on peut laisser passer du temps, la répéter encore, mais si elle n'est pas bonne, elle ne s'améliore pas. C'est un peu à cela que nous devons nous attacher aujourd'hui, à savoir si cette idée est devenue meilleure avec le temps ou si cette idée, que le Parlement

n'a jamais jugée bonne, doit être aujourd'hui mise en oeuvre par le Parlement ou pas. La seule fois où le Parlement a eu un autre avis – c'était dans le cadre du paquet fiscal –, le peuple s'est chargé, avec l'appui des cantons, de lui rappeler que cette idée n'était ni souhaitée ni souhaitable et qu'elle ne permettait pas d'atteindre le but qu'elle visait.

Il faut reconnaître une certaine constance aux initiants, qui s'engagent et se battent depuis une quinzaine d'années pour faire passer cette idée. J'ai même parlé une fois d'une certaine opiniâtreté, à voir quelle énergie il faut déployer pour présenter cette idée sans cesse! Je suis membre, comme d'autres ici, de la Commission de l'économie et des redevances depuis bientôt huit ans et ce sujet m'accompagne depuis que je suis là. Quand je suis devenu membre de cette commission, c'était déjà un vieux sujet sur lequel elle menait des travaux depuis des années. L'opiniâtreté est une bonne chose en politique, dans les droits démocratiques, mais cela ne doit pas nous distraire de notre responsabilité, nous dispenser de dire ce que nous pensons de cette idée sur le fond.

Premièrement, je crois qu'aussi bien l'initiative que le contre-projet, qui vont dans la même direction, ne sont pas à même d'atteindre le but fixé qui serait d'encourager l'accession à la propriété. Je ne dis pas cela en l'air. Nous avons la chance d'avoir un cas concret: le canton de Bâle-Campagne connaît ce système depuis de nombreuses années, d'ailleurs un peu en marge de la législation fédérale puisqu'en principe ce dispositif est impossible et qu'il a en plus été rejeté lorsque le paquet fiscal a échoué en votation populaire. Donc, Bâle-Campagne connaît ce système, et nous voyons bien qu'on ne constate pas que l'accession à la propriété est de manière déterminante plus facile dans le canton de Bâle-Campagne que dans d'autres cantons. Je sais bien que les initiants nous ont fourni des statistiques, montré les effets que cela a eu sur le canton de Bâle-Campagne, mais il y a bien d'autres cantons qui n'ont pas ces outils et qui ont également connu une situation identique en ce qui concerne l'accession à la propriété.

Deuxièmement, il faut évidemment reconnaître que l'initiative et le contre-projet ne donneraient un coup de pouce pour l'accession à la propriété qu'à celles et ceux qui ont de toute façon les moyens d'accéder à la propriété. Croyez-vous vraiment que beaucoup de jeunes familles dans notre pays sont capables de mettre autant d'argent de côté pour accéder à la propriété et qui ne le feraient que si l'initiative ou le contre-projet étaient adoptés et qui ne le feraient donc pas si l'initiative ou le contre-projet étaient rejetés?

Nous devons bien constater que le fait d'accéder à la propriété, d'investir ou de mettre de l'argent de côté pour accéder à la propriété, est dans le fond assez indépendant du fait de pouvoir bénéficier ou non d'une aide dans ce domaine. Très rapidement, si l'on constate que l'épargne-logement n'est pas un élément déterminant dans le fait d'accéder ou non à la propriété, on doit se demander à quoi cela sert. Or on doit bien constater que cela sert, quand même, à donner un avantage relativement important à une petite partie de la population, qui n'est pas précisément celle qui, dans le domaine du logement, aurait besoin de disposer d'un certain soutien ou d'un soutien plus fort que celui que nous connaissons aujourd'hui.

J'en viens au troisième élément. Comme Monsieur Germann l'a rappelé, il existe déjà aujourd'hui la possibilité, avec les deuxième et troisième piliers, d'investir dans l'acquisition d'un logement. Je dois vous dire que je ne peux pas rejoindre l'argument de Monsieur Germann selon lequel il est dangereux de prendre l'argent des deuxième et troisième piliers pour l'accession à la propriété parce que, dans le fond, c'est de l'argent qui ne sera plus à disposition pour garantir la sécurité au moment de la retraite. Je ne suis pas d'accord avec cela. En effet, s'il y a bien une chose dont nous avons toutes et tous besoin, c'est d'un toit. Nous en aurons aussi besoin à la retraite – enfin, j'imagine. Et, donc, si on ne peut pas se passer de cela, à ce moment-là, l'investissement des moyens fournis par les deuxième et troisième piliers dans un

logement est relativement sûr. Cela va diminuer le coût réel du logement et, donc, c'est un investissement bien placé.

C'est en tout cas beaucoup moins discutable que d'autres types d'utilisation des deuxième et troisième piliers, non pas par exemple pour accéder à la propriété du logement mais au statut d'indépendant. Dans ce dernier cas, on peut retirer des moyens très importants du deuxième pilier. Puis, si l'activité d'indépendant ne marche pas, on peut tout perdre. Et là, effectivement, c'est probablement contraire à la sécurité recherchée avec le deuxième pilier, mais cela n'a rien à voir avec le débat d'aujourd'hui.

Quelles sont les autres conséquences que pourrait avoir ce contre-projet au cas où il serait accepté? Cela pourrait avoir comme conséquence une augmentation des prix des terrains et des bâtiments, ce qui n'est pas souhaitable; cela aurait comme conséquence de compliquer plus encore le système fiscal, ce qui n'est pas souhaitable non plus. Dans la Commission de l'économie et des redevances, cela fait des années que l'on dit que le système fiscal est trop compliqué et qu'il faudrait pouvoir le simplifier. Tout le monde veut simplifier le système fiscal. On aimerait que la déclaration d'impôt puisse se faire sur ce que l'on appelle un «Bierdeckel», en juste quelques lignes. Mais au moment où l'on est confronté concrètement à des propositions, on le complique toujours, on le rend plus complexe, plus opaque, plus difficile à comprendre, ce qui est évidemment négatif pour l'ensemble de la population, ainsi que pour l'Etat.

Le dernier argument que j'aimerais vous exposer, c'est le fait de savoir où l'Etat doit engager des moyens pour le soutien dans le domaine du logement. Il me semble que si nous avons aujourd'hui dans le pays une situation qui mérite que l'on s'y attache, que l'on s'en occupe, que l'on cherche des solutions, c'est pour que la majorité de la population puisse accéder à des logements à des prix abordables. Ce n'est pas pour l'accession à la propriété du logement à proprement parler, car il y a déjà des outils efficaces dans ce domaine. Mais si déjà on devait investir dans quelque chose, il me semble que cela devrait plutôt se faire dans le domaine du soutien à l'accession à des logements à des prix abordables.

La commission a procédé à une consultation sur le contre-projet. Les résultats de la consultation sur le contre-projet sont que 22 cantons s'y sont vivement opposés. C'est dans le rapport de la commission. Ils n'ont pas juste dit: «On ne sait pas trop, on n'est pas tellement pour», mais ils se sont vivement opposés à ce projet. Seuls deux cantons ont soutenu ce contre-projet et, parmi ceux-ci, on trouve naturellement celui qui est directement concerné parce qu'il connaît ce système et qu'il souhaiterait le maintenir.

Au Conseil des Etats, quand nous avons un projet mis en consultation par une commission qui aboutit à une opposition forte de 22 cantons, cela doit quand même nous interpeller. Cela doit aussi nous interpeller au regard d'une possible votation qui pourrait avoir lieu sur un tel sujet. La dernière fois qu'il y a eu une votation sur ce sujet, vous vous souvenez du résultat! Maintenant, imaginez seulement l'alliance qui pourrait se faire entre les 22 cantons qui sont fortement opposés à ce projet, bien sûr la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances, et les autres organisations qui y sont opposées!

Une idée qui a été analysée sous toutes les coutures et qu'on a jugée mauvaise reste mauvaise, si la situation n'a pas changé. Et la situation n'a pas changé! C'est la raison pour laquelle la minorité vous propose de ne pas entrer en matière sur ce contre-projet, afin d'éviter de créer une situation inappropriée. Monsieur Germann a dit qu'on essaye d'arranger un peu les choses et qu'il serait bon de pouvoir opposer quelque chose à cette initiative. Parfois, il ne faut rien opposer à une initiative, il faut la soumettre au vote du peuple et des cantons, c'est la démocratie, et puis voir quel est l'avis du peuple et des cantons sur cette idée. S'ils l'acceptent, très bien! et on la met en oeuvre. S'ils la refusent, cela indique quel est l'avis de la population.

La minorité de la commission vous propose donc de ne pas entrer en matière sur le contre-projet qui a été présenté.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Herr Germann hat gesagt, das Resultat in der WAK sei mit 4 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zustimmend gewesen. Ich gehörte zu denjenigen, die sich der Stimme enthalten haben, dies entgegen all meiner Gewohnheiten, und deshalb finde ich es richtig, dass ich Ihnen heute sage, warum ich auf die Vorlage eintrete.

Ich habe durchaus Probleme mit dem Bausparen und finde es keine ideale Lösung. Nun stellt sich aber die Frage, ob diese persönliche Beurteilung allenfalls hinter anderen Überlegungen zurücktreten muss. Unter diesem Aspekt bin ich zu folgendem Ergebnis gelangt: Der Nationalrat will beide Initiativen zur Annahme empfehlen, und die entsprechenden Stimmenverhältnisse waren klar. Es besteht deshalb eine recht erhebliche Wahrscheinlichkeit, dass die Initiativen in der nun vorliegenden Form gutgeheissen werden könnten, obwohl sich nun gezeigt hat, dass diesbezüglich auch aufseiten der Initianten selbst wie auch aufseiten des Parlamentes gewisse Bedenken bestehen. Dies hat das Parlament veranlasst, einen Gegenentwurf auszuarbeiten.

Dieser Gegenentwurf ist Ausfluss unseres Rechtes, bei Initiativen mitzuwirken, bei Initiativen aber auch mitzugestalten. Indem wir nun einen indirekten Gegenvorschlag zur Diskussion stellen, erreichen wir gleichzeitig, dass diese Initiativen zurückgezogen werden könnten, weil dies von den Initianten ausdrücklich so gesagt wurde. Dies ist aber nur möglich, wenn wir auf diesen Entwurf eintreten, weil wir so und nur so dem Nationalrat die Möglichkeit verschaffen können, sich dieser Frage ebenfalls anzunehmen.

Es bestehen nun erhebliche Anhaltspunkte, dass der Nationalrat diesem Gegenentwurf ebenfalls zustimmen wird. Erster Anhaltspunkt ist die Tatsache, dass die WAK-NR mit der parlamentarischen Initiative sofort ihre Zustimmung erteilt hat, dass wir dies machen. Ein noch deutlicherer Anhaltspunkt ist aber, dass die WAK-NR bereits vorsorglich befunden hat zuzustimmen, falls wir eine Fristerstreckung beschliessen sollten.

Deshalb können wir mit einer relativ hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass der Nationalrat auf unsere Vorlage eintritt und ihr zustimmt. Ich glaube, dass wir auch aus Gründen des Zweikammersystems gehalten sind, für den Nationalrat diese Möglichkeit zu schaffen.

Dies sind die Überlegungen, warum ich es als richtig erachte, einen indirekten Gegenvorschlag zu beschliessen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Meine Überlegungen gehen in eine ähnliche Richtung wie jene meines Vorredners. Wir haben diese beiden Volksinitiativen, die 2008 und 2009 eingereicht wurden. Beide Initiativen verfolgen ähnliche Ziele, aber auf unterschiedlichen Wegen. Der Bundesrat beantragt die Empfehlung auf Ablehnung beider Initiativen. Ungeachtet dessen hat der Nationalrat im März 2010 beide Initiativen zur Annahme empfohlen.

Ich denke, in dieser Situation und auch angesichts der Tatsache, dass das Volk trotz tiefer Eigentumsquote in unserem Land häufig sehr wohneigentümerfreundlich entscheidet, war es sicher vernünftig, dass der Ständerat beschloss, hier einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Ihre Kommission hat das auftragsgemäss getan.

Artikel 108 der Bundesverfassung postuliert die Förderung des Wohneigentums ausdrücklich. Der nun vorliegende indirekte Gegenvorschlag leistet dazu – neben Instrumenten, die wir bereits haben – einen Beitrag. Er sieht aber, und das scheint mir nicht unwesentlich, zwei Verbesserungen gegenüber der Hauseigentümer-Initiative vor, indem er erstens bezüglich der steuerlichen Anreize moderater ist, was seine Berechenbarkeit erhöht und die Ausfälle reduziert, und indem er zweitens klare Vorgaben für die Modalitäten der Besteuerung vorsieht, falls das gesparte Kapital nicht für den beabsichtigten Zweck verwendet wird. Der nun vorliegende Entwurf leistet einen Beitrag zur Erhöhung der in unserem Land tiefen Eigentumsquote. Er bietet eine Alternative zu den Möglichkeiten des Vorbezugs aus den Säulen 2 und 3a. Auch ich bin nicht ganz sicher, ob uns diese Bezugsmöglichkeiten angesichts der drohenden Deckungslücken in der Zukunft nicht noch gewisse Probleme verursachen werden.

Der indirekte Gegenvorschlag ist besser als die beiden Volksinitiativen. Er ist moderat und pragmatisch. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie zu genehmigen.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Ich gehöre ebenfalls zu jenen Mitgliedern der Kommission, die sich der Stimme enthalten haben. Weshalb? Sie haben uns in diesem Rat den Auftrag gegeben, einen indirekten Gegenentwurf vorzubereiten; das haben wir getan. Der indirekte Gegenentwurf ist zweifellos in diversen Punkten der Initiative vorzuziehen. So weit, so gut. Ich habe mich der Stimme enthalten, weil ich trotzdem mit der ganzen Übung meine Probleme habe.

Ich muss Ihnen sagen: Bausparen ist durchaus etwas Positives. Wir haben in der Verfassung auch die Bestimmung – es ist jetzt mehrfach gesagt worden –, dass schlussendlich das Wohneigentum zu fördern ist. Das wollen wir. Die Frage ist, wie das geschehen soll, und die Frage ist, auf wie vielen Wegen.

Ich halte mich hier an die Position der Finanzdirektoren – das sage ich klar –, und zwar nicht von ungefähr; ich war ja in meiner Jugend auch einmal Finanzdirektor. Dieses Geschäft begleitet mich seit x Jahren; es ist ja nichts Neues. Ich muss Ihnen sagen: Wenn ich das sehe, dann habe ich damit meine Mühe. Es ist ebenfalls schon darauf hingewiesen worden: Wir haben bereits die Instrumente der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Einlagen in die Säulen 2a und 2b und in die Säule 3a. Das hat sich auch bewährt. Die Möglichkeiten über die Einlagen in die Säule 3a werden ja nicht stark ausgenutzt; es wären hier noch sehr viele Möglichkeiten offen. Jetzt bringen wir ein neues Instrument. Das wird die ganze Steuererhebung, das ganze Steuersystem einmal mehr komplizieren. Damit habe ich meine Mühe. Wenn wir ein Instrument mit dem gleichen Ziel neben ein anderes setzen, dann wird die Geschichte so unübersichtlich und so kompliziert, dass das für den Bürger keinen Vorteil mehr darstellt und dass es schlussendlich auch die Steuererhebung verteuert.

Wir sprechen sonst immer davon, dass wir einfachere Lösungen bringen sollten. Das hier steht im Widerspruch zu dieser Forderung. Schlussendlich kreieren wir hier mehr Bürokratie. Die Einführung dieser Abzugsmöglichkeit wird einen erheblichen zusätzlichen Vollzugsaufwand zur Folge haben, da sich der Aufwand nicht auf die Kontrolle der Einzahlung der entsprechenden Einlagen beschränkt, sondern auch die Kontrolle von deren zweckkonformer Verwendung einschliesst, und das über Jahre. Das scheint mir schlicht und einfach falsch zu sein. Man kann mir selbstverständlich vorwerfen, ich hätte hier den bekannten Röhrenblick eines ehemaligen Finanzdirektors, aber wenn man einst die Verantwortung für ein System getragen hat, das mit einigermaßen geringem administrativem Aufwand durchkommt, hat man Mühe, diesen Weg hier zu beschreiten.

Ich sage es nochmals: Ich erachte den Gegenvorschlag für besser als die Initiativen. Allerdings enthält auch der Gegenvorschlag zwei Punkte, die mir auf dem Magen liegen und in Richtung einer weiteren materiellen Steuerharmonisierung weisen. Zum einen ist es die Begrenzung des Abzuges auf 10 000 Franken. Der Kommissionssprecher hat erklärt, dass hier für die Kantone etwas Freiraum bleibe, indem das Wort «höchstens» enthalten sei. Es heisst: «Der jährliche Abzug beträgt höchstens 10 000 Franken ...» Die Kantone können an sich darunter bleiben. Aber seien wir ehrlich mit uns selbst: Wir machen hier eine Vorgabe, die dem verfassungsmässigen System, nach dem nicht nur die Tarife, sondern auch die Abzüge Sache der Kantone sind, schlussendlich schon nicht so ganz entspricht. Es ist hier ein Schritt in Richtung materieller Steuerharmonisierung verborgen.

In der Folge haben wir hier im Steuerharmonisierungsgesetz den Verweis auf das Gesetz über die direkte Bundessteuer, und zwar betreffend den Ausgleich der kalten Progression. Es heisst da: «Er wird im gleichen Umfang wie der Bausparabzug nach Artikel 33b Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer den Folgen der kalten Progression angepasst.» Damit wird den Kantonen auch hier die Freiheit genommen, selbst den Aus-

gleich der kalten Progression zu regeln; die Kantone können ja nicht nur beim Wohneigentum den Ausgleich regeln. In diese Richtung wird das Ausgleichssystem insgesamt präjudiziert. Schlussendlich werden hier alle Kantone die Lösung des Bundes zu übernehmen haben. Auch dies ist ein weiterer Schritt in Richtung materieller Steuerharmonisierung.

Die Mehrheit dieses Rates betont bei jeder Gelegenheit, dass sie für den Steuerwettbewerb unter den Kantonen ist. Wenn wir das sind – ich bin es auch –, müssen wir aber konsequent sein. Wenn wir die Gestaltungsmöglichkeiten der Kantone hier immer stärker einebnen, wenn wir auch die materielle Steuerharmonisierung hier immer stärker betonen – das hier ist nicht der erste Sündenfall –, dann tragen wir in der langen Dauer den Steuerwettbewerb zu Grabe. Das will ich nicht. Auch das spricht in meinen Augen gegen diese Lösung.

Deshalb kann ich dem Gegenvorschlag insgesamt nicht zustimmen.

Marty Dick (RL, TI): Outre les intérêts en présence et les tactiques qu'on a pu observer, je crois qu'il y a quatre vérités qu'on ne peut vraiment pas nier.

1. Je trouve que le système proposé est vraiment inefficace pour promouvoir l'accès à la propriété du logement. Ce n'est pas avec ces montants, avec ces mécanismes que l'on va véritablement être efficace.

2. La solution proposée est inadéquate parce que les jeunes, aujourd'hui, n'ont pas comme priorité numéro un d'accéder à la propriété de leur maison ou de leur appartement. Nous vivons dans un monde qui est devenu de plus en plus mobile, on se déplace, on fait des séjours à l'étranger, etc. Donc, ce n'est plus le rêve numéro un de la jeunesse d'accéder à la propriété.

3. Cela a déjà été soulevé, cette considération doit attirer l'attention de ce conseil, parce que c'est à mon avis une violation flagrante du fédéralisme: nous intervenons dans un domaine qui relève manifestement de la compétence des cantons. Et surtout, si nous adoptons ce contre-projet, nous allons contre la volonté de tous les cantons. Les cantons, dont nous avons entendu les représentants, ont toujours été contre; ils sont contre aujourd'hui et il y a à parier qu'ils le seront encore demain. Donc, nous devons faire preuve d'une certaine prudence avant d'imposer des solutions que les cantons ne veulent pas. Que le Conseil national n'ait pas beaucoup d'égards pour ce genre de considération, je peux le comprendre. Ce que je ne comprends pas, c'est que cette chambre soit insensible à la position des cantons.

4. Une fois de plus, nous nous apprêtons à donner, en cas d'acceptation du contre-projet, une nouvelle démonstration d'absence complète de cohérence. Combien de fois avons-nous manifesté notre volonté de simplifier le système fiscal en souhaitant que la déclaration fiscale puisse être faite en quelques lignes sur un «Bierdeckel»? Ici, nous introduisons une complication, et pas des moindres, et nous nous déchargeons de tout le travail sur les collaborateurs compétents dans les cantons et sur les administrations cantonales qui ne veulent pas de ce système. Alors, c'est facile de décider ici!

Donc, ce système est inefficace, inadéquat, il viole le fédéralisme et il est incohérent parce que nous compliquons la fiscalité que nous avons voulu simplifier à plusieurs reprises. Il y a eu la motion Pfisterer Thomas 07.3607, «Simplification de la fiscalité des personnes physiques», et la motion du groupe libéral-radical 08.3854, «Un Etat allégé par une simplification du système fiscal», toutes deux adoptées et qui allaient dans le sens de la simplification du système fiscal. C'est aussi une violation du principe même de la fiscalité. Celle-ci a pour but de recueillir de manière équitable les moyens qui servent au fonctionnement de l'Etat. Il faut être extrêmement prudent avant d'employer le système fiscal pour atteindre des buts qui n'ont rien à voir avec la fiscalité. Ici, on s'apprête donc à employer l'instrument fiscal pour des buts politiques complètement différents. Cela, je crois que c'est inacceptable. Là-dessus, les cantons ont toujours eu une position très ferme.

Permettez-moi une dernière considération. On nous rappelle que dans d'autres pays, la proportion de propriétaires est beaucoup plus élevée qu'en Suisse. Mais faisons la comparaison jusqu'au bout: regardons la qualité des logements. Et si on le fait, je peux vous dire que nous sortons nettement vainqueurs de la confrontation!

Grabner Konrad (CEg, LU): Wenn man das Abstimmungsergebnis der Kommission, die zwei Durchgänge brauchte, analysiert und jetzt die Voten hört, erstaunt es ja nicht, dass es in der Kommission praktisch ein Patt gegeben hat. Persönlich kann ich diese Argumente Steuerwettbewerb, Steuerföderalismus oder auch das Thema Vereinfachung des Steuersystems sehr gut nachvollziehen. Ich glaube, dass man in diesem Saal mit diesen Argumenten Mehrheiten gewinnen kann. Meines Erachtens stellt sich die Frage, ob das dann auch beim Volk der Fall sein wird. Ich glaube nicht, dass eine Mehrheit der Bevölkerung sich in diesen Fragen dann konkret mit den Argumenten Steuerwettbewerb, Steuerföderalismus und Vereinfachung des Steuersystems zufriedengeben wird. Vielmehr ist meine Erfahrung oder die Erfahrung in meinem Kanton, dass Initiativen, bei welchen es um Themen wie Wohneigentumsförderung oder Eigenmietwert, Liegenschaftsteuer usw. geht, jeweils sehr hohe Erfolgchancen haben. Das mag erstaunen, wenn man weiss, dass wir heute eigentlich einen Eigentümeranteil in der Grössenordnung von nur 40 Prozent haben. Früher waren es 30 Prozent; das Verhältnis hat sich jetzt wahrscheinlich aufgrund der Finanzsituation, der Zinsen usw. zugunsten der Eigentümer verschoben. Man könnte sich mit Recht darüber unterhalten, ob es diese Initiative effektiv braucht. Die politischen Chancen von solchen Initiativen sind aber jeweils sehr hoch. Abbild davon ist auch das Ergebnis im Nationalrat, der jeweils politischer denkt als wir. Dort ist die Initiative sehr deutlich angenommen worden.

Die Initiative hat Mängel. Es war der Auftrag dieses Rates an die Kommission, sich mit einem Gegenentwurf auseinanderzusetzen. Der Gegenentwurf hat, glaube ich, Mängel der Initiative korrigiert und wesentliche Verbesserungen herbeigeführt. Wie bereits ausgeführt worden ist, würden Bausparkonti ja nach dem Willen des Gegenentwurfes dann auf kantonaler Ebene der Vermögenssteuer unterliegen, wobei die Zinserträge aus diesen Bausparkonti sowohl auf kantonaler wie auf eidgenössischer Ebene steuerbar wären. Eine weitere Korrektur, die vorgenommen worden ist, ist der Effekt, dass diese Bausparkonti, wenn sie dann nicht für den Erwerb von Eigentum verwendet werden, nachbesteuert würden – auch das eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Initiative.

Schliesslich wurde auch die Einlagemöglichkeit stark reduziert, nämlich auf 10 000 Franken. Wenn wir schon der Kommission den Auftrag gegeben haben, einen Gegenentwurf auszuarbeiten, die Kommission das getan hat und wesentliche Korrekturen vorgenommen hat und der Nationalrat sogar der Initiative zustimmen würde, scheint es mir erforderlich, dass wir dem Nationalrat jetzt die Möglichkeit geben, sich mit diesem Gegenentwurf auch noch politisch auseinanderzusetzen. Für mich ist also das ganze Geschäft vor allem auch eine Frage des politischen Pragmatismus und der politischen Einschätzung. Ich schätze vor allem die Chancen der Initiative des Hauseigentümergebietes in einer Volksabstimmung als relativ hoch ein. Ich möchte nicht, dass die Mängel, welche die Initiative effektiv hat und welche die Initianten heute ja auch einsehen – sie wären ja bereit, ihre Initiative zurückzuziehen –, durch eine Volksabstimmung praktisch zum Gesetz werden bzw. in der Verfassung Aufnahme finden.

Deshalb stimme ich diesem Gegenentwurf zu. Ich mache das nicht mit einer grossen Euphorie, aber es ist eine Frage der politischen Einschätzung.

Zanetti Roberto (S, SO): Damit Sie wissen, wie meine Interessenlage ist: In jungen Jahren, in meiner politisch wilderen Zeit, fand ich jeweils, Eigentum mache spießig und unfrei. Mittlerweile bin ich älter und vernünftiger geworden, bin Ei-

gentümer einer Liegenschaft – ob ich spiessig geworden bin, müssen Sie beurteilen. (*Heiterkeit*) In der Freiheit fühle ich mich schon ein bisschen eingeschränkt; das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Wenn ich jetzt meine Liegenschaft abtossen müsste – ich weiss nicht, ob ich ebenso unbelastet entscheiden könnte, wie wenn ich aus einer Mietwohnung ausziehen müsste; das einfach im Zusammenhang mit der beruflichen Mobilität.

Ich versuche, nicht alles zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Vielleicht einfach der Hinweis, wie ich mein Wohneigentum seinerzeit finanziert habe: Ich habe einen Vorbezug aus der zweiten Säule gemacht. Dann habe ich Zeiten gehabt, in denen ich ordentlich verdient habe – ich habe ja eine wechselvolle berufliche Biografie –, und ich habe Zeiten gehabt, in denen ich weniger gut verdient habe. Ich habe in all den Zeiten einen relativ seriösen Lebenswandel gepflegt. So war es mir möglich, den Bezug aus der zweiten Säule wieder einzubezahlen. Zusätzlich habe ich meine Säule 3a verpfändet, und so hat es mit diesem Wohneigentum funktioniert. Offensichtlich haben die jetzt zur Verfügung stehenden Instrumente ausgereicht, um auch einem schwierigen Zeitgenossen Wohneigentum zu ermöglichen.

Wir haben es gehört: Der Gegenvorschlag ist wesentlich besser als die Initiative. Wir haben in der letzten Sitzung vom vergangenen 1. März noch redaktionelle Verbesserungen vorgenommen und zum Teil auch inhaltliche Ergänzungen eingebaut. Wir haben jetzt einen schön gepflasterten, bequemen und tollen Weg gebaut – aber er führt an einen falschen Ort. Das Ziel ist in meinen Augen nach wie vor schlicht und einfach falsch. Kollege Marty hat den Bierdeckel erwähnt; ich setze mich eher für grössere Biergläser ein und stelle fest: Wir müssen laufend grössere Bierdeckel machen, damit die Steuererklärungen doch auf dem Bierdeckel Platz haben. So ist die ganze Sache voller Widersprüche.

In der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf der Kommission sind die allerwichtigsten Sachen erwähnt: ineffizient, nicht effektiv, volkswirtschaftlich fragwürdig. Alle Vorbehalte sind dort auf engem Raum dargestellt. Deshalb unterscheidet sich meine politische Beurteilung von jener von Kollege Graber. Wenn ein falsches Ziel auf holprigem Weg erreicht werden soll, dann wäre das schlecht.

Ich verspreche mir, dass wir in der Abstimmungspropaganda und im Abstimmungskampf wahrscheinlich darlegen könnten, dass es ein holpriger Weg ist. Wenn wir das gleiche falsche Ziel auf einem bequemen Weg erreichen können, ist das Risiko, dass das falsche Ziel erreicht wird, wesentlich grösser. Damit handeln wir uns Ärger mit der Finanzdirektorenkonferenz und mit den Kantonen ein – obwohl an der Spitze der Finanzdirektorenkonferenz mittlerweile der herbe Charme aus dem Solothurnischen und nicht mehr aus dem Kanton Graubünden kommt. Ich möchte also den Zweikampf mit den Finanzdirektoren nicht noch einmal wiederholen müssen. Deshalb, aus Gründen der politischen Vernunft und auch der Konsequenz, sage ich Nein zu diesem Gegenvorschlag – weil ich mit der Gesamtzielsetzung schlicht und einfach nicht einverstanden bin. Es fällt mir schwer zu erklären, wieso ich aus taktischen, technischen und gesetzredaktionellen Gründen zu etwas Ja sagen soll, was mir im inneren Gehalt schlicht und ergreifend nicht passt.

Ich bitte Sie, auch aus Gründen des Respekts gegenüber den Kantonen, diesem Gegenvorschlag Ihre Unterstützung nicht zu geben.

Frick Bruno (CEg, SZ): Ich glaube, die Befürworter des Bausparens haben Ihnen klar gemacht, dass es kein Hurra-Entscheid ist, sondern ein Akt der politischen Vernunft, begründet auch in den politischen Kräfteverhältnissen. Wie tragen wir ihnen Rechnung, und wie finden wir pragmatisch zu einer vernünftigen Lösung? Da möchte ich vier Punkte erwähnen, die mir wichtig erscheinen:

1. Es wurde von verschiedenen Votanten darauf hingewiesen, die Säulen 2 und 3 würden alle Bedürfnisse abdecken. Dem ist nicht so. Die Ziele bestehen nebeneinander. Mit den Säulen 2 und 3 decken wir die Altersvorsorge ab: mit der Säule 2 die obligatorische, mit der Säule 3 schaffen wir ei-

nen Anreiz, sich durch eigenes Sparen zusätzlich Mittel für das Alter bereitzuhalten. Diese Bausparvorlage richtet sich an junge Leute. Junge Leute sollen einen Anreiz erhalten, nach ihren Kräften Mittel anzusparen und sie in selbstbewohntes Wohneigentum zu investieren. Das ist etwas ganz anderes. Politische Ziele, Kollege Marty, die wir in der Verfassung haben, unterstützen wir immer mit Abgaben. Die Umweltabgabe will nichts anderes, als umweltpolitische Ziele durch Abgaben erreichen zu helfen, und so zu richtigem staatspolitischem Verhalten führen. Dasselbe tun wir hier. Wohneigentum ist ein Ziel der Bundesverfassung, und mit diesem Steuerabzug leisten wir einen Beitrag, dieses breiter zu erreichen.

2. Wenn ich Mehrheit und Minderheit in der personellen Zusammensetzung anschau, liegt – ohne jemandem nahetreten zu wollen – der jeweiligen Auffassung eben doch ein staatspolitisch je unterschiedliches Verständnis zugrunde. Die Vertreter der Mehrheit setzen auf Eigeninitiative, auf wirtschaftliche und politische Anreize zugunsten der Bürger, damit sie sich klug verhalten, währenddem die Vertreter der Minderheit eben doch eine Umverteilung anstreben: Der Staat soll die Mittel einziehen, und er soll sie wieder verteilen. Das sind politisch unterschiedliche Konzepte, die aufeinanderstossen. Das Konzept der Mehrheit ist auch das meine.

3. Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass diese Abzüge den Steuerwettbewerb einschränken und den Vollzugsaufwand erhöhen würden. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Aber auch hier sind Aufwand und Ertrag einander gegenüberzusetzen. Der Aufwand ist vertretbar. Ein Abzug mehr in der Liste der Abzüge setzt nicht zu viel voraus, auch aufseiten der Verwaltung nicht. Ich habe natürlich Verständnis, dass die starke Fraktion der ehemaligen Finanzdirektoren in diesem Rat wenig Freude an dieser Vorlage zeigt, weil sie Steuersubstrat schmälert. Aber ich bitte doch, die überwiegenden staatspolitischen Ziele im Auge zu behalten.

4. Aufgrund meiner ganzen Erfahrung – ich habe in der eherechtlichen und erbrechtlichen Beratung auch viele junge Ehepaare – sehe ich: Junge Leute können sparen, junge Leute wollen sparen, und junge Leute werden von dieser Vorlage regen Gebrauch machen. Es sind gute junge Leute. Nicht alle von ihnen können die Abzüge vollständig ausschöpfen. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass es nicht so sein soll – sonst könnten wir ja einem allgemeinen Abzug zulassen, der jedem Bürger zustünde.

Ich bin überzeugt, die jungen Leute werden unseren Entschcheid lohnen. Wir werden unser Verfassungsziel erreichen, das Wohneigentum breiter zu streuen. Denn sie werden davon Gebrauch machen. Helfen wir diesen jungen Leuten, ihr Ziel, Wohneigentum zu erwerben und es selber zu bewohnen, zu erreichen!

Jenny This (V, GL): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, auf die Vorlage einzutreten und den indirekten Gegenvorschlag zu unterstützen. Ich tue dies nicht wegen eines allfälligen Resultates einer Volksabstimmung, sondern aus Überzeugung. Finanzkommissionskollege Stähelin hat auf die administrativen Umtriebe und auf das, was da alles auf die Kantone zukommen wird, hingewiesen. Ich stelle fest, dass jeweils kein administrativer Aufwand gescheut wird, wenn es um zusätzliche Einnahmen geht, diese Einnahmen auch einzutreiben. Wenn ich die Steuern drei Tage zu spät bezahle, habe ich mit Nachsteuern zu rechnen. Also: Auch wenn der Aufwand dafür verhältnismässig gross ist, lohnt er sich. Bei dieser Initiative auf jeden Fall.

Wissen Sie, verglichen mit dem Ausland – es wurde bereits darauf hingewiesen – ist die Wohneigentumsquote in der Schweiz nach wie vor tief, und das, obwohl die meisten jungen Familien ja nur ein Ziel haben: Sie wollen Wohneigentum erwerben. Kollege Frick hat darauf hingewiesen. Das gestaltet sich ohne Erbvorbezug oder anderweitige günstige Konstellationen in unserer teuren Schweiz aber ausserordentlich schwierig. Wie soll denn jemand mit einem Einkommen von 6000 bis 8000 Franken, auch wenn die Frau Teilzeit arbeitet, ein Eigenheim erwerben? Das ist für solche Fami-

lien ohne massive zusätzliche Arbeit, ohne Schwarzarbeit oder gigantische Eigenleistungen inklusive Arbeit an Feiertagen schlichtweg nicht möglich. Das sollten vor allem meine Kolleginnen und Kollegen auf der linken Ratsseite zur Kenntnis nehmen.

Diese Initiative ist vor allem für diejenigen Familien von Nutzen, die ein mittleres Einkommen haben. Die Initiative löst natürlich nicht alle Probleme. Es wäre blauäugig zu glauben, mit dieser Initiative könne nachher jedermann ein Eigenheim erwerben oder bauen; das ist schlichtweg nicht möglich. Aber diese Initiative, darauf hat Kollege Frick hingewiesen, schafft Impulse, sie schafft Anreize. Das sollte unser Ziel sein. In aller Regel werden die Risiken, die damit eingegangen werden, nachträglich nicht bereut, denn ein Eigenheim ist ja schlichtweg auch eine Altersvorsorge. Für ein Eigenheim, das stelle ich immer wieder fest, verzichtet man im Allgemeinen gern auf Ferien im Ausland. Man schränkt sich ein, man spart und versucht, Amortisationen zu machen. Das soll ja der Sinn sein. Das sind Nebenerscheinungen, die es zu berücksichtigen gilt.

Wir machen mit diesem Gegenvorschlag keinen grossen Schritt, aber immerhin einen kleinen. Die kurzfristigen Steuerausfälle sind sehr moderat und betragen weniger als 0,25 Prozent. Das ist verkraftbar. Es sind nur kurzfristige Steuerausfälle, denn mit dem Eigenmietwert oder mit den Vermögenserträgen kommen diese Steuern ja wieder herein. Wenn ich jedoch alles, was ich verdiene, verprasse, dann zahle ich ein einziges Mal Steuern und nachher nie mehr. Dem Staat bleibt, wenn jemand sich zum Bau eines Eigenheims entschliesst, längerfristig viel mehr.

Das Bausparen ist deshalb auch aus finanzpolitischer Sicht eine äusserst wirksame Massnahme. Es kommt vor allem jenen Schichten zugute, die sich ein Eigenheim sonst vielleicht nicht leisten können.

Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, dass Sie Ihren Nachkommen, Ihren Kindern und Kindeskindern, das viele Geld, das Sie zweifellos haben, sehr, sehr früh verteilen, denn mit achtzig nützt es diesen Kindern nichts mehr.

Ebenso möchte ich Sie bitten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Cramer Robert (G, GE): Nous avons aujourd'hui deux débats qui sont liés: celui sur les initiatives populaires et celui sur une proposition de contre-projet. Il est usuel qu'on lie ce genre de débats, mais je dirai que, dans ce cas, c'est particulièrement justifié.

Je tiens à citer quelques mots qui figurent dans le condensé du rapport de la commission du 24 janvier 2011, où il est indiqué – c'est au deuxième paragraphe: «Dans ses grandes lignes, la loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-logement s'inspire beaucoup des dispositions de l'initiative populaire 'Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement'.» C'est véritablement le moins que l'on puisse dire, que ce contre-projet s'inspire de l'initiative populaire! En réalité, il ressemble beaucoup plus à une législation d'application qu'à une nouvelle proposition.

Cette transposition de l'initiative du plan constitutionnel au plan législatif a des conséquences. Si nous entrons en matière sur le contre-projet, cela veut dire que ce seront dorénavant les opposants – c'est-à-dire notamment les milieux qui défendent les locataires – qui devront lancer un référendum pour obtenir que la question soit tranchée par la population. C'est donc dire que, d'obligatoire qu'est le référendum si on se borne à prendre position sur l'initiative populaire, il y a une espèce de petit tour de passe-passe qui va faire que ce référendum va devenir facultatif et que donc la balle sera dans le camp des opposants. Je vous le dis, il n'est pas interdit de voir dans cette façon de procéder une façon extrêmement discutable de traiter les droits démocratiques. A mes yeux, c'est une première bonne raison pour refuser d'entrer en matière sur le contre-projet.

La deuxième raison – mais cela, plusieurs personnes l'ont rappelé –, c'est que la Chambre des cantons devrait être sensible au fait que la plupart des cantons suisses sont opposés à ce contre-projet. Du reste, le rapport du 24 janvier dernier nous indique même que, sur ce point – je crois qu'il

est utile de le citer –, «22 cantons, le PEV, les Verts et le PS ainsi que le Mieterinnen- und Mieterverband et les syndicats se sont opposés 'vivement'» – dit le rapport – «au contre-projet.»

Cette opposition n'est pas nouvelle. Il faut rappeler que ce n'est pas la première fois que l'on essaie d'introduire l'épargne-logement dans notre législation. Très récemment encore, de telles propositions ont échoué, ceci à deux reprises en votation populaire. La première fois, c'était en 1999 et la seconde, c'était en 2004 à la suite du lancement d'un référendum par les cantons contre le paquet fiscal. Ici encore, il n'est pas interdit de penser que, du point de vue des institutions démocratiques, il est très délicat que le Conseil des Etats prête sa plume à la rédaction d'une nouvelle proposition sur ce sujet, alors qu'on a déjà voté deux fois au cours de ces douze dernières années. Voilà donc une troisième raison de s'opposer à l'entrée en matière sur le contre-projet.

J'ajoute un mot au sujet de la position des cantons. Si 22 cantons sont défavorables au contre-projet, il y en a deux qui sont favorables: Bâle-Campagne et Genève. Bâle-Campagne, c'est assez logique puisqu'il y a dans ce canton une législation qui a inspiré l'initiative populaire; on s'attendait donc à ce qu'il soit favorable au contre-projet. La position du canton de Genève, je dois vous le dire, est nettement plus étonnante parce qu'il y a dans ce canton des associations extrêmement efficaces et puissantes qui défendent les locataires. Très récemment encore, dans le cadre d'une votation cantonale, la population du canton de Genève a refusé une amnistie fiscale qui bénéficiait aux plus fortunés. Donc, il me semble, et c'est un point de vue que partage ma collègue Liliane Maury Pasquier, que la majorité des Genevoises et des Genevois est très largement opposée aussi bien à l'initiative qu'au contre-projet. En ce sens, le canton de Genève rejoint tous les autres cantons suisses. Je crois que l'opinion, que je défends ici en ma qualité de conseiller aux Etats du canton de Genève, est la plus représentative de la sensibilité cantonale.

En plus de ces arguments qui relèvent des droits démocratiques, du respect de leur exercice, il y a des arguments de fond qui portent sur le contre-projet.

Le premier de ces arguments de fond, et c'est une quatrième bonne raison de proposer de refuser l'initiative populaire et de ne pas entrer en matière sur le contre-projet, c'est qu'il ne faut pas – c'est une question de principe – recourir à l'instrument des déductions fiscales. La déduction fiscale doit rester l'exception, c'est ce que nous rappelait tout à l'heure Monsieur Stähelin. L'expérience montre que lorsqu'on se lance dans la voie des déductions fiscales, à l'arrivée de ce processus, il y a toute une série d'effets qui ne sont pas voulus. Non seulement on se retrouve avec une législation fiscale opaque, mais à cela s'ajoute que l'on crée des niches fiscales dont bénéficient finalement les plus fortunés. La loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes visait à lutter contre ces abus, il serait très déplacé de remettre maintenant en cause le travail qui a été effectué dans tous les cantons suisses depuis l'entrée en vigueur de cette loi.

La cinquième raison, celle qui est peut-être la plus essentielle, c'est que les projets qui nous sont proposés bénéficient essentiellement à ceux qui n'en ont pas besoin. Derrière le titre séducteur d'«épargne-logement», se cache en réalité – parce que, techniquement, c'est de cela qu'il s'agit – un rabais d'impôts, et ceux qui bénéficieraient de ce rabais d'impôts sont les plus fortunés, ceux qui se trouvent dans les classes d'imposition les plus élevées, là où l'on doit être pour bénéficier en plein de ce type de rabais d'impôts. Or, et je crois que nous le savons tous, l'argent public ne se trouve pas facilement. Si l'Etat entend consacrer des ressources pour favoriser l'accès au logement, il doit le faire en intervenant avant tout là où les besoins sont le plus importants. Or, aujourd'hui, ce qui est important, ce qui est urgent, ce n'est pas de permettre à quelques personnes de plus d'accéder à la propriété du logement. Ce qui est urgent et important, c'est de permettre au plus grand nombre d'accéder à un lo-

gement décent et d'un prix accessible. Donc aujourd'hui, ce qui est urgent et important, c'est de soutenir les coopératives, les fondations immobilières à but non lucratif. Permettez-moi d'ajouter que ce qui est urgent et important, c'est aussi de rénover le plus rapidement possible le parc immobilier de façon à réduire les gaspillages énergétiques. Je rappelle ici, mais vous le savez, que le chauffage est de loin la première source d'émissions de CO₂ en milieu urbain.

Voilà donc où les ressources de l'Etat doivent se diriger en matière de logement et voilà, me semble-t-il, cinq bonnes raisons pour recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire et pour ne pas entrer en matière sur le contre-projet.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich glaube, dass es bei dieser Vorlage noch die Stimme der Nordwestschweiz braucht, und wenn ich das Votum meines sehr geschätzten Kollegen Zanetti höre, muss ich sagen, dass es auch noch die andere Stimme der Nordwestschweiz braucht. Denn es ist ja klar, dass die Wiege des Bausparens, der Nukleus der ganzen Geschichte, im Kanton Basel-Landschaft liegt. Nun können Sie sich fragen, warum ich jetzt im Namen der Nordwestschweiz im positiven Sinne rede. Es ist nicht allgemein bekannt, dass es ja gut ist, wenn man im Kanton Basel-Landschaft wohnt und Bausparen betreibt und nachher im Kanton Solothurn die Baute macht. Wir haben die Zahlen angeschaut: Im Raume von Dorneckberg, Hochwald, Dornach, Hofstetten gibt es natürlich viele Bauten, die eben mit dem Geld aus dem Bausparmodell Basel-Landschaft erstellt worden sind. Im Kanton Basel-Landschaft hat man die Bauspar-Initiative mitgetragen und praktisch angewendet und dann im Kanton Solothurn gebaut; das ist die Ausgangslage. Deshalb habe ich gesagt, dass es noch andere Kantone gäbe, die hiervon ebenfalls – wenn auch vielleicht etwas weniger als der Kanton Solothurn – profitieren würden. Das ist der erste Punkt, den man da ins Feld führen muss.

Ich anerkenne, dass – wie ich von den Herren Stähelin und Marty gehört habe – der ordnungspolitische Geist willig, doch das Fleisch schwach ist – das muss ich Ihnen sagen. Wenn Sie aber die Ausgangslage des Kantons Solothurn anschauen, muss ich sagen: Selbst der Bernhardiner geht auch nicht am Cervelat vorbei.

Nun, die Erfahrungen aus der Nordwestschweiz zeigen, dass insbesondere auch Haushalte mit mittlerem Einkommen profitieren; es gibt ja ein Monitoring dieser Geschichte. Für mich ist der wichtigste Punkt, dass vor allem die mittleren Einkommen vom Bausparen profitieren. Und mit dem Bausparen, das schleckt keine Geiss weg, liesse sich auch die Fremdverschuldung verringern, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

Nun habe ich das Hupkonzert der Finanzdirektoren gehört und natürlich auch mitbekommen, was da läuft. Klammer auf: Der Finanzdirektor des Kantons Solothurn ist ein Bauer, Klammer geschlossen; deshalb verstehe ich auch das diesbezügliche Jammern. (*Heiterkeit*)

Die vorgesehenen Abzüge, Herr Jenny hat es gesagt, sind aber sehr bescheiden. Auch das habe ich natürlich angeschaut. Sie fallen für den Staat, ich will es nicht übertreiben, nicht ins Gewicht. Nach Hochrechnungen würden die Steuererfälle aufgrund der Bausparabzüge weniger als ein Viertelprozent der Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden, ohne Kirchensteuern, ausmachen. Mit der Annahme des Bausparens könnte der Ständerat die Chance nutzen, das von einer breiten Bevölkerungsschicht gewünschte und für den Staat so wichtige Wohneigentum zu fördern.

Nun habe ich den erläuternden Bericht zum Gegenentwurf gelesen. Dieser hält ausdrücklich fest, dass die Anreize zur Steueroptimierung mittels Bausparen gering bleiben. Das steht so im erläuternden Bericht. Damit wird klargestellt, dass keine Steuerprivilegien für Leute eingeführt werden, die es nicht nötig haben. Da gibt es andere Varianten, um Steuern zu sparen, als sich auf dieses Bausparen einzulassen. Der Bericht erklärt sodann, dass sich das Bausparen im

Bereich der sehr hohen Einkommen nicht als Vehikel zur Steueroptimierung eignet. Es ist unverständlich, wieso man die Augen vor diesen Tatsachen verschliesst und damit einem breiten Anteil der Bevölkerung beim Erwerb von Wohneigentum Steine in den Weg legt.

Die von den Bauspargegnern ins Feld geführte Behauptung – das ist auch heute wieder der Fall gewesen –, das Wohneigentum werde bereits genügend mit der Vorbezugsmöglichkeit von Vorsorgegeldern gefördert, trifft nur zum Teil zu, um es anständig zu sagen. Sogar die Gegnerschaft räumt ein, dass der Vorbezug der Vorsorgegelder zum Erwerb von Wohneigentum heikel ist. Und wenn man in einer Gemeinde als Gemeindepräsident einmal die Sozialkommission betreut hat, dann kennt man diese Geschichten. Man sieht, wie es herauskommt, wenn die Vorsorgegelder bezogen worden sind und dann die Chance eben nicht besteht, das Vorsorgekonto wieder aufzufüllen. Sie kennen ja die Höhe der AHV-Renten. Mit gekürzten BVG-Geldern gibt das dann sozialpolitische Probleme. Ich muss einfach sagen: Das ist auch Ordnungspolitik. Die Wohneigentumsförderung und die Altersvorsorge sind zwei selbstständige Verfassungsaufträge. Sie sind nicht im gleichen Artikel enthalten; sie sind beide ausdrücklich in der Verfassung erwähnt, aber sie werden separat aufgeführt. Da sehe ich nicht ein, warum das eine mit dem andern zu vermischen ist. Ich war gegenüber dem Vorbezug der Gelder der zweiten Säule für diese Dinge immer skeptisch – Sie wissen, dass er ein noch grösseres Problem ist, wenn sich jemand selbstständig macht.

Ich muss Ihnen als Mitinitiant der einen Initiative auch sagen: Ich bin kompromissbereit. Ich sehe das Problem ein, wir haben die Debatten ja schon mehrmals geführt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass bei Annahme des Gegenentwurfes, das kann ich Ihnen heute versichern, die Volksinitiativen nicht, wie es Herr Schweiger gesagt hat, zurückgezogen werden könnten, sondern dass sie zurückgezogen werden. Mit dem «System Lombardi» haben wir ja eine gewisse Gewähr, dass nachgebessert werden kann, wenn es schief herauskommt.

Es sei in diesem Zusammenhang auch an den Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung sowie an die Tatsache erinnert, dass sich rund 76 Prozent, also drei Viertel der Stimmberechtigten in der Schweiz, Wohneigentum wünschen. Die Tatsache, dass zu diesem Anliegen zwei Volksinitiativen zustande gekommen sind – das muss man auch sehen –, belegt den Wunsch der Bevölkerung nach Wohneigentum eindrücklich. Die Bausparvorlage hat Ihre Unterstützung verdient. Ich sage das als Mieter. Wenn diese Vorlage falliert, wird es wieder neue Anläufe, neue Bestrebungen geben, in diesem Bereich etwas zu tun. Sie kennen die Geschichte: Wir hatten auch schon Fuder, die überladen waren und dann abgestürzt sind. Irgendeinmal, glaube ich, müssen wir dem Verfassungsauftrag nachkommen, und hier ist die Chance dazu vorhanden.

Ich bitte Sie in Anbetracht der Situation ohne Euphorie, auf den Gegenentwurf einzutreten.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH): Das Wohnen hat in unseren Breitengraden, vor allem auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht, einen sehr hohen Stellenwert. Es ist unbestritten, dass viele Menschen den Traum haben, in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Es ist aber ebenso unbestritten, dass es in unserem Land auch noch eine andere Gruppe von Menschen gibt, die im Wachsen begriffen ist: Menschen, die mit ihrem Einkommen gar nie so weit vorstossen, dass sie die Möglichkeit haben, den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Wenn sie träumen, träumen sie allenfalls davon, eine bezahlbare Mietwohnung zu finden. Wenn wir die Entwicklung in unserem Land anschauen, müssen wir ganz nüchtern feststellen, dass bezahlbare Mietwohnungen zu einem immer rarerem Gut werden. Darüber haben wir heute eigentümlich sehr wenig gehört.

Warum diese Vorbemerkung? Ich bin der Meinung, dass der Gegenvorschlag und die beiden Initiativen sich auch an diesen Realitäten messen lassen müssen. Was sind die wirklich aktuellen Fragestellungen, was beschäftigt unsere Ge-

sellschaft massiv? Es sind die steigenden Mietzinse, es sind die nicht mehr bezahlbaren Mietwohnungen. Das ist ein grosses und weiter wachsendes Problem. Bei all den Überlegungen, die hier heute geäussert worden sind, sollte man diesen Aspekt nicht vergessen.

Hier möchte ich Bruno Frick und Rolf Büttiker gleich eine Antwort geben: Das sind nicht nur Leute, die keine Eigenverantwortung übernehmen wollen oder sich nicht mit Anreizsystemen auseinandersetzen möchten. Es sind Menschen, die angesichts ihres Einkommens gar nie die Möglichkeit haben, zu einem Eigenheim zu kommen. Es sind nicht nur sozial schwache Menschen; das geht bis in den Mittelstand. Es sind Menschen, die ihr Einkommen monatlich aufbrauchen müssen, um die steigenden Mietzinse und die hohen Lebenshaltungskosten bezahlen zu können. Für diese Menschen sind die Plädoyers, die wir eben gehört haben – Eigenverantwortung wahrnehmen, Anreize für junge Menschen schaffen – ein Hohn. Auch diese Menschen sind tragende Säulen unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft. Und wenn ich das als Grundteppich für meine Überlegungen nehme, dann muss ich sagen, gibt es mehrere Punkte, die mich dazu führen, dass ich nicht auf diese Vorlage eintreten will:

Wenn man die Unterlagen studiert hat, kann man doch feststellen: Steuerlich privilegiertes Sparen kommt in Wirklichkeit nur bei höheren Einkommen überhaupt zum Tragen. Einkommen bis in den Mittelstand hinein werden aufgebracht und können gar nicht so genutzt werden, wie uns das diese Vorlage ein Stück weit vorgaukelt.

Eine einseitige steuerliche Privilegierung der oberen Einkommenschichten für den Erwerb von Wohneigentum ist unnötig. Wer das Geld hat, kann sich heute mit den jetzt schon vorhandenen Möglichkeiten Wohneigentum aneignen. Das ist auch sinnvoll, das ist auch richtig, das ist vom Ansatz her durchaus auch unterstützenswürdig.

Dann hat es in dieser Vorlage auch einen Mechanismus: Je höher das Einkommen, umso höher sind, wegen der Steuerprogression, die Einsparungsmöglichkeiten. Davon haben wir heute auch noch sehr wenig gehört. Ist das unsere Vorstellung für unsere Gesellschaft bezüglich Chancengleichheit?

Zudem zeigen Berichte und Studien deutlich, dass steuerlich privilegiertes Bausparen weder effektiv noch effizient ist, um eine breite Streuung des Wohneigentums zu ermöglichen. Und ich nehme an, in all diesen Voten, die heute gehalten worden sind, geht es ja darum, Wohneigentum breiter zu streuen.

Dann haben wir auch wenig von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Steuerausfälle gehört. Man spricht zurzeit immerhin von rund 100 Millionen Franken, und ich denke, dass ist nicht eine kleine Summe. Diese 100 Millionen pro Jahr, die werden uns volkswirtschaftlich fehlen, und sie stehen, wenn man eine Güterabwägung macht, einem kleinen, fragwürdigen Nutzen gegenüber.

Es geht eben nicht nur darum, dass das Steuersystem an sich damit noch komplizierter gemacht wird – der Bierdeckel wurde schon mehrfach erwähnt –, es vergrössert generell den administrativen Aufwand, wenn man sieht, welche Mechanismen zum Tragen kommen, wenn ein Eigenheim gekauft wird und dann nach kurzer Zeit wieder abgestossen wird. Gerade in einer Zeit, wo die Mobilität der Arbeitnehmer zunehmend gefordert ist, ist wahrscheinlich die Stabilität kleiner. Weil man viel mobiler werden muss, wird die Chance zunehmend kleiner, dass man, wenn man ein Eigenheim kauft, den Rest seines Lebens darin verbringen wird. Dann kommen alle diese Fortsetzungsmechanismen im administrativen Bereich zum Tragen, und ich glaube, dass wir davor unsere Augen nicht verschliessen sollten.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass wir gezwungen sind, den indirekten Gegenvorschlag zu unterstützen, auch wenn wir unserer Kommission den Auftrag gegeben haben zu prüfen, ob es die Möglichkeit eines sinnvollen indirekten Gegenvorschlages gibt. Wenn wir diesen indirekten Gegenvorschlag prüfen und ihn inhaltlich nicht unterstützen können, dann müssen wir auch dem Nationalrat hier nicht entgegen-

kommen, nur weil er die beiden Volksinitiativen unterstützt. Gerade wir im Ständerat sind gehalten, uns gut zu überlegen, was wir staatspolitisch und gesellschaftspolitisch als echt unterstützungswürdig anschauen. Ich denke, dass uns diese Differenz, die hier politisch zum Nationalrat besteht, als Ständerat in unserer Stabilität nicht beirren wird.

Von daher muss ich sagen: Ich lehne beide Initiativen ab, und ich bitte Sie auch, auf diesen indirekten Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Imoberdorf René (CEg, VS): Wenn man den Werdegang dieser Vorlagen ein wenig studiert, stellt man fest, dass in unserem Rat, aber auch in unserer Kommission keine grosse Begeisterung für diese Vorlagen vorherrscht. Unsere WAK hat sich ganz klar gegen die Bauspar-Initiative ausgesprochen, und die gleiche Kommission hat der Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» nur knapp, mit Stichtentscheid des Präsidenten, zugestimmt. Noch schlechter ergeht es dem indirekten Gegenvorschlag; das sieht man vor allem, wenn man die Vernehmlassungen studiert: Hier wird dieser indirekte Gegenvorschlag massiv abgelehnt, darunter auch von 22 Kantonen. Die Kommission spricht sich zwar mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Gegenvorschlag aus, aber nicht überzeugend. Ich bin natürlich mit Kollege Schweiger einverstanden, dass man die 2 Enthaltungen nicht als Neinstimmen interpretieren darf. Nichtsdestotrotz ist die Zustimmung nicht überzeugend.

Noch einmal kurz die wichtigsten Argumente, warum ich gegen die Volksinitiative, aber auch gegen den Gegenvorschlag bin: Ich gebe zu, dass die Verfassung von uns verlangt, dass wir Wohneigentum fördern. Das wird aber schon auf vielfältigste Weise gemacht; das wurde hier schon aufgezeigt, ich will das nicht wiederholen. Die Vorlagen haben meiner Meinung nach einen falschen Ansatz und setzen falsche Anreize. Ein gewisser Mitnahmeeffekt kann nicht wegdiskutiert werden, und man kann nicht verhindern, dass vor allem aus Gründen der Steueroptimierung gespart wird; das kann man natürlich auch niemandem verübeln. Fast alle von uns fordern ständig Vereinfachungen unseres Steuersystems, bei dem langsam aber sicher der Überblick verlorengeht. Momentan dürfen wir ja die Steuererklärung ausfüllen, und seit zwei, drei Monaten sind die Zeitungen voll von Inseraten von Treuhandbüros, die uns zu helfen versuchen, unsere Steuererklärung auszufüllen. Mit dem Bausparen wird das Steuersystem weiter kompliziert.

Jetzt noch eine grundsätzliche Bemerkung: In letzter Zeit werden auf allen Stufen die direkten Steuern gesenkt. Dem ist gut so, aber irgendwoher muss das Geld kommen, damit wir all den Aufgaben, die in Zukunft auf uns zukommen, gerecht werden können. Und was machen wir? Wir erhöhen insbesondere bei den Kantonen und Gemeinden die indirekten Steuern. Verschiedene Sachen werden unter dem Deckmantel des Verursacherprinzips einfach zurückverlangt. Es bringt natürlich schlussendlich dem Steuerzahler nichts, wenn wir auf der einen Seite die direkten Steuern senken und auf der anderen Seite ständig die indirekten Steuern erhöhen, ohne dass es eigentlich wahrgenommen wird.

Am Anfang habe ich gewisse Sympathien für den Gegenvorschlag gehegt. Nach dem Studium der Vernehmlassungsergebnisse muss ich sagen, dass ich nun auch gegen den Gegenvorschlag bin. Ich muss noch einmal erwähnen: 22 Kantone haben sich gegen den Gegenvorschlag ausgesprochen. Wenn man jetzt noch die zwei Kantone berücksichtigt, die bereits das Bausparen kennen, sind es effektiv nur zwei Kantone, die sich für den Gegenvorschlag ausgesprochen haben.

Ich empfehle die Volksinitiativen und den Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Niederberger Paul (CEg, NW): Für einmal stimme ich nicht mit den vereinigten ehemaligen Finanzdirektoren – ich schwimme also quasi gegen den Strom. Weshalb?

Faktum ist Folgendes: Wenn der indirekte Gegenvorschlag jetzt vom Ständerat nicht angenommen wird, hat der Nationalrat nicht die Chance, darüber zu befinden. Faktum ist,

dass beide Volksinitiativen zur Abstimmung vors Volk kommen. Was wiegt dann? Dann wiegen die Argumente. Ich habe jetzt sehr gut zugehört. Was steht im Fokus? Im Fokus stehen das Bausparen oder die eigenen vier Wände oder Wohneigentum – das steht im Vordergrund. Ich bin überzeugt, dass das in der Bevölkerung sehr hohe Sympathien hat. Und welche Argumente stehen dem gegenüber? Ordnungspolitische wie die Vereinfachung der Steuerveranlagung oder Steuerausfälle. Interessiert das im engeren Sinn die Bevölkerung? Ich will Ihnen nur aufzeigen, wie etwa eine Volksabstimmung dann eben ausgehen könnte. Deshalb steht die Wohneigentumsförderung, die ein Verfassungsauftrag ist, wirklich im Fokus. Darum geht es bei diesem Geschäft.

Ich will jetzt nicht die Argumente wiederholen, die bereits genannt worden sind. Als Alternative zur Wohneigentumsförderung werden immer die zweite und die dritte Säule genannt. Die zweite und dritte Säule sind aber primär für die Altersvorsorge gedacht und nicht für das Wohneigentum. Deshalb ist es auch aus steuerpolitischen Gründen verträglich, auf diese Vorlage einzutreten. Auf Seite 6997 der Botschaft sind die Steuerausfälle erwähnt: Bei der direkten Bundessteuer betragen sie rund 36 Millionen Franken und bei den Kantonen rund 96 Millionen Franken. Wenn man jetzt die Mängel der Initiativen noch eliminiert – diese sind ja im indirekten Gegenvorschlag nicht mehr enthalten –, dann kann man sogar sagen, dass die Steuerausfälle eben kleiner sein werden.

Ich möchte Sie dringend bitten, auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten und diesem auch zuzustimmen, damit auch der Nationalrat die Gelegenheit erhält, dieses Geschäft zu beraten.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich danke für die engagierte Diskussion. Ich glaube, es liegt alles auf dem Tisch, was für das Bausparen oder allenfalls auch dagegen spricht. Mir ist es ein Anliegen, zum Schluss noch zwei, drei Dinge klarzustellen.

Es ist die Vernehmlassung zitiert worden, die wir gemacht haben. Das hält sich aber in etwa die Waage. Es stimmt natürlich: Die Finanzdirektoren waren schon immer dagegen. Aber ich meine, wir hier sind eine eigenständige Kammer und vertreten das Volk direkt. Insofern, glaube ich, dürfen wir auch diesen Spielraum nutzen.

Noch eine Zusatzbemerkung zu Frau Diener: Für mich ist es immer schwierig, wenn man mit Gerechtigkeit argumentiert. Natürlich wissen wir nicht, wer in welchem Alter wie viel verdient. Aber die Chance haben wirklich alle, irgendwann, früher oder später, hier einzusteigen. Natürlich hängt das von der Einkommensentwicklung ab.

Nachdem so viele Studien zitiert worden sind, die sich allesamt mit keinem Wort auf den einzigen Kanton beziehen, der überhaupt Erfahrungen gesammelt hat, verweise ich jetzt auf die Erfahrungen aus diesem Kanton, dem Kanton Baselland. In Baselland verteilen sich die Bausparer wie folgt auf die Einkommensklassen: 7 Prozent haben ein steuerbares Einkommen von bis zu 40 000 Franken, 27 Prozent ein steuerbares Einkommen von 40 000 bis 60 000 Franken, 25 Prozent ein steuerbares Einkommen von 60 000 bis 80 000 Franken. Der Durchschnitt im Kanton Baselland liegt bei 56 000 Franken – steuerbares Einkommen, wohlverstanden. So wird diese Möglichkeit genutzt, und man macht gute Erfahrungen, auch auf der Finanzdirektion.

Die 36 Millionen Franken an Steuermindereinnahmen auf Bundesebene – via das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer – oder die gegen 100 Millionen Franken auf kantonaler Ebene sind sicher nicht zu unterschätzen. Aber, Frau Bundesrätin, der Bundeshaushalt wurde letztes Jahr mit unverhofften Mehreinnahmen in Milliardenhöhe beglückt. Ich will damit einfach sagen: Diese erwarteten steuerlichen Mindereinnahmen liegen in etwa in der Promillestrebweite der ganzen Rechnung. Sie sind nicht zu unterschätzen, das sei eingeräumt. Dafür – bei dynamischer Betrachtung – fallen später ja auch wieder Eigenmietwerte an, die dann besteuert werden können.

So, und jetzt zum Grundsätzlicheren: Mit 25 zu 16 Stimmen haben Sie uns von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben nach schon einmal eingehender Diskussion den Auftrag erteilt, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Das hat uns ganz schön Zeit gekostet, sodass uns jetzt die Fristen davonlaufen. Heute habe ich aber kein einziges Argument gehört, das irgendeinen Punkt des indirekten Gegenvorschlages anzweifelt – keines! Alle Argumente, die ich gehört habe, sprechen vor allem gegen die Initiativen; das attestiere ich jenen, die dagegen sind. Niemand hat sich aber kritisch geäußert; es ist unisono die Auffassung akzeptiert worden, dass der indirekte Gegenvorschlag gegenüber den Initiativen besser sei. Wenn ich Herrn Cramer überhört habe, dann entschuldige ich mich dafür. Bei Ihnen bin ich davon ausgegangen, dass Sie dafür plädiert haben, da ja der Kanton Genf ohnehin für das Bausparen ist. (*Heiterkeit*) Was macht das jetzt für einen Eindruck? Sie haben uns seinerzeit den Auftrag gegeben, auf der Basis des Antrages von Herrn Niederberger etwas auszuarbeiten; das ist passiert, und es sind stückweise Verbesserungen vorgenommen worden. Jetzt kommen wir mit einem besseren, akzeptableren Entwurf zurück. Wenn Sie diesen jetzt ablehnen, frage ich mich einfach, was die ganze Übung sollte – ausser dass sie zu einer Verzögerung geführt hat. Wir kommen bei einer Ablehnung unter Druck – ich habe am Anfang darauf hingewiesen –, weil wir dann noch dieses Jahr eine Volksabstimmung durchführen müssten. Wir müssten uns jetzt in diesem Rat einigen; es müsste eine Differenzbereinigung stattfinden. Die Differenzen liessen sich vermutlich gar nicht beseitigen. So gesehen laufen uns aber die Fristen davon. Was die Fristverlängerung betrifft, wäre es jetzt auch ein Gebot der Redlichkeit – wenn man schon den indirekten Gegenvorschlag verlangt hat –, dass man mit dem indirekten Gegenvorschlag auch der Fristverlängerung zustimmt. Das ist für mich keine materielle Frage. Wir müssen dem Volk am Schluss etwas Klares vorlegen können. Ob es eine Initiative ist oder ob wir aufgrund eines Referendums gegen einen deutlich besseren indirekten Gegenvorschlag entscheiden müssen, spielt keine Rolle. Das Volk soll aber eine klare Entscheidungsgrundlage haben; es soll nicht über zwei Initiativen abstimmen, die nicht zum gleichen Zeitpunkt vorgelegt werden können, weil sie einander inhaltlich widersprechen. Das ist aber nicht unser Fehler; das sei hier auch mit aller Deutlichkeit festgehalten.

Ich bitte Sie jetzt wirklich, dem Nationalrat eine Chance zu geben und auf die Vorlage einzutreten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat hat am 18. September 2009 entschieden, die Bauspar-Initiative und die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Warum? Wir sind überzeugt, dass wir heute genügend Instrumente haben, um in diesem Bereich zu sparen. Es braucht kein neues Instrument; das ist verschiedentlich gesagt worden. Unabhängig davon, ob das als Altersvorsorge oder als was auch immer konzipiert ist – es ist eine Tatsache, dass man das über die zweite Säule und über die Säule 3a machen kann. Wir haben im Übrigen auch noch die Eigenmietwertbesteuerung, die relativ tief angesetzt ist. In Verbindung mit den möglichen Schuldzinsabzügen führt dies dazu, dass mit dem heutigen Modell Bausparen möglich ist, und zwar ganz massiv. Das hilft den Jungen – und nicht das, was Sie hier konzipiert haben.

Im Übrigen – damit Sie einmal etwas über die Zahlen hören –: Was hat man unter dem Titel «Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge» in den letzten Jahren gemacht? Seit der Einführung der Möglichkeit des Vorbezugs der beruflichen Vorsorge am 1. Januar 1995 beträgt das Gesamttotal der vorbezogenen Spareinlagen 30 Milliarden Franken. Es ist schon nicht nichts, was unter diesem Titel bezogen wurde: über 30 Milliarden Franken – das einfach zu Ihrer Information.

Es wird immer wieder gesagt, auch heute wieder, wir hätten in der Schweiz im Vergleich mit anderen Ländern eine sehr tiefe Wohneigentumsquote. Wenn Sie den Kanton Genf mit

einer Wohneigentumsquote von 17,8 Prozent nehmen, dann stimmt das. Vielleicht hat der Kanton Genf darum zugestimmt; ich weiss es nicht. Der Kanton Genf hat im Übrigen noch die Möglichkeit einer Bausparprämie; sie wird aber nicht benutzt.

Wenn Sie aber andere Kantone nehmen – Appenzell Innerrhoden mit 61, Aargau mit 52, Graubünden mit 53, Obwalden mit 52, Glarus mit 52, Solothurn mit fast 50, Uri mit 51 Prozent –, dann stellen Sie fest, dass die Situation schon etwas anders aussieht. Es gibt wenige, städtische Kantone, die sehr tiefe Wohneigentumsquoten haben; das sind vor allem Basel-Stadt, Genf und Zürich. Daneben haben Sie die ländlichen Kantone mit hohen Wohneigentumsquoten, die bei einem internationalen Vergleich durchaus mithalten können. Das ist der Föderalismus, das ist der gelebte Föderalismus, für den wir uns ja alle – etwa bei politischen Auftritten an Podiumsveranstaltungen – auch immer wieder einsetzen.

Ich komme jetzt zum indirekten Gegenvorschlag. Es wurde gesagt, und der Bundesrat hat es auch gesagt: Er ist besser. Dass er besser ist, heisst aber nicht, dass er gut ist. Er ist zwar besser, aber er ist immer noch nicht gut. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom vergangenen 23. Februar festgehalten, dass er auch diesen indirekten Gegenvorschlag nicht als den richtigen Weg anschaut. Wir haben anerkannt – ich habe das in der Kommission auch gesagt –, dass der Gegenvorschlag einige Verbesserungen gegenüber den Volksinitiativen bringt. Er enthält eine klare Festlegung der Besteuerungsmodalitäten, macht diese Bausparübung dadurch auch etwas berechenbarer, verbessert die Transparenz; die Wirkungen werden aufgezeigt bzw. können besser abgeschätzt werden. Es ist hier auch etwas grösseres Masshalten bei der Steuererleichterung vorgesehen. Insofern ist der Gegenvorschlag besser, aber eben nicht gut.

Es gibt eben immer noch vier wesentliche Argumente, die dagegen sprechen und die zeigen, dass das einfach nicht der richtige Weg ist. Diese Argumente sind nicht allein ordnungspolitische Natur und sind auch nicht einfach die Argumente einer ehemaligen Finanzdirektorin und Präsidentin der FDK. Vielmehr sind es vor allem auch sozialpolitische Gründe und Argumente; es ist auch das Argument der Rechtsungleichheit, die hier geschaffen würde. Ich möchte diese vier Argumente kurz aufzählen.

Das erste Argument ist jenes der sozialpolitischen Wirkung, die man – entgegen dem, was die Befürworter sagen – nicht erreichen kann. Man will mit diesen Volksinitiativen ja bestimmte Zielgruppen anvisieren, Schwellenhaushalte mit einem jährlichen Haushaltseinkommen von zwischen 60 000 und 100 000 Franken brutto.

Man sagt auch, dass vor allem junge Leute in den Genuss dieser Bausparmöglichkeiten kommen sollen. Aber wenn Sie dann schauen, wen das wirklich betrifft, sehen Sie, dass dieser Kreis nur ganz beschränkt von diesen Möglichkeiten wird Gebrauch machen können. Was heisst «steuerbares Einkommen von 56 000 Franken», wie das die Promotoren der Bauspar-Initiative als Ausgangsmodell festlegen? Das heisst: 56 000 Franken steuerbares Einkommen plus 10 000 Franken Bausparabzug plus ein Drittel, was in etwa das Bruttoeinkommen ergibt. Ein jährliches Bruttoeinkommen von 100 000 Franken und mehr hat nicht die Mehrheit der Leute in unserem Land – einfach damit Sie sehen, wen man mit diesem Bausparmodell überhaupt erreichen, wer davon profitieren kann. Frau Ständerätin Diener Lenz hat darauf hingewiesen: Am meisten profitieren Personen mit einem Einkommen, das dann in eine stärkere Progression hineinkommt, weil diese in der Bemessungsgrundlage die grössten Abzüge haben; das wirkt sich dann in der Bemessungsgrundlage am massivsten aus. Das heisst auch, mit anderen Worten, dass ein solcher Bausparabzug enorme Mitnahmeeffekte hat und vor allem dann auch von Personen benutzt wird, die es finanziell gar nicht nötig hätten, solche Bausparabzüge zu machen. Auf einen Nenner gebracht: Profitieren würden Haushalte mit einem Bruttoeinkommen von mehr als 100 000 Franken. Das muss man objektiv sagen, das kann

man wollen oder nicht, aber es trifft nicht die Schwellengruppe, die sie damit eigentlich anvisieren.

Das zweite Argument betrifft die negativen ökonomischen Auswirkungen: Ein solches steuerlich begünstigtes Bausparen ist ineffizient, weil es eben die Entscheidungen der privaten Haushalte verzerrt. Wenn solche Möglichkeiten bestehen, wird man tendenziell, auch wenn man sonst nicht in diese Richtung gehen würde, andere Investitionen nicht machen. Es gibt also Opportunitätskosten.

Weiter fällt ein Teil der Wirkung des Bausparens bei den Anbietern von Bausparprodukten an, dessen muss man sich bewusst sein. Diese können natürlich ein Geschäft machen, weil diese geförderten Produkte dann eben auch zu schlechteren Bedingungen abgenommen würden. Ein Teil dieser steuerlichen Fördermassnahmen würde auch in steigenden Immobilienpreisen über zehn Jahre verpuffen; dessen muss man sich auch bewusst sein. Der Nutzen solcher Vehikel dürfte also relativ klein sein.

Auch wenn ich ehemalige Finanzdirektorin bin und nicht einfach ordnungspolitische Gründe geltend machen will: Was für mich eines der ganz massgeblichen Argumente ist, ist der Umstand, dass damit die Rechtsgleichheit tatsächlich infrage gestellt wird. Die Förderung des Wohneigentums stellt ein staatspolitisches Ziel dar; das ist in der Verfassung so genannt. Auch ausserfiskalische Abzüge, die diesen Zweck haben, haben sich aber an die durch das Gleichheitsgebot gesetzten Schranken zu halten. Wenn Sie jetzt auch die Bundesgerichtsurteile anschauen, sehen Sie, dass das Bundesgericht wiederholt festgehalten hat, dass mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Wohneigentumsförderung nicht gemeint ist, dass man Massnahmen treffen soll, die letztlich gegen die Rechtsgleichheit verstossen, die also dann das Ziel haben, die Rechtsgleichheit zu ritzen.

Das ist der Punkt, auf den die Kantone ganz besonders hingewiesen haben. Sie haben nicht die fehlenden Einnahmen geltend gemacht, sie haben auch nicht den anfallenden administrativen Mehraufwand geltend gemacht, sondern sie haben darauf hingewiesen, dass hier ein grösseres Problem mit der Rechtsgleichheit besteht, mit der gleichen Behandlung der steuerpflichtigen Personen. Sie haben sich also nicht allein mit den Zahlen beschäftigt, sondern tatsächlich auch mit den Grundsätzen.

Die Kantone wehren sich im Übrigen seit Jahren gegen solche Bausparmodelle. Wenn Sie die Vernehmlassungen anschauen, sehen Sie: Es sind 22 Kantone – also die Kantonsregierungen mit den jeweiligen Präsidenten und Präsidentinnen – und nicht die Finanzdirektoren, die sich nebst der FDK als Vertretung aller Finanzdirektoren dagegen gewehrt haben; zwei Kantone haben sich nicht genauer geäussert und zwei Kantone haben zugestimmt. Dieser Bereich betrifft auch eine ureigene Kompetenz der Kantone. Hier haben die Kantone ein qualifiziertes Mitspracherecht, und sie sagen, das könnten sie nicht mittragen. Da muss man es sich aus politischen Gründen gut überlegen, ob man das machen will.

Jetzt komme ich, Herr Ständerat Jenny, noch zur Komplizierung des Steuerrechts durch zusätzliche Abzüge: Ich bin Anhängerin eines möglichst einfachen Steuerrechts. Ich weiss nicht, wer in diesem Saal überhaupt noch den Überblick darüber hat, was unter welchem Titel abzugsfähig ist und was nicht. Jedenfalls ist ein weiterer Abzug einer Vereinfachung des Steuerrechts sicher nicht dienlich. Das ist zwar nicht das Hauptargument, aber es geht in Richtung des Gegenteils dessen, von dem wir immer sagen, wir möchten es erreichen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass auch der indirekte Gegenvorschlag, obwohl besser, nicht erreicht, was man erreichen möchte. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass er wegen der Wirkungsmechanismen verfehlt ist, dass er volkswirtschaftliche Folgen hat, die nicht unterstützt werden können, dass er beim Thema Gleichbehandlung zu ungelösten Fragen führt – das ist in einem Rechtsstaat nicht zu ignorieren – und dass er letztendlich eine Komplizierung des Steuerrechts bringt.

Ich möchte Sie im Namen des Bundesrates bitten, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*



Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Der Antrag der Kommission ist im Rahmen der allgemeinen Debatte begründet worden.

Angenommen – Adopté

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes findet keine Gesamtabstimmung statt.

Fristverlängerung

Antrag der Kommission

Die Behandlungsfrist der Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)» wird gemäss Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 29. März 2012, verlängert. Die Behandlungsfrist der Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» wird gemäss Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 23. Juli 2012, verlängert.

Prorogation du délai

Proposition de la commission

Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire «pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)» est prorogé d'un an, soit jusqu'au 29 mars 2012, conformément à l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement.

Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement» est prorogé d'un an, soit jusqu'au 23 juillet 2012, conformément à l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt eine korrigierte Fassung der Fahne vor.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich glaube, dass wir die Fristverlängerung jetzt gewähren müssen – sonst hätten wir etwas Unmögliches beschlossen. Ich bitte Sie, im Sinne eines geordneten Ablaufs der Fristverlängerung zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

09.074

**Bauspar-Initiative
sowie «Eigene vier Wände
dank Bausparen».
Volksinitiativen
Initiative sur l'épargne-logement
et «Accéder à la propriété
grâce à l'épargne-logement».
Initiatives populaires**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 18.09.09 (BBI 2009 6975)

Message du Conseil fédéral 18.09.09 (FF 2009 6313)

Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bericht WAK-NR 14.02.11

Rapport CER-CN 14.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.03.11 (Frist – Délai)

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement»

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

09.074

**Bauspar-Initiative
sowie «Eigene vier Wände
dank Bausparen».
Volksinitiativen**

**Initiative sur l'épargne-logement
et «Accéder à la propriété
grâce à l'épargne-logement».
Initiatives populaires**

Frist – Délai

Botschaft des Bundesrates 18.09.09 (BBl 2009 6975)
Message du Conseil fédéral 18.09.09 (FF 2009 6313)
Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
[Bericht WAK-NR 14.02.11](#)
[Rapport CER-CN 14.02.11](#)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)
Nationalrat/Conseil national 07.03.11 (Frist – Délai)

Antrag der Kommission

Die Frist für die Behandlung der zwei Volksinitiativen je um ein Jahr verlängern

Antrag Schelbert

Die Fristverlängerung ablehnen

Schriftliche Begründung

Die grosse Mehrheit der grünen Fraktion hält dafür, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Einkommen zwischen 60 000 und 100 000 Franken kommen auch damit kaum in die Lage, Eigentum zu erwerben: Die mögliche Sparquote ist zu klein. Dagegen ist mit Mitnahmeeffekten bei hohen Einkommen und reichen Personen zu rechnen. Kurz: Das sogenannte Bausparen ist keine geeignete sozialpolitische Massnahme.

Formell führt der indirekte Gegenvorschlag dazu, dass mit dem zu erwartenden Rückzug der Volksinitiativen die obligatorische Volksabstimmung umgangen wird. Das halten die Grünen für falsch, wurde doch eine ähnliche Vorlage im Rahmen des Steuerpaketes in der Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 klar abgelehnt.

Proposition de la commission

Proroger d'un an le délai pour traiter les deux initiatives populaires

Proposition Schelbert

Rejeter la prolongation du délai

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Es geht um zwei Volksinitiativen, die Bauspar-Initiative sowie die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen». Diese beiden Initiativen haben einen ähnlichen Inhalt, das wissen Sie. Wir haben hier in diesem Saal diese beiden Initiativen bereits behandelt, und wir haben sie zur Annahme empfohlen. In der Zwischenzeit hat der Ständerat in dieser Session, letzte Woche, einen indirekten Gegenvorschlag angenommen. Die Frist für die Bauspar-Initiative läuft am 29. März dieses Jahres ab. Sie kann im Falle eines Gegenvorschlages, wie Sie wissen, verlängert werden.

Die WAK hat an ihrer Sitzung vom 14. Februar 2011 einen vorsorglichen Beschluss gefasst, und zwar genau für diesen Fall, dass eben dieser Gegenvorschlag zustande kommt. Die WAK hat den Beschluss, die Frist für die Bauspar-Initiative bis zum 29. März 2012 und für die Initiative des Hauseigentümerverbandes bis zum 23. Juli 2012 zu verlängern, einstimmig gefasst.

Die Fristverlängerung ist absolut zwingend notwendig. Eine Behandlung in dieser Session wäre praktisch unmöglich. Wir müssten das Programm auf den Kopf stellen. Es müsste zuerst eine WAK-Sitzung stattfinden. Danach müsste das Ganze hier im Rat behandelt werden, und dann wäre es ja auch möglich, dass es Differenzen zum Beschluss des Ständerates gäbe. Die Differenzen müssten dann auch noch ausgeräumt werden. Dieses Prozedere ist praktisch unmöglich. Herr Schelbert stellt nun im Namen der grossen Mehrheit der grünen Fraktion den Antrag, auf diesen Gegenvorschlag zu verzichten und der Fristverlängerung einfach nicht zuzustimmen. Er begründet das damit – Sie haben es übrigens auf Ihrem Tisch –, dass von einem Gegenvorschlag eigentlich nur die Reichen profitieren würden und dass Leute mit einem Einkommen zwischen 60 000 und 100 000 Franken nicht zum Zug kämen.

Ich muss Ihnen sagen, Herr Schelbert, dass von den 3000 Leuten, die im Kanton Baselland bausparen, 60 Prozent bei einem steuerbaren Einkommen von unter 80 000 Franken liegen und nur gerade 10 Prozent bei einem Einkommen von über 120 000 Franken. Wenn man nun also die aktuelle Lage im Kanton Baselland einbezieht – das müsste ja eigentlich auch der Bundesrat tun, aber er hat das bisher offenbar übersehen –, kommt man klar zum Schluss, dass das eine Vorlage nur für Mieter und für den Mittelstand ist.

Herr Schelbert führt dann auch an, dass ein Rückzug der Initiative dazu führen würde, dass die obligatorische Volksabstimmung umgangen würde. Dieses Prozedere ist bei solchen Vorlagen normal; es ist vorgesehen, dass man das tun kann. Von einer Umgehung kann, glaube ich, keine Rede sein. Ich bitte Sie also im Namen der einstimmigen WAK, bei der auch Herr Schelbert dabei war, dem Antrag der WAK zuzustimmen und heute diese Fristverlängerung zu beschliessen.

Schelbert Louis (G, LU): Leider darf ich mich ja inhaltlich zu dieser Sache nicht äussern; das Reglement sieht das nicht vor. Trotzdem möchte ich Ihnen eine Frage stellen, weil mir an einer seriösen Behandlung dieses Geschäftes viel liegt: Herr Theiler, können Sie bestätigen, dass in der Kommission entschieden wurde, ohne dass der Bericht der WAK-SR vorlag, ohne dass der Zusatzbericht, den die WAK-NR verlangt hatte, vorlag, ohne dass die Protokolle aus den Sitzungen der WAK-SR vorlagen und dass das sehr unüblich ist?

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Herr Schelbert, es geht in dieser Angelegenheit ja um eine reine Fristverlängerung und nicht um eine materielle Diskussion. Genau das, was Sie jetzt geschildert haben, würde passieren, wenn wir die Frist nicht verlängern würden. Dann hätte man gar nicht die Möglichkeit, das in der WAK sauber ausdiskutieren. Dass wir unter einem gewissen Druck waren, ist natürlich nicht abzustreiten; wir haben vorsorglich entschieden. Aber Sie haben ja auch vorsorglich zugestimmt. Deshalb, glaube ich, ist es wichtig und richtig, dass wir das jetzt dann in die WAK nehmen und, mit guten Unterlagen ausgerüstet, den Gegenvorschlag sauber ausdiskutieren. Ich

glaube, das ist so weit ein korrektes Vorgehen – auch wenn wir etwas unter Zeitdruck waren, das gebe ich zu.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Il s'agit aujourd'hui simplement de prolonger d'une année le délai pour traiter ces deux initiatives populaires, suite à une décision du Conseil des Etats de présenter un contre-projet indirect. C'est pourquoi je ne vais pas vous parler de ces deux initiatives sur le fond, si ce n'est pour vous rappeler la différence qui existe entre elles: celle du Hauseigentümerverband Schweiz (HEV) prévoit d'imposer aux cantons d'appliquer l'épargne-logement; celle de la Société suisse pour la promotion de l'épargne-logement demande facultativement aux cantons de l'appliquer.

Le Conseil fédéral avait recommandé de rejeter les deux initiatives. Le 18 mars 2010, notre conseil a décidé, selon la proposition de sa Commission de l'économie et des redevances, de recommander au peuple et aux cantons d'accepter les deux initiatives. A la session d'été de la même année, le Conseil des Etats a choisi le rejet de l'initiative sur l'épargne-logement et a renvoyé l'initiative du HEV à la commission, chargeant cette dernière d'élaborer un contre-projet indirect.

Aujourd'hui, la commission, à titre préventif, vous propose de prolonger le délai de façon à ce que nous ayons le temps d'étudier le contre-projet indirect du Conseil des Etats.

Pour conclure, j'aimerais encore vous préciser que les initiateurs ont communiqué, la semaine dernière, qu'ils étaient prêts à retirer leurs initiatives si nos deux chambres acceptaient le contre-projet tel qu'il a été proposé par le Conseil des Etats.

Nous avons maintenant affaire à la proposition Schelbert, qui vise à rejeter la prolongation du délai. Je crois que la décision de la commission a été claire, puisqu'elle a été prise à l'unanimité. Je vous demande donc de prolonger ce délai de façon à reporter l'échéance au 23 juillet 2012.

Le président (Germanier Jean-René, président): La commission propose de prolonger le délai imparti pour traiter les deux initiatives populaires d'un an, conformément à l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement, soit jusqu'au 29 mars 2012 pour l'initiative sur l'épargne-logement et jusqu'au 23 juillet 2012 pour l'initiative «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement».

Monsieur Schelbert propose de rejeter la prolongation du délai.

Siehe Seite / voir page 72

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 09.074/5109)

Für den Antrag der Kommission ... 99 Stimmen

Für den Antrag Schelbert ... 52 Stimmen

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 15. September 2011
 Jeudi, 15 septembre 2011

08.00 h

09.074

**Bauspar-Initiative
 sowie «Eigene vier Wände
 dank Bausparen».
 Volksinitiativen**

**Initiative sur l'épargne-logement
 et «Accéder à la propriété
 grâce à l'épargne-logement».
 Initiatives populaires**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 18.09.09 (BBl 2009 6975)
 Message du Conseil fédéral 18.09.09 (FF 2009 6313)
 Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
[Bericht WAK-NR 14.02.11](#)
[Rapport CER-CN 14.02.11](#)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 07.03.11 (Frist – Délai)
 Nationalrat/Conseil national 15.09.11 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 22.09.11 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11 (Differenzen – Divergences)
 Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 28.09.11
 Nationalrat/Conseil national 28.09.11 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 (Differenzen – Divergences)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)»

Art. 2

Antrag der Mehrheit
 Festhalten

Antrag der Minderheit

(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz, Zisyadis)
 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2

Proposition de la majorité
 Maintenir

Proposition de la minorité

(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz, Zisyadis)
 Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Le président (Germanier Jean-René, président): A l'article 2, il y a une proposition de minorité Fässler. La même proposition se trouve à l'article 2 du projet 2. Nous traitons en un seul débat ces propositions de même teneur au sujet des deux initiatives populaires, mais le conseil se prononcera lors de deux votes distincts.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Wir sind in der Differenzvereinbarung zu diesen beiden Volksinitiativen. Ich möchte noch einmal festhalten, was auch in der Botschaft

steht: Das Bausparen, wie es hier angelegt ist, entspricht nicht wirklich unserer Verfassung, denn damit wird nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert, sondern jenen geholfen, die es eigentlich nicht nötig haben. Es ist ja so, wir haben es schon mehrfach besprochen: Wenn wir Steuerabzüge zulassen, hat das generell folgenden Einfluss: Wer mehr verdient, profitiert mehr. Und wir sehen bei beiden Initiativen: Es gibt einen grossen Mitnahmeeffekt. Das ist nicht bestritten, und ich glaube, das kann man auch nicht bestreiten; es ist so.

Es ist aber nicht so, dass man mit dem Mittel des Bausparens über Steuerabzüge dem Mittelstand und vor allem Familien mit Kindern wirklich helfen kann. Wer Wohneigentum erwerben will, braucht Kapital, und zu Kapital kommt man nicht allein mit Bausparen. In den Studien, die uns Baselland immer wieder zur Verfügung stellt, wird die Vermögenslage der Leute, die vom basellandschaftlichen Bausparmodell profitieren, nie auch nur mit einem Wort erwähnt. Ich habe das schon mehrfach gerügt, das ist ein echter Mangel. Wenn man schon Wohneigentum für diejenigen fördern will, die an der Grenze sind, es sich je erlauben zu können, dann sollte man die Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus im Auge haben.

Der Kanton Baselland ist ja der Auslöser für diese Initiativen, er ist aber bezüglich des Anteils der Wohneigentümer nicht signifikant anders gewachsen als andere Kantone. Ich verweise noch einmal auf den Kanton St. Gallen, da ist der Anteil der Wohneigentümer genau gleich gestiegen wie im Kanton Baselland. Ich möchte aber insbesondere an die FDP appellieren, die ja eine Initiative zum Bürokratieabbau lanciert hat. Was Sie hier bewirken, ist gerade ein Aufbau von Bürokratie! Wenn man behauptet, man wolle das Steuersystem vereinfachen, dann kann man nicht mit diesen beiden Initiativen kommen, denn sie werden eine wesentliche administrative Belastung für die Steuerämter, aber auch für die Leute selber bringen; man muss ja immer mitverfolgen, wer sich in welchem Stadium befindet.

Zur ersten Initiative, jene der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens, hinter der übrigens dieselben Leute stehen wie hinter der anderen Initiative, ob es jetzt wie hier die Schweizerische Gesellschaft zur Förderung des Bausparens oder wie bei der anderen der HEV ist: Die erste Initiative bringt zusätzlich noch den Effekt einer Disharmonisierung. Wir haben ein Steuerharmonisierungsgesetz, wir haben auch von Verfassung wegen den Auftrag, die Steuersysteme der Kantone zu harmonisieren, und das hier ist ein eklatanter Schritt gegen diesen Auftrag.

Die erste Initiative enthält die gute Idee, dass für Energie-sparmassnahmen gespart werden kann, aber auch dies sollte man nicht über Steuerabzüge machen, sondern über direkte Anreize bzw. über das, was wir ja schon haben: das Gebäudeprogramm.

Noch einmal, ich habe es schon mehrfach gesagt: Ich kenne einfach keine Familien mit kleinem oder mittlerem Einkommen, die 20 000 Franken oder bei der ersten Initiative sogar 30 000 Franken pro Jahr für das Bausparen auf die Seite legen können.

Wir haben nicht so genaue Angaben, was die Initiativen an Steuerausfällen bringen werden. Wir wissen aber, dass mindestens die zweite Initiative für die Kantone um die 100 Millionen und für den Bund 40 Millionen Franken Steuerausfälle bringt.

Machen Sie hier keinen Schritt, um das «Täubeln» des Kantons Basel-Landschaft zu unterstützen. Wir wollen nicht, nur weil ein Kanton etwas erlaubt, was schon längst nicht mehr verfassungsmässig ist, den anderen dieselben Vorschriften machen.

Die Vorlage für den indirekten Gegenvorschlag ist gescheitert. Das war die beste Variante aller drei, und wenn man die beste Variante, wie das zum Glück der Ständerat gemacht hat, nicht wir, bachab schickt, gibt es keinen Grund, zwei weniger guten zuzustimmen.

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Frau Kollegin Fässler, es ehrt Sie ja, dass Sie so viele Gründe gefunden haben, warum

man da nicht zustimmen soll. Aber Sie haben noch die Volksinitiative «Bürokratie-Stopp!» der FDP/die Liberalen zitiert. Ist Ihnen nicht bewusst, dass der Abzug für die Bausparer eine Zahl auf der rechten Seite der Steuererklärung bedeutet und dass das keine Bürokratie braucht?

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Es geht nicht allein um die Steuererklärung, obwohl das ein Punkt mehr ist, sondern es geht auch um jene, die verfolgen müssen, an welcher Stelle Sie im Bausparen schon sind. Denken Sie daran, was für einen Aufwand es bedeutet, wenn Sie nach zehn Jahren Bausparen nicht bauen. Sie haben in der ersten Initiative ein ganz kompliziertes System eingebaut, in dem festgelegt ist, was man machen muss, wenn man aussteigen will. Die Nachbesteuerung muss geregelt werden. In der zweiten Initiative ist es sogar so «einfach» geregelt, dass man nicht einmal sagt, wie das zu machen ist. Es geht darum, dass man über Jahre alles mitschleppen muss, damit man weiss, wer auf welchem Stand des Bausparens ist, wer schon fertig ist, wer noch nicht gebaut hat, wer noch bauen wird. Wenn das eine Vereinfachung sein soll, dann weiss ich nicht, wohin Ihre Initiative zielt.

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Wir haben heute folgende Situation: Beide Volksinitiativen, das heisst einerseits die Bauspar-Initiative der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens und andererseits die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen», sind in den Räten bereits mehrfach und ausführlich diskutiert worden. Man spürt in einem breiten Teil der Bevölkerung ganz klar, dass das Bausparen ein Bedürfnis ist; das hat auch eine Umfrage von Herrn Longchamp nachgewiesen. Leider ist der Gegenentwurf – und da teile ich die Auffassung von Kollegin Fässler: Es war ein guter Gegenentwurf auf Gesetzesebene, den der Ständerat selber eingebracht hatte – in der Schlussabstimmung gescheitert, nicht in diesem Rat, sondern im Ständerat.

Wo stehen wir jetzt eigentlich heute? Das Thema Bausparen ist in beiden Räten ausführlich erörtert worden, und auch die Medien haben sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Vor dem Hintergrund der dargestellten Ausgangslage und der vorliegenden Fakten gibt deshalb die Fraktion der FDP-Liberalen hier und heute bekannt, dass die Grundsatzfrage bezüglich der Einführung eines steuerbefreiten Bausparens abschliessend jetzt durch das Schweizer Stimmvolk an der Urne zu beantworten ist. Es muss uns darum gehen, vom Souverän im Rahmen einer Volksabstimmung mit einer sozusagen digitalen Entscheidung die dann auch für uns definitiv verbindliche Meinung zum Thema Bausparen abzuholen.

Ich bezeichne das als «digitale Entscheidung», weil es in der Digitaltechnik nur die Werte 0 oder 1 gibt. Die Volksabstimmung kennt sinngemäss nur zwei Entscheide: ja oder nein. Das Stimmvolk wird uns also aufzeigen – hoffentlich gibt es einen Ja-Entscheid –, ob das Bausparen in unserem Land eingeführt werden soll. Die Zeit für die Einführung des Bausparens ist überreif.

Ich rufe Sie deshalb namens der FDP-Liberalen Fraktion auf, mit Ihren heutigen Beschlüssen die Möglichkeit zu schaffen, dass sich das Schweizer Stimmvolk zustimmend zum Thema Bausparen äussern kann. Ich bitte Sie, an den bisherigen Beschlüssen des Nationalrates festzuhalten, nämlich beide Initiativen dem Volk im empfehlenden Sinne zur Abstimmung vorzulegen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Im Namen der SP-Fraktion ersuche ich Sie, den Antrag bzw. die beiden Anträge der Minderheit Fässler zu unterstützen und für die Volksabstimmung keine positive Abstimmungsempfehlung zu geben, sondern die beiden Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen. Warum?

Zum Ersten wird geltend gemacht, mit dem Bausparen würde man vor allem Familien mit tiefen bis mittleren Einkommen unterstützen. Das ist eindeutig nicht der Fall. Denn wer kann es sich schon leisten, im Jahr – bei einem Paar –

20 000 und bei der anderen Initiative sogar 30 000 Franken für das Bausparen auf die Seite zu legen? Sie können sich selber ausrechnen, wie hoch das Haushaltseinkommen sein muss, damit man diese Bausparabzüge überhaupt vornehmen kann.

Dann zum Zweiten: Die beiden Initiativen haben Mitnahmeeffekte. Es werden jene gefördert, die eh Wohneigentum erwerben würden, und damit ist eigentlich das Hauptziel der beiden Initiativen gar nicht zu erreichen. Es wurde geltend gemacht – ich verweise jetzt insbesondere einen der Hauptinitianten darauf, meinen Kollegen Hans Rudolf Gysin aus dem Kanton Baselland –, der Beweis sei erbracht, dass Familien mit Kindern im Einkommensbereich zwischen 60 000 und 80 000 Franken davon profitieren würden. Ich hatte Ihnen, Herr Gysin, beim indirekten Gegenvorschlag vorgeschlagen, dass man für diese Bausparabzüge Einkommenslimiten einbaut, und zwar Einkommenslimiten bis zu einem steuerbaren Einkommen von 80 000 Franken. Sie haben es abgelehnt, Herr Gysin, dass man die Einkommenshöhe beschränkt. Das wäre der Tatbeweis gewesen, dass man genau die Familien fördert, die man fördern will. Sie haben bei diesem indirekten Gegenvorschlag auch einen Minderheitsantrag von Herrn Schelbert abgelehnt, der sicherstellen wollte, dass auch genossenschaftliches Wohneigentum gefördert werden könne. Auch das haben Sie abgelehnt. Das zeigt für mich ganz klar: Es geht gar nicht darum, Wohneigentum zu fördern, es geht Ihnen vor allem darum, Steuerersparen zu fördern.

Dann wurde noch geltend gemacht, das Bausparen hätte gar keine Einnahmehausfälle zur Folge, sondern hätte in Basel-Landschaft aufgrund irgendeines Multiplikators positive Effekte in Bezug auf die Kantonsfinanzen gehabt. Es würden mehr Leute im Kanton wohnen und die würden dann wieder das Steuersubstrat erhöhen.

Meine Herren aus dem Kanton Basel-Landschaft, die hinter der Initiative stehen: Sie wissen genau, wie die Finanzlage unseres Kantons sich darstellt. Wir haben zwei gravierende Probleme. Aufgrund verschiedener Steuersenkungen sind die Kantonsfinanzen in Schieflage geraten. Und wir haben ein zweites grosses Problem, wir haben eine demografische Alterung, die bislang nicht durch den Zuzug von Familien mit Kindern kompensiert worden ist. Wir sind der Kanton mit der stärksten demografischen Alterung. Wenn Ihre Theorie stimmen würde, dann hätten wir das jetzt aufgrund des Bausparens längst mit dem Zuzug von jungen Familien mit Kindern kompensieren können. Aber genau das ist nicht der Fall.

Ich bitte Sie, empfehlen Sie beide Initiativen zur Ablehnung. Bei der Initiative des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes wissen wir, wie hoch die Steuerausfälle sind. Für die Kantone macht das etwa 100 Millionen Franken aus und für den Bund 40 Millionen Franken. Was die Initiative mit dem Modell des Kantons Basel-Landschaft betrifft, die eine fakultative Lösung vorsieht, können wir die Einnahmehausfälle gar nicht direkt beziffern, weil wir ja nicht wissen, wie viele Kantone das einführen würden. Diese Initiative hat den weiteren Nachteil, dass sie zu einer Entharmonisierung in Bezug auf das Steuersystem in der Schweiz führt, und das möchten wir wirklich nicht noch fördern.

Ich bitte Sie also, empfehlen Sie beide Initiativen zur Ablehnung, und folgen Sie dem Antrag der Minderheit Fässler.

Darbellay Christophe (CEg, VS): La Suisse possède l'un des taux de propriétaires parmi les plus bas. En comparaison internationale, nous sommes un pays de locataires. L'objectif pour le groupe PDC/PEV/PVL est d'augmenter la proportion de propriétaires et de favoriser l'accès à la propriété. Le mérite des deux initiatives était de susciter cette réflexion. Elle a donné lieu à un contre-projet issu de la cuisine du Conseil des Etats et nombreux sont ceux qui n'ont pas compris pourquoi le Conseil des Etats lui-même, à l'origine de ce projet, a coulé ce projet au vote sur l'ensemble.

Aujourd'hui, la situation n'est pas idéale. Il eût été idéal d'avoir un contre-projet pouvant rallier une majorité avec une

solution raisonnable. Mais je crois que l'objectif de renforcer la propriété doit rester. C'est un besoin, cela a été dit, de la classe moyenne. Cela répond pour beaucoup de familles de la classe moyenne à un souhait de qualité de vie et la majorité de notre groupe souhaite maintenir cette divergence en soutenant la proposition de la majorité. Cela veut dire soumettre cette question au peuple suisse et lui recommander d'accepter ces deux initiatives populaires.

Schelbert Louis (G, LU): Die Fraktion der Grünen lehnt die beiden Volksinitiativen zum Bausparen ab. Beide Begehren geben vor, über das Öffnen von Sparkapitalien den Erwerb von Wohneigentum zu fördern. Nach den Beratungen über den indirekten Gegenvorschlag ist klar, dass genossenschaftliches Eigentum ausgeschlossen wäre. Damit wurde für uns die letzte Türe zu einem Kompromiss zugeschlagen. Die Initianten beider Begehren sagen, mit ihrem Vorschlag würde die Wohneigentumsquote erhöht. Sie gehen davon aus, dass die Sparquote steigen würde, wenn sich die zurückgelegten Mittel von den Steuern abziehen liessen, und dass das Ersparte dann für den Wohnungs- oder Hauskauf eingesetzt würde. Das bezweifeln wir, und auch der Bundesrat bestreitet es. Der Bundesrat belegt in der Botschaft, dass die Initiativen kein wirksames Mittel für eine breitere Eigentumsstreuung darstellen. Er zitiert Studien dazu und legt plausible Berechnungen vor. Zum gleichen Ergebnis kommt eine Studie, über die am 16. März 2011 in der «NZZ» berichtet wurde. Sie ergab, dass kein signifikanter Effekt nachgewiesen werden konnte. Die Studien zeigen, dass Familien mit kleineren und mittleren Einkommen innert zehn Jahren zu wenig sparen können; sie erreichen das Eigenkapital nicht, das nötig ist, damit ihnen eine Bank den Kauf eines Hauses oder einer Wohnung finanziert.

Die sogenannten Schwellenhaushalte mit Einkommen zwischen 60 000 und 100 000 Franken profitieren kaum vom Bausparen. Das bestätigt sich auch im Rahmen der Säule 3a: Nur eine kleine Minderheit ist in der Lage, jedes Jahr den maximalen Betrag zurückzulegen. Das heisst: In der Realität lassen sich die Versprechen der Initiativen nicht einlösen. Die Verteilungswirkung ist ungenügend, es profitieren vor allem Leute mit hohen und höchsten Einkommen. Das sind jene Einkommenskategorien, die gerade nicht auf das Bausparen im Sinne der beiden Volksinitiativen angewiesen sind.

Damit bestätigt sich die Hauptthese: Die Initiativen fördern nicht das Bausparen, sondern das Steuersparen. Der Bundesrat sagt es so: «Der Bausparabzug bevorzugt ... vor allem die wohlhabenden Schichten ..., die auch ohne Bausparen den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Eigentum ins Auge fassen.» Das bedeutet: Bei beiden Initiativen ist das Steuersparen für hohe und höchste Einkommen der Haupteffekt. Die Ökonomen sprechen in einem solchen Fall von Mitnahmeeffekten. An solchen haben wir Grünen kein Interesse. Wirksame und gerechte Politik sieht anders aus.

Zum Abschluss noch ein wichtiger Hinweis: Für den Bundesrat steht leider die Wohnungsfrage im Rahmen dieser Botschaft im Hintergrund. Die Probleme sind gross, aber er hat sich bislang nur geringfügig darum gekümmert. Auch im vorliegenden Fall widmete er sich nur den steuerpolitischen Aspekten; die Wohnungspolitik wurde und wird vernachlässigt. Das halten wir für falsch. Wir halten dafür, dass der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert und gestärkt werden muss. Wir werden in einem anderen Zusammenhang darauf zurückkommen.

Wir bitten Sie, beide Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Le groupe des Verts est défavorable aux deux initiatives populaires sur l'épargne-logement. L'objectif de fond qu'elles poursuivent n'est pas en cause. L'accession à la propriété doit certainement être encouragée, notamment dans la mesure où elle assure une meilleure sécurité du logement. Mais il ne faut pas se tromper d'instrument. Il est parfaitement inutile de soutenir des

ménages qui, sans les soutiens octroyés, pourraient de toute façon acquérir un logement. Or justement, du fait de la progressivité de l'impôt, le système de l'épargne-logement manque sa cible. Ce sont les ménages les plus aisés qui bénéficient le plus de la diminution d'impôt proposée, alors que ce sont au contraire les ménages de la classe moyenne qui devraient bénéficier de soutien. A vrai dire, le système dont nous disposons actuellement pour encourager l'accession à la propriété, axé sur l'utilisation du deuxième pilier, est beaucoup plus efficace pour cibler cette catégorie de la population.

Le modèle de l'épargne-logement peut dès lors être qualifié d'inefficace; il est également inefficent. En effet, il ne faut pas sous-estimer son coût pour la Confédération et pour les cantons, qui y sont d'ailleurs majoritairement défavorables. Une évaluation approximative portant sur l'initiative de l'Association suisse des propriétaires fonciers (HEV), qui demande donc l'introduction obligatoire de l'épargne-logement à l'échelon de la Confédération et des cantons, montre que les pertes annuelles pour l'impôt cantonal sur le revenu se monteraient à environ 96 millions de francs. A cela s'ajoutent les pertes pour l'impôt fédéral direct, pour un montant d'environ 36 millions de francs. Il n'est pas raisonnable d'engager de telles sommes dans une mesure dont l'expérience montre qu'elle n'a qu'une efficacité très relative.

Ces considérations sont également valables dans le domaine de l'assainissement énergétique des bâtiments. Votre commission a d'ores et déjà débattu de l'efficacité des mesures fiscales en la matière. L'expérience montre que l'effet d'aubaine est très important et que ce type d'instrument n'est dès lors pas à encourager. Nous avons voté cette semaine une augmentation des moyens affectés de manière ciblée à l'assainissement énergétique des bâtiments dans le cadre de la révision de la loi sur le CO₂. Cet instrument-là a fait ses preuves ces dernières années et nous permettra d'atteindre un bien meilleur résultat pour la même somme investie.

Le groupe des Verts vous propose dès lors de recommander au peuple et aux cantons de rejeter les deux initiatives sur l'épargne-logement. L'accession à la propriété et l'assainissement énergétique des bâtiments méritent des instruments proportionnés, économiques, ciblés et efficaces. Ce n'est pas le cas de celui qui nous est proposé ici.

Baader Caspar (V, BL): Unsere Fraktion beantragt Ihnen, bei beiden Initiativen am Beschluss des Nationalrates festzuhalten, das heisst, die Bauspar-Initiative und die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» zur Annahme zu empfehlen.

Der Ständerat hat leider den indirekten Gegenvorschlag in der Schlussabstimmung abgelehnt. Deshalb kommen jetzt diese beiden Volksinitiativen vors Volk. Die Frage wird dann sein, welcher Initiative das Volk den Vorrang geben wird. Vom Grundsatz her sind unsere Fraktion und unsere Partei von jeher dem Bausparen positiv gegenübergestanden. Es ist und bleibt eine interessante Möglichkeit nicht nur für reiche Leute, Frau Leutenegger Oberholzer, das zeigen die Zahlen aus dem Kanton Basel-Landschaft, sondern gerade für den Mittelstand und vor allem für die Mieterinnen und Mieter. Bausparen können nur jene Personen, die noch kein Wohneigentum haben und künftig solches erwerben wollen. Es ist eine steuerliche Massnahme, diesen Personen Wohneigentum zu ermöglichen. Das Bausparen ist und bleibt eine der effizientesten Wohneigentumsförderungs-massnahmen.

Wir haben zwei Vorlagen. Bei der Bauspar-Initiative geht es um die fakultative Einführung des Bausparens, die Kantone müssen das Bausparen also nicht zwingend einführen. Das führt, wenn man so will, zu einer gewissen Disharmonisierung, aber es bietet die Möglichkeit des Bausparens.

Frau Leutenegger Oberholzer, wenn Sie die Harmonisierung wünschen, muss das Volk der Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» den Vorzug geben, dann wird das Bausparen für alle Kantone obligatorisch eingeführt. Dass das, kurzfristig gesehen, zu Steuerausfällen führen kann, be-

streite ich nicht. Aber Sie müssen das Bausparmodell als dynamisches Modell sehen. Wer als Finanzminister nur kurzfristig, von einem Jahr auf das andere, denkt, hat schlechte Karten. Dynamisch gesehen, das zeigen die Zahlen aus dem Kanton Baselland, werden dank der steuerlichen Bausparrücklagen später Investitionen mit einem Multiplikatoreffekt ausgelöst. Das ist für die Kantone steuerlich interessant, und es gibt vor allem auch dem Gewerbe Impulse. Und wenn ich jetzt in die Zukunft schaue, glaube ich, dass wir nicht schlecht liegen, wenn wir auch für die schweizerischen Arbeitsplätze etwas tun.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen für beide Initiativen Festhalten an den Beschlüssen des Nationalrates.

Noch eine Bemerkung: Wir haben nachher noch die Motion 11.3759 in der Kategorie IV zu behandeln. Bei dieser Motion unserer WAK geht es um die Frage: Welche dieser beiden Initiativen soll dem Volk zuerst unterbreitet werden? Die WAK empfiehlt, die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen», also die obligatorische Einführung des Bausparens, zuerst zu unterbreiten. Diese Initiative ist zwar als zweite eingereicht worden, aber sie ist die umfassendere. Wenn das Volk diese Initiative ablehnt, soll es in einer zweiten, später anzusetzenden Abstimmung die Möglichkeit haben, noch über die fakultative Einführung des Bausparens zu entscheiden.

In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Motion ebenfalls anzunehmen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wir haben hier zwei Volksinitiativen zu behandeln, die sich sehr stark unterscheiden. Die SGFB-Initiative sieht für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum in der Schweiz die fakultative kantonale Einführung von steuerlich abzugsfähigen Bauspareinlagen vor; da wird dasselbe vorgesehen wie bei der Initiative des HEV. Zusätzlich verlangt sie weitere Elemente, nämlich die fakultative kantonale Einführung von steuerlich abzugsfähigen Spareinlagen zur Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen und dann auch noch eine Bausparprämie für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen. Sie geht also viel weiter als die HEV-Initiative, die «lediglich» die steuerliche Privilegierung von Bauspareinlagen für den erstmaligen Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum in der Schweiz verlangt. Sie verlangt einen jährlichen Abzug von 10 000 Franken im Gegensatz zur SGFB-Initiative, die einen Abzug von 15 000 Franken verlangt. Wenn Sie der HEV-Initiative zustimmen würden bzw. diese zur Annahme empfehlen würden, hätten wir hier wenigstens die formelle Steuerharmonisierung gewährleistet, die ja von der Bundesverfassung verlangt wird. Wenn Sie der SGFB-Initiative zustimmen, ignorieren Sie auch den verfassungsrechtlichen Grundsatz, dass harmonisiert werden muss, und zwar ignorieren Sie diesen Grundsatz doppelt, indem Sie in Kauf nehmen, dass es zu einer horizontalen und zu einer vertikalen Disharmonisierung kommt. Das sieht unsere Verfassung nicht vor.

Zur generellen Einschätzung dieser Initiativen drei Punkte:

1. Diese Initiativen haben eine mangelnde sozialpolitische Wirksamkeit. Es ist so, dass Schwellenhaushalte – das wurde gesagt –, das bedeutet Bruttoeinkommen von 60 000 bis 100 000 Franken, kaum davon profitieren können, weil sie die entsprechenden Sparleistungen im Jahr gar nicht aufzubringen vermögen. Unterlagen sowie statistische Untersuchungen, die man gemacht hat, zeigen, dass bei einem Bruttoeinkommen von 93 000 Franken rund 5000 Franken jährlich überhaupt für Sparzwecke beiseitegelegt werden könnten.

2. Dann wird, und das ist das Hauptargument, die Rechtsgleichheit infrage gestellt, weil breite Bevölkerungsschichten nicht in der Lage sind, davon zu profitieren, also von diesen Sparmöglichkeiten ausgeschlossen werden. Und das ist denn auch das Argument, auf das die Kantone hauptsächlich hingewiesen haben: Es kommt zu einer rechtsgleichen Behandlung, die nicht zu rechtfertigen ist.

3. Ein weiteres Argument lautet: Es würde vor allem im Vollzug in den Kantonen zu einer enormen Komplizierung des

Steuerrechts kommen. Stellen Sie sich einmal vor, wie die Besteuerungskompetenz im interkantonalen Verhältnis aussieht, wenn innerhalb dieser sieben Jahre interkantonale Wohnortwechsel, Wohnsitzwechsel stattfinden: Man muss ein riesiges administratives System aufbauen, um die verschiedenen Wohnsitzwechsel dann nachvollziehen und nachbesteuern zu können, wenn Bauspareinlagen zweckentfremdet werden. Der Vollzug dieser beiden Initiativen dürfte also enorm schwierig sein.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, beide Initiativen dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen.

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Ihr Rat hat am 18. März 2010 – ich möchte Ihnen das in Erinnerung rufen – die beiden Initiativen bereits zur Annahme empfohlen. Die Kommission hat eigentlich keine zusätzliche materielle Diskussion geführt. Der Ständerat hat dann in der Zwischenzeit mit 22 zu 17 Stimmen in der Schlussabstimmung seine eigene Idee eines indirekten Gegenvorschlages abgelehnt. Das ist eigentlich auch ein Novum in der Politik, dass ein Rat, der eine Idee vorschlägt, diese dann selber wieder beerdigt. Der Nationalrat hat in der Frühjahrsession 2010 die beiden Volksinitiativen zur Annahme empfohlen. Bei der Bauspar-Initiative haben wir das mit 118 zu 64 Stimmen und bei der Initiative des Hauseigentümerverbands mit 121 zu 61 Stimmen sehr deutlich gemacht. Der Ständerat hat im Jahr 2010 die beiden Initiativen zur Ablehnung empfohlen. Da haben wir jetzt einfach eine Differenz, die natürlich auch mit der Differenzbereinigung nicht ausgeräumt werden kann, weil es sich ja um Volksinitiativen handelt. Mit der Ablehnung des Gegenvorschlags und den unterschiedlichen Beschlüssen der beiden Räte besteht eben diese Differenz.

Die WAK hat diese Ausgangslage am 30. August 2011 diskutiert. Sie bittet Sie mehrheitlich, diese beiden Initiativen zur Annahme zu empfehlen, bei der Bauspar-Initiative mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung und bei der HEV-Initiative mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ich möchte materiell hier nur eine Bemerkung machen, die nicht zum Tragen gekommen ist: Es ist klar, dass es sich bei beiden Initiativen ausschliesslich um die Möglichkeit handelt, dass Mieterinnen und Mieter bausparen können; die Eigentümerinnen und Eigentümer sind davon ausgeschlossen. Es ist doch interessant, welche Verhältnisse sich hier gezeigt haben: Alle auf der Ratsseite der Linken und Grünen haben sich gegen diese Initiativen ausgesprochen, welche ja nur den Mieterinnen und Mietern dienen.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der WAK, beide Initiativen für die Volksabstimmung zur Annahme zu empfehlen.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: La discussion de ce matin n'a rien apporté de nouveau. Les partisans de ces initiatives populaires, comme les adversaires ou le Conseil fédéral, ont simplement repris les arguments que vous aviez entendus lors des précédents débats concernant ces deux sujets.

Le 18 mars 2010, notre conseil avait décidé de soutenir ces initiatives et de recommander au peuple de les accepter, une fois par 118 voix contre 64 et une fois par 121 voix contre 61.

Lors du traitement du contre-projet indirect, qui avait été travaillé par notre commission soeur, nous avons repris le texte sans modification. Malheureusement, il a été rejeté au vote final par le Conseil des Etats.

Aujourd'hui, nous devons éliminer ces divergences et votre commission vous demande, une fois par 13 voix contre 9 et 1 abstention et une fois par 13 voix contre 10 et 1 abstention, de recommander au peuple, lors d'une prochaine votation, d'accepter ces deux initiatives.

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 73

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.074/6099)

Für den Antrag der Mehrheit ... 112 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement»

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz, Zisyadis)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Schelbert, Thorens Goumaz, Zisyadis)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 74

(namentlich – nominatif:)

Für den Antrag der Mehrheit ... 113 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 21. September 2011

Mercredi, 21 septembre 2011

08.15 h

09.074

Bauspar-Initiative sowie «Eigene vier Wände dank Bausparen». Volksinitiativen

Initiative sur l'épargne-logement et «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement». Initiatives populaires

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 18.09.09 (BBl 2009 6975)
Message du Conseil fédéral 18.09.09 (FF 2009 6313)

Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bericht WAK-NR 14.02.11

Rapport CER-CN 14.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.03.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 15.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 28.09.11

Nationalrat/Conseil national 28.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 (Differenzen – Divergences)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)»

Art. 2

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 2

Proposition de la commission

Maintenir

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Beim Bundesbeschluss 1, bei dem es um die sogenannte Bauspar-Initiative geht, haben wir in unserem Rat mit 25 zu 16 Stimmen entschieden, die Initiative nicht zur Annahme zu empfehlen. Die Kommission hat entschieden – zwar knapp, bei 5 zu 5 Stimmen mit dem Stichtentscheid des Präsidenten –, auf der Linie des Rates zu bleiben. Insofern ist es konsequent, wenn wir hier festhalten.

Angenommen – Adopté

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement»

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Marty Dick)

Festhalten

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Marty Dick)

Maintenir

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Der Bundesbeschluss 2 betrifft die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen». Diese Initiative beschäftigt uns schon seit Längerem. Wir haben uns einmal die Mühe gemacht, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten, mit dem wir die Initiative verfeinert haben. Dieser Gegenvorschlag ist vom Tisch, also bleibt uns nur noch übrig, darüber zu befinden, ob wir die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung empfehlen wollen.

Die Kommission hat sich gestern mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür entschieden, sich in dieser Frage dem Nationalrat anzuschliessen. Ich bitte Sie in diesem Sinne, das ebenfalls zu tun.

Marty Dick (RL, TI): Je suis depuis suffisamment de temps dans cet hémicycle pour savoir que la rationalité n'est pas la seule vertu qui guide nos travaux! Je sais aussi qu'il y a des saisons particulières où la rationalité tend à perdre ses feuilles et où d'autres sentiments prennent la place.

Notre conseil et notre commission ont toujours été contre ces initiatives, ce que nous avons toujours motivé. Si je suis tout seul dans la minorité, c'est simplement parce que la séance s'est terminée, je ne dirai pas dans la confusion, mais que tout le monde est parti. (*Hilarité*) Mais je ne suis pas tout à fait seul, comme vous l'avez entendu.

Je ne développerai pas tout le débat, parce que vous vous en rappelez. Je vous demande simplement d'être cohérents avec vous-mêmes. Je rappellerai seulement les arguments qui nous avaient motivés à prendre cette position.

Il n'y a aucune nécessité de prendre d'autres mesures fiscales pour encourager l'accession à la propriété du logement. C'est la position du Conseil fédéral et celle des cantons, sauf de Bâle-Campagne qui a une situation particulière. C'est un moyen inefficace pour augmenter le nombre des propriétaires parmi les ménages dits seuils. Cette initiative populaire donnera tout au plus un coup de pouce à ceux qui n'en ont pas besoin, mais elle n'aidera pas ceux qui en ont besoin. Cet effet est négatif et des études qui nous ont été soumises sur la croissance et la prospérité ont démontré que l'argent est bloqué au lieu d'être mis dans le circuit économique. Surtout – et c'est cela qui est important pour moi – on met en question le principe de l'égalité devant la loi. On est déjà aujourd'hui à la limite avec la façon dont on traite les propriétaires et on fait ici encore un pas de plus dans leur direction.

Quand je parle de cohérence, combien de fois a-t-on parlé dans cette salle de simplification de la loi fiscale! Certains ont même proposé de faire une déclaration d'impôt qui tienne sur un dessous de bière. (BO 2011 E 651) Mais si vous regardez bien ici la mécanique de cette initiative, c'est une complication administrative énorme, une bureaucratie que l'on dit combattre, mais que l'on introduit ici. De plus, et j'approuve en ce sens le président de la Commission des fi-

nances, il y aurait des répercussions financières sans obtenir de grands résultats pour les ménages.

La Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances nous a écrit à plusieurs reprises. J'ai sous les yeux une lettre du 3 février 2010 dans laquelle elle a souligné avec véhémence le déséquilibre dans l'imposition selon la capacité économique. Et les ministres des finances des cantons disent que cette initiative ne va qu'accroître cette discrimination.

Je vous prie de rester fidèles à notre position.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Ihnen im Namen des Bundesrates beantragen, die Initiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen, und zwar aus den Gründen, die Herr Ständerat Marty bereits ausgeführt hat. Es sind drei wesentliche Punkte:

1. Die Initiative hat eine mangelnde sozialpolitische Wirksamkeit, sie wird nicht an den Orten Wirkungen entfalten, wo man das möchte, nämlich beim Mittelstand, auch beim unteren Mittelstand, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil Schwellenhaushalte gar nicht in der Lage sind, so viel anzusparsen. Es ist also eine ineffiziente Förderung des Wohneigentumserwerbs, indem Sie einfach Mitnahmeeffekte, aber nicht wirklich Wohneigentum an den Orten fördern, wo wir es möchten.

2. Ein weiteres grosses Problem ist die Rechtsgleichheit. Sie schaffen hier für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe die Möglichkeit, im Bausparen aktiv zu sein, aber es ist nur eine kleine Gruppe, die das tun kann. Sie schliessen grosse Bevölkerungskreise von dieser Erleichterung im Steuerrecht aus. Das wird auch von den Kantonen kritisiert; sogar die Finanzdirektoren haben nicht eigentlich die finanziellen Konsequenzen ins Zentrum gestellt, sondern darauf hingewiesen, dass diese Initiative unter dem Titel der Rechtsgleichheit zumindest höchst fragwürdig ist.

3. Der dritte Punkt wurde auch von Herrn Ständerat Marty erwähnt: Wir sprechen seit Jahren – auch Sie – von einer Vereinfachung des Steuersystems. Was Sie hiermit machen würden, wäre eine massive Verkomplizierung. Sie müssten, weil ja auch bei der Ansparung für Wohneigentum Wohnsitzwechsel vorkommen können, in den Kantonen ein separates Meldesystem installieren, um überhaupt verfolgen zu können, wer wo was bereits angespart hat und was steuerbefreit ist und was nicht.

Aufgrund all dieser Punkte sollte diese Initiative nicht unterstützt werden. Ich bitte Sie, bei Ihrem ersten Beschluss zu bleiben und sie zur Ablehnung zu empfehlen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 17 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Donnerstag, 22. September 2011

Jeudi, 22 septembre 2011

08.00 h

09.074

Bauspar-Initiative sowie «Eigene vier Wände dank Bausparen». Volksinitiativen

Initiative sur l'épargne-logement et «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement». Initiatives populaires

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 18.09.09 (BBl 2009 6975)

Message du Conseil fédéral 18.09.09 (FF 2009 6313)

Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

[Bericht WAK-NR 14.02.11](#)

[Rapport CER-CN 14.02.11](#)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.03.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 15.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 28.09.11

Nationalrat/Conseil national 28.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 (Differenzen – Divergences)

Le président (Germanier Jean-René, président): Aux articles 2 des projets 1 et 2, il y a une proposition de la minorité Fässler. Nous faisons un seul débat sur la proposition de la minorité aux articles précités, mais nous nous prononcerons dans deux votes distincts.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Wir sind in diesem Rat zum dritten Mal mit diesen beiden Volksinitiativen beschäftigt. Ich möchte Sie auch diesmal bitten, dem Volk beide Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen. Inhaltlich hat sich seit dem letzten Mal nichts geändert. Formell hat sich geändert, dass der Ständerat in der Zwischenzeit den Gegenvorschlag, der noch das beste Projekt gewesen wäre, bachab geschickt hat. Damit haben wir die beiden Initiativen, aber keinen Gegenvorschlag mehr.

Ich möchte Sie jetzt bitten, sich unserer Minderheit und damit endgültig dem Ständerat und dem Bundesrat anzuschliessen, damit wir mit einer Empfehlung in die Volksabstimmung gehen können.

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Im Namen der FDP-Liberalen Fraktion empfehle ich Ihnen, an unseren Beschlüssen zu beiden Initiativen festzuhalten.

Baader Caspar (V, BL): Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion Festhalten am Beschluss des Nationalrates, das heisst, beide Initiativen zur Annahme zu empfehlen. Es ist für uns wichtig, dass dieses Bausparen mindestens im

Nationalrat unterstützt wird und dass der Nationalrat diesen Initiativen zustimmt.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Im Auftrag des Bundesrates möchte ich Ihnen beantragen, beide Initiativen dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Beide Initiativen haben die gleichen Mängel. Sie haben einen Mangel an sozialpolitischer Wirksamkeit – das habe ich bereits verschiedentlich ausgeführt –, und sie stellen vor allem die Rechtsgleichheit infrage. Wir haben bereits Abzüge für Leute, die das vermögen, ein weiterer Abzug würde das verfassungsmässige Gebot der Rechtsgleichheit verletzen. Schliesslich besteht ein Problem bei der Besteuerungskompetenz im interkantonalen Verhältnis. Es würde einen riesigen Aufwand brauchen, die entsprechenden Instrumente einzuführen, damit das überhaupt umgesetzt werden könnte.

Ich möchte Sie bitten, die beiden Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen.

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Frau Bundesrätin, ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Wenn sich nun die Räte nicht einigen können, die Initiativen zur Annahme zu empfehlen, dann ist ja klar, dass die Bundesversammlung zu den beiden Abstimmungen keine Empfehlung abgibt. Was bedeutet es für den Bundesrat bezüglich seiner Empfehlung, wenn das Parlament keine Empfehlung abgibt?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Wenn das Parlament keine Empfehlung abgibt, gibt auch der Bundesrat keine Empfehlung ab. Dann werden diese beiden Initiativen einfach dem Volk zur Abstimmung vorgelegt. Dann werden die Kantone – davon gehe ich aus – die Auffassung der öffentlichen Hand vertreten.

Theiler Georges (RL, LU), für die Kommission: Der Ständerat hat beide Initiativen erneut abgelehnt. Allerdings darf man sagen, dass die Kommission des Ständerates immerhin zur zweiten Vorlage sehr knapp eine Ja-Empfehlung abgegeben hat und dass die Ablehnung im Ständerat dann mit 17 zu 16 Stimmen äusserst knapp ausgefallen ist. Irgendwo bewegt sich im «Stöckli» etwas in Richtung Nationalrat, was sehr erfreulich ist.

Ihre WAK hat die Situation analysiert und kommt zu keinem anderen Schluss als bisher: Wir empfehlen Ihnen mit 16 zu 10 Stimmen, die Bauspar-Initiative dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Ebenso empfehlen wir Ihnen mit 16 zu 10 Stimmen, die Initiative des Hauseigentümergeverbandes dem Volk zur Annahme zu empfehlen.

Wie geht es weiter? Wenn sich der Ständerat uns anschliesst, umso schöner und umso besser, dann gibt es eine Ja-Empfehlung; wenn nicht, gibt es eine Einigungskonferenz. Wenn wir auch dort keine Lösung finden, was sich langsam abzeichnet, dann werden wir, wie die Frau Bundesrätin gesagt hat, keine Empfehlung abgeben. In der Kommission wurde bestätigt, dass es sich dann nicht so verhält, dass der Bundesrat keine Empfehlung macht, sondern dass er keine machen darf. Das ist die Situation, so geht es dann weiter.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: C'est la troisième discussion sur cet objet. Le Conseil des Etats a maintenu sa position et souhaite donner comme mot d'ordre de rejeter ces deux initiatives.

La commission s'est clairement prononcée, par 16 voix contre 10, pour soutenir ces deux initiatives et donc pour maintenir sa position. On l'a entendu, en cas de désaccord entre les deux Chambres fédérales à la fin du processus, il n'y aura aucune recommandation de vote; et dans ce cas-là, le Conseil fédéral ne pourra pas non plus donner de recommandation de vote.

Je vous demande de maintenir notre position et de recommander au peuple et aux cantons de voter oui à ces deux initiatives.

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)»

Art. 2

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Schelbert, Steiert, von Graffenried, Zisyadis)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Schelbert, Steiert, von Graffenried, Zisyadis)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Siehe Seite / voir page 75

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.074/6276)

Für den Antrag der Mehrheit ... 100 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 60 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement»

Art. 2

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Schelbert, Steiert, von Graffenried, Zisyadis)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Fässler, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Kiener Nellen, Leutenegger Oberholzer, Meier-Schatz, Schelbert, Steiert, von Graffenried, Zisyadis)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Siehe Seite / voir page 76

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.074/6277)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen

Le président (Germanier Jean-René, président): Vous avez maintenu les divergences. L'objet retourne au Conseil des Etats.

09.074

**Bauspar-Initiative
sowie «Eigene vier Wände
dank Bausparen».
Volksinitiativen**

**Initiative sur l'épargne-logement
et «Accéder à la propriété
grâce à l'épargne-logement».
Initiatives populaires**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 18.09.09 (BBI 2009 6975)
Message du Conseil fédéral 18.09.09 (FF 2009 6313)

Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bericht WAK-NR 14.02.11

Rapport CER-CN 14.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.03.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 15.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 28.09.11

Nationalrat/Conseil national 28.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 (Differenzen – Divergences)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Zu Artikel 2 der Vorlage 1 und zu Artikel 2 der Vorlage 2 gibt es einen Antrag der Minderheit Zanetti. Wir führen eine gemeinsame Debatte über die beiden Minderheitsanträge und stimmen danach getrennt darüber ab. – Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir befinden uns in der Phase der Differenzbereinigung. Wir haben über zwei Bundesbeschlüsse zu befinden, die sich mit dem Bausparen auseinandersetzen. Der erste ist der Bundesbeschluss 1 über die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)». Anschliessend haben wir über den Bundesbeschluss 2 über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» zu befinden.

Die beiden Vorlagen unterscheiden sich insofern, als der Bundesbeschluss 1 bei uns jeweils keine Mehrheit gefunden hat. Beim Bundesbeschluss 2 haben wir einst einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, bis ins letzte Detail, und ihn bereinigt. Er ist bei uns im Rat dann aber versenkt worden, was ja auch ein ziemlich grosses Unikum ist. So viel zur Vorge-

schichte. Ich habe diese Einleitung darum gemacht, weil dieser Verlauf doch einigermaßen überraschend war.

Es ist gestern gegen Ende der WAK-Sitzung relativ zügig gelaufen, der Präsident hat ziemlich Gas gegeben, sodass wir eine Mehrheit gefunden haben. Der Entscheid kam mit 8 zu 5 Stimmen zustande.

Die Mehrheit beantragt Ihnen, sich dem Nationalrat anzuschliessen. In diesem Sinne plädiere ich dafür, der Mehrheit zu folgen.

Zanetti Roberto (S, SO): Eine inhaltliche Debatte müssen wir hier nicht mehr führen, und die Vorgeschichte hat der Kommissionssprecher bereits dargelegt. Er war so nett, den Verlauf der gestrigen Kommissionssitzung als zügig zu bezeichnen. Ich würde sagen, es gab einen leichten Zug ins Chaotische, es war eher eine sehr spontane und nicht allzu organisierte Debatte. Wie gesagt, die Debatte haben wir bereits geführt.

Hier geht es darum, dass wir insbesondere Leute fördern würden, die es gar nicht unbedingt nötig haben. Die Initiativen würden die Kantone und insbesondere die Finanzdirektoren ziemlich nachhaltig verärgern. Wer zurzeit Bürokratieabbau-Initiativen am Laufen hat, der kann diesen Initiativen nur unter grossem Verbiegen zustimmen. Sie sind bürokratische Undinger, und die eine Initiative, über die wir jetzt Beschluss fassen, wäre meines Erachtens klar harmonisierungswidrig. Da können die Kantone machen, was sie wollen, sie widerspricht den Bestrebungen nach einer Mindestharmonisierung im Steuerbereich.

Ich beantrage Ihnen deshalb, der Minderheit zu folgen und daran festzuhalten, Volk und Ständen die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

Marty Dick (RL, TI): E una storia infinita, cette affaire!

J'aimerais quand même attirer votre attention sur le fait que notre conseil a toujours recommandé le rejet de ces initiatives populaires, parce qu'il les estime inefficaces et parce que ces normes vont aider les personnes qui sont déjà plus favorisées, et pas celles qui sont «sur le seuil», comme on dit. Surtout – écoutez bien! –, ces initiatives introduisent une bureaucratie complexe et coûteuse, ce qui est exactement le contraire de ce que l'on prêche toujours ici, et à l'extérieur aussi maintenant. Les cantons, à l'exception d'un seul d'entre eux, sont tous contre.

J'aimerais encore vous présenter un dernier argument: il s'agit de décider si l'on recommande au peuple et aux cantons d'accepter ou de rejeter ces initiatives. Il me semble qu'après tellement d'hésitations, il serait de mauvaise foi d'en recommander l'acceptation. Si nous maintenons la divergence, s'il n'y a aucun accord avec l'autre conseil, on ne donnera aucune recommandation de vote – aucune! –, ni le Parlement ni le Conseil fédéral ne le feront. Cela me semble, après tout ce parcours laborieux, être la solution la plus honnête.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Man sagt ja immer, man sollte hier in diesem Rat nicht wiederholen, was bereits einmal gesagt worden sei. Es scheint mir aber doch wichtig, dass wir uns bei dieser Frage noch einmal überlegen, was wir bis jetzt entschieden haben. Es wurde bereits von Herrn Marty, aber auch vom Sprecher der Minderheit erwähnt: Wir haben uns bis jetzt immer mit klaren Mehrheiten gegen diese Initiativen ausgesprochen. Dabei haben wir uns viel gedacht. Wir haben zum Ersten auf den Mangel an sozialpolitischer Wirksamkeit hingewiesen. Es wird nämlich nirgends aufgezeigt, dass damit das Wohneigentum tatsächlich gefördert wird. So ist zum Beispiel der Anteil an Wohneigentum im Kanton Baselland, der das Anliegen dieser Initiativen bereits umgesetzt hat, nicht grösser als anderswo – im Gegenteil. Zum Zweiten – das scheint mir wirklich das Hauptargument zu sein – ist damit die Rechtsgleichheit infrage gestellt; darauf haben die Kantone immer hingewiesen. Zum Dritten – es scheint mir wert zu sein, darüber nachzudenken – ignorieren wir mit der SGFB-Initiative einen verfassungsrechtlichen Grundsatz, und zwar gleich doppelt, kommt es damit doch

zu einer horizontalen und einer vertikalen Disharmonisierung.

Von daher gesehen wäre es richtig, wenn wir auch diesmal bei dem bleiben, was wir schon zweimal entschieden haben, nämlich bei der Ablehnung beider Initiativen. Das würde dazu führen, dass im Bundesbüchlein keine Abstimmungsempfehlung stünde. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich ihre Gedanken selber machen. Mir scheint dies besser zu sein, als dass im Abstimmungsbüchlein mehr oder weniger die Meinung des Parlamentes vertreten wird.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie auch bitten, bei den Beschlüssen, die Sie gefasst haben, zu bleiben und dem Volk beide Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen.

Die HEV-Initiative hat gegenüber der SGFB-Initiative immerhin noch den Vorteil, dass sie nicht ganz so verfassungswidrig ist, weil sie keine horizontale und vertikale Steuereisharmonisierung zur Folge hat. Diese Folge hätte die SGFB-Initiative; die HEV-Initiative würde sich wenigstens im harmonisierungsrechtlichen Rahmen bewegen. Beiden Initiativen ist eigen, dass sie unter verschiedenen Gesichtspunkten nicht akzeptiert werden sollten.

Zuerst einmal muss man sich ja die Frage stellen: Besteht wirklich Handlungsbedarf? Es werden immer wieder die Erfahrungen im Kanton Baselland angeführt, doch man kann durchaus sagen, dass diese Erfahrungen nicht repräsentativ sind. Wenn Sie die Situation in Baselland anschauen, sehen Sie: Baselland könnte tendenziell mehr Wohneigentum haben; ich erwähne jetzt einmal Baselland, weil es in Basel-Stadt für den Erwerb von Wohneigentum nur noch wenige Möglichkeiten gibt. Trotzdem ist es so, dass in Baselland die Wohneigentumsquote relativ bescheiden ist, besonders wenn man berücksichtigt, welche Möglichkeiten dort mit Bausparabzug und Bausparprämie bestehen: Die Eigentumsquote beträgt nur 45 Prozent. Der Kanton Wallis beispielsweise, in dem es solche Möglichkeiten nicht gibt, hat eine Quote von 65,8 Prozent, der Kanton Appenzell-Innerrhoden, in dem es diese Möglichkeiten auch nicht gibt, hat eine Quote von 61,2 Prozent. Ich sage das nur, um zu zeigen: Das kann nicht der Grund sein, warum man vermehrt Wohneigentum hat.

Dazu kommt die mangelnde sozialpolitische Wirksamkeit, ich habe es bereits ausgeführt. Haushalte mit Einkommen zwischen 60 000 und 100 000 Franken, und das ist ja das Einkommen der grössten Bevölkerungsschicht, sind kaum in der Lage, solche Bausparabzüge zu machen, weil ihnen schlicht und einfach das notwendige Grundeinkommen dafür fehlt.

Das führt dann auch zu den verfassungsrechtlichen Bedenken, die vor allem von den Kantonen geltend gemacht werden. Es sind in erster Linie nicht finanzielle Argumente, die die Kantone – Kantonsregierungen, nicht allein die Finanzdirektoren – geltend machen, sondern verfassungsrechtliche Bedenken. Das Bundesgericht hat klar festgehalten, dass steuerliche Differenzen zwischen Personen, die Bausparen in Anspruch nehmen können, und Personen, die dazu nicht in der Lage sind, mit der Verfassung nicht mehr in Einklang stehen, wenn sie wesentlich grösser sind als 10 Prozent. Dann nützt auch das Wohneigentumsförderungsgebot in der Bundesverfassung nichts, weil das Rechtsgleichheitsgebot zu beachten ist.

Wir haben heute die zweite Säule und die Säule 3a; diese zusammen bewirken schon, dass es bezüglich des Gleichheitsgebots zu einer Schiefelage kommen könnte. Mit dem vorgesehenen Bausparabzug wäre die Schiefelage total. Es kommt noch dazu – das wird von den Kantonen zu Recht auch moniert –, dass die Besteuerungskompetenz im interkantonalen Verhältnis alles andere als klar ist und die Kantone einen enormen administrativen Aufwand treiben müssten, um zweckentfremdete Bauspareinlagen überhaupt noch irgendwie verfolgen zu können.

Also unter allen Titeln – sozialpolitische Wirksamkeit, verfassungsrechtliche Bedenken und Probleme sowie Probleme der Besteuerungskompetenz im interkantonalen Verhältnis –

ist der Bundesrat klar der Auffassung, dass beide Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen sind.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich bin vorhin nicht mehr materiell auf die einzelnen Punkte der Vorlage 2 eingegangen in der Annahme, die Meinungen seien gemacht. Nun haben seitens der Minderheit doch ein paar Votanten das Wort ergriffen, und auch die Frau Bundesrätin hat sich dazu geäußert. Darum möchte ich zur Vorlage 2 einige Ausführungen machen, zumal diese die Basis für unseren indirekten Gegenvorschlag war.

Diese Vorlage hat den grossen Vorteil, dass sie die Bedenken aufnimmt, die dieser Rat geäußert hat. Sie ist jetzt mit dem Steuerharmonisierungsgesetz konform. Damit trägt sie auch den Einwänden gebührend Rechnung, die vonseiten der Kantone geäußert worden sind. Jetzt ist ja auch die Rede von Steuerausfällen. Das müssen wir auch immer anschauen. Die Ausfälle wären aber tatsächlich, auf das Ganze gesehen, äusserst bescheiden. Bei Steuereinnahmen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden von über 50 Milliarden Franken pro Jahr hätte das, berechnet auf der Basis 2007, 0,25 Prozent der Steuereinnahmen ausgemacht. Abgesehen davon werden diese Gelder ja angespart, sie kommen also irgendwann wieder in den Geldkreislauf, sie werden als Investitionen verwendet, was etwas Nützliches und Anzustrebendes ist. Die Ausfälle sind also bescheiden.

Die Erfahrung zeigt, dass das durchschnittliche steuerbare Einkommen von Bausparern im Kanton Baselland, der das Bausparen als einziger Kanton bereits kennt, bei 56 000 Franken liegt. Also können sich gerade auch die sogenannten Schwellenhaushalte das Eigenheim leisten, aber eben nur dann, wenn sie dieses Bausparen benutzen können. Also zeigt die Praxis, dass im Bereich der sehr hohen Einkommen praktisch kein Unterschied zwischen bausparenden und nichtbausparenden Steuerpflichtigen besteht. Das Argument, dass das Bausparen bei hohen Einkommen zu hohen Abzügen führe, erscheint bei Lichte besehen etwas übertrieben.

Nun noch ein Wort zum Gebot der Rechtsgleichheit: Ich habe schon Mühe, wenn man damit argumentiert, die Initiative sei quasi verfassungswidrig. Jedem Mann und auch jeder Frau in diesem Land wird das gleiche Recht eingeräumt, beim Bausparen mitzumachen – mit Ausnahme jener Leute, die bereits über selbstgenutztes Wohneigentum verfügen, aber diese brauchen das Bausparen ja auch nicht mehr. Das Rechtsgleichheitsgebot wird also absolut eingehalten. In Deutschland, wo sich dieses Instrument bewährt und sich grosser Beliebtheit erfreut, würde niemand behaupten, man missachte die Rechtsgleichheit, auch wenn sie eine andere Verfassung haben. Da wird also doch mit etwas seltsamen Argumenten gefochten.

Sozialpolitisch können wir also feststellen, dass mehr Leute in diesem Land von allenfalls steigenden Liegenschafts- oder Häuserpreisen profitieren könnten. Wenn die Liegenschaften im Eigentum der Leute sind, profitieren letztere nämlich mit. Ich finde es auch sinnvoll, wenn Volksvermögen breit gestreut ist – je breiter Eigentum und Volksvermögen gestreut sind, desto besser! In diesem Sinne appelliere ich an Sie, nicht nur in all den 1.-August-Reden und sonstigen Sonntagsansprachen für den Mittelstand zu sprechen, sondern jetzt auch hier den Tatbeweis zu erbringen, indem sie den Leuten auf breiter Front ermöglichen, Eigentum zu erwerben.

Noch ein Wort zur dritten Säule und zur Kompliziertheit: Wir haben die Säule 3a ja heute schon, und dieser Bausparabzug könnte dann analog dazu ausgestaltet werden. Das ist also ein sinnvoll ergänzendes Instrument. Ich glaube nicht, dass die Leute im Kanton Baselland, die Bausparen gemacht haben, das als zu kompliziert empfunden haben.

Aus all diesen Überlegungen empfehlen wir Ihnen mit 8 zu 5 Stimmen, der Mehrheit zu folgen und sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Zanetti Roberto (S, SO): Die Grundsatzdebatte ist bei der Vorlage 1 geführt worden, und ich kann mich wirklich sehr kurz fassen. Die Hauptdifferenz zur Vorlage 1 ist, dass diese Vorlage nicht harmonisierungswidrig ist. Die Nachteile und Fehler, die der ganzen Konzeption zugrunde liegen, treten dann flächendeckend auf bzw. werden flächendeckend gemacht und nicht nur in einzelnen Kantonen.

Deshalb beantrage ich Ihnen wiederum, mit der Minderheit zu stimmen und Volk und Ständen die Vorlage zur Ablehnung zu empfehlen.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Nur noch zwei Bemerkungen: Es geht ja nicht in erster Linie um die Frage der Mindereinnahmen. Ein steuerbares Einkommen von 56 000 Franken entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa 90 000 bis 100 000 Franken. Das steuerbare Einkommen beträgt ungefähr zwei Drittel des Bruttoeinkommens, also stimmen die Angaben, die die Finanzdirektoren und auch ich selbst gemacht haben.

Jetzt zur Verfassungswidrigkeit: Etwas ist klarerweise dann verfassungswidrig, wenn nur eine kleine Bevölkerungsgruppe von einem sogenannten allgemeinen Abzug profitieren kann. Es gibt dazu verschiedene Gutachten. Ich empfehle Ihnen, diese zu lesen, wenn Sie einmal Zeit haben. In diesen Gutachten wird generell die Meinung vertreten, dass man in den Bereich der verfassungsmässigen Fragwürdigkeit gelangt, wenn man solche Abzüge in diesem Ausmass zulässt.

Ich möchte Sie wirklich bitten, das hier nicht zu machen.

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)»

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit

(Zanetti, Berset, Forster, Marty Dick, Stähelin)

Festhalten

Art. 2

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité

(Zanetti, Berset, Forster, Marty Dick, Stähelin)

Maintenir

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 13 Stimmen

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement»

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag der Minderheit
(Zanetti, Berset, Forster, Marty Dick, Stähelin)
Festhalten

Art. 2

Proposition de la majorité
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition de la minorité
(Zanetti, Berset, Forster, Marty Dick, Stähelin)
Maintenir

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit ... 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 13 Stimmen

Präsident (Altherr Hans, erster Vizepräsident): Das Geschäft geht somit an die Einigungskonferenz.

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Mittwoch, 28. September 2011

Mercredi, 28 septembre 2011

15.00 h

09.074

Bauspar-Initiative sowie «Eigene vier Wände dank Bausparen». Volksinitiativen

Initiative sur l'épargne-logement et «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement». Initiatives populaires

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 18.09.09 (BBI 2009 6975)
Message du Conseil fédéral 18.09.09 (FF 2009 6313)

Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

[Bericht WAK-NR 14.02.11](#)

[Rapport CER-CN 14.02.11](#)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.03.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 15.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 28.09.11

Nationalrat/Conseil national 28.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 (Differenzen – Divergences)

Le président (Germanier Jean-René, président): Un seul débat a lieu sur la proposition de la minorité Baader Caspar à l'article 2 du projet 1 et sur la proposition de la minorité Fässler à l'article 2 du projet 2.

Baader Caspar (V, BL): Es geht bei diesen Vorlagen um zwei Initiativen. Die Vorlage 1 betrifft die Bauspar-Initiative der Schweizerischen Gesellschaft zur Förderung des Bausparens; hiermit soll das Bausparen fakultativ eingeführt werden. Die Vorlage 2 betrifft die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»; das ist eine Initiative des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes, mit der das Bausparen obligatorisch eingeführt werden soll.

Die Einigungskonferenz hat heute über den Mittag über diese beiden Initiativen beraten. Sie stellt folgende Anträge: Sie empfiehlt bei der Vorlage 1 die Ablehnung, das entspricht der bisherigen ständerätlichen Haltung. Unser Rat hat diese Initiative immer gutgeheissen, zum letzten Mal mit 100 zu 60 Stimmen. Deshalb habe ich einen Minderheitsantrag gegen den Antrag der Einigungskonferenz eingereicht, der heisst: Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz. Man kann mit einem Minderheitsantrag nur das verlangen. Das würde wiederum bedeuten, dass die Bundesversammlung bei dieser Initiative keine Empfehlung abgeben würde. Ich bitte Sie, bei der Vorlage 1 meiner Minderheit zu folgen. Das ist kongruent mit der bisherigen Haltung unseres Rates.

Bei der Vorlage 2, «Eigene vier Wände dank Bausparen», habe ich keinen Minderheitsantrag eingereicht, weil hier die Einigungskonferenz den Antrag stellt, diese Volksinitiative

anzunehmen. Ich beantrage Ihnen hier, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Die Differenz in der Haltung der Einigungskonferenz zu diesen beiden Initiativen ist darin begründet, dass die erste Initiative das Bausparen für die Kantone fakultativ einführen will. Da kam der Einwand, dass das gegen die Harmonisierung spreche. Auf der anderen Seite können die Kantone, die das Bausparen nicht einführen wollen, auch darauf verzichten, sie sind flexibler. Bei der Vorlage 2 wird das Bausparen obligatorisch eingeführt.

Nochmals: Ich bitte Sie, bei der Vorlage 1 entsprechend der bisherigen Haltung unseres Rates meinen Minderheitsantrag zu unterstützen. Das bedeutet Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz. Das heisst, die Bundesversammlung verzichtet auf eine Empfehlung gegenüber Volk und Ständen.

Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG): Es wird Sie nicht verwundern, dass ich Ihnen hier das Gegenteil zu tun empfehle. Wir haben über Mittag eine Einigungskonferenz gehabt, die interessanterweise zwei verschiedene Resultate hervorgebracht hat. So ergab die Konferenz bezüglich der Initiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen» eine Empfehlung zur Ablehnung. Auch die Ständeräte waren dieser Meinung, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil wir hier ein Disharmonisierungsprojekt vor uns liegen haben, dem nicht zugestimmt werden kann. Es kann nicht sein, dass wir auf diesem Weg die Praxis des Kantons Basel-Landschaft, die eigentlich schon längst illegal ist, legalisieren. Ich möchte Sie hier dringend bitten, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen und das Projekt zu versenken.

Bezüglich des Bundesbeschlusses 2 zur Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» möchte ich Sie bitten, den Antrag der Einigungskonferenz abzulehnen. Die Einigungskonferenz empfiehlt Ihnen hier, der Initiative zuzustimmen. Diese hat aber genau dieselben Mängel, ausser dass sie eine Muss-Formulierung enthält. Wie die erste möchte sie das Bausparen über das Steuern sparen fördern, und das – darüber haben wir ja lange genug gestritten – hilft nur denjenigen, die überhaupt je in der Lage sein werden, Wohneigentum zu erwerben. Wenn hier gesagt wurde, beide Initiativen würden ja die Mieterinnen und Mieter begünstigen, weil die dann irgendwann Wohneigentum erwerben können, ist das zwar richtig, aber es ist längst nicht für alle Mieterinnen und Mieter so, denn längst nicht alle werden genügend Geld haben, je etwas Eigenes zu erwerben.

Ich möchte Sie also bitten, den Antrag der Einigungskonferenz zum Bundesbeschluss 2 abzulehnen und beide Initiativen zusammen mit dem Bundesrat, der hier seine Haltung beibehalten hat, der Stimmbevölkerung zur Ablehnung zu empfehlen.

Gysin Hans Rudolf (RL, BL): Ich spreche im Auftrag der FDP-Liberalen Fraktion.

Es geht bei dieser Abstimmung nur um die Empfehlung, welche dem Stimmvolk abgegeben wird, wenn die eine oder die andere Initiative dann dem Volk vorgelegt wird. Auf Ihrer Fahne haben Sie zuerst die sogenannte Bauspar-Initiative. Diese Initiative will den Kantonen das Bausparen ermöglichen. Im zweiten Teil der Fahne haben Sie die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»; diese Initiative will das Bausparen für Bund und Kantone obligatorisch festlegen.

Die FDP-Liberale Fraktion empfiehlt Ihnen folgendes Abstimmungsverhalten: Bei der ersten Abstimmung, bei der Bauspar-Initiative, bitte ich Sie, der Minderheit Baader Caspar zuzustimmen. Das bedeutet, Sie empfehlen dem Volk, dieser Initiative Folge zu geben, wenn sie gegebenenfalls zur Abstimmung gelangt. Bei der zweiten Initiative, «Eigene vier Wände dank Bausparen», bitte ich Sie, dem Antrag der Einigungskonferenz zu folgen und in dem Sinn dem Volk ebenfalls eine positive Empfehlung abzugeben.

Sommaruga Carlo (S, GE): Le groupe socialiste vous propose de suivre la majorité en ce qui concerne la première initiative populaire et de suivre la minorité Fässler en ce qui concerne la deuxième initiative populaire. Pourquoi cette position? Parce que aujourd'hui, il n'y a qu'un seul choix possible pour les locataires de ce pays – qui représentent 66 pour cent de la population –, c'est de refuser qu'il y ait un système d'épargne-logement. En effet, l'épargne-logement n'est qu'un instrument permettant aux plus aisés de notre société de pouvoir épargner en défiscalisant l'épargne et elle ne propose aux locataires aucune possibilité réelle d'accéder à la propriété. Ces initiatives populaires ne contiennent pas de réels instruments en faveur des locataires, mais offrent uniquement un avantage fiscal aux personnes les plus aisées de notre pays.

A quelques semaines des élections, c'est un message négatif que vous envoyez aujourd'hui aux locataires. Si aujourd'hui cette grande majorité de la population que sont les locataires était prise en considération, on donnerait deux fois un mot d'ordre négatif, c'est-à-dire de rejeter ces initiatives lors la votation populaire. Ne pas faire ainsi revient simplement à dire à l'ensemble de la population: «Ce Parlement se range du côté des plus privilégiés.» Je crois que la chose est claire et qu'il n'y a pas grand-chose d'autre à ajouter.

Le président (Germanier Jean-René, président): Le groupe des Verts soutient la proposition de la majorité au projet 1 et la proposition de la minorité au projet 2.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Im Namen des Bundesrates bitte ich Sie, beide Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen.

Die SGFB-Initiative und die HEV-Initiative bringen Schwierigkeiten mit sich, sie sind unter dem Titel «Verfassungsmässigkeit» fragwürdig. Die SGFB-Initiative führt zu einer Disharmonisierung, vertikal und horizontal, und beiden Initiativen ist eigen, dass sie im Bereich der Verfassungsmässigkeit mindestens fragwürdig sind. Sie ermöglichen es nämlich nur einer ganz kleinen Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern, überhaupt solche Spareinlagen zu tätigen, also das Bausparen auszuüben. Sie sind aus dem gleichen Grund auch sozialpolitisch fragwürdig, denn Leute mit einem Bruttoeinkommen unter 100 000 Franken, also die Schwellenhaushalte, können nicht davon profitieren. Beide Initiativen führen zu einer unendlich grossen Verkomplizierung des Steuerrechts, vor allem, wenn man versucht, Bauspareinlagen, die zweckentfremdet sind, nachzubesteuern. Wenn diese Personen dann noch den Wohnsitz wechseln, kann man das überhaupt nicht mehr nachvollziehen. Diese Initiativen führen also zu einer Verkomplizierung des Steuerrechts, während wir alle von Vereinfachungen sprechen. Ich bitte Sie, beide Initiativen zur Ablehnung zu empfehlen.

Schlürer Ulrich (V, ZH): Frau Bundesrätin, ich möchte Sie fragen: Wie kommen Sie dazu, eine Initiative als verfassungsmässig «fragwürdig» darzustellen, wenn das Parlament, das in dieser Frage zuständig ist, diese Initiative für verfassungsmässig gültig befunden hat?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Auch das Parlament, Herr Schlürer, hat sich an die Verfassung zu halten, und in der Verfassung gibt es zum einen die Wohneigentumsförderung und zum andern den Grundsatz der Gleichbehandlung im Steuerrecht, der Gleichbehandlung in dem Sinne, dass man nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden soll. Es gibt eine ganz klare Rechtsprechung, die besagt, dass die Abzüge für die Säulen 2 und 3a noch in einem Bereich sind, wo man von Gleichbehandlung sprechen kann, und dass alles, was darüber hinausgeht, eben zu einer Ungleichbehandlung führt, die verfassungsmässig nicht tolerierbar ist. Das ist die Rechtsprechung heute, das ist die Verfassung heute – das ist nicht nur meine Meinung. Mit Ausnahme von zwei Kantonen sind alle Kantone, auch der Kanton, aus dem Sie herkommen, klar der Auffassung, dass diese Argumentation zutrifft.

Müller Philipp (RL, AG), für die Kommission: Ich spreche zu beiden Vorlagen. Vorlage 1, die sogenannte Bauspar-Initiative, unterscheidet sich von Vorlage 2, indem es den Kantonen überlassen wird, das steuerlich begünstigte Bausparen fakultativ einzuführen, und durch die maximalen Beträge der Abzüge: 15 000 Franken für Einzelpersonen, zusätzlich 5000 Franken für Energiemassnahmen. Demgegenüber geht Vorlage 2 zur Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» hier von 10 000 Franken und von einem Obligatorium aus. Das heisst, die Kantone sind gemäss Vorlage 2 verpflichtet, das steuerlich begünstigte Bausparen einzuführen.

Die Einigungskonferenz hat heute über Mittag entschieden. Die Bauspar-Initiative in Vorlage 1, also jene mit der fakultativen Einführung, empfiehlt sie zur Ablehnung. Das heisst, ihr Antrag lautet: «Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.» Dieser Beschluss der Einigungskonferenz kam mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen zustande.

Bei Vorlage 2 sieht es umgekehrt aus. Hier empfiehlt Ihnen die Einigungskonferenz mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung: «Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.» Das ist also das Gegenteil der Empfehlung zu Vorlage 1.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Einigungskonferenz zusammenfassend also, bei Vorlage 1 den ständerätlichen Beschlüssen folgend eine ablehnende Empfehlung und bei Vorlage 2 den Beschlüssen des Nationalrates folgend eine zustimmende Empfehlung abzugeben.

Rime Jean-François (V, FR), pour la commission: Nous traitons actuellement les projets relatifs à deux initiatives populaires: celui sur l'initiative sur l'épargne-logement et celui sur l'initiative «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement». Nous en sommes au stade de la Conférence de conciliation. La différence entre ces deux initiatives, c'est que si la première était acceptée par le peuple, elle serait introduite de façon facultative par les cantons alors que, pour la deuxième, les cantons seraient obligés d'introduire le système de l'épargne-logement.

La Conférence de conciliation, qui s'est réunie il y a quelques heures, vous propose de recommander au peuple et aux cantons de rejeter la première initiative, par 13 voix contre 10 et 2 abstentions, et de recommander d'accepter la deuxième initiative, par 14 voix contre 10 et 1 abstention. Cela signifie que, dans le cadre de la première initiative, la Conférence de conciliation s'est ralliée à la décision du Conseil des Etats et que, dans le cadre de la deuxième initiative, elle s'est ralliée à la décision du Conseil national.

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)»

Art. 2

Antrag der Einigungskonferenz

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Baader Caspar, Germann, Amstutz, Flückiger, Frehner, Kaufmann, Müller Philipp, Pelli, Wandfluh)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Art. 2*Proposition de la Conférence de conciliation**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Baader Caspar, Germann, Amstutz, Flückiger, Frehner, Kaufmann, Müller Philipp, Pelli, Wandfluh)

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 77(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.074/6423)

Für den Antrag der Minderheit ... 93 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 70 Stimmen

Le président (Germanier Jean-René, président): L'initiative populaire sera donc soumise au peuple et aux cantons sans recommandation de l'Assemblée fédérale.**2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»****2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement»****Art. 2***Antrag der Einigungskonferenz**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Fässler, Marty Dick, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Art. 2*Proposition de la Conférence de conciliation**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Fässler, Marty Dick, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer)

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

Abstimmung – Vote Siehe Seite / voir page 78(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 09.074/6424)

Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen

Le président (Germanier Jean-René, président): Le Conseil national recommande donc au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement».

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Donnerstag, 29. September 2011

Jeudi, 29 septembre 2011

08.15 h

09.074

**Bauspar-Initiative
sowie «Eigene vier Wände
dank Bausparen».
Volksinitiativen
Initiative sur l'épargne-logement
et «Accéder à la propriété
grâce à l'épargne-logement».
Initiatives populaires**

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 18.09.09 (BBI 2009 6975)

Message du Conseil fédéral 18.09.09 (FF 2009 6313)

Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bericht WAK-NR 14.02.11

Rapport CER-CN 14.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.03.11 (Frist – Délai)

Nationalrat/Conseil national 15.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 21.09.11 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 22.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 27.09.11 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz/Conférence de conciliation 28.09.11

Nationalrat/Conseil national 28.09.11 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 29.09.11 (Differenzen – Divergences)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)»

1. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (Initiative sur l'épargne-logement)»

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): In Bezug auf die Vorlage 1 ist die Ausgangslage die folgende: Der Nationalrat

als Erstrat hat am 28. September 2011 den Antrag der Einigungskonferenz zu Artikel 2 verworfen. Dieser Antrag wird somit unter Hinweis auf Artikel 93 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes vom Ständerat nicht behandelt. Das bedeutet, dass die Bundesversammlung bei dieser Initiative keine Empfehlung abgeben wird.

2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen»

2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement»

Art. 2

Antrag der Einigungskonferenz
Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Fässler, Marty Dick, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer)

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Art. 2

Proposition de la Conférence de conciliation
Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Fässler, Marty Dick, de Buman, Fehr Hans-Jürg, Leutenegger Oberholzer)

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Es liegt Ihnen nun tatsächlich nur noch die Vorlage 2 vor. Die Einigungskonferenz beantragt Ihnen, dass die Bundesversammlung die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» Volk und Ständen zur Annahme empfiehlt. Der Entscheid in der Einigungskonferenz ist mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung gefallen.

Eine positive Stellungnahme des Parlamentes hätte zumindest den Vorteil, dass sie einer allenfalls ablehnenden Stellungnahme des Bundesrates gegenüberstehen würde. Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat nämlich gestern zu unser aller Überraschung angekündigt, der Bundesrat werde doch Stellung beziehen, und dies, nachdem die Meinung eigentlich war, es gebe gar keine Empfehlung aus der Bundesversammlung.

Kurz und gut: Die Einigungskonferenz empfiehlt Ihnen, der Mehrheit zu folgen.

Marty Dick (RL, TI): Pour la dernière fois sur ce sujet j'espère, j'aimerais vous rappeler que notre conseil a toujours recommandé au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative. Alors, indépendamment de ce que sont nos opinions individuelles, j'aimerais vous poser les questions suivantes: Pensez-vous qu'il est vraiment honnête de dire au peuple suisse que le Parlement est pour ce projet alors qu'une chambre s'y est toujours opposée? Est-il juste qu'on donne une consigne de vote positive seulement sur la base d'une décision de la Conférence de conciliation? Au fond, la Conférence de conciliation est conçue pour chercher des solutions de compromis entre deux textes de loi qui sont divergents. Mais ici, pour une recommandation au sujet d'une initiative populaire, c'est soit oui, soit non. Il ne peut pas y avoir de conciliation; il n'y a pas de solution de compromis.

Je vous propose d'avoir la même attitude que le Conseil national pour le projet 1. Le Conseil national rejette la proposition de la Conférence de conciliation et reste cohérent avec lui-même, ce qui est acceptable et honorable. Je propose de faire exactement la même chose et de rester cohérents avec ce que nous avons toujours dit ici. D'ailleurs, nous avons toujours dit que ces initiatives n'étaient pas bonnes, à tel point que nous avons décidé de faire un contre-projet. Si celui-ci est caduc, c'est pour d'autres raisons. Mais je crois que

nous n'avons pas le droit aujourd'hui de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative alors que nous nous y sommes toujours opposés.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Ich möchte Sie auch im Namen des Bundesrates bitten, ebenfalls diese zweite Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Auch sie hat Mängel. Sie hat weniger Mängel als die Bauspar-Initiative, die auch noch harmonisierungswidrig gewesen wäre, aber auch sie hat Mängel. Sie waren sich, wir waren uns alle im Klaren und einig darin, dass diese Initiative des Hauseigentümerverbandes grosse Mängel in Bezug auf die verfassungsrechtlichen Fragen, in Bezug auf die sozialpolitische Wirksamkeit und auch in Bezug auf die Umsetzbarkeit hat. Sie haben sich darum entschieden, einen indirekten Gegenvorschlag zu erarbeiten. Der konnte dann nicht mehr weiterverfolgt werden, aber das ändert ja an der ursprünglichen Begründung nichts, dass diese HEV-Initiative verfassungsrechtlich fragwürdig ist, dass sie sozialpolitisch fragwürdig ist und dass die Umsetzung nur mit grossem Aufwand möglich ist. Ich möchte Sie wirklich bitten, jetzt einfach konsequent bei der Haltung zu bleiben, die Sie, wie ich meine, zu Recht einmal eingenommen haben.

Ich möchte Ihnen auch noch kurz etwas zur Frage der Abstimmungsempfehlungen sagen, weil Herr Germann darauf hingewiesen hat. Er hat gesagt, man sei sich immer einig darin gewesen, dass der Bundesrat im Falle einer Nichtstellungnahme des Parlamentes nichts zu sagen hätte, also wenn das Parlament keine Empfehlung abgeben würde. Das wurde anlässlich einer Kommissionssitzung so gesagt, mit Hinweis auf das Parlamentsgesetz, in dem es heisst, dass der Bundesrat keine Empfehlung abgeben darf, die der Empfehlung des Parlamentes widerspricht, also im Gegensatz zur Empfehlung des Parlamentes steht.

Wir haben überprüft, ob keine Empfehlung abzugeben bzw. nichts zu sagen dann auch heisst, dass der Bundesrat nichts gegen nichts zu sagen zu sagen hat. (*Heiterkeit*) Ja, minus mal minus ergibt plus. Ich habe diese Abklärungen sowohl bei meinem Rechtsdienst als auch beim Bundesamt für Justiz veranlasst, und wir sind übereinstimmend zur Meinung gekommen, dass sich der Bundesrat, wenn das Parlament nichts sagt und er etwas sagt, nicht auf einen Gegenstandspunkt zum Nichtssagen des Parlamentes stellt.

Der Bundesrat darf durchaus eine Meinung haben, auch wenn das Parlament keine Meinung hat und es die Initiative nicht zur Ablehnung empfiehlt. Insofern steht es dem Bundesrat frei, in den Abstimmungserläuterungen zu begründen, wie er zu dieser Ablehnung gekommen ist bzw. was die Ursache seiner Botschaft war.

Natürlich müssen wir im Bundesrat noch die rechtliche Situation diskutieren; wir haben das noch nicht getan. Man muss diskutieren, ob alle anderen Voraussetzungen nach Parlamentsgesetz eingehalten sind. Aber nur die Tatsache, dass Sie keine Empfehlung abgeben, heisst nicht, dass sich der Bundesrat in diesem Fall in keiner Art und Weise äussern dürfte. Wenn dies der Bundesrat nicht macht, werden es sicher die Kantone machen; mit Ausnahme von zwei Kantonen haben sich alle schon sehr klar geäussert.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit ... 24 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Auch die Vorlage 2 wird somit Volk und Ständen ohne Empfehlung der Bundesversammlung unterbreitet werden.

Geschäft / Objet

09.074-1 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)"
 Initiatives populaires: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (initiative sur l'épargne-logement)"

Gegenstand / Objet du vote:

Rückweisung

Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2010 12:04:43

Abate	o	RL	TI	Fiala	o	RL	ZH	Lachenmeier	+	G	BS	Rossini	+	S	VS
Aebi	o	V	BE	Flückiger	o	V	AG	Landolt	=	BD	GL	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Aeschbacher	+	CEg	ZH	Fluri	o	RL	SO	Lang	+	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	+	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	+	G	GE	Ruey	o	RL	VD
Amacker	=	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Rutschmann	o	V	ZH
Amherd	=	CEg	VS	Freysinger	o	V	VS	Leutenegger Oberholzer	+	S	BL	Schelbert	+	G	LU
Amstutz	o	V	BE	Frösch	+	G	BE	Levrat	+	S	FR	Schenk Simon	o	V	BE
Aubert	+	S	VD	Füglister	*	V	AG	Loepfe	=	CEg	AI	Schenker Silvia	+	S	BS
Baader Caspar	o	V	BL	Gadient	o	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	o	V	ZG
Bader Elvira	=	CEg	SO	Galladé	o	S	ZH	Lüscher	o	RL	GE	Schibli	o	V	ZH
Baettig	o	V	JU	Geissbühler	o	V	BE	Lustenberger	o	CEg	LU	Schluer	o	V	ZH
Bänziger	+	G	ZH	Germanier	o	RL	VS	Maire	+	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	o	CEg	GE	Giezendanner	o	V	AG	Malama	=	RL	BS	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Baumann J. Alexander	*	V	TG	Gilli	*	G	SG	Markwalder Bär	o	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	=	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	+	S	VD	Schwander	=	V	SZ
Bigger	o	V	SG	Glanzmann	=	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	o	CEg	LU
Binder	o	V	ZH	Glauser	o	V	VD	Messmer	o	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	=	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	o	V	TI	Miesch	=	V	BL	Spuhler	o	V	TG
Bortoluzzi	o	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Moret	o	RL	VD	Stahl	o	V	ZH
Bourgeois	o	RL	FR	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Mörgeli	*	V	ZH	Stamm	o	V	AG
Brélat	+	G	VD	Graf Maya	+	G	BL	Moser	=	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	+	S	TG	Müller Geri	+	G	AG	Stöckli	+	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	o	V	VD	Müller Philipp	o	RL	AG	Stump	+	S	AG
Brunner	o	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	=	CEg	SG	Teuscher	+	G	BE
Brunschwig Graf	=	RL	GE	Grunder	o	BD	BE	Müller Walter	=	RL	SG	Thanei	+	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	=	RL	BL	Müri	o	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	=	CEg	SG	Häberli-Koller	o	CEg	TG	Neiryneck	o	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Bugnon	o	V	VD	Haller	o	BD	BE	Nidegger	o	V	GE	Triponez	=	RL	BE
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hämmerle	+	S	GR	Nordmann	+	S	VD	Tschümperlin	+	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	=	CEg	ZH	Noser	o	RL	ZH	van Singer	+	G	VD
Cathomas	=	CEg	GR	Hassler	o	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	o	V	VD
Caviezel	=	RL	GR	Heer	o	V	ZH	Parmelin	o	V	VD	Vischer	+	G	ZH
Chopard-Acklin	+	S	AG	Heim	+	S	SO	Pedrina	+	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daquet	+	S	BE	Hiltbold	o	RL	GE	Pelli	=	RL	TI	von Rotz	o	V	OW
Darbellay	o	CEg	VS	Hochreutener	=	CEg	BE	Perrin	o	V	NE	von Siebenthal	o	V	BE
de Buman	o	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	o	RL	NE	Voruz	+	S	VD
Donzé	+	CEg	BE	Huber	o	RL	UR	Pfister Gerhard	o	CEg	ZG	Walter	o	V	TG
Dunant	o	V	BS	Humbel Näf	=	CEg	AG	Pfister Theophil	o	V	SG	Wandfluh	o	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	o	V	SH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wasserfallen	=	RL	BE
Eichenberger	=	RL	AG	Hutter Markus	o	RL	ZH	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Engelberger	o	RL	NW	Ineichen	o	RL	LU	Rechsteiner-Basel	*	S	BS	Wehrli	o	CEg	SZ
Estermann	o	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	=	V	SG	Weibel	=	CEg	ZH
Fässler	+	S	SG	John-Calame	+	G	NE	Rennewald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Favre Charles	o	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	o	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	o	RL	NE	Kaufmann	o	V	ZH	Rickli Natalie	o	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Fehr Hans	*	V	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	o	S	BE
Fehr Hans-Jürg	o	S	SH	Killer	=	V	AG	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Kleiner	o	RL	AR	Rime	o	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	*	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si		5	20	3	32	6	66
=	Nein / non / no	1	22		9	4	5	41
o	Enth. / abst. / ast.	4	9		21	3	42	79
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			2	2	1	7	12
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Geschäft / Objet

09.074-1 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)"
 Initiatives populaires: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (initiative sur l'épargne-logement)"

Gegenstand / Objet du vote:

Rückweisung

Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2010 12:05:31

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	o	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	=	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	+	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglister	*	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schlüer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	=	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	*	V	TG	Gilli	*	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	*	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélaz	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Stöckli	=	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Bugnon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	=	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	*	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	*	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daquet	=	S	BE	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	+	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	*	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennewald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	*	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	*	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	4	28		33		52	117
=	Nein / non / no		8	20		38		66
o	Enth. / abst. / ast.	1						1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			2	2	2	8	14
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Geschäft / Objet

09.074-1 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)"
 Initiatives populaires: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (initiative sur l'épargne-logement)"

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2010 12:06:54

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Allemann	=	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	+	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglister	*	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	=	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baettig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schluer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	o	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	*	V	TG	Gilli	*	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	=	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	*	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Brélat	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Stöckli	=	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryneck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Bugnon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	+	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	o	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Graffenried	=	G	BE
Daquet	=	S	BE	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	o	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	*	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Reinwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	*	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	o	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	*	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	28		32		53	118
=	Nein / non / no		6	19		39		64
o	Enth. / abst. / ast.		2	1	1			4
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			2	2	1	7	12
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Geschäft / Objet

09.074-2 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen"
 Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement"

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 18.03.2010 12:08:06

Abate	+	RL	TI	Fiala	+	RL	ZH	Lachenmeier	=	G	BS	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Flückiger	+	V	AG	Landolt	+	BD	GL	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Aeschbacher	=	CEg	ZH	Fluri	+	RL	SO	Lang	=	G	ZG	Roux	+	CEg	VS
Alemann	=	S	BE	Föhn	*	V	SZ	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Ruey	+	RL	VD
Amacker	+	CEg	BL	Français	+	RL	VD	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Rutschmann	+	V	ZH
Amherd	+	CEg	VS	Freysinger	+	V	VS	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schelbert	=	G	LU
Amstutz	+	V	BE	Frösch	=	G	BE	Levrat	=	S	FR	Schenk Simon	+	V	BE
Aubert	=	S	VD	Füglister	*	V	AG	Loepfe	+	CEg	AI	Schenker Silvia	=	S	BS
Baader Caspar	+	V	BL	Gadient	+	BD	GR	Lumengo	+	S	BE	Scherer	+	V	ZG
Bader Elvira	+	CEg	SO	Galladé	=	S	ZH	Lüscher	+	RL	GE	Schibli	+	V	ZH
Baetig	+	V	JU	Geissbühler	+	V	BE	Lustenberger	+	CEg	LU	Schlüer	+	V	ZH
Bänziger	=	G	ZH	Germanier	+	RL	VS	Maire	=	S	NE	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Giezendanner	+	V	AG	Malama	+	RL	BS	Schmid Roberto	+	CEg	VS
Baumann J. Alexander	*	V	TG	Gilli	*	G	SG	Markwalder Bär	+	RL	BE	Schneider	*	RL	BE
Bäumle	+	CEg	ZH	Girod	+	G	ZH	Marra	=	S	VD	Schwander	+	V	SZ
Bigger	+	V	SG	Glanzmann	+	CEg	LU	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Segmüller	+	CEg	LU
Binder	+	V	ZH	Glauser	+	V	VD	Messmer	+	RL	TG	Simoneschi-Cortesi	=	CEg	TI
Bischof	+	CEg	SO	Glur	*	V	AG	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Borer	+	V	SO	Gobbi	+	V	TI	Miesch	+	V	BL	Spuhler	+	V	TG
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Moret	+	RL	VD	Stahl	+	V	ZH
Bourgeois	+	RL	FR	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Mörgeli	*	V	ZH	Stamm	+	V	AG
Bréaz	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moser	+	CEg	ZH	Steiert	=	S	FR
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	=	S	TG	Müller Geri	=	G	AG	Stöckli	=	S	BE
Bruderer Wyss	#	S	AG	Grin	+	V	VD	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	=	S	AG
Brunner	+	V	SG	Gross	%	S	ZH	Müller Thomas	+	CEg	SG	Teuscher	=	G	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	+	RL	BL	Müri	+	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Neiryck	+	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Bugnon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Nidegger	*	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hämmerle	=	S	GR	Nordmann	*	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Noser	+	RL	ZH	van Singer	o	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Parmelin	+	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Pedrina	=	S	TI	von Graffenried	+	G	BE
Daguet	=	S	BE	Hiltbold	+	RL	GE	Pelli	+	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	+	V	BE
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Donzé	=	CEg	BE	Huber	o	RL	UR	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Walter	+	V	TG
Dunant	+	V	BS	Humbel Näf	+	CEg	AG	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Egger	+	CEg	AG	Hurter Thomas	+	V	SH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	+	RL	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Hutter Markus	+	RL	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Engelberger	+	RL	NW	Ineichen	+	RL	LU	Rechsteiner-Basel	*	S	BS	Wehrli	+	CEg	SZ
Estermann	+	V	LU	Joder	+	V	BE	Reimann Lukas	+	V	SG	Weibel	+	CEg	ZH
Fässler	=	S	SG	John-Calame	=	G	NE	Rennwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Favre Charles	+	RL	VD	Jositsch	=	S	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Favre Laurent	+	RL	NE	Kaufmann	+	V	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Hans	*	V	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Killer	+	V	AG	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Kleiner	+	RL	AR	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Fehr Mario	=	S	ZH	Kunz	+	V	LU	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	*	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	Tot.
+	Ja / oui / si	5	29	3	32		52	121
=	Nein / non / no		7	16		38		61
o	Enth. / abst. / ast.			1	1			2
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1		1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas voté / non ha votato			2	2	2	8	14
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1		1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit (Empfehlung zur Annahme der Volksinitiative)

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fässler (Empfehlung zur Ablehnung der Volksinitiative)

Geschäft / Objet
 09.074 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen
 Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires
Gegenstand / Objet du vote:**Abstimmung vom / Vote du:** 07.03.2011 16:14:48

Abate	+	RL	TI	Fluri	+	RL	SO	Kunz	+	V	LU	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Föhn	*	V	SZ	Lachenmeier	=	G	BS	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Français	+	RL	VD	Landolt	*	BD	GL	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Frehner	+	V	BS	Lang	=	G	ZG	Ruey	*	RL	VD
Amstutz	+	V	BE	Freysinger	*	V	VS	Leuenberger-Genève	=	G	GE	Rutschmann	+	V	ZH
Aubert	=	S	VD	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Schelbert	=	G	LU
Baader Caspar	+	V	BL	Füglister	+	V	AG	Leutenegger Oberholzer	=	S	BL	Schenk Simon	+	V	BE
Bader Elvira	+	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Levrat	=	S	FR	Schenker Silvia	=	S	BS
Baettig	+	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Loepfe	*	CEg	AI	Scherer	+	V	ZG
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lumengo	=	-	BE	Schibli	+	V	ZH
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	#	RL	VS	Lüscher	+	RL	GE	Schliuer	+	V	ZH
Baumann J. Alexander	+	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Lustenberger	+	CEg	LU	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bäumle	*	CEg	ZH	Gilli	*	G	SG	Maire	*	S	NE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Bigger	+	V	SG	Girod	=	G	ZH	Malama	*	RL	BS	Schneider-Schneiter	+	CEg	BL
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CEg	LU	Markwalder	+	RL	BE	Schwander	+	V	SZ
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	BD	VD	Marra	=	S	VD	Segmüller	+	CEg	LU
Bischof	*	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Simoneschi-Cortesi	%	CEg	TI
Borer	+	V	SO	Gobbi	*	V	TI	Messmer	%	RL	TG	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Goll	*	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Spuhler	*	V	TG
Bourgeois	+	RL	FR	Grabner Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Stahl	+	V	ZH
Brélaz	=	G	VD	Graf Maya	=	G	BL	Moret	%	RL	VD	Stamm	*	V	AG
Brönnimann	+	V	BE	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	*	V	ZH	Steier	=	S	FR
Bruderer Wyss	*	S	AG	Grin	+	V	VD	Moser	*	CEg	ZH	Stöckli	=	S	BE
Brunner	+	V	SG	Gross	=	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Streiff	+	CEg	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stump	=	S	AG
Büchel Roland	+	V	SG	Gysin	*	RL	BL	Müller Thomas	+	V	SG	Teuscher	*	G	BE
Büchler	+	CEg	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Thanei	=	S	ZH
Bugnon	+	V	VD	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Theiler	+	RL	LU
Carobbio Guscetti	*	S	TI	Hämmerle	*	S	GR	Neiryneck	=	CEg	VD	Thorens Goumaz	*	G	VD
Cassis	+	RL	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Triponez	+	RL	BE
Cathomas	*	CEg	GR	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Tschümperlin	=	S	SZ
Caviezel	+	RL	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	*	RL	ZH	van Singer	o	G	VD
Chopard-Acklin	=	S	AG	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Veillon	+	V	VD
Daguet	=	S	BE	Hiltbold	+	RL	GE	Parmelin	+	V	VD	Vischer	=	G	ZH
Darbellay	*	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Pedrina	*	S	TI	von Graffenried	*	G	BE
de Buman	*	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pelli	*	RL	TI	von Rotz	+	V	OW
Egger	+	CEg	AG	Huber	+	RL	UR	Perrin	+	V	NE	von Siebenthal	*	V	BE
Eichenberger	*	RL	AG	Humbel	*	CEg	AG	Perrinjaquet	+	RL	NE	Voruz	=	S	VD
Engelberger	+	RL	NW	Hurter Thomas	+	V	SH	Pfister Gerhard	*	CEg	ZG	Walter	*	V	TG
Estermann	+	V	LU	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Fässler	=	S	SG	Ineichen	+	RL	LU	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wasserfallen	*	RL	BE
Favre Charles	+	RL	VD	Ingold	*	CEg	ZH	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Favre Laurent	+	RL	NE	Jans	=	S	BS	Reimann Lukas	+	V	SG	Wehrli	*	CEg	SZ
Fehr Hans	+	V	ZH	Joder	+	V	BE	Rennwald	=	S	JU	Weibel	+	CEg	ZH
Fehr Hans-Jürg	*	S	SH	John-Calame	=	G	NE	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Fehr Mario	*	S	ZH	Kaufmann	%	V	ZH	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Fiala	*	RL	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	*	CEg	AG
Flück Peter	+	RL	BE	Killer	+	V	AG	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kleiner	+	RL	AR	Robbiani	*	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	4	20		23		52		99
=	Nein / non / no		1	17		33		1	52
o	Enth. / abst. / ast.			1					1
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4		1		2		1		4
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto	1	13	4	9	8	8		43
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la commission (proroger le délai des initiatives populaires)

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition Schelbert (ne pas proroger le délai des initiatives populaires)

Geschäft / Objet

09.074-1 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)"
 Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (initiative sur l'épargne-logement)"

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 15.09.2011 08:41:20

Abate	+	RL	TI	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Frehner	+	V	BS	Lang	=	G	ZG	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Ruey	+	RL	VD
Aubert	=	S	VD	Fuchs	+	V	BE	Leutenegger	=	S	BL	Rutschmann	+	V	ZH
Baader Caspar	+	V	BL	Füglister	+	V	AG	Levrat	*	S	FR	Schelbert	=	G	LU
Bader Elvira	*	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Loepfe	+	CEg	AI	Schenk Simon	+	V	BE
Baettig	+	V	JU	Galladé	*	S	ZH	Lumengo	*	-	BE	Schenker Silvia	=	S	BS
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	*	RL	GE	Scherer	+	V	ZG
Barthassat	*	CEg	GE	Germanier	#	RL	VS	Lustenberger	+	CEg	LU	Schibli	+	V	ZH
Baumann J.	+	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Maire	=	S	NE	Schlüer	+	V	ZH
Bäumle	=	CEg	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	+	RL	BS	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bigger	+	V	SG	Girod	=	G	ZH	Markwalder	*	RL	BE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CEg	LU	Marra	=	S	VD	Schneider-Schneiter	+	CEg	BL
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Schwander	+	V	SZ
Bischof	+	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Messmer	+	RL	TG	Segmüller	+	CEg	LU
Borer	+	V	SO	Goll	*	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graber Jean-Pierre	*	V	BE	Miesch	+	V	BL	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Spuhler	+	V	TG
Brélaz	*	G	VD	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Stahl	+	V	ZH
Brönnimann	+	V	BE	Grin	+	V	VD	Moser	=	CEg	ZH	Stamm	*	V	AG
Bruderer Wyss	*	S	AG	Gross	%	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Steiert	*	S	FR
Brunner	+	V	SG	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stöckli	=	S	BE
Brunschwig Graf	o	RL	GE	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	+	V	SG	Streiff	=	CEg	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Stump	=	S	AG
Büchler	+	CEg	SG	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Teuscher	=	G	BE
Bugnon	+	V	VD	Hämmerle	=	S	GR	Neiryneck	+	CEg	VD	Thanei	=	S	ZH
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Theiler	+	RL	LU
Cassis	+	RL	TI	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Cathomas	o	CEg	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	*	RL	ZH	Triponez	+	RL	BE
Caviezel	+	RL	GR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	*	S	BE	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Parmelin	+	V	VD	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pedrina	=	S	TI	Vischer	=	G	ZH
Egger	+	CEg	AG	Huber	o	RL	UR	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Humbel	+	CEg	AG	Perrin	+	V	NE	von Rotz	+	V	OW
Engelberger	+	RL	NW	Hurter Thomas	+	V	SH	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler	=	S	SG	Ineichen	+	RL	LU	Pfister Theophil	+	V	SG	Walter	+	V	TG
Favre Charles	+	RL	VD	Ingold	=	CEg	ZH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Jans	=	S	BS	Quadri	*	V	TI	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Joder	*	V	BE	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wehrli	+	CEg	SZ
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rennwald	=	S	JU	Weibel	=	CEg	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	*	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Flück Peter	*	RL	BE	Killer	+	V	AG	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kleiner	+	RL	AR	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fluri	+	RL	SO	Kunz	+	V	LU	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Föhn	+	V	SZ	Lachenmeier	=	G	BS	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+	Ja / oui / si	5	23		28		56		112
=	Nein / non / no		9	20		34			63
o	Enth. / abst. / ast.		1		2				3
%	Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4					1			1
*	Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		2	2	4	6	5	1	20
#	Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes				1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Fässler

Geschäft / Objet

09.074-2 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen"
 Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement"

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 15.09.2011 08:42:30

Abate	+	RL	TI	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Frehner	+	V	BS	Lang	=	G	ZG	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Ruey	+	RL	VD
Aubert	=	S	VD	Fuchs	+	V	BE	Leutenegger	=	S	BL	Rutschmann	+	V	ZH
Baader Caspar	+	V	BL	Füglistaller	+	V	AG	Levrat	*	S	FR	Schelbert	=	G	LU
Bader Elvira	*	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Loepfe	+	CEg	AI	Schenk Simon	+	V	BE
Baettig	+	V	JU	Galladé	*	S	ZH	Lumengo	*	-	BE	Schenker Silvia	=	S	BS
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	*	RL	GE	Scherer	+	V	ZG
Barthassat	*	CEg	GE	Germanier	#	RL	VS	Lustenberger	+	CEg	LU	Schibli	+	V	ZH
Baumann J.	+	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Maire	=	S	NE	Schlüer	+	V	ZH
Bäumle	=	CEg	ZH	Gilli	*	G	SG	Malama	+	RL	BS	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bigger	+	V	SG	Girod	=	G	ZH	Markwalder	*	RL	BE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CEg	LU	Marra	=	S	VD	Schneider-Schneiter	+	CEg	BL
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Schwander	+	V	SZ
Bischof	+	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Messmer	+	RL	TG	Segmüller	+	CEg	LU
Borer	+	V	SO	Goll	*	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graber Jean-Pierre	*	V	BE	Miesch	+	V	BL	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Spuhler	+	V	TG
Brélaz	*	G	VD	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Stahl	+	V	ZH
Brönnimann	+	V	BE	Grin	+	V	VD	Moser	=	CEg	ZH	Stamm	*	V	AG
Bruderer Wyss	*	S	AG	Gross	%	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Steiert	*	S	FR
Brunner	+	V	SG	Grunder	+	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stöckli	=	S	BE
Brunschwig Graf	o	RL	GE	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	+	V	SG	Streiff	=	CEg	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Stump	=	S	AG
Büchler	+	CEg	SG	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Teuscher	=	G	BE
Bugnon	+	V	VD	Hämmerle	=	S	GR	Neiryneck	+	CEg	VD	Thanei	=	S	ZH
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Theiler	+	RL	LU
Cassis	+	RL	TI	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Cathomas	o	CEg	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	*	RL	ZH	Triponez	+	RL	BE
Caviezel	+	RL	GR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltpold	+	RL	GE	Pardini	*	S	BE	van Singer	=	G	VD
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Parmelin	+	V	VD	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pedrina	=	S	TI	Vischer	=	G	ZH
Egger	+	CEg	AG	Huber	o	RL	UR	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	=	G	BE
Eichenberger	+	RL	AG	Humbel	+	CEg	AG	Perrin	+	V	NE	von Rotz	+	V	OW
Engelberger	+	RL	NW	Hurter Thomas	+	V	SH	Perrinjaquet	+	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler	=	S	SG	Ineichen	+	RL	LU	Pfister Theophil	+	V	SG	Walter	+	V	TG
Favre Charles	+	RL	VD	Ingold	=	CEg	ZH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Jans	*	S	BS	Quadri	*	V	TI	Wasserfallen	+	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Joder	*	V	BE	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wehri	+	CEg	SZ
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rennwald	=	S	JU	Weibel	=	CEg	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	*	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Flück Peter	*	RL	BE	Killer	+	V	AG	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	=	S	BE
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kleiner	+	RL	AR	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fluri	+	RL	SO	Kunz	+	V	LU	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Föhn	+	V	SZ	Lachenmeier	=	G	BS	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		5	24		28		56		113
= Nein / non / no			8	20		33			61
o Enth. / abst. / ast.			1		2				3
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1			1
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto			2	2	4	7	5	1	21
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Fässler

Geschäft / Objet

09.074-1 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)"
 Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (initiative sur l'épargne-logement)"

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 22.09.2011 08:09:43

Abate	+	RL	TI	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Frehner	+	V	BS	Lang	=	G	ZG	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Ruey	+	RL	VD
Aubert	=	S	VD	Fuchs	+	V	BE	Leutenegger	=	S	BL	Rutschmann	+	V	ZH
Baader Caspar	+	V	BL	Füglister	+	V	AG	Levrat	*	S	FR	Schelbert	=	G	LU
Bader Elvira	*	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Loepfe	+	CEg	AI	Schenk Simon	+	V	BE
Baettig	*	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Lumengo	*	-	BE	Schenker Silvia	=	S	BS
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Scherer	+	V	ZG
Barthassat	*	CEg	GE	Germanier	#	RL	VS	Lustenberger	+	CEg	LU	Schibli	+	V	ZH
Baumann J.	+	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Maire	=	S	NE	Schlüer	+	V	ZH
Bäumle	*	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	*	RL	BS	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bigger	+	V	SG	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	*	CEg	LU	Marra	=	S	VD	Schneider-Schneiter	+	CEg	BL
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Schwander	+	V	SZ
Bischof	*	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Messmer	+	RL	TG	Segmüller	+	CEg	LU
Borer	+	V	SO	Goll	=	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moret	*	RL	VD	Spuhler	+	V	TG
Brélaz	*	G	VD	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Stahl	+	V	ZH
Brönnimann	+	V	BE	Grin	+	V	VD	Moser	*	CEg	ZH	Stamm	+	V	AG
Bruderer Wyss	%	S	AG	Gross	%	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Steiert	=	S	FR
Brunner	+	V	SG	Grunder	*	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stöckli	*	S	BE
Brunschwig Graf	o	RL	GE	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	*	V	SG	Streiff	=	CEg	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Stump	=	S	AG
Büchler	+	CEg	SG	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Teuscher	=	G	BE
Bugnon	+	V	VD	Hämmerle	*	S	GR	Neiryneck	=	CEg	VD	Thanei	=	S	ZH
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Theiler	+	RL	LU
Cassis	+	RL	TI	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Cathomas	*	CEg	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Triponez	+	RL	BE
Caviezel	+	RL	GR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	*	S	BE	van Singer	o	G	VD
Darbellay	*	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Parmelin	+	V	VD	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pedrina	=	S	TI	Vischer	=	G	ZH
Egger	+	CEg	AG	Huber	o	RL	UR	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	*	RL	AG	Humbel	+	CEg	AG	Perrin	+	V	NE	von Rotz	+	V	OW
Engelberger	+	RL	NW	Hurter Thomas	+	V	SH	Perrinjaquet	*	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	*	CEg	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler	=	S	SG	Ineichen	+	RL	LU	Pfister Theophil	*	V	SG	Walter	+	V	TG
Favre Charles	+	RL	VD	Ingold	*	CEg	ZH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Jans	=	S	BS	Quadri	*	V	TI	Wasserfallen	*	RL	BE
Fehr Hans	*	V	ZH	Joder	+	V	BE	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	*	V	SG	Wehrli	*	CEg	SZ
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rennwald	=	S	JU	Weibel	=	CEg	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Flück Peter	+	RL	BE	Killer	+	V	AG	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	%	S	BE
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kleiner	+	RL	AR	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	*	CEg	AG
Fluri	*	RL	SO	Kunz	+	V	LU	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Föhn	+	V	SZ	Lachenmeier	=	G	BS	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		4	16		25		55		100
= Nein / non / no			7	19		34			60
o Enth. / abst. / ast.				1	2				3
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						3			3
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	12	2	7	4	6	1	33
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Fässler

Geschäft / Objet

09.074-2 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen"
 Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement"

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 22.09.2011 08:10:45

Abate	+	RL	TI	Français	+	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Frehner	+	V	BS	Lang	=	G	ZG	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	*	RL	ZH	Ruey	+	RL	VD
Aubert	=	S	VD	Fuchs	+	V	BE	Leutenegger	=	S	BL	Rutschmann	+	V	ZH
Baader Caspar	+	V	BL	Füglistaller	+	V	AG	Levrat	*	S	FR	Schelbert	=	G	LU
Bader Elvira	*	CEg	SO	Gadient	+	BD	GR	Loepfe	+	CEg	AI	Schenk Simon	+	V	BE
Baetig	*	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Lumengo	*	-	BE	Schenker Silvia	=	S	BS
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Scherer	+	V	ZG
Barthassat	*	CEg	GE	Germanier	#	RL	VS	Lustenberger	+	CEg	LU	Schibli	+	V	ZH
Baumann J.	+	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Maire	=	S	NE	Schlüer	+	V	ZH
Bäumle	*	CEg	ZH	Gilli	=	G	SG	Malama	*	RL	BS	Schmid-Federer	+	CEg	ZH
Bigger	+	V	SG	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CEg	LU	Marra	=	S	VD	Schneider-Schneiter	+	CEg	BL
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Schwander	+	V	SZ
Bischof	*	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Messmer	+	RL	TG	Segmüller	+	CEg	LU
Borer	+	V	SO	Goll	=	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Simoneschi-Cortesi	+	CEg	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moret	*	RL	VD	Spuhler	+	V	TG
Brélaz	*	G	VD	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Stahl	+	V	ZH
Brönnimann	+	V	BE	Grin	+	V	VD	Moser	*	CEg	ZH	Stamm	+	V	AG
Bruderer Wyss	%	S	AG	Gross	%	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Steiert	=	S	FR
Brunner	+	V	SG	Grunder	*	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stöckli	*	S	BE
Brunschwig Graf	o	RL	GE	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	*	V	SG	Streiff	=	CEg	BE
Büchel Roland	+	V	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Stump	=	S	AG
Büchler	+	CEg	SG	Haller	+	BD	BE	Müri	+	V	LU	Teuscher	=	G	BE
Bugnon	+	V	VD	Hämmerle	*	S	GR	Neiryck	=	CEg	VD	Thanei	=	S	ZH
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Theiler	+	RL	LU
Cassis	+	RL	TI	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Cathomas	*	CEg	GR	Heer	+	V	ZH	Noser	=	RL	ZH	Triponoz	+	RL	BE
Caviezel	+	RL	GR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltpold	+	RL	GE	Pardini	*	S	BE	van Singer	o	G	VD
Darbellay	*	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Parmelin	+	V	VD	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pedrina	=	S	TI	Vischer	=	G	ZH
Egger	+	CEg	AG	Huber	=	RL	UR	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	*	G	BE
Eichenberger	*	RL	AG	Humbel	+	CEg	AG	Perrin	+	V	NE	von Rotz	+	V	OW
Engelberger	+	RL	NW	Hurter Thomas	+	V	SH	Perrinjaquet	*	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	+	V	LU	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	*	CEg	ZG	Voruz	=	S	VD
Fässler	=	S	SG	Ineichen	+	RL	LU	Pfister Theophil	*	V	SG	Walter	+	V	TG
Favre Charles	+	RL	VD	Ingold	*	CEg	ZH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Jans	=	S	BS	Quadri	*	V	TI	Wasserfallen	*	RL	BE
Fehr Hans	*	V	ZH	Joder	+	V	BE	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	*	V	SG	Wehri	*	CEg	SZ
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rennwald	=	S	JU	Weibel	=	CEg	ZH
Fehr Mario	=	S	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Flück Peter	+	RL	BE	Killer	+	V	AG	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	%	S	BE
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kleiner	+	RL	AR	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	*	CEg	AG
Fluri	*	RL	SO	Kunz	+	V	LU	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Föhn	+	V	SZ	Lachenmeier	=	G	BS	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		4	17		25		55		101
= Nein / non / no			7	19	1	34			61
o Enth. / abst. / ast.				1	1				2
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						3			3
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	11	2	7	4	6	1	32
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification du non: Proposition de la minorité Fässler

Geschäft / Objet

09.074-1 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)"
 Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Pour un traitement fiscal privilégié de l'épargne-logement destinée à l'acquisition d'une habitation à usage personnel ou au financement de travaux visant à économiser l'énergie ou à préserver l'environnement (initiative sur l'épargne-logement)"

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 28.09.2011 15:20:57

Abate	=	RL	TI	Français	*	RL	VD	Landolt	+	BD	GL	Rossini	+	S	VS
Aebi	=	V	BE	Frehner	=	V	BS	Lang	*	G	ZG	Roth-Bernasconi	+	S	GE
Allemann	+	S	BE	Freysinger	=	V	VS	Leuenberger-	+	G	GE	Roux	=	CEg	VS
Amherd	=	CEg	VS	Frösch	+	G	BE	Leutenegger Filippo	=	RL	ZH	Ruey	*	RL	VD
Aubert	+	S	VD	Fuchs	=	V	BE	Leutenegger	+	S	BL	Rutschmann	=	V	ZH
Baader Caspar	=	V	BL	Füglistaller	=	V	AG	Levrat	+	S	FR	Schelbert	+	G	LU
Bader Elvira	*	CEg	SO	Gadient	=	BD	GR	Loepfe	*	CEg	AI	Schenk Simon	*	V	BE
Baettig	=	V	JU	Galladé	+	S	ZH	Lumengo	+	-	BE	Schenker Silvia	+	S	BS
Bänziger	+	G	ZH	Geissbühler	=	V	BE	Lüscher	=	RL	GE	Scherer	=	V	ZG
Barthassat	=	CEg	GE	Germanier	#	RL	VS	Lustenberger	=	CEg	LU	Schibli	=	V	ZH
Baumann J.	*	V	TG	Giezendanner	=	V	AG	Maire	+	S	NE	Schlüer	=	V	ZH
Bäumle	*	CEg	ZH	Gilli	+	G	SG	Malama	=	RL	BS	Schmid-Federer	*	CEg	ZH
Bigger	=	V	SG	Girod	+	G	ZH	Markwalder	=	RL	BE	Schmidt Roberto	=	CEg	VS
Binder	=	V	ZH	Glanzmann	=	CEg	LU	Marra	+	S	VD	Schneider-Schneiter	=	CEg	BL
Birrer-Heimo	+	S	LU	Glauser	=	V	VD	Meier-Schatz	+	CEg	SG	Schwander	=	V	SZ
Bischof	*	CEg	SO	Glur	=	V	AG	Messmer	*	RL	TG	Segmüller	=	CEg	LU
Borer	=	V	SO	Goll	+	S	ZH	Meyer Thérèse	=	CEg	FR	Simoneschi-Cortesi	*	CEg	TI
Bortoluzzi	=	V	ZH	Graber Jean-Pierre	=	V	BE	Miesch	=	V	BL	Sommaruga Carlo	+	S	GE
Bourgeois	=	RL	FR	Graf Maya	+	G	BL	Moret	=	RL	VD	Spuhler	*	V	TG
Brélaz	*	G	VD	Graf-Litscher	+	S	TG	Mörgeli	=	V	ZH	Stahl	=	V	ZH
Brönnimann	=	V	BE	Grin	=	V	VD	Moser	+	CEg	ZH	Stamm	=	V	AG
Bruderer Wyss	*	S	AG	Gross	+	S	ZH	Müller Geri	+	G	AG	Steiert	+	S	FR
Brunner	=	V	SG	Grunder	*	BD	BE	Müller Philipp	=	RL	AG	Stöckli	+	S	BE
Brunschwig Graf	+	RL	GE	Gysin	=	RL	BL	Müller Thomas	=	V	SG	Streiff	+	CEg	BE
Büchel Roland	*	V	SG	Häberli-Koller	*	CEg	TG	Müller Walter	=	RL	SG	Stump	+	S	AG
Büchler	=	CEg	SG	Haller	=	BD	BE	Müri	*	V	LU	Teuscher	+	G	BE
Bugnon	=	V	VD	Hämmerle	+	S	GR	Neiryck	=	CEg	VD	Thanei	+	S	ZH
Carobbio Guscetti	+	S	TI	Hany	=	CEg	ZH	Nidegger	=	V	GE	Theiler	*	RL	LU
Cassis	=	RL	TI	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	+	S	VD	Thorens Goumaz	+	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Heer	*	V	ZH	Noser	=	RL	ZH	Triponez	*	RL	BE
Caviezel	=	RL	GR	Heim	+	S	SO	Nussbaumer	+	S	BL	Tschümperlin	+	S	SZ
Chopard-Acklin	+	S	AG	Hiltbold	=	RL	GE	Pardini	*	S	BE	van Singer	+	G	VD
Darbellay	=	CEg	VS	Hochreutener	*	CEg	BE	Parmelin	=	V	VD	Veillon	=	V	VD
de Buman	+	CEg	FR	Hodgers	+	G	GE	Pedrina	+	S	TI	Vischer	+	G	ZH
Egger	=	CEg	AG	Huber	+	RL	UR	Pelli	=	RL	TI	von Graffenried	+	G	BE
Eichenberger	*	RL	AG	Humel	*	CEg	AG	Perrin	=	V	NE	von Rotz	=	V	OW
Engelberger	=	RL	NW	Hurter Thomas	=	V	SH	Perrinjaquet	*	RL	NE	von Siebenthal	=	V	BE
Estermann	*	V	LU	Hutter Markus	=	RL	ZH	Pfister Gerhard	=	CEg	ZG	Voruz	*	S	VD
Fässler	+	S	SG	Ineichen	=	RL	LU	Pfister Theophil	=	V	SG	Walter	=	V	TG
Favre Charles	=	RL	VD	Ingold	+	CEg	ZH	Prelicz-Huber	+	G	ZH	Wandfluh	=	V	BE
Favre Laurent	=	RL	NE	Jans	+	S	BS	Quadri	=	V	TI	Wasserfallen	*	RL	BE
Fehr Hans	=	V	ZH	Joder	=	V	BE	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weber-Gobet	+	G	FR
Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	John-Calame	+	G	NE	Reimann Lukas	=	V	SG	Wehrli	=	CEg	SZ
Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Jositsch	+	S	ZH	Rennwald	*	S	JU	Weibel	+	CEg	ZH
Fehr Mario	*	S	ZH	Kaufmann	*	V	ZH	Reymond	=	V	GE	Wobmann	=	V	SO
Fiala	=	RL	ZH	Kiener Nellen	+	S	BE	Rickli Natalie	=	V	ZH	Wyss Brigit	+	G	SO
Flück Peter	=	RL	BE	Killer	=	V	AG	Rielle	+	S	GE	Wyss Ursula	%	S	BE
Flückiger Sylvia	=	V	AG	Kleiner	*	RL	AR	Riklin Kathy	+	CEg	ZH	Zemp	=	CEg	AG
Fluri	+	RL	SO	Kunz	*	V	LU	Rime	=	V	FR	Zisyadis	+	G	VD
Föhn	=	V	SZ	Lachenmeier	+	G	BS	Robbiani	+	CEg	TI	Zuppiger	=	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		2	9	20	3	35		1	70
= Nein / non / no		2	17		22		52		93
o Enth. / abst. / ast.									0
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1			1
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	9	2	9	5	9		35
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit der Einigungskonferenz

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Baader

Geschäft / Objet

09.074-2 Bauspar-Initiative sowie Eigene vier Wände dank Bausparen. Volksinitiativen: Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Eigene vier Wände dank Bausparen"
 Initiative sur l'épargne-logement et Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement. Initiatives populaires: Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire "Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement"

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 2

Abstimmung vom / Vote du: 28.09.2011 15:22:12

Abate	+	RL	TI	Français	*	RL	VD	Landolt	o	BD	GL	Rossini	=	S	VS
Aebi	+	V	BE	Frehner	+	V	BS	Lang	*	G	ZG	Roth-Bernasconi	=	S	GE
Allemann	=	S	BE	Freysinger	+	V	VS	Leuenberger-	=	G	GE	Roux	+	CEg	VS
Amherd	+	CEg	VS	Frösch	=	G	BE	Leutenegger Filippo	+	RL	ZH	Ruey	*	RL	VD
Aubert	=	S	VD	Fuchs	+	V	BE	Leutenegger	=	S	BL	Rutschmann	+	V	ZH
Baader Caspar	+	V	BL	Füglistaller	+	V	AG	Levrat	=	S	FR	Schelbert	=	G	LU
Bader Elvira	*	CEg	SO	Gadient	o	BD	GR	Loepfe	*	CEg	AI	Schenk Simon	*	V	BE
Baettig	+	V	JU	Galladé	=	S	ZH	Lumengo	=	-	BE	Schenker Silvia	=	S	BS
Bänziger	=	G	ZH	Geissbühler	+	V	BE	Lüscher	+	RL	GE	Scherer	+	V	ZG
Barthassat	+	CEg	GE	Germanier	#	RL	VS	Lustenberger	+	CEg	LU	Schibli	+	V	ZH
Baumann J.	*	V	TG	Giezendanner	+	V	AG	Maire	=	S	NE	Schlürer	+	V	ZH
Bäumle	*	CEg	ZH	Gilli	o	G	SG	Malama	+	RL	BS	Schmid-Federer	*	CEg	ZH
Bigger	+	V	SG	Girod	=	G	ZH	Markwalder	+	RL	BE	Schmidt Roberto	+	CEg	VS
Binder	+	V	ZH	Glanzmann	+	CEg	LU	Marra	=	S	VD	Schneider-Schneiter	+	CEg	BL
Birrer-Heimo	=	S	LU	Glauser	+	V	VD	Meier-Schatz	=	CEg	SG	Schwander	+	V	SZ
Bischof	*	CEg	SO	Glur	+	V	AG	Messmer	*	RL	TG	Segmüller	+	CEg	LU
Borer	+	V	SO	Goll	=	S	ZH	Meyer Thérèse	+	CEg	FR	Simoneschi-Cortesi	*	CEg	TI
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graber Jean-Pierre	+	V	BE	Miesch	+	V	BL	Sommaruga Carlo	=	S	GE
Bourgeois	+	RL	FR	Graf Maya	=	G	BL	Moret	+	RL	VD	Spuhler	*	V	TG
Brélaz	*	G	VD	Graf-Litscher	=	S	TG	Mörgeli	+	V	ZH	Stahl	+	V	ZH
Brönnimann	+	V	BE	Grin	+	V	VD	Moser	=	CEg	ZH	Stamm	+	V	AG
Bruderer Wyss	*	S	AG	Gross	=	S	ZH	Müller Geri	=	G	AG	Steiert	=	S	FR
Brunner	+	V	SG	Grunder	*	BD	BE	Müller Philipp	+	RL	AG	Stöckli	=	S	BE
Brunschwig Graf	o	RL	GE	Gysin	+	RL	BL	Müller Thomas	+	V	SG	Streff	=	CEg	BE
Büchel Roland	*	V	SG	Häberli-Koller	+	CEg	TG	Müller Walter	+	RL	SG	Stump	=	S	AG
Büchler	+	CEg	SG	Haller	+	BD	BE	Müri	*	V	LU	Teuscher	=	G	BE
Bugnon	+	V	VD	Hämmerle	=	S	GR	Neiryck	o	CEg	VD	Thanei	=	S	ZH
Carobbio Guscetti	=	S	TI	Hany	+	CEg	ZH	Nidegger	+	V	GE	Theiler	*	RL	LU
Cassis	+	RL	TI	Hassler	+	BD	GR	Nordmann	=	S	VD	Thorens Goumaz	=	G	VD
Cathomas	+	CEg	GR	Heer	*	V	ZH	Noser	+	RL	ZH	Triponez	*	RL	BE
Caviezel	+	RL	GR	Heim	=	S	SO	Nussbaumer	=	S	BL	Tschümperlin	=	S	SZ
Chopard-Acklin	=	S	AG	Hiltbold	+	RL	GE	Pardini	=	S	BE	van Singer	o	G	VD
Darbellay	+	CEg	VS	Hochreutener	+	CEg	BE	Parmelin	+	V	VD	Veillon	+	V	VD
de Buman	=	CEg	FR	Hodgers	=	G	GE	Pedrina	=	S	TI	Vischer	=	G	ZH
Egger	+	CEg	AG	Huber	o	RL	UR	Pelli	+	RL	TI	von Graffenried	o	G	BE
Eichenberger	*	RL	AG	Humbel	*	CEg	AG	Perrin	+	V	NE	von Rotz	+	V	OW
Engelberger	+	RL	NW	Hurter Thomas	+	V	SH	Perrinjaquet	*	RL	NE	von Siebenthal	+	V	BE
Estermann	*	V	LU	Hutter Markus	+	RL	ZH	Pfister Gerhard	+	CEg	ZG	Voruz	*	S	VD
Fässler	=	S	SG	Ineichen	+	RL	LU	Pfister Theophil	+	V	SG	Walter	+	V	TG
Favre Charles	+	RL	VD	Jngold	=	CEg	ZH	Prelicz-Huber	=	G	ZH	Wandfluh	+	V	BE
Favre Laurent	+	RL	NE	Jans	=	S	BS	Quadri	+	V	TI	Wasserfallen	*	RL	BE
Fehr Hans	+	V	ZH	Joder	+	V	BE	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weber-Gobet	=	G	FR
Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	John-Calame	=	G	NE	Reimann Lukas	+	V	SG	Wehrli	+	CEg	SZ
Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Jositsch	=	S	ZH	Rennwald	*	S	JU	Weibel	=	CEg	ZH
Fehr Mario	*	S	ZH	Kaufmann	+	V	ZH	Reymond	+	V	GE	Wobmann	+	V	SO
Fiala	+	RL	ZH	Kiener Nellen	=	S	BE	Rickli Natalie	+	V	ZH	Wyss Brigit	=	G	SO
Flück Peter	+	RL	BE	Killer	+	V	AG	Rielle	=	S	GE	Wyss Ursula	%	S	BE
Flückiger Sylvia	+	V	AG	Kleiner	+	RL	AR	Riklin Kathy	=	CEg	ZH	Zemp	+	CEg	AG
Fluri	+	RL	SO	Kunz	*	V	LU	Rime	+	V	FR	Zisyadis	=	G	VD
Föhn	+	V	SZ	Lachenmeier	=	G	BS	Robbiani	=	CEg	TI	Zuppiger	+	V	ZH

	Fraktion / Groupe / Gruppo	BD	CEg	G	RL	S	V	-	Tot.
+ Ja / oui / si		2	19		24		53		98
= Nein / non / no			8	17		36		1	62
o Enth. / abst. / ast.		2	1	3	2				8
% Entschuldigt gem. Art. 57 Abs. 4 / excusé selon art. 57 al. 4 / scusato sec. art. 57 cps. 4						1			1
* Hat nicht teilgenommen / n'a pas participé au vote / non ha partecipato al voto		1	7	2	8	4	8		30
# Die Präsidentin/der Präsident stimmt nicht / La présidente/le président ne prend pas part aux votes					1				1

Bedeutung Ja / Signification du oui: Antrag der Mehrheit der Einigungskonferenz

Bedeutung Nein / Signification du non: Antrag der Minderheit Fässler